SOZIALBERICHT DES KANTONS ZÜRICH 2013



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Sicherheitsdirektion Kanton Zürich
Kantonales Sozialamt

Neuchâtel, 2014

Übersichtskarte: 171 Gemeinden, 12 Bezirke im Kanton Zürich **K 0.1**



Sozialbericht Kanton Zürich 2013

Ergebnisse der Schweizerischen Sozialhilfestatistik

Bearbeitung Michele Adamoli, Jan Boruvka, Markus Braun, Simon Dinkel, Verena Gerber, Gerhard Gillmann, Basil Gysin, Silvia Hofer Kellenberger, Roman Page, Thomas Priester, Thomas Ruch

Herausgeber Bundesamt für Statistik (BFS)
Statistisches Amt Kanton Zürich
Kantonales Sozialamt Zürich

Office fédéral de la statistique (OFS)
Neuchâtel, 2014

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS), Statistisches Amt Kanton Zürich, Kantonales Sozialamt Zürich

Auskunft: Marc Dubach, Sektionschef, Sektion Sozialhilfe BFS, Tel. 058 463 65 78

Autoren: Simon Dinkel, Verena Gerber, Roman Page (Statistisches Amt Kanton Zürich), Michele Adamoli, Jan Boruvka, Markus Braun, Gerhard Gillmann, Basil Gysin, Silvia Hofer Kellenberger, Thomas Priester, Thomas Ruch, (Bundesamt für Statistik)

Realisierung: DIAM

Vertrieb: Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel
Tel. 058 463 60 60 / Fax 058 463 60 61 / E-Mail: order@bfs.admin.ch

Bestellnummer: 542-1300

Preis: Fr. 32.– (exkl. MWST)

Reihe: Statistik der Schweiz

Fachbereich: 13 Soziale Sicherheit

Titelgrafik: Carlo A. Morini, werbung, grafik, text, Zürich

Grafik/Layout: Sektion DIAM, Prepress/Print

Copyright: BFS, Neuchâtel 2014

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
unter Angabe der Quelle gestattet

ISBN: 978-3-303-13162-6

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 3

Vorwort zum Sozialbericht 2013 5

Das Wichtigste in Kürze 7

Wirtschaftlicher und soziodemografischer Hintergrund 7
Schwerpunkt: Mobilität von Sozialhilfebeziehenden 7
Zusatzleistungen zur AHV und IV 7
Sozialhilfe 7
Risikogruppen in der Sozialhilfe 8
Finanzielle Situation der Sozialhilfefälle 8
Hilfe für Personen des Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereichs 8
Alimentenbevorschussung und Kleinkinderbetreuungsbeiträge 8
Bedarfsabhängige Sozialleistungen sind Teil der Sozialen Sicherheit 8
Die Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen steigt auf 7,8% 9

1 Grundlagen 11

Ein gemeinsames Projekt von Bund, Kantonen und Gemeinden 12
Wozu dient die Sozialhilfestatistik? 12
Wie ist die Statistik aufgebaut? 13
Wie werden die Daten erhoben? 13
Wie werden die Daten ausgewertet? 14
Wie werden die Sozialhilfe- und die Bezügerquote berechnet? 14
Welches sind die Besonderheiten im Kanton Zürich? 14

2 Der wirtschaftliche und soziodemografische Hintergrund 15

Rahmenbedingungen: Wirtschaft und Arbeitsmarkt 16
Sozioökonomische Struktur der Gemeinden 19

3 Bedarfsabhängige Sozialleistungen 23

3.1 Zusatzleistungen zur AHV/IV 25

Rechtliche Grundlage und Ausgestaltung der Leistungen 25
Fallzahlen, Quoten und Mehrjahresentwicklung 28
Fallstruktur, Wohnsituation und Risikogruppen 30
Einkommen und Leistungen 34

3.2 Sozialhilfe 38

Das Leistungssystem Sozialhilfe 38
Fallzahlen, Quoten und Mehrjahresentwicklung 41
Bezugsdauer, Abschlussgründe und Parallelbezüge 43
Soziodemografische Merkmale der Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger 45
Erwerbssituation 50
Deckungsquoten und zugesprochene Leistung 54
Wohnsituation und Mietkosten 57

3.3 Unterstützte Personen des Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereichs 60

Unterstützte Personen in der Asylfürsorge, Sozial- und Nothilfe: Bestimmung der unterschiedlichen Personengruppen 60
Unterstützte Personen im Asylbereich 61
Unterstützte Personen im Flüchtlingsbereich 62
Unterstützte Personen im Nothilfebereich 62
Grundgesamtheiten und Erhebungsmethoden 63
Anzahl unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich 64

Demografische Struktur der unterstützten Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich 65

3.4. Alimentenbevorschussung und Kleinkinderbetreuungsbeiträge 68

Rechtliche Grundlagen und Ausgestaltung der Leistungen 68
Fallzahlen und Quoten 70
Fallstruktur 71
Leistungen 72

4 Entwicklung und Stand der Bedarfsleistungen 77

Übersicht zur Entwicklung der Anzahl unterstützter Personen pro Leistung bis ins Jahr 2013 78
Die Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen 79
Personen im Erwerbsalter weisen tiefere Bezügerquoten auf 79
Unabhängig von der Nationalität liegt die Bezugsquote bei den Frauen höher als bei den Männern 80
Mehrfachbezug von Leistungen 81
Starkes Wachstum der Nettoleistungen seit 1990 81
Nettoleistungen pro Fall 83
Mehrjahresentwicklung der Anzahl Bezügerinnen und Bezüger nach Altersklassen pro Bedarfsleistung 83

5 Überblick über die Finanzen der sozialen Sicherheit in der Schweiz 85

Überblick 86
Gesamteinnahmen soziale Sicherheit 87
Entwicklung zwischen 1990 und 2012 87
Struktur und Entwicklung der Sozialleistungen zwischen 1990 und 2011 88
Sozialleistungen nach Funktionen 88
Funktion Alter 89
Funktion Krankheit/Gesundheitsversorgung 89
Funktion Invalidität 89
Funktion Arbeitslosigkeit 90
Das System der sozialen Sicherheit und seine Finanzierung: Zusammenfassung 90

6 Mobilität von Sozialhilfebeziehenden 91

Idee und Grundgesamtheit 92
Vergleich der Zuzüge zwischen Sozialhilfebeziehenden und der Gesamtbevölkerung 92
Innerkantonale Wanderung 93
Zugezogene versus Ansässige 94
Zugezogene und Ansässige nach Gemeindegrössenklassen 96

Glossar 98

Literaturverzeichnis 103

Anhangtabellen 105

Vorwort zum Sozialbericht 2013

Wir freuen uns, Ihnen den aktuellen Sozialbericht des Kantons Zürich vorzulegen. Bereits seit 2001 dokumentieren die Berichte auf der Grundlage der Sozialhilfestatistik des Bundes die Leistungen des Kantons Zürich im Sozialbereich. Die detaillierten Informationen und Auswertungen bilden eine wichtige und zuverlässige Grundlage zur Beantwortung von sozialpolitischen Fragestellungen. Ausführungen zum soziodemografischen und wirtschaftlichen Hintergrund sowie Informationen zum gesamten System der Sozialen Sicherheit der Schweiz runden den Bericht ab.

Die Thematik des Mobilitätsverhaltens von Sozialhilfebeziehenden stösst auf breites Interesse. Das diesjährige Schwerpunktkapitel widmet sich dieser Frage. Wir haben vor, das Thema Mobilität von Sozialhilfebeziehenden regelmässig im Sozialbericht aufzugreifen, damit auch längerfristige Entwicklungen aufgezeigt werden können.

Der Informationsgehalt des Sozialberichts hat sich auf einem hohen Niveau stabilisiert. Das ist nur dank dem grossen Engagement und der hohen Fachkompetenz aller beteiligten Personen und Stellen möglich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sozialdiensten und Gemeinden leisten mit ihrer sorgfältigen Datenerfassung einen entscheidenden Beitrag für die Darstellung der Leistungen des Kantons und der Gemeinden im Bereich der Sozialen Sicherheit. Ihnen allen ein herzliches Dankeschön für den grossen Einsatz!

Wir danken Ihnen für das Interesse am Sozialbericht 2013.

Kantonales Sozialamt
Ruedi Hofstetter, Amtschef
Zürich, September 2014

Das Wichtigste in Kürze

Wirtschaftlicher und soziodemografischer Hintergrund

Trotz des anziehenden wirtschaftlichen Wachstums stieg die Arbeitslosenquote im Kanton Zürich im Jahr 2013 auf durchschnittlich 3,2% gegenüber 3,0% im Vorjahr. Dies hatte aber keine Auswirkungen auf die Sozialhilfequote. Diese ist konstant geblieben, obwohl die Zahl der Sozialhilfefälle leicht zugenommen hat, weil gleichzeitig die Bevölkerung des Kantons Zürich gewachsen ist. Ende 2012 lebten erstmals knapp mehr als 1,4 Mio. Personen im Kanton Zürich.

Schwerpunkt: Mobilität von Sozialhilfebeziehenden

Gegenüber der Gesamtbevölkerung weisen Sozialhilfebeziehende eine leicht erhöhte Mobilität auf. Sowohl unter Sozialhilfebeziehenden als auch in der Gesamtbevölkerung machen 18- bis 35-Jährige den grössten Anteil an den Zuziehenden aus. Ihr Anteil ist aber in der Sozialhilfe kleiner als in der Gesamtbevölkerung. In allen anderen Altersgruppen ist es umgekehrt. Von den insgesamt rund 45'000 Personen mit Sozialhilfe sind 4339 innerhalb der letzten beiden Jahre in eine Zürcher Gemeinde zugezogen und haben 2013 am neuen Wohnort erstmals Sozialhilfe bezogen. Gut 10% kamen aus dem Ausland, knapp ein Viertel aus der übrigen Schweiz und zwei Drittel aus einer anderen Gemeinde im Kanton Zürich. Wieviele in der gleichen Zeit aus dem Kanton Zürich weggezogen sind und in einem anderen Kanton Sozialhilfe bezogen haben, ist nicht bekannt. Innerhalb des Kantons ziehen aus Städten praktisch gleich viele Sozialhilfebeziehende in Gemeinden mit unter 10'000 Einwohnern wie umgekehrt. Wird der Saldo der Bezirke berücksichtigt, weist Zürich mit minus 98 Personen die grösste Nettoabwanderung von Sozialhilfebeziehenden auf. Die höchste Zuwanderung verzeichnet der Bezirk Winterthur mit plus 166. Der Anteil zugezogener Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger an allen Neubezügern sinkt mit zunehmender Gemeindegrösse. Während in Gemeinden mit 1000 bis 1999 Einwohnerinnen und Einwohnern gut die Hälfte der neu Sozialhilfe beziehenden Personen Zugezogene sind, liegt dieser Anteil in der Stadt Zürich bei unter einem Viertel.

Zusatzleistungen zur AHV und IV

Im Kanton Zürich werden im Jahr 2013 820,4 Mio. Franken für Zusatzleistungen zur AHV/IV aufgewendet. 3,7% der Bevölkerung gehören zu den Begünstigten. Bei den über 65-Jährigen sind 11,9% auf Zusatzleistungen angewiesen, bei den Personen mit einer Invalidenrente sind es 45,1%.

Die Bezügerquote nimmt mit der Gemeindegrösse zu. Während junge IV-Rentnerinnen und -Rentner häufiger Zusatzleistungen beziehen als ältere, nimmt die Bezügerquote im Bereich der Altersrenten mit zunehmendem Alter stark zu. Interessant ist die Feststellung, dass die Quote der 65- bis 69-Jährigen innerhalb der letzten beiden Jahre zugenommen hat, während sie bei den Hochbetagten deutlich abnahm.

Sozialhilfe

Die Sozialhilfequote im Kanton Zürich beträgt seit 2010 unverändert 3,2%. Aufgrund des Bevölkerungswachstums der letzten Jahre wirkt sich das leichte Fallwachstum nicht auf die Quote aus. Insgesamt haben rund 45'000 Personen Sozialhilfe bezogen. Die Nettoausgaben der Gemeinden für die Sozialhilfe belaufen sich 2013 auf 373 Millionen Franken.

Risikogruppen in der Sozialhilfe

Gut 30% der Personen in der Sozialhilfe sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Dies hängt mit dem sehr hohen Sozialhilferisiko der Haushalte von Alleinerziehenden zusammen. 17,8% dieser Haushalte im Kanton Zürich beziehen Sozialhilfe, was mehr als jedem sechsten Haushalt entspricht. Ausländerinnen und Ausländer weisen ein deutlich höheres Sozialhilferisiko auf als Schweizerinnen und Schweizer. Der Anteil der Personen ausländischer Nationalität in der Sozialhilfe hat sich in den letzten Jahren nicht verändert.

Gut ein Viertel aller Personen im Alter von 15 bis 65 Jahren mit Sozialhilfebezug ist in irgendeiner Form erwerbstätig und ein Drittel ist erwerbslos. Über 58% der unterstützten Erwachsenen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Finanzielle Situation der Sozialhilfefälle

Die Sozialhilfe deckt durchschnittlich vier Fünftel des anerkannten Lebensbedarfs der unterstützten Personen. Je grösser die Unterstützungseinheit, desto geringer ist in der Tendenz der Sozialhilfeanteil am Haushaltseinkommen. Für einen durchschnittlichen Fall mit Sozialhilfe werden im Jahr 2013 rund 16'200 Franken (Median) ausbezahlt. Für den Mietzins ihrer Wohnungen wenden die unterstützten Privathaushalte durchschnittlich gut 42% ihres Bruttobedarfs auf.

Hilfe für Personen des Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereichs

2013 beziehen im Kanton Zürich rund 4000 Personen finanzielle Unterstützung als Flüchtlinge und knapp 3200 Personen werden mit Nothilfe unterstützt. Dazu kommen rund 3300 Personen, die im Stichmonat Juni als Asylsuchende und vorläufig Aufgenommen mit weniger als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz unterstützt werden. Während im Nothilfebereich die Anzahl Beziehender im Vergleich zum Vorjahr um rund 300 Personen abgenommen hat, haben die Bezügerzahlen bei den anderen beiden Gruppen leicht zugenommen. Gut drei Viertel aller Betroffenen sind unter 36 Jahre alt. Interessant ist die Feststellung, dass der Frauenanteil im Asyl- und Flüchtlingsbereich zugenommen hat. Im Asylbereich ist er mit 42,6% allerdings nach wie vor tief.

Die Personen des Flüchtlings- und Nothilfebereichs kommen zu über 50% aus Afrika während es im Asylbereich nur ein gutes Drittel sind (34,5%). Dort stammt die Mehrheit aus den aktuellen Krisengebieten des mittleren Ostens.

Alimentenbevorschussung und Kleinkinderbetreuungsbeiträge

Die Fallzahlen bei der Alimentenbevorschussung sind im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken. Die Bezügerquote beträgt 0,7%. Ganz anders verläuft die Entwicklung bei den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen. Dort ist die Bezügerquote aufgrund einer Gesetzesänderung sprunghaft von 0,2% auf 0,8% angestiegen und die Anzahl der unterstützten Personen hat sich beinahe vervierfacht. Vor allem zugenommen haben die Fälle von Paaren mit Kindern. Sie machen neu den grössten Anteil der Fälle aus, während bisher die Mehrzahl der Fälle – wie bei der Alimentenbevorschussung – aus Alleinerziehenden mit Kindern bestand. Die Ausgaben für die Alimentenbevorschussung belaufen sich auf gut 24 Mio. Franken. Für die Kleinkinderbetreuungsbeiträge werden beinahe 40 Mio. Franken ausgegeben.

Bedarfsabhängige Sozialleistungen sind Teil der Sozialen Sicherheit

Von den insgesamt rund 147,4 Milliarden Franken, die für die Soziale Sicherheit in der Schweiz im Jahr 2012 aufgewendet werden, entfallen nur gerade 2,6% auf die Funktion Soziale Ausgrenzung. Zu dieser Funktion gehören auch die Ausgaben für die Sozialhilfe. Der überwiegende Teil der Sozialleistungen wird für die Alterssicherung (rund 42,8%) und den Gesundheitsbereich (28,9%) verwendet. Auf die Funktion Invalidität entfallen 10,0% und auf Familie/Kinder 6,9%. Die Ausrichtung erfolgt vorwiegend in Form von Renten und zweckgebundenen Beiträgen.

Die Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen steigt auf 7,8%

Nach drei Jahren mit einer stabilen Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen von 7,2% steigt die Quote 2013 auf 7,8%. Dies bedeutet, dass von 1000 Personen im Kanton Zürich 78 im Laufe des Jahres 2013 mindestens eine der folgenden Leistungen erhalten haben: Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung, Kleinkinderbetreuungsbeiträge, Zusatzleistungen zur AHV/IV. In absoluten Zahlen ausgedrückt, haben beinahe 110'000 Personen bedarfsabhängige Leistungen bezogen. Die Zunahme der beziehenden Personen ist in erster Linie auf die Entwicklung bei den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen zurückzuführen. Aufgrund neuer Bezugsbestimmungen steigt dort die Bezügerzahl von knapp 3000 auf rund 11'000 Personen an. Ebenfalls steigend sind die Bezügerzahlen bei den Zusatzleistungen zur AHV und zur IV. Mehrfachbezüge kommen am häufigsten bei der Alimentenbevorschussung vor. Am seltensten sind sie bei den Zusatzleistungen zur Altersrente.

Die wichtigsten Quoten im Überblick

	2013 in %	Trend seit 2011
Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen	**7,8**	↗
Bezügerquote Zusatzleistungen zur AHV/IV	**3,7**	→
Bezügerquote nach Gemeindegrösse (nach Einwohnern)		
150'000 und mehr	5,6	→
50'000–149'999	5,1	→
20'000–49'999	3,9	↗
10'000–19'999	3,3	→
5'000–9'999	2,5	→
2'000–4'999	2,1	→
1'000–1'999	1,4	→
Weniger als 1'000	1,3	→
Bezügerquote der Zielgruppen		
Bezügerquote der Personen ab 65 Jahren	11,9	→
Bezügerquote der IV-Rentnerinnen und -Rentner	45,1	↗
Sozialhilfequote	**3,2**	→
Sozialhilfequote nach Gemeindegrösse (nach Einwohnern)		
150'000 und mehr	4,7	↘
50'000–149'999	4,9	↗
20'000–49'999	3,3	→
10'000–19'999	3,0	→
5'000–9'999	2,2	→
2'000–4'999	1,8	→
1'000–1'999	0,9	→
Weniger als 1'000	0,8	→
Sozialhilfequoten nach Alter		
0–17 Jahre	5,8	→
18–25 Jahre	3,7	→
26–35 Jahre	3,2	→
36–45 Jahre	3,4	→
46–55 Jahre	3,3	→
56–64 Jahre	2,6	→
65+ Jahre	0,2	→
Sozialhilfequote nach Nationalität		
Schweizer/innen	2,2	→
Ausländer/innen	6,1	→
Bezügerquote Alimentenbevorschussung	**0,7**	→
Bezügerquote Kleinkinderbetreuungsbeiträge	**0,8**	↗

* Erst bei Veränderung von 0,2 Prozentpunkten und mehr wird ein zu- oder abnehmender Trend ausgewiesen.
Bei ZL nur Trend seit 2012.

1 Grundlagen

Der Sozialbericht Kanton Zürich beruht auf Auswertungen der Daten der Schweizerischen Sozialhilfestatistik. Zweck dieser Statistik ist es, eine zuverlässige Informationsbasis zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Systems der Sozialen Sicherheit zu schaffen und damit zur Behebung vorhandener Schwachstellen beizutragen. Im Sozialbericht werden die Ergebnisse für den Kanton Zürich aufbereitet und detailliert dargestellt.

Der soziale, wirtschaftliche und demografische Wandel sowie die daraus resultierenden steigenden Anforderungen im Sozialbereich bei gleichzeitigem Spardruck stellen die soziale Sicherung vor permanente Herausforderungen. Für notwendige Anpassungen an die sich wandelnden Verhältnisse braucht es fundierte Entscheidungsgrundlagen. Solche liefert die Schweizerische Sozialhilfestatistik für die wirtschaftliche Sozialhilfe und die übrigen bedarfsabhängigen Leistungen. Sie ist darüber hinaus eine zuverlässige Informationsbasis zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Sozialversicherungssystems.

Ein gemeinsames Projekt von Bund, Kantonen und Gemeinden

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik besteht aus drei Elementen, die eng aufeinander bezogen sind:

- Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen
- Finanzstatistik zur Sozialhilfe
- Empfängerstatistik

Bei diesem äusserst komplexen Projekt gilt es, 26 verschiedene kantonale Gesetzgebungen und Vollzugssysteme unter ein einheitliches statistisches Dach zu bringen. Dazu braucht es eine enge Kooperation zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und regionalen Sozialdiensten.

Die Kantone beteiligen sich auch finanziell an der Empfängerstatistik, da diese einen Vergleich zwischen allen Kantonen und Regionen ermöglicht.

2001 wurde die Empfängerstatistik im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe in den ersten Kantonen eingeführt und der Sozialbericht Kanton Zürich 2001 konnte als erste Publikation auf der Basis dieser Erhebung erstellt werden. Für das Jahr 2002 lagen Ergebnisse für sechs Kantone vor. Für 2003 haben zwölf Kantone Daten geliefert und seit dem Erhebungsjahr 2004 liegen gesamtschweizerische Ergebnisse zur wirtschaftlichen Sozialhilfe vor. 2009 wurden erstmals gesamtschweizerische Auswertungen vorgelagerter, bedarfsabhängiger Leistungen publiziert (Alimentenbevorschussung).

Ab dem Jahr 2010 wird die Sozialhilfequote im weiteren Sinne für alle Kantone berechnet, in denen alle kantonalen Bedarfsleistungen in angemessener Qualität erhoben und ausgewertet werden können.

Wozu dient die Sozialhilfestatistik?

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik ist ein wichtiges Instrument für die Sozialpolitik von Bund, Kantonen und Gemeinden. Sie erlaubt es, Wechselwirkungen zwischen Sozialversicherungen und Bedarfsleistungen aufzuzeigen und bietet die Möglichkeit, Wirkungen sozialpolitischer Massnahmen gezielt zu untersuchen. Ferner ist sie eine wichtige Grundlage für die Durchführung des soziodemographischen Lastenausgleichs zwischen den Kantonen, der ein Teil der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ist. Mit der Empfängerstatistik werden folgende Ziele erreicht:

1. Erfassung von Bestand und Struktur der unterstützten Personen (z.B. Alter, Zivilstand, Nationalität, Haushaltstyp, Anzahl Kinder)
2. Informationen zur räumlichen Verteilung (z.B. nach Kantonen, Bezirken, Gemeinden, Gemeindegrössenklassen)
3. Informationen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der unterstützten Personen (z.B. Ausbildung und Erwerbssituation)
4. Informationen über Art und Höhe der Leistungen (z.B. Anteil des Budgets, der durch Sozialhilfeleistungen abgedeckt wird)
5. Informationen zur Dynamik und Dauer des Leistungsbezugs (z.B. Ablösungsgründe, Kurz- und Langzeitbezüge).

Die im Rahmen der Empfängerstatistik erhobenen Daten eröffnen ein grosses Potenzial für Auswertungen. Einerseits werden zentrale Indikatoren zur Sozialhilfe berechnet, welche zum Beispiel steuerungsrelevante Informationen zu den Zielgruppen der Sozialhilfe, zur Wirksamkeit von Sozialhilfeleistungen und zu den Lücken bzw. Vollzugsproblemen vorgelagerter Sicherungssysteme liefern. Andererseits steigt mit jedem zusätzlich erhobenen Jahr und der stetig wachsenden Datenqualität auch das Potential für Analysen zu den Verläufen in der Sozialhilfe.

Wie ist die Statistik aufgebaut?

1. Die Empfängerstatistik basiert auf einer breiten Definition der Sozialhilfe und umfasst alle bedarfsabhängigen Sozialleistungen der Kantone (im folgenden «Bedarfsleistungen» genannt). Dazu gehören:
 - die wirtschaftliche Hilfe gemäss kantonalen Sozialhilfegesetzen und alle übrigen kantonalen bedarfsabhängigen Geldleistungen:
 - kantonale Beihilfen zu Ergänzungsleistungen der AHV/IV
 - Arbeitslosenhilfe
 - Unterhaltszuschüsse für Familien
 - Alimentenbevorschussung
 - Wohnbeihilfen
 - Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen
 - Jugendhilfen

 Folgende Leistungen werden nicht berücksichtigt:
 - Beratung, Betreuung, Information
 - direkte Sachhilfe (Möbel, Haushaltgeräte)
 - indirekte Sozialhilfe wie Ursachenbekämpfung, Prävention, Koordination, Infrastruktur- und Personalkosten, Betriebsbeiträge, Defizitdeckung
 - Leistungen, die eine Grundversorgung wie Bildung (Stipendien), Rechtssicherheit (unentgeltliche Rechtspflege), Krankenversicherung (individuelle Prämienverbilligung) und öffentliche Sicherheit (Opferhilfe) garantieren.
2. Die Empfängerstatistik beruhte ursprünglich auf einer repräsentativen Stichprobe von Gemeinden der Schweiz (Renaud 2001). In Absprache mit den Kantonen und anderen wichtigen Interessensgruppen wurde in den letzten Jahren schrittweise in allen Kantonen auf eine Vollerhebung umgestellt. Seit der Erhebungsperiode 2009 erheben alle Kantone die Daten als Vollerhebung.
3. In den Gemeinden und/oder regionalen Sozialdiensten werden alle Fälle erfasst, die im Laufe eines Erhebungsjahres Bedarfsleistungen beziehen.
4. Alle Mitglieder einer Unterstützungseinheit werden berücksichtigt und erhoben.
5. Die Rechtsgrundlagen für die Empfängerstatistik bilden das Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992, die Verordnung vom 30.6.1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes und das Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG) Art. 8.
6. Datenerhebung und -auswertung erfolgen nach den Grundsätzen des Datenschutzes gemäss Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (Artikel 14–17), Bundesgesetz über den Datenschutz (Artikel 22) und Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes.

Wie werden die Daten erhoben?

1. Die Dossier führende Stelle erfasst Anfangszustand (Situation zu Beginn des Sozialhilfebezugs) und Stichtagszustand (Situation bei der letzten Auszahlung im Erhebungsjahr) der Dossiers der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Für die übrigen Bedarfsleistungen muss jeweils nur der Stichtagszustand erfasst werden.
2. Sechs Monate nach der letzten Zahlung gilt ein Fall als abgeschlossen. Bezieht dieselbe Person nach einer Unterbrechung von mehr als sechs Monaten erneut finanzielle Unterstützung, wird sie als Neubezüger/in definiert. Ein neues Dossier wird eröffnet.
3. Die Erhebungsperiode umfasst ein Kalenderjahr. Im ersten Quartal des Folgejahres erfolgt die Datenlieferung an das BFS.

Zur Erfassung der Sozialhilfedaten in den Gemeinden und regionalen Sozialdiensten stehen folgende Erhebungsinstrumente zur Verfügung:

- Bestehende Fallführungssysteme: Sie wurden in Zusammenarbeit mit den Softwareanbietern durch Statistikmodule ergänzt. Der Fragekatalog für die Sozialhilfestatistik wurde vollumfänglich integriert.
- Dossierführungsprogramm SOSTAT: Den Gemeinden mit EDV, aber ohne eigenes Fallführungssystem, wird das vom BFS entwickelte SOSTAT kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Papierfragebogen: für kleine Gemeinden mit wenigen, von Milizpersonen geführten Dossiers.

Zentrale Erfolgsfaktoren für die Qualität der Schweizerischen Sozialhilfestatistik sind die Zusammenarbeit mit den rund 1300 Datenlieferanten, die Schulung der mit der Erfassung beschäftigten Mitarbeitenden in den Dienststellen, die Integration der Statistikmodule in die Fallführungssysteme sowie die regelmässigen Sitzungen mit den Kantonen und der Begleitgruppe Sozialhilfestatistik.

Wie werden die Daten ausgewertet?

Das BFS erstellt für jeden Kanton jährlich und pro Leistung einen Tabellenband mit detaillierten Auswertungen für den ganzen Kanton. Diese Auswertungen stehen den kantonalen Entscheidungsträgern (insbesondere auch den Sozialämtern) als Arbeitsgrundlage und für Veröffentlichungen zur Verfügung. Jede Gemeinde und jeder regionale Sozialdienst erhält zudem auf Wunsch eine Auswertung der gelieferten Daten. Die Standardauswertungen für die Kantone werden schrittweise und in Abhängigkeit der Datenlieferungen erstellt und kommuniziert. Die Publikation der gesamtschweizerischen Resultate ist jeweils für den Dezember des Folgejahres vorgesehen.

Wie werden die Sozialhilfe- und die Bezügerquote berechnet?

Die Sozialhilfequote ist der Anteil der Sozialhilfebeziehenden zur ganzen Bevölkerung. Für die Berechnung der Sozialhilfequote wurden in den ersten Sozialberichten die Bevölkerungszahlen der Volkszählung 2000, seit dem Erhebungsjahr 2006 jene der ESPOP-Statistik zugrunde gelegt (vgl. Glossar). Seit dem Erhebungsjahr 2011 werden die Bevölkerungszahlen aus der jährlichen STATPOP-Statistik des jeweiligen Vorjahrs verwendet (vgl. Glossar).

Neben der Sozialhilfequote wird auch eine Unterstützungsquote (vgl. Glossar) berechnet, welche die Haushalte resp. die Unterstützungseinheiten in Bezug zu allen Haushalten stellt. Da für die Haushalte keine neueren Zahlen zur Verfügung stehen, werden die Unterstützungsquoten 2013 nach wie vor auf der Grundlage der Volkszählung 2000 berechnet.

Analog der Sozialhilfequote referenzieren die Bezügerquoten der anderen bedarfsabhängigen Leistungen teilweise auch auf den STATPOP-Zahlen des Vorjahres. Die Umstellung von der ESPOP- auf die STATPOP-Referenz hatte kaum einen Einfluss auf die Bezügerquoten bei den Zusatzleistungen insgesamt, den Alimentenbevorschussungen und den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen. Anders sieht es bei den Zusatzleistungen zur Altersrente aus, wo die Quote der über 65-Jährigen ausgewiesen wird.

Welches sind die Besonderheiten im Kanton Zürich?

In früheren Jahren basierten die Auswertungen zur wirtschaftlichen Sozialhilfe für den Kanton Zürich auf den Datenlieferungen von 87 Stichprobengemeinden, in denen 84 Prozent der Bevölkerung lebten. Die Ergebnisse wurden dann für den ganzen Kanton hochgerechnet. Im Verlauf des Jahres 2007 stellte der Kanton Zürich auf eine Vollerhebung um, d.h. seit dem Erhebungsjahr 2007 liefern alle Gemeinden des Kantons Daten für die Empfängerstatistik. Die in diesem Bericht ausgewiesenen Resultate beruhen auf einer flächendeckenden Datenerhebung. Einzig der Stadt Zürich war es nicht möglich die Angaben zur Erwerbssituation zu liefern, weshalb im Kapitel 3 bei allen Grafiken im Zusammenhang mit der Erwerbssituation die Stadt Zürich nicht enthalten ist. Der Anteil Fälle der Stadt Zürich am ganzen Kanton beträgt 43%.

Bei den Daten zu den Zusatzleistungen zur AHV/IV (ZL) handelte es sich bis 2007 um Stichtagsdaten per 31. Dezember. Seither beruht die Erhebung auch dort auf einer Jahresbasis. Eine zusätzliche Besonderheit im Kanton Zürich ist, dass die Daten zu den Zusatzleistungen zur AHV/IV gesamthaft erhoben werden, so dass neben den kantonalen Beihilfen, die für die Sozialhilfestatistik benötigt werden, auch Angaben zu den Ergänzungsleistungen des Bundes und den Gemeindezuschüssen vorliegen. Aus diesem Grund existiert für die Erfassung dieser Leistungen auch ein eigener Fragebogen.

Die Erhebung der Daten erfolgt in den Dienststellen (Sozialdienste, Sozialämter und -abteilungen, regionale Stellen des Amtes für Jugend- und Berufsberatung etc.). Einmal jährlich werden die Daten über die Fachstelle Sozialhilfestatistik an das BFS übermittelt, wo sie anonymisiert in einer Datenbank zusammengeführt, plausibilisiert und ausgewertet werden.

2 Der wirtschaftliche und soziodemografische Hintergrund

Trotz anziehenden wirtschaftlichen Wachstums stiegen die Arbeitslosenzahlen in der Schweiz im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr weiter an. Als Folge stieg die Arbeitslosenquote im Kanton Zürich 2013 auf durchschnittlich 3,2% gegenüber 3,0% im Vorjahr und 2,9% im Jahr 2011. Sie liegt aber nach wie vor tiefer als im Jahr 2010 mit 3,9%. Die Zahl der Ausgesteuerten stieg nach starkem Rückgang 2013 wieder leicht an. Gleichzeitig blieb die Sozialhilfequote in den Jahren 2010 bis 2013 stabil bei 3,2%. Im Folgenden werden die wichtigsten wirtschaftlichen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen im Kanton Zürich beschreibend dargestellt. Ein Augenmerk wird dabei insbesondere auf regionale Eigenheiten gelegt.

Rahmenbedingungen: Wirtschaft und Arbeitsmarkt

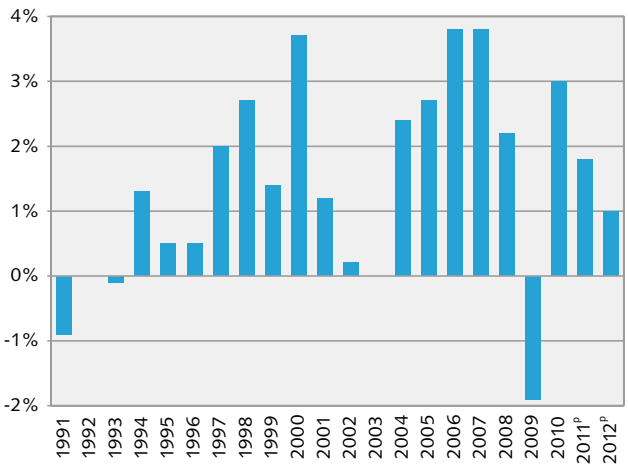
Die Armutsquote und der Bedarf nach Sozialhilfeleistungen entwickeln sich in Abhängigkeit vom wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld.[1] Dies hat sich in den letzten Jahren besonders deutlich gezeigt. Seit den frühen 1990er-Jahren führten der wirtschaftliche Strukturwandel und die Entwicklung des Arbeitsmarktes zu Arbeitslosigkeit und zu Armut trotz Erwerbsarbeit. Soziale Risiken wie «Kinder- und Familienarmut», «Langzeitarbeitslosigkeit», «fehlende Berufsbildung», «Working Poor» sowie «Einelternhaushalte» haben zur Folge, dass die Sozialhilfe eine tragende Rolle in der Existenzsicherung übernehmen muss und nicht alleine für kurzfristige finanzielle Notlagen zum Zuge kommt. Um der Aufgabe der sozialen Sicherung in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft gerecht zu werden, wird vorausschauendes Handeln und Flexibilität gefordert. Dabei ist der Einbezug des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeldes der Sozialhilfe für das Verständnis der Zusammenhänge unabdingbar.

Das wirtschaftliche Umfeld

In den 1990er-Jahren geriet die schweizerische Wirtschaft in eine Rezession. Hohe Arbeitslosenquoten liessen den Aufwand der Arbeitslosenversicherung sowie für Bedarfsleistungen deutlich ansteigen. Zwischen 1998 und 2001 verbesserte sich das wirtschaftliche Umfeld – gleichzeitig entspannte sich der Arbeitsmarkt und die Arbeitslosenquote sank in den Jahren 2000 und 2001 auf unter 2%. Anschliessend schwächte sich das Wachstum ab und 2003 fiel das reale BIP-Wachstum negativ aus. Die Beschäftigungszahlen im Kanton Zürich stiegen erst ab 2006 wieder an und analog dazu sanken die Arbeitslosenzahlen. Dieser positive Trend setzte sich bis Ende 2008 fort. Im Zuge der internationalen Finanzkrise hatte sich Mitte 2008 auch in der Schweiz die konjunkturelle Abwärtsdynamik verstärkt. Die Wirtschaft ist in eine Rezession geraten. Verhältnismässig rasch, d. h. bereits ab Jahresmitte 2009, konnte die Schweiz diese im sich aufhellenden weltwirtschaftlichen Umfeld überwinden.

2010 hielt die wirtschaftliche Erholung weiter an. Damit verlief die konjunkturelle Entwicklung in der Schweiz in der Gesamtperiode der Jahre 2008 bis 2010 verhältnismässig gut – insbesondere auch im europäischen Vergleich.

Wirtschaftswachstum in der Schweiz 1991–2012[P]
BIP-Veränderung real gegenüber dem Vorjahr in %, zu Preisen des Vorjahres **G 2.1**



[P] provisorisch

Quelle: BFS, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung © BFS, Neuchâtel 2014

Im Januar 2010 kam der rezessionsbedingte Anstieg der Arbeitslosenzahlen aus dem Vorjahr zum Stillstand. Allerdings markierte dieser Zeitpunkt den höchsten Stand seit Februar 1998. Verglichen mit den Monaten kurz vor Ausbruch der Finanzkrise im Jahr 2008 hatte sich die Zahl der Arbeitslosen auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt nahezu verdoppelt. Im weiteren Verlauf des Jahres 2010 entspannte sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Zuge der wirtschaftlichen Erholung zusehends. Trotz eines für die Wirtschaft äusserst anspruchsvollen internationalen Marktumfeldes und hohem Frankenkurs vermochte sich der schweizerische Arbeitsmarkt über grosse Teile der Jahre 2011 und 2012 erfreulich gut zu halten. Die Schweizer Wirtschaft erwies sich auch 2013 in einem herausfordernden internationalen Konjunkturumfeld als erfreulich widerstandsfähig. Eine Schlüsselrolle spielte die anhaltend robuste Inlandkonjunktur, welche durch die stetige Zuwanderung, die tiefen Zinsen und die fehlende Inflation getragen wurde. Mit dem erneuten Anstieg der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahl konkretisiert sich seit 2012 die Eintrübung auf dem Arbeitsmarkt aber doch.

Mit einem Bestand von 136'524 Personen liegt die durchschnittliche Arbeitslosenzahl im Berichtsjahr höher (+10'930 Personen) als im Vorjahr. Daraus resultiert für das Jahr 2013 im Jahresmittel eine Arbeitslosenquote von 3,2%. Dies ist ein Anstieg um 0,2 Prozentpunkte

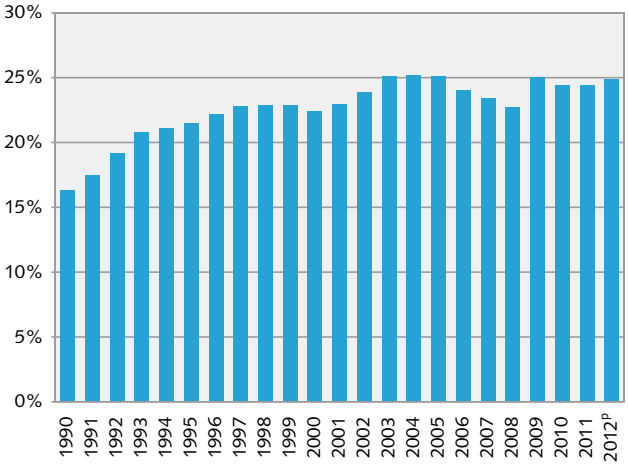
[1] Die Studie «Sozialhilfe- und Armutsstatistik im Vergleich» des BFS zeigt positive Zusammenhänge zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung, der Arbeitslosenquote, der Sozialhilfe- und Armutsquote in der Schweiz. Wie der Zusammenhang zwischen der Sozialhilfe- und der Armutsquote aber genau funktioniert, bleibt nach wie vor unbeantwortet (Bundesamt für Statistik 2009).

gegenüber dem Vorjahreswert von 3,0%. Trotz des Anstiegs liegt der Wert des Jahres 2013 immer noch knapp unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre.

Auch Ende 2013 verlief die Konjunktur in der Schweiz immer noch zweigeteilt zwischen lebhafter Binnenwirtschaft und gedämpften exportorientierten Sektoren. Im Zuge einer sich sukzessive verbessernden Weltkonjunktur dürfte indes auch der Aussenhandel nach einigen verhaltenen Jahren wieder vermehrt positive Impulse liefern und den Aufschwung unterstützen. Die Expertengruppe des Bundes hält an ihrer bisherigen Einschätzung fest, dass der Konjunkturaufschwung 2014 und 2015 weiter voranschreiten kann (Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Konjunkturtendenzen).

Die einsetzende wirtschaftliche Flaute und der Anstieg der Arbeitslosigkeit nach Beginn der 1990er-Jahre hatten eine starke Wirkung auf den Bedarf nach Leistungen der Sozialen Sicherheit. Die Sozialausgaben stiegen massiv an, was sich u. a. in einer starken Zunahme der Arbeitslosentaggelder äusserte. Stark betroffen war auch die Sozialhilfe. Im Jahr 2011 wurden in der Schweiz insgesamt rund 143 Mrd. Franken für die Soziale Sicherheit ausgegeben. Dies entsprach 24,4% des Bruttoinlandproduktes (BIP). Dieser Indikator wird Sozialleistungsquote (vgl. Grafik G 2.2) genannt und stieg zwischen den Jahren 2000 und 2004 kontinuierlich an. Ab dem Jahr 2005 zeigte sich eine Trendumkehr, bevor sich die Sozialleistungsquote im Jahr 2009 wieder deutlich erhöhte (vgl. dazu auch Kapitel 5).

Sozialleistungsquote in der Schweiz 1990–2012[P]
Sozialleistungen in Prozent des BIP[1] **G 2.2**



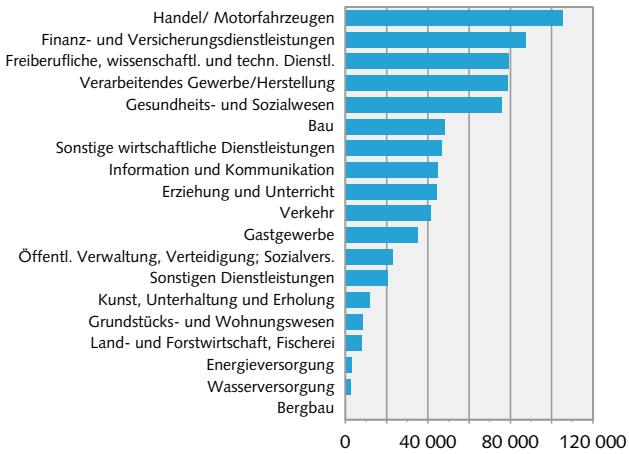
[1] Daten teilweise revidiert
[P] provisorisch

Quelle: BFS, Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit © BFS, Neuchâtel 2014

Wirtschaftsstruktur

Der Kanton Zürich ist einer der Wirtschaftsmotoren der Schweiz. Die auf dem Kantonsgebiet ansässigen rund 108'000 Arbeitsstätten mit rund 766'000 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) erwirtschaften rund einen Fünftel des schweizerischen Bruttoinlandproduktes (BIP).

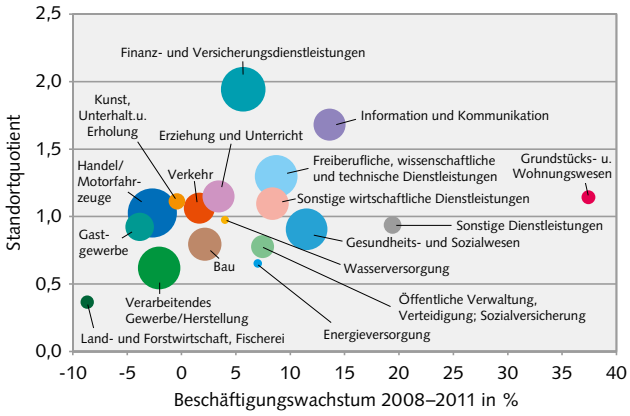
Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten nach Branchen
Kanton Zürich, 2011 **G 2.3**



Quelle: BFS, Betriebszählung und STATENT © BFS, Neuchâtel 2014

Im Kanton Zürich herrscht eine grosse Branchenvielfalt. Stark vertreten sind die Branchen der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Information und Kommunikation sowie freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen.[2]

Branchenprofil
Kanton Zürich, 2011 **G 2.4**



Hinweis: Der Standortquotient drückt die Konzentration einer Branche und somit ihre Bedeutung in einer Region aus. Kreisgrösse zeigt Anzahl Beschäftigte in VZÄ.

Quelle: BFS, Betriebszählung und Statistik der Unternehmensstruktur © BFS, Neuchâtel 2014

[2] Seit 2011 ersetzt die Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT) die Betriebszählung (BZ).

Bevölkerung und Arbeitsmarkt

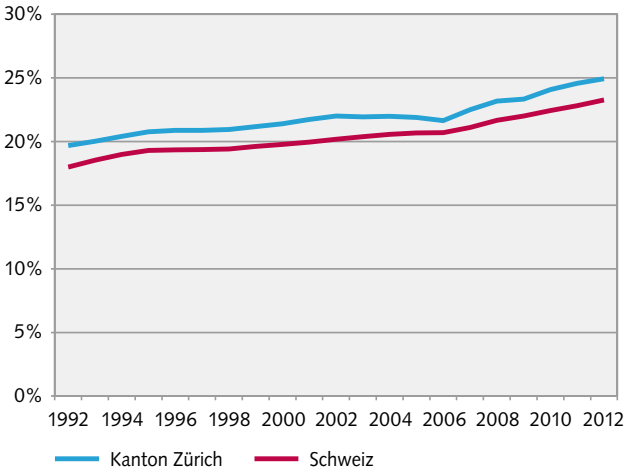
Der Kanton Zürich zählte Ende 2012 rund 1,4 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner. Seit den 1990er-Jahren ist die Wohnbevölkerung kontinuierlich gewachsen, in den letzten zehn Jahren war das Wachstum besonders stark. In den Jahren 2007 (+2,1%) und 2008 (+2,0%) wurden sogar Rekordwerte registriert. Nach einem leichten Rückgang im Jahr 2009 (–1,4%) zeigen die aktuellsten Zahlen wieder einen Anstieg der Wohnbevölkerung an, wobei sich das Wachstum verlangsamt.

Zwischen 2009 und 2010 betrug die Bevölkerungszunahme 1,9%, zwischen 2010 und 2011 1,4% und zwischen 2011 und 2012 1,1%. Das Bevölkerungswachstum ist vor allem auf den internationalen Einwanderungsüberschuss der ausländischen Bevölkerung, die gute Wirtschaftslage und die damit verbundene kräftige Nachfrage nach Arbeitskräften zurückzuführen. Der Ausländeranteil nahm vor 2007 leicht ab, was auf Einbürgerungen ausländischer Staatsangehöriger gegenüber den Vorjahren zurückzuführen ist. Erst nachher stieg er aufgrund der starken Zuwanderung wieder an (Statistisches Amt des Kantons Zürich 2008).

Die sozioökonomische Zusammensetzung der Zuwanderung hat sich innerhalb weniger Jahre deutlich verändert, als Folge des Strukturwandels, des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU, aber auch wegen Änderungen in der Ausländergesetzgebung (Müller-Jentsch 2008). Die Zuwanderung besteht zur Hauptsache aus Arbeitsmigration und nicht mehr aus dem Familiennachzug oder aus der Flüchtlingsmigration wie in den 1990er-Jahren. Die Zuwandernden sind heute mehrheitlich gut ausgebildet und stammen meist aus Regionen, die der Schweiz resp. dem Kanton Zürich sprachlich und kulturell nahestehen. Dies erleichtert die gesellschaftliche wie auch berufliche Integration. Allfällige soziale Probleme mit neuen Zuwandernden dürften demnach nicht das Ausmass annehmen wie bei der durch Flüchtlingsmigration geprägten Zeit der 1990er-Jahre (Statistisches Amt des Kantons Zürich 2008).

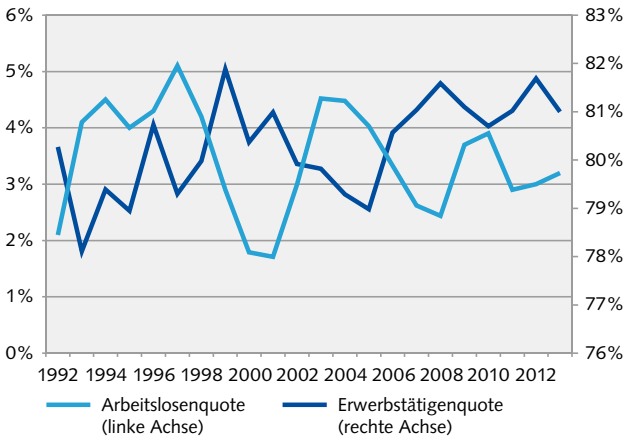
Im Jahr 2012 lebten rund 782'000 Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren im Kanton Zürich.[3] Im Vergleich zum Vorjahr stieg ihre Zahl um 1,8% an. Die Erwerbstätigenquote, die den Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung im entsprechenden Alter misst, liegt 2012 bei 82%, also ein Prozentpunkt höher als in den beiden Vorjahren. Auch die Zahl der Beschäftigten ist in den letzten Jahren insgesamt gestiegen.[4] Der Index der offenen Stellen des Bundesamtes für Statistik weist für den Kanton Zürich in den letzten Jahren im gesamtschweizerischen Vergleich überdurchschnittlich viele offene Stellen aus.

Ausländeranteile
Schweiz und Kanton Zürich, 1992–2012 **G 2.5**



Quelle: CH: BFS, ESPOP, ab 2010 STATPOP
Kanton ZH: Statistisches Amt des Kantons Zürich, ab 2010 STATPOP
© BFS, Neuchâtel 2014

Erwerbstätigenquote und Arbeitslosenquote
Kanton Zürich, 1991–2013 **G 2.6**



Quelle: Erwerbstätigenquote: BFS, SAKE
Arbeitslosenquote: Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich
© BFS, Neuchâtel 2014

[3] Auswertung des Statistischen Amtes des Kantons Zürich der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung. Als erwerbstätig gelten Personen, die während der Referenzwoche mindestens eine Stunde gegen Entlöhnung gearbeitet haben.

[4] Im Gegensatz zu den Erwerbstätigen werden hier mehrere Anstellungen einer Person auch mehrfach gezählt. Eine erwerbstätige Person kann mehreren Beschäftigungen nachgehen (Beschäftigung = eine besetzte Arbeitsstelle).

Eine neue Generation von Einwandernden hat die Struktur der Zürcher (Erwerbs-)Bevölkerung in den letzten Jahren verändert. Seit 2002 nahm der Anteil an gut ausgebildeten Personen stark zu und ist bei ausländischen Arbeitskräften heute gleich hoch wie bei schweizerischen. Ausländische Arbeitskräfte haben somit in den letzten Jahren stark zur verbesserten Qualifikationsstruktur auf dem Zürcher Arbeitsmarkt beigetragen (Statistisches Amt des Kantons Zürich 2012).

Im Jahresdurchschnitt 2013 sind im Kanton Zürich rund 25'300 Personen als arbeitslos registriert. Die Arbeitslosenquote liegt 2013 bei 3,2% gegenüber 3,0% im Vorjahr und 2,9% im Jahr 2011.[5] Im Vergleich zu den Jahren zuvor ist der Arbeitsmarkt insgesamt wieder aufnahmefähiger. Die Zahl der Ausgesteuerten ist 2013 mit etwas Verzögerung fast wieder auf dem Niveau vor der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG): Wurden 2010 noch 4669 ausgesteuert, waren es 2011 7112 Personen. Im Jahr 2012 beträgt die Anzahl Ausgesteuerter 5151 Personen und im Jahre 2013 5522.

Die Zahl der Arbeitslosen hat im gesamten Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr um 1545 Personen zugenommen. Die Arbeitslosenquote ist somit im Jahresverlauf von 3,3 Prozent auf 3,5 Prozent leicht angestiegen. Die Zunahmen sind teilweise durch die anhaltenden Strukturanpassungen auf dem Bankenplatz während des gesamten Jahres 2013 begründet. Diese Entwicklung beeinflusst auch den Sektor Informatik und Kommunikation sowie die freiberuflichen technischen und wissenschaftlichen Dienstleistungen. Bei den Berufsgruppen gab es vor allem bei den Gruppen Handel und Verkauf (z. B. Detailhandel, kaufmänn. Kundenberater/in) sowie Unternehmer/in, Direktoren/innen und leitende Beamte (z. B. Personalfachmann/-frau, Abteilungschef/in) grössere Anstiege der Arbeitslosigkeit. Das moderate Zürcher Wirtschaftswachstum dürfte sich im ersten Halbjahr 2014 fortsetzen und sich leicht beschleunigen. Die Erwartungen für die Geschäftsentwicklung im Winterhalbjahr 2013/2014 haben sich vor allem in der Industrie und im Grosshandel verbessert (Amt für Wirtschaft und Arbeit, AWA, Dezember 2013).

Die wirtschaftlich weiterhin schwierige Situation wirkt sich weniger stark als befürchtet auf die Sozialhilfe aus und führt anders als erwartet nicht zu einer Zunahme der Sozialhilfequote. Die Sozialhilfequote bleibt 2013 mit 3,2% auf dem gleichen Niveau wie in den drei Jahre zuvor. Dies deutet darauf hin, dass zwischen der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und der Sozialhilfe eine zeitliche Verzögerung besteht.

[5] Ab 2011 Berechnung der Arbeitslosenquote auf der Basis der Volkszählung 2010.

Sozioökonomische Struktur der Gemeinden

Neben den Resultaten für den ganzen Kanton werden zum Teil Auswertungen für Bezirke und acht Gemeindegrössenklassen vorgenommen (vgl. Anhang A 2.1 Zuordnung der Gemeinden zu den Gemeindegrössenklassen).

Bevölkerungsstruktur

Die acht Gemeindegrössenklassen unterscheiden sich deutlich – was auch anhand Tabelle 2.1 erkennbar ist. Zwei Drittel der Zürcherinnen und Zürcher leben in Gemeinden mit 10'000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern. Der Kanton Zürich ist über weite Teile städtisch geprägt, was sich auch in den täglichen Pendlerströmen ins wirtschaftliche Ballungsgebiet in und um die Stadt Zürich äussert. Diese städtische Prägung – resp. das Gefälle zwischen wirtschaftlichen Zentren einerseits und eher ländlichen und peripheren Gebieten andererseits – hinterlässt auch Spuren in den Zahlen zur Arbeitslosigkeit und zu den Soziallasten. So wiesen städtische Gemeinden im Jahr 2013 einen höheren Arbeitslosenanteil[6] auf als ländliche Gemeinden: In den Städten Zürich und Winterthur lag der Arbeitslosenanteil im Jahresschnitt bei 3,1% bzw. 2,7%, in Gemeinden mit 20'000–49'999 Einwohnerinnen und Einwohnern (Dietikon, Dübendorf, Uster, Wädenswil, Wetzikon) bei 3,0%, in Gemeinden mit 10'000–19'999 Einwohnerinnen und Einwohnern bei 2,7%. In den kleinsten Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern betrug er durchschnittlich 1,2%.

Auch die Sozialkosten pro Einwohnerin oder Einwohner waren im Jahr 2012 in den städtischen Gemeinden höher als in den ländlichen, oft an der Peripherie des Kantons gelegenen Gemeinden. Zu den Sozialkosten werden alle in den Gemeinderechnungen ausgewiesenen Ausgaben für die soziale Wohlfahrt gezählt. Dazu gehören unter anderem Zusatzleistungen zur AHV/IV, Sozialhilfe, Krankenversicherung inkl. Prämienverbilligungen, Ausgaben für Jugendschutz, Kinderheime, sozialen Wohnungsbau, Altersheime und Hilfsaktionen. Während die Sozialkosten im Gesamtkanton 982 Franken pro Person ausmachten, lagen sie in der Stadt Zürich bei 1775 Franken, in Winterthur bei 1195 Franken, in kleinstädtischen Gemeinden mit 10'000–19'999 Einwohnerinnen und Einwohnern bei 721 Franken und bei den Gemeinden

[6] Aufgrund des neuen Volkszählungssystems von 2010 kann die Arbeitslosenquote auf Gemeindeebene nicht mehr ermittelt werden. Deshalb wird der Arbeitslosenanteil an der Bevölkerung 15–64 Jahre zum Vergleich herangezogen.

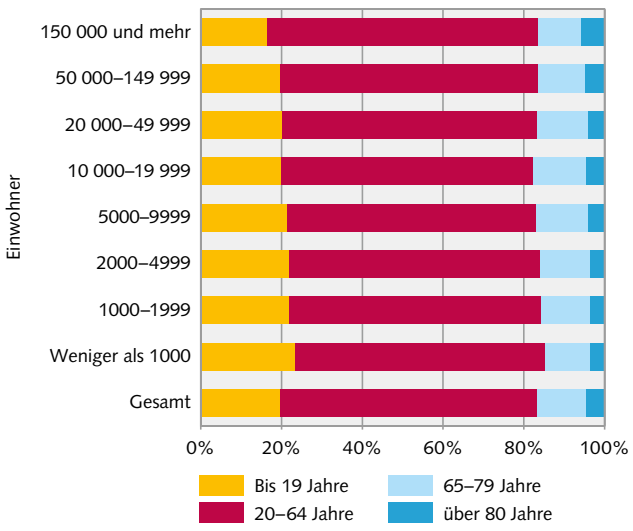
mit weniger als 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern bei 294 Franken. Eine wichtige Rolle für diese städtische Sonderstellung spielt die Kumulierung von spezifischen Problemlagen (vgl. Fluder/Salzgeber 2001): Städtische Zentren sind in besonderem Mass von sozialen Problemen betroffen; einerseits aufgrund ihrer soziodemografischen Struktur und anderseits aufgrund ihrer starken Anziehungskraft für Bevölkerungsgruppen mit einem erhöhten Armutsrisiko. Dieses Gefälle zwischen Zentrum und Peripherie äussert sich sowohl in den Arbeitslosenzahlen als auch in den Soziallasten.

Deutliche räumliche Unterschiede zeigen sich bei der Altersstruktur der Bevölkerung. Kantonsweit waren im Jahr 2012 rund 20% der Bevölkerung jünger als 19 Jahre, 17% waren älter als 65 Jahre. Gegenüber diesen kantonalen Durchschnittswerten wohnten in den grösseren Gemeinden besonders viele Personen im Rentenalter und unterdurchschnittlich viele junge Menschen (Grafik 2.5). So lag in der Stadt Zürich der Anteil der unter 19-Jährigen bei lediglich 16%, dagegen derjenige der über 65-Jährigen bei 17%. Auf der anderen Seite wiesen die kleinsten Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnerinnen und Einwohner besonders hohe Anteile junger Personen auf (23%) und vergleichsweise wenige über 65-Jährige (15%). Diese altersmässige Bevölkerungssegregation prägt auch die Struktur der Sozialleistungen: Weil in den Städten überproportional häufig Rentnerinnen und Rentner mit bescheidenen Einkommen leben, verzeichnen die Städte eine besonders hohe Zahl von Personen mit Zusatzleistungen zur AHV.

Regionale Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

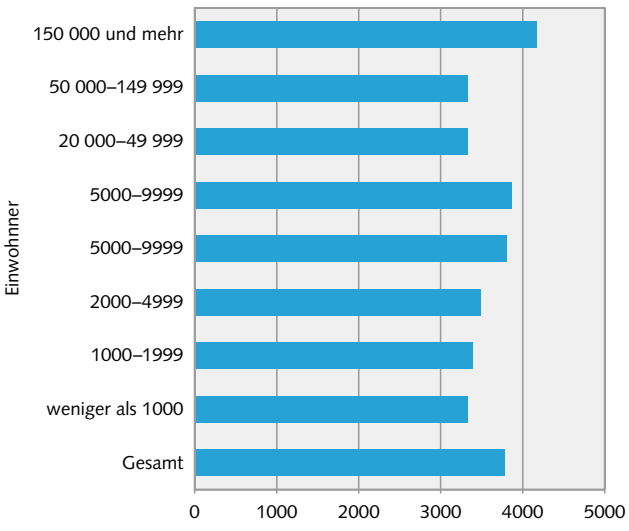
Die Zürcher Gemeinden unterscheiden sich deutlich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit resp. in Bezug auf ihre finanzielle Stärke. Diese lässt sich anhand der Steuerkraft pro Einwohnerin oder Einwohner messen.
Die Unterschiede werden mit dem neuen ab 2012 geltenden Finanzausgleich zu einem grossen Teil ausgeglichen. Grafik G 2.8 zeigt die berichtigte Steuerkraft pro Einwohnerin oder Einwohner in den Gemeindegrössenklassen – mit anderen Worten das, was den Gemeinden nach dem innerkantonalen Finanzausgleich an Steuererträgen pro Einwohnerin oder Einwohner zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung steht. Die Steuerkraft liegt in der Stadt Zürich höher als in den restlichen Gemeindegrössenklassen. Gesamtkantonal betrug die Steuerkraft pro Kopf im Jahr 2012 rund 3781 Franken. In den Gemeinden mit 2000–4999 Einwohnerinnen und Einwohnern lag sie im Schnitt bei 3483 Franken, in der Stadt Zürich bei 4176 Franken. Karte K 2.2 zeigt – die Daten kommunal aufschlüsselnd und damit ein detaillierteres Bild liefernd – ein relativ deutliches Muster der Steuerkraft in den Zürcher Gemeinden. Die «reichen» Gemeinden an den Seeufern und die wirtschaftlichen «Kernzonen» im Glatttal und insbesondere um den Flughafen sind als solche gut erkennbar.

Altersstruktur der Wohnbevölkerung Ende 2012 **G 2.7**



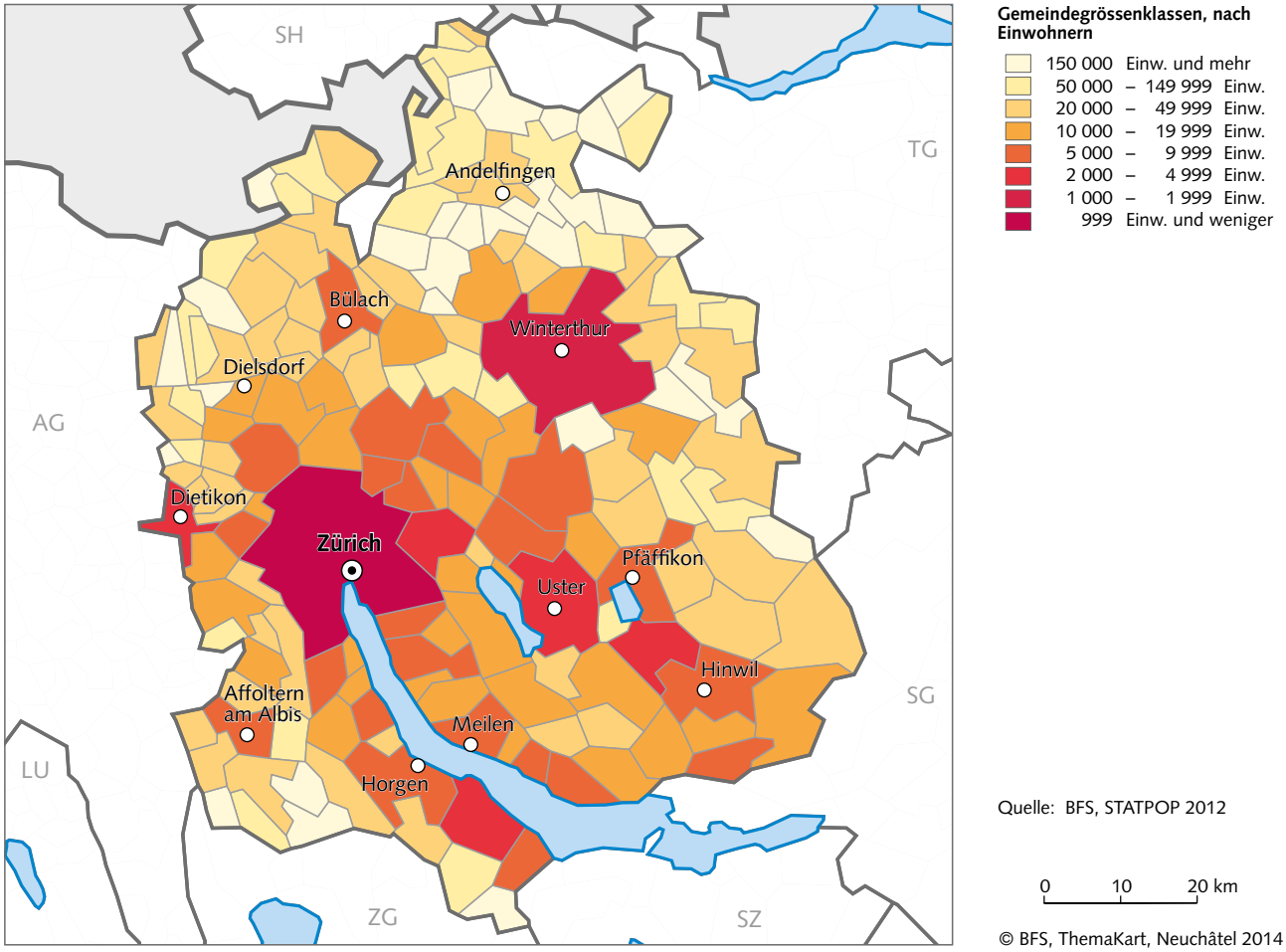
Quelle: BFS, STATPOP 2011 © BFS, Neuchâtel 2014

Berichtigte Steuerkraft je Einwohner/innen in Franken nach Gemeindengrössenklassen
Kanton Zürich, 2012 **G 2.8**



Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich © BFS, Neuchâtel 2014

Gemeinden nach Grössenklassen im Kanton Zürich, 2012 K 2.1



T2.1 Kennzahlen nach Gemeindegrössen

Gemeindegrössen[1] nach Einwohnern	Bevölkerung Ende 2012[1]	Gemeinden[1]	Durchschnittl. Gemeindegrösse[1]	Sozialkosten pro Einwohner[2]	Arbeitslosenanteil 2013 an Bevölkerung 15–64 Jahre[3]
150 000 und mehr[a]	380 777	1	380 777	1 775	3,1
50 000–149 999[b]	104 468	1	104 468	1 195	2,7
20 000–49 999	127 173	5	25 435	932	3,0
10 000–19 999	321 203	22	14 600	721	2,7
5 000–9 999	234 591	34	6 900	570	2,2
2 000–4 999	179 038	51	3 511	448	2,0
1 000–1 999	41 476	28	1 481	316	1,5
weniger als 1000	19 849	29	684	294	1,2
Kanton Zürich	**1 408 575**	**171**	**8 237**	**982**	**2,6**

[1] STATPOP 31.12.2012

[2] Statistisches Amt Kanton Zürich

[3] Aufgrund des neuen Volkszählungssystems von 2010 kann die Arbeitslosenquote auf Ebene Gemeinde nicht mehr ermittelt werden.

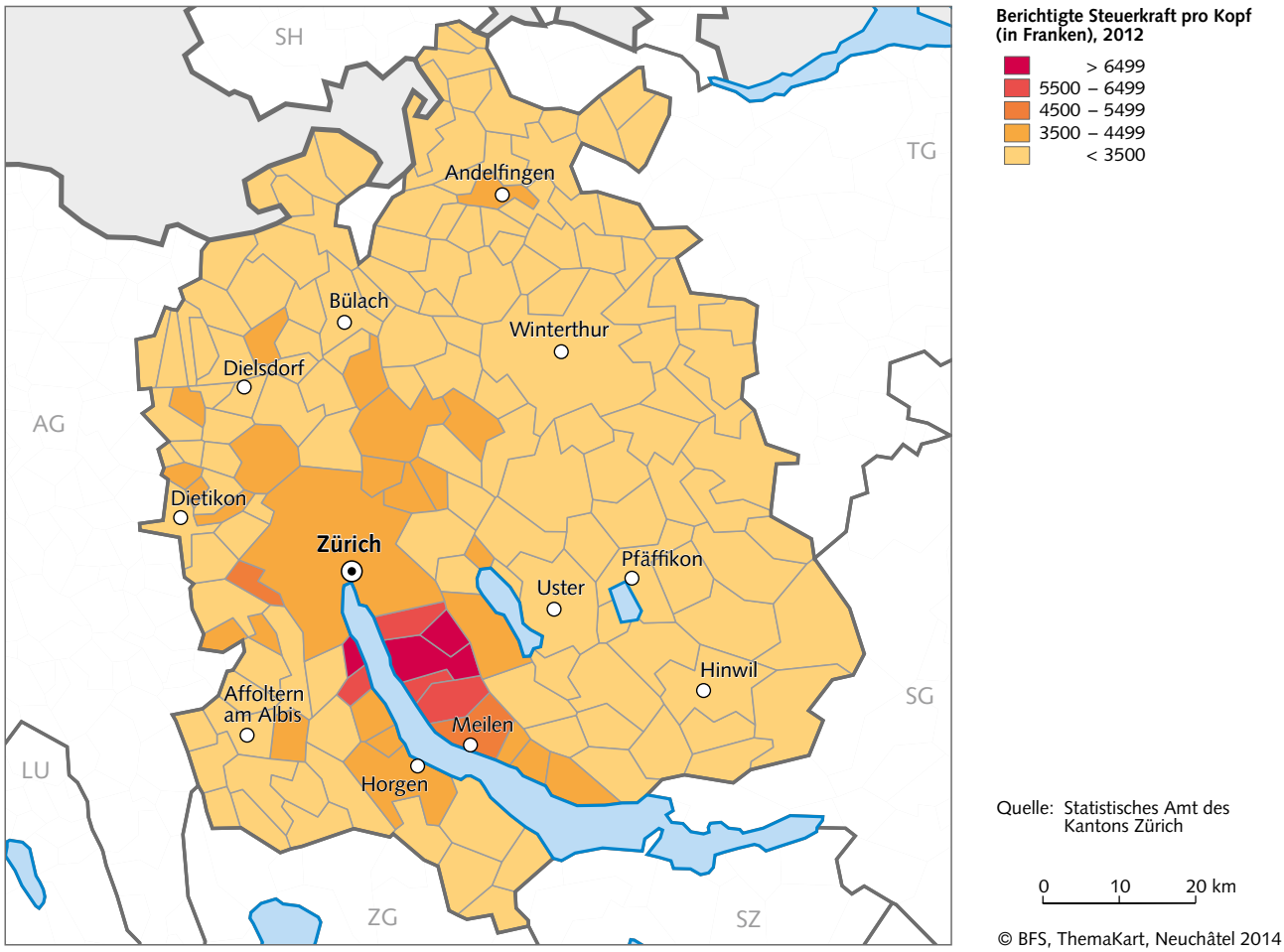
[a] Stadt Zürich

[b] Stadt Winterthur

Quelle: BFS, STATPOP, Statistisches Amt des Kantons Zürich und Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich

© BFS, Neuchâtel 2014

Berichtigte Steuerkraft in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2012 K 2.2



© BFS, ThemaKart, Neuchâtel 2014

3 Bedarfsabhängige Sozialleistungen

Im Kanton Zürich beziehen 2013 über 110'000 Personen Bedarfsleistungen. Die Analyse der Entwicklung der Fallzahlen und Bezügerquoten, die Merkmale der Bezügerinnen und Bezüger sowie die finanzielle Situation der unterstützten Haushalte und Personen ergibt ein differenziertes Bild der Armutsbevölkerung und Armutsbekämpfung im Kanton Zürich. Die einzelnen Leistungen sind in je einem Unterkapitel dargestellt. Zu Beginn dieser Unterkapitel findet sich eine Darstellung der Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug der jeweiligen Leistung.

Einleitung

Der Sozialbericht Kanton Zürich dokumentiert die Bedarfsleistungen zur Bekämpfung der Armut im Kanton Zürich. Mit diesen Leistungen stellt der Kanton sicher, dass Hilfebedürftige angemessene Unterstützung erhalten. Die Bedarfsleistungen bilden das letzte Auffangnetz im gut ausgebauten System der Sozialen Sicherheit der Schweiz. Dieses lässt sich als dreistufiges Modell darstellen (vgl. Grafik G 3.0).

- Zur ersten Stufe gehört neben der individuellen Sicherung des Lebensunterhalts die Grundversorgung: Sie ist allen zugänglich und umfasst das Bildungs- und Rechtssystem sowie die öffentliche Sicherheit. Hier kommt der Gesetzgebung eine wichtige Funktion zu, indem sie den Schutz der Bevölkerung sicherstellt. Grundlagen dazu finden sich in der Bundes- sowie der Kantonsverfassung.
- Die zweite Stufe umfasst alle Sozialversicherungen: Risiken, die durch Alter, Krankheiten, Invalidität, Tod, Arbeitslosigkeit oder durch Mutterschaft entstehen können, werden durch Sozialversicherungen aufgefangen.
- Der dritten Stufe gehören alle Bedarfsleistungen an. Sie kommen dann zum Tragen, wenn die übrigen Pfeiler der Sozialen Sicherheit, wie die öffentliche Grundversorgung, die private Sicherung sowie Sozialversicherungen nicht ausreichen. Die wirtschaftliche Sozialhilfe bildet das letzte Auffangnetz und gewährleistet die Hilfe zur Existenzsicherung sowie zur sozialen und beruflichen Integration. Der Sozialhilfe vorgelagert ist eine Reihe von Bedarfsleistungen, welche die Abhängigkeit von der Sozialhilfe in bestimmten Situationen vermeiden sollen.

Die Bedarfsleistungen lassen sich wiederum in zwei Gruppen unterteilen. Es sind einerseits Leistungen, welche die Sicherstellung der Grundversorgung garantieren (z. B. Stipendien oder unentgeltliche Rechtshilfe). Andererseits sind es Leistungen, welche ungenügende oder erschöpfte Sozialversicherungsleistungen und mangelnde private Sicherung ergänzen. Die Leistungen der zweiten Gruppe variieren von Kanton zu Kanton.[1]

Der Kanton Zürich kennt folgende dieser Leistungen:

- Zusatzleistungen zur AHV/IV:
 Ergänzungsleistungen
 Kantonale Beihilfen
 Gemeindezuschüsse
 Kantonsrechtliche Zuschüsse
- Leistungen für Familien:
 Kleinkinderbetreuungsbeiträge
- Alimentenbevorschussung:
 Bevorschussung für Kinderalimente

Der Kanton Zürich kennt weder Arbeitslosen- noch Wohnbeihilfen.

Modell des Systems der Sozialen Sicherheit **G 3.0**



© BFS, Neuchâtel 2014

[1] Um die Kantone miteinander vergleichen zu können, werden alle diese kantonal geregelten Bedarfsleistungen in der Sozialhilfestatistik des Bundes mitberücksichtigt, sofern sie mindestens 0,1% der kantonalen Bevölkerung betreffen.

3.1 Zusatzleistungen zur AHV/IV

Im Jahr 2013 beziehen über 52'000 Personen in beinahe 46'000 Fällen Zusatzleistungen zur AHV oder zur IV. Das sind 3,7% der Zürcher Bevölkerung. Von den über 65-Jährigen sind 11,9% auf Zusatzleistungen (ZL) angewiesen, von den IV-Rentnerinnen und -Rentnern sind es knapp 44%. Frauen beziehen deutlich häufiger Zusatzleistungen zur AHV als Männer. Während der Ausländeranteil bei den ZL zur Altersrente grösser ist als in der Bevölkerung der über 65-Jährigen, sind die Ausländer bei den ZL zur IV untervertreten. Bemerkenswert ist die steigende Bezügerquote bei den jungen Pensionierten innerhalb der letzten beiden Jahre. Im gleichen Zeitabschnitt hat die Bezügerquote der Hochbetagten deutlich abgenommen. Ein Drittel der Personen mit Zusatzleistungen zur AHV leben in einem Heim. Je älter eine Altersrentnerin oder ein Altersrentner ist, desto wahrscheinlicher wird ein Heimaufenthalt. Bei den ZL zur IV wohnt gut ein Viertel in einem Heim.

Rechtliche Grundlage und Ausgestaltung der Leistungen

Zusatzleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenshaltungskosten nicht decken. Betagte, Hinterlassene und Behinderte sollen über die nötigen Mittel verfügen, um die Kosten für den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Auf Zusatzleistungen besteht ein Rechtsanspruch. Sie sind ein massgeschneidertes Instrument, um für jede Rentnerin und jeden Rentner das verfassungsmässig garantierte Grundrecht auf Existenzsicherung zu gewährleisten.

Die Zusatzleistungen bestehen aus mehreren Elementen und umfassen folgende Leistungen:

- **Ergänzungsleistungen (EL)** gemäss Bundesrecht: sie umfassen einerseits Beiträge an den Lebensbedarf, die monatlich ausgerichtet werden und andererseits die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten
- **Kantonale Beihilfen (BH)** und seit 2008 **kantonale Zuschüsse (ZU)** werden für Personen mit ausserordentlichem Bedarf in Heimen oder Spitälern gemäss kantonaler Gesetzgebung ausgerichtet
- **Gemeindezuschüsse (GZ)** sind gemäss kommunalen Rechtsgrundlagen ausgerichtet

Die gesetzlichen Grundlagen finden sich im kantonalen Gesetz über die Zusatzleistungen und in der Zusatzleistungsverordnung. Dieses Gesetz stützt sich wiederum auf die Erlasse des Bundes[2]. Die Gemeindezuschüsse werden von den Gemeinden geregelt, wobei nur ein Teil der Gemeinden solche Leistungen ausrichtet.[3]

Grundlagen für die Bezugsberechtigung

Anrecht auf Zusatzleistungen haben Personen, die Leistungen der AHV/IV (Renten, Hilflosenentschädigungen, IV-Taggelder über mehr als sechs Monate) beziehen, aber aus diesen Leistungen und weiteren Einnahmen ihr Existenzminimum nicht decken können.

Der Anspruch auf Ergänzungsleistungen wird aus der Differenz zwischen den anerkannten Kosten und den anrechenbaren Einnahmen berechnet (vgl. dazu Grafik G 3.1.1 und Tabelle T 3.1.1). Ebenfalls übernommen werden Krankheits- und Behinderungskosten, die nicht anderweitig abgedeckt sind.

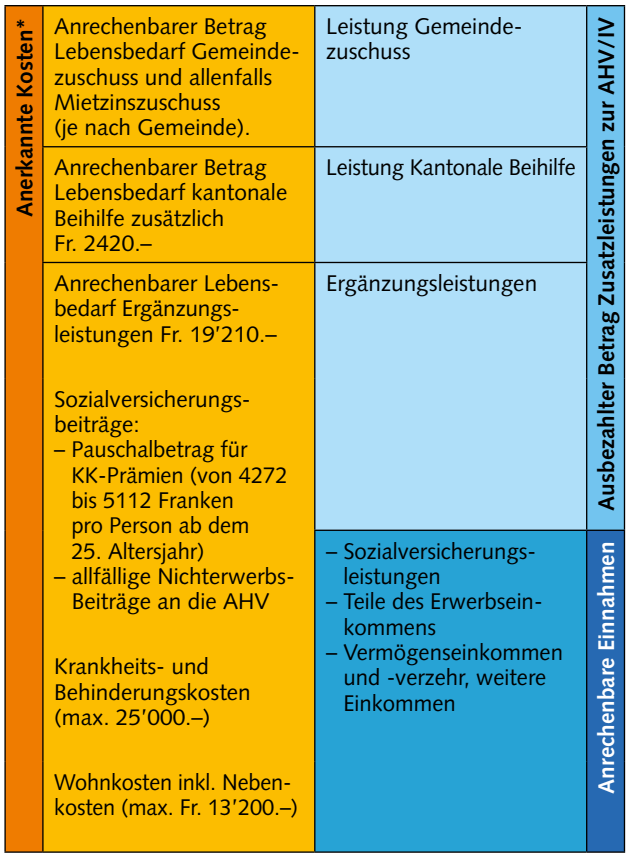
Personen in Privathaushalten erhalten zusätzlich kantonale Beihilfen, wenn sie die gesetzlichen Vorgaben bezüglich Aufenthaltsdauer erfüllen. 48 Gemeinden im Kanton Zürich gewähren darüber hinaus Gemeindezuschüsse (vgl. Anhang A 3.1.9).

Für Personen im Heim gelten Höchstwerte für die anrechenbaren Tagestaxen. Personen in Heimen, deren Heimtaxen die Vorgaben der EL überschreiten, bei denen aber aus einem besonderen medizinischen, sozialen oder sonderpädagogischen Bedürfnis die höheren Taxen begründet sind, erhalten kantonale Zuschüsse, wenn sie die gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Diese Zuschüsse sind in der Sozialhilfestatistik des Bundes nicht ausgewiesen. Laut Angaben des Kantonalen Sozialamtes waren es im Jahr 2013 508 Fälle mit kantonalen Zuschüssen, für die insgesamt 3,2 Mio. Franken aufgewendet wurden. Für die 274 Fälle mit AHV-Rente wurden 1,9 Mio. Franken aufgewendet, für die 234 Fälle mit IV 2,0 Mio. Franken.

[2] Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung, vom 6. Oktober 2006 (ELG, SR 831.30), Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung vom 15. Januar 1971 (ELV, SR 831.301), Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung vom 7. Februar 1971, (ZlG, 831.3) sowie die Zusatzleistungsverordnung vom 5. März 2008 (ZlV, LS 831.31).

[3] Gestützt auf § 20 ZlG, können Gemeinden Gemeindezuschüsse gewähren.

Berechnungsschema Zusatzleistungen zur AHV/IV G 3.1.1



* Beispiel für eine Person im Privathaushalt

Berechnungssystem

Die Höhe der jährlichen Zusatzleistungen entspricht dem Ausgabenüberschuss in einer individuellen, teilweise schematisierten Bedarfsrechnung (vgl. Grafik G 3.1.1). Bei Personen, die nicht dauernd in einem Heim leben, werden ein Pauschalbetrag für den Lebensunterhalt sowie die Wohnkosten (bis zu einer Höchstgrenze) als anrechenbare Kosten anerkannt. Für Personen, die in Heimen leben, werden die Tagestaxe und ein Betrag für persönliche Ausgaben angerechnet. Darüber hinaus werden Kosten von Krankheit, Behinderung, Zahnbehandlung usw. teilweise oder ganz übernommen. Kantonale Zuschüsse (ZU) werden an Personen ausgerichtet, die in Spitälern oder Heimen leben und die trotz Anspruch auf Ergänzungsleistungen aufgrund eines erhöhten Bedarfs nicht gedeckte Restkosten aufweisen. Kantonale Beihilfen und der Bezug von Ergänzungsleistungen setzt eine Karenzfrist bezüglich der Wohnsitzdauer in der Schweiz für ausländische Staatsangehörige voraus, die nicht aus dem EU-Raum stammen. Für Beihilfen und Gemeindezuschüsse gelten für alle Antragstellenden Karenzfristen bezüglich der Wohnsitzdauer im Kanton resp. in der Gemeinde. Personen mit Zusatzleistungen zur AHV/IV erhalten einen Pauschalbetrag für die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Für das Jahr 2013 wurde diese Pauschale je nach Prämienregionen auf 4272 bis 5112 Franken pro Jahr und pro Person ab dem 25. Altersjahr festgelegt. Für jüngere Bezugsberechtigte gelten reduzierte Ansätze. Diese Pauschale wird in monatlichen Raten mit den Zusatzleistungen ausbezahlt, aber im Rahmen des kantonalen Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG)[4] abgerechnet. Ab 2014 werden die Beiträge direkt an die Krankenkassen überwiesen.

[4] Kantonales Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz vom 13. Juni 1999 (EG KVG, LS 832.01).

T 3.1.1 Übersicht über das Leistungssystem für Zusatzleistungen zur AHV/IV[a] (Stand 2013)

Anspruchsgrundlage	Unvollständige Deckung des Existenzbedarfs trotz Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
Anerkannte Ausgaben	
Pauschalbetrag für den allgemeinen Lebensbedarf pro Jahr	Personen im Privathaushalt EL: Alleinstehende Personen: Fr. 19'210.– Ehepaare: Fr. 28'815.– zusätzlich pro Kind: maximal Fr. 10'035.– (abgestuft nach Kinderzahl) BH: zusätzlich zum EL-Existenzbedarf Fr. 2 420.– für alleinstehende Personen, Fr. 3 630.– für Ehepaare und Paare in eingetragener Partnerschaft, maximal Fr. 1210.– pro Kind (abgestuft nach Kinderzahl) Personen in stationären Einrichtungen EL: Beiträge für persönliche Auslagen, nach Bedarf bis maximal Fr. 6400.–
Wohnungskosten	Personen im Privathaushalt EL: Mietzins, max. Fr. 13'200.– für alleinstehende Personen bzw. max. Fr. 15'000.– für Ehepaare und Personen mit Kindern bei Bedarf zusätzlich bis Fr. 3600.– für rollstuhlgängige Wohnung Personen in stationären Einrichtungen EL: Heimkosten bis zur vom Kantonalen Sozialamt festgelegten Taxbegrenzung ZU: Restliche Heimkosten sofern Bezugsvoraussetzungen erfüllt sind
Weitere anrechenbare Kosten	Gewinnungskosten bei Erwerbseinkommen, AHV/IV-Beiträge, ALV-Beiträge, familienrechtliche Unterhaltsleistungen sowie Krankheits- und Behinderungskosten
Anrechenbare Einnahmen	
Einkünfte	– Renteneinkommen – Erwerbseinkommen: ⅔ des Nettoeinkommens nach Abzug der Gewinnungskosten und der Sozialversicherungsbeiträge sowie eines Freibetrages von Fr. 1000.– bei Alleinstehenden bzw. Fr. 1500.– bei übrigen Personen – Vermögensertrag – familienrechtliche Unterhaltsbeiträge – Einkünfte, auf die freiwillig verzichtet wurde
Vermögen	Anrechenbarer Vermögensverzehr = jährlicher Anteil des die Freigrenze übersteigenden Vermögens (Vermögen, auf die freiwillig verzichtet wurde, werden angerechnet): Hinterlassene und Invalide 1/15, Altersrentner/innen zu Hause 1/10 bzw. in Heimen 1/5. Freigrenze: für 1 Person Fr. 37'500.–, für Ehepaare 60'000.–, zusätzlich für Kinder je Fr. 15'000.– und für selbstbewohnte Liegenschaft Fr. 112'500.–. Besitzt ein Ehepaar eine Liegenschaft, die von einem Ehegatten bewohnt wird, während der andere im Heim/Spital lebt oder bewohnt eine Person als Bezügerin einer Hilflosenentschädigung der AHV/IV, UV oder MV eine Liegenschaft, die sie oder ihr Ehegatte besitzt, ist nur der Fr. 300'000.– übersteigende Wert der Liegenschaft beim Vermögen zu berücksichtigen.
Beschränkungen	
Vermögensgrenze	Keine absolute Grenze. Sie liegt dort, wo der berechnete Bedarf durch andere Einkünfte und/oder Vermögensverzehr gedeckt ist.
Leistungsdauer	Keine Beschränkung
Maximale Leistung	Für Krankheits- und Behinderungskosten: Fr. 25'000.– für Erwachsene, Fr. 6000.– für Personen im Heim, Fr. 10'000.– für Kinder, sofern von Eltern getrennt und nicht im Heim; Ausnahmeregelung für Bezüger/innen von mittelschweren und schweren Hilflosenentschädigungen der IV
Karenzfrist (Wohnsitzdauer)	EL: Keine für Schweizer/innen und EU-Ausländer/innen, 5 Jahre in der Schweiz für Flüchtlinge und Staatenlose, 10 Jahre für andere Ausländer/innen BH/ZU: 10 Jahre für Schweizer/innen und EU-Ausländer/innen, 15 Jahre im Kanton innerhalb der letzten 25 Jahre für andere Ausländer/innen. Keine innerkantonale Karenzfrist für Zuschüsse bei Aufenthalten in Pflegeheimen, Spitälern und Invalideneinrichtungen.
Rückerstattungspflicht für rechtmässige Bezüge	EL: Nein BH/ZU: Ja, wenn bisherige oder frühere Bezüger/innen in günstige Verhältnisse gekommen sind (inkl. Nachlass)
Zuständige Behörde	Verwaltungsstelle der Gemeinde

[a] Es ist nicht möglich, die Gemeindezuschüsse hier im Vergleich aufzuführen, da deren Ausrichtung sowie die unterschiedlichen Voraussetzungen für den Bezug und die Höhe der Leistung von den Gemeinden festgelegt werden.

Datengrundlage

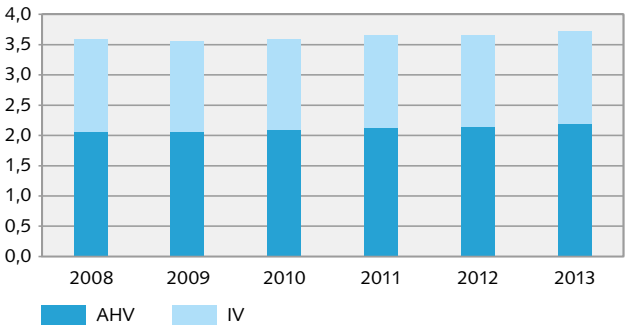
Die Daten der Zusatzleistungen zur AHV/IV für die Empfängerstatistik werden im Kanton Zürich seit 2002 erfasst. Bis 2006 waren an der Erhebung 87 Stichprobegemeinden beteiligt, deren Angaben auf den ganzen Kanton hochgerechnet wurden. Seit 2007 liefern alle Gemeinden Einzelfalldaten und ab dem Jahr 2008 werden nicht nur für den Stichmonat Dezember, sondern für das ganze Jahr Daten erhoben. Da ab 2011 zur Berechnung von Quoten Zahlen zur Bevölkerung aus der neuen Volkszählung zur Verfügung stehen, können die Quoten seither auf einer neuen, genaueren Basis berechnet werden. Dies führt dazu, dass die ausgewiesenen Bezügerquoten der über 65-Jährigen nur mit jenen der letzten beiden Vorjahre vergleichbar sind. Anders verhält es sich bei den Zusatzleistungen zur IV, wo die IV-Rentnerinnen und –Rentner als Referenzgrösse gelten. Dort kann die Entwicklung der Bezügerquote bis 2008 zurückverfolgt werden.

Zur Vereinfachung werden die drei Bestandteile der Zusatzleistungen zur AHV/IV – EL, BH und GZ – nur im Anhang unterschieden. Zudem werden angesichts der eher marginalen Bedeutung der Zusatzleistungen für Hinterlassene diese konsequent mit den Zusatzleistungen zur Altersrente zusammengefasst und als Zusatzleistungen zur AHV ausgewiesen. Allerdings werden einige Auswertungen nur für die über 65-Jährigen vorgenommen, was es erlaubt, auf spezifische Aspekte der Altersrentnerinnen und -rentner einzugehen.

Fallzahlen, Quoten und Mehrjahresentwicklung

Im Jahr 2013 beziehen insgesamt 52'383 Personen in 45'657 Fällen Zusatzleistungen zur AHV/IV. Das sind 3,7% der Zürcher Bevölkerung. Diese Quote zeigt, wie stark das Gemeinwesen durch die Zusatzleistungen beansprucht wird. Sie ist in den Jahren seit 2008 nur ganz leicht um 0,1 Prozentpunkte angestiegen. Aus Grafik G 3.1.2 ist ersichtlich, dass diese Zunahme auf die Zusatzleistungen zur AHV zurückzuführen ist. Da die Zahl der Rentnerinnen und Rentner stetig zunimmt, hat hier innerhalb der letzten sechs Jahre ein leichter Anstieg stattgefunden, während jener Anteil der Bevölkerung konstant geblieben ist, der ZL zur IV benötigt.

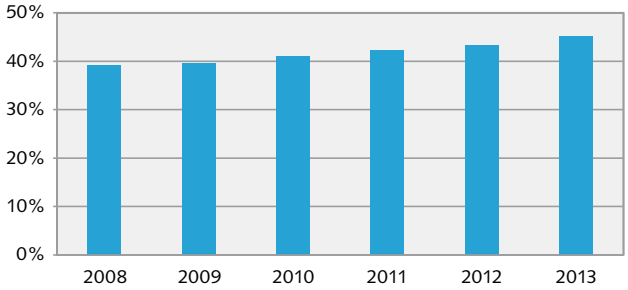
Zusatzleistungen: Entwicklung der Bezügerquoten, 2008–2013 **G 3.1.2**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Will man wissen, welche Anteile der AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner Zusatzleistungen beanspruchen, müssen andere Quoten herangezogen werden. Bei den Zusatzleistungen zur IV verwenden wir den Anteil der Beziehenden an allen IV-Rentnerinnen und -Rentnern. Leider liegen dafür keine Zahlen auf Gemeindeebene vor, so dass die Quoten nur auf Kantonsebene berechnet werden können. Im Jahr 2013 beziehen 45,1% der IV-Rentnerinnen und -Rentner Zusatzleistungen. Diese Quote steigt seit 2008 an. Im letzten Jahr betrug der Anstieg 1,9 Prozentpunkte (vgl. Grafik G 3.1.3).

Zusatzleistungen zur IV: Entwicklung der Bezügerquoten der IV-Renter/innen, 2008–2013 **G 3.1.3**



Die Berechnungsweise wurde harmonisiert. Die Bezügerquote ist für alle Jahre definiert als der Anteil der Personen mit Zusatzleistungen zur IV an den IV-Rentner/innen im Dezember des Erhebungsjahres. Die hier ausgewiesene Bezügerquote für 2008 weicht deshalb leicht vom im Sozialbericht 2008 publizierten Wert ab.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Bei den Altersrenten wird den Anteil der über 65-jährigen ZL-Beziehenden an der gleichen Altersgruppe in der Bevölkerung ausgewiesen. Dies erlaubt auch Auswertungen nach Gemeindegrössenklasse und Gemeinde. Die Bezügerquote der über 65-Jährigen liegt 2013 bei 11,9%. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte gestiegen, nachdem sie 2011 und 2012 bei 11,8% lag.

Grosse Unterschiede zwischen den Gemeindegrössenklassen

Wie Tabelle T3.1.2 zeigt, steht die Höhe der Bezügerquoten in Zusammenhang mit der Gemeindegrösse. Mit der Einwohnerzahl nimmt auch die Höhe der Bezugsquote zu. Dieses Muster gilt mit einer Ausnahme für alle ausgewiesenen Quoten. Einzig die Quote der Beziehenden von ZL zur IV liegt in Winterthur höher als in der Stadt Zürich.

Bei den über 65-Jährigen sind die Unterschiede nach Gemeindegrössenklasse besonders ausgeprägt. Während in der Stadt Zürich 19,4% der über 65-Jährigen Zusatzleistungen beziehen, sind es in kleinen Gemeinden unter 2000 Einwohnern weniger als 5%. Die bedürftigen Betagten wohnen demnach eher in den Städten als auf dem Land. Auf dem Land sind vermutlich die Anteile jener grösser, die entweder dank günstigem Wohnraum keine Hilfe in Anspruch nehmen müssen oder die keinen Antrag auf Zusatzleistungen stellen, auch wenn sie Anrecht darauf hätten.

T3.1.2 Zusatzleistungen zur AHV/IV: Anzahl Fälle, unterstützte Personen und Bezügerquoten nach Rentenart und Gemeindegrössenklasse, 2013

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Fälle	Unterstützte Personen	Bezügerquote an der gesamten Bevölkerung	Unterstützte Personen ab 65 Jahren	Bezügerquote der Personen ab 65 Jahren
Zusatzleistungen Total					
Total Kanton Zürich	**45 657**	**52 383**	**3,7**		
150'000 und mehr[a]	19 261	21 350	5,6		
50'000–149'999[b]	4 348	5 298	5,1		
20'000–49'999	4 236	4 898	3,9		
10'000–19'999	9 133	10 721	3,3		
5000–9999	5 055	5 963	2,5		
2000–4999	3 259	3 755	2,1		
1000–1999	528	586	1,4		
Weniger als 1000	233	257	1,3		
Zusatzleistungen zur AHV					
Total Kanton Zürich	**27 936**	**30 932**	**2,2**	**27 952**	**11,9**
150'000 und mehr[a]	12 282	13 279	3,5	12 119	19,4
50'000–149'999[b]	2 364	2 661	2,6	2 346	13,8
20'000–49'999	2 489	2 789	2,2	2 514	11,9
10'000–19'999	5 610	6 348	2,0	5 663	10,1
5000–9999	3 017	3 443	1,5	3 096	7,8
2000–4999	1 836	2 046	1,1	1 854	6,5
1000–1999	302	331	0,8	304	4,7
Weniger als 1000	126	134	0,7	133	4,5
Zusatzleistungen zur IV					
Total Kanton Zürich	**17 721**	**21 451**	**1,5**		
150'000 und mehr[a]	6 979	8 071	2,1		
50'000–149'999[b]	1 984	2 637	2,5		
20'000–49'999	1 747	2 109	1,7		
10'000–19'999	3 523	4 373	1,4		
5000–9999	2 038	2 520	1,1		
2000–4999	1 423	1 709	1,0		
1000–1999	226	255	0,6		
Weniger als 1000	107	123	0,6		

[a] Stadt Zürich

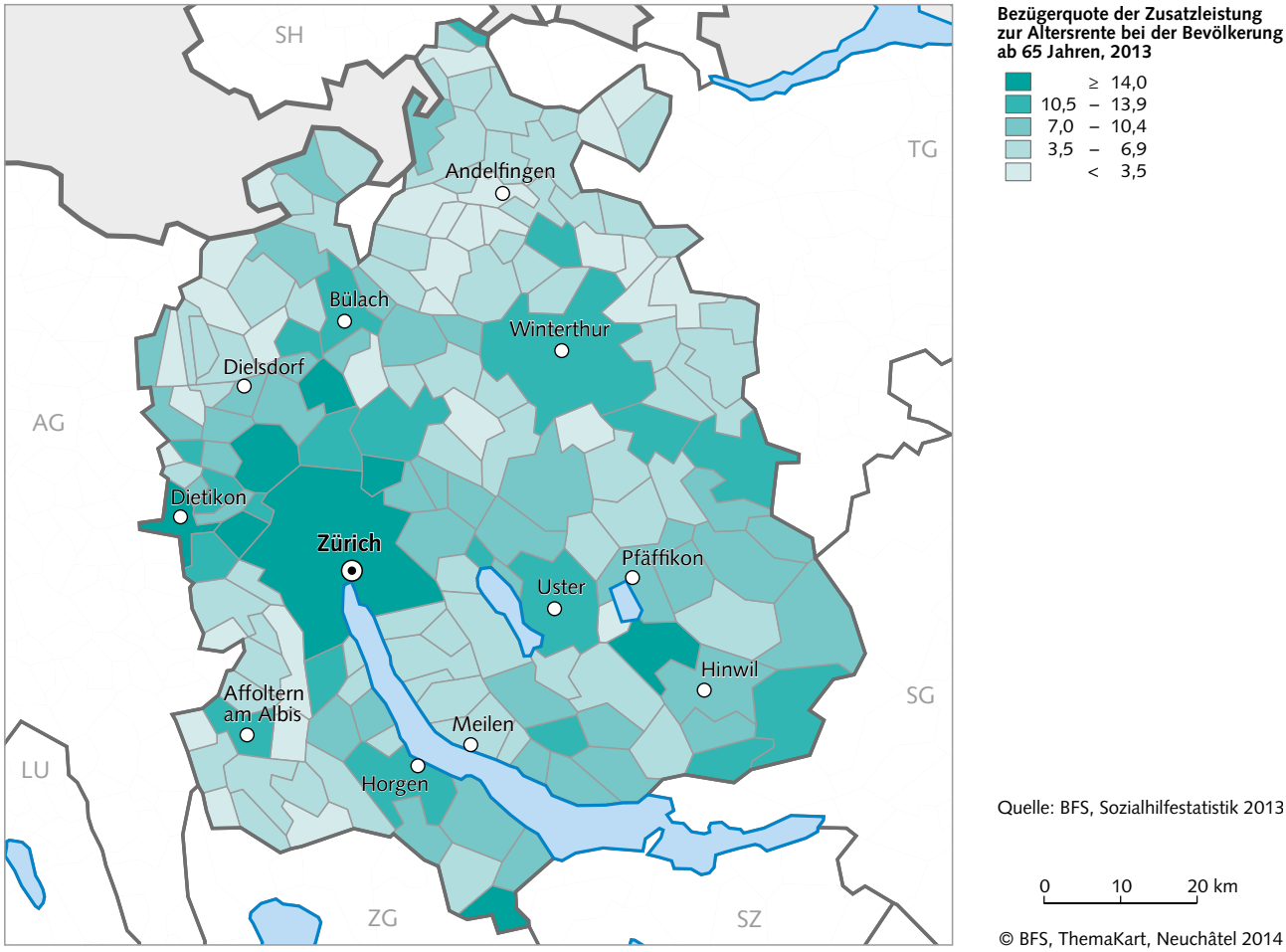
[b] Stadt Winterthur

Anmerkung: Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Fälle mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

Bezügerquote der Zusatzleistung zur Altersrente in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2013 **K 3.1.1**



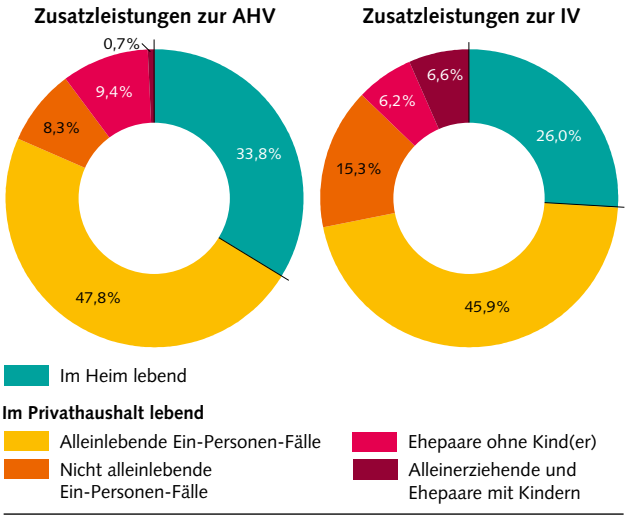
Von den Zürcher Gemeinden weisen Zürich, Opfikon, Dietikon, Schlieren, Oberglatt, Regensdorf, Wetzikon und Hütten Quoten von über 14% aus. Im Bereich von 10,5 bis 14% befinden sich neben den grossen Gemeinden Winterthur, Uster, Kloten, Affoltern a.A., Illnau-Effretikon, Rüti und Wald auch einige kleinere Gemeinden. Tiefe Quoten findet man in etlichen Gemeinden nördlich von Winterthur und im Knonaueramt, sowie bei kleinen Gemeinden im mittleren Kantonsteil (vgl. Karte K 3.1.1).

Fallstruktur, Wohnsituation und Risikogruppen

Die meisten Fälle mit Zusatzleistungen umfassen eine einzige Person. Die durchschnittliche Fallgrösse beträgt unverändert 1,1 Personen. Fälle mit Zusatzleistungen zur IV sind etwas grösser und umfassen im Schnitt 1,2 Personen. Ein Drittel der Fälle mit Zusatzleistungen zur AHV sind Personen in einem Heim. Über die Hälfte betreffen Ein-Personen-Fälle im Privathaushalt, und nur gerade gut 10% sind Ehepaare mit oder ohne Kindern oder Alleinerziehende (vgl. Grafik G 3.1.4). Die vielen Ein-Personen-Fälle wiederspiegeln sich auch im Zivilstand der Antrag stellenden Personen (vgl. Anhang A 3.1.3). Gut 30% der Personen mit Zusatzleistungen im Rentenalter sind geschieden oder leben getrennt. Dieser Anteil hat in den letzten Jahren zugenommen, während der Anteil der Verwitweten leicht abnimmt und aktuell bei 34,9% liegt. Über 16% der Beziehenden sind ledig. Von den 17,5% die verheiratet sind, leben nicht alle als Paar im gleichen Haushalt. Dies kann daran liegen, dass der eine Ehepartner im Heim lebt während der andere noch selbständig im Privathaushalt leben kann. In diesen Situationen werden die Ehepartner als zwei separate Fälle gezählt, falls beide Leistungen beziehen.

Ganz anders zeigt sich die Situation bei den IV-Fällen. Dort lebt nur rund ein Viertel in einem Heim, dafür ist der Anteil von Fällen, die aus einer Person bestehen und im Privathaushalt leben, deutlich grösser. 45,9% der Fälle umfassen eine einzige Person in einem Privathaushalt und 15,3% leben mit anderen Personen im gleichen Haushalt zusammen. Dies sind oft die Herkunftsfamilien, welche Personen mit Betreuungsbedarf bei sich zuhause betreuen, auch wenn sie im Erwachsenenalter sind.

Fälle mit Zusatzleistungen nach Fallstruktur und Rentenart, 2013 **G 3.1.4**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Von den Antragstellenden mit einer IV-Rente sind gut 60% ledig und ein Viertel geschieden oder getrennt. Der übergrosse Anteil Lediger und Geschiedener weist darauf hin, dass Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur IV oft auch sozial weniger eingebunden sind.

Wohnsituation Heim

Wie im letzten Abschnitt festgestellt wurde, leben im IV-Bereich ein Viertel und im AHV-Bereich ein Drittel der Fälle mit Zusatzleistungen in einem Heim. Interessant ist die Feststellung, dass ein Zusammenhang zwischen Gemeindegrösse und Anteil der Heimbewohnerinnen an allen ZL-Beziehenden besteht. Je kleiner eine Gemeinde ist, desto grösser der Anteil der Heimbewohnerinnen und -bewohner. Dies trifft allerdings für die beiden Städte Zürich und Winterthur nur für die Zusatzleistungen zur IV zu. Bei den AHV-Fällen ist dort der Heimanteil mit je über 35% höher als in den Gemeindegrössenklassen zwischen 2000 und 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner. In kleinen Gemeinden werden Zusatzleistungen öfter erst dann beansprucht, wenn eine Heimunterbringung nötig ist und die hohen Heimkosten nicht mehr aus eigener Kraft getragen werden können, während in grossen Gemeinden eine Unterstützung auch im Privathaushalt beantragt wird. Diese Tendenz ist bei den ZL zur AHV weniger ausgeprägt als bei den ZL zur IV (vgl. Tabelle T3.1.3).

T3.1.3 Anteile der Fälle im Heim nach Gemeindegrössenklasse und Rentenart, 2013

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Zusatzleistungen zur AHV/IV Total			Zusatzleistungen zur AHV			Zusatzleistungen zur IV		
	Total Fälle	Fälle im Heim	Anteil Fälle im Heim in %	Total Fälle	Fälle im Heim	Anteil Fälle im Heim in %	Total Fälle	Fälle im Heim	Anteil Fälle im Heim in %
Total Kanton Zürich[a]	**45 657**	**14 033**	**30,7**	**27 936**	**9 429**	**33,8**	**17 721**	**4 604**	**26,0**
150'000 und mehr[b]	19 261	5 872	30,5	12 282	4 319	35,2	6 979	1 553	22,3
50'000–149'999[c]	4 348	1 275	29,3	2 364	834	35,3	1 984	441	22,2
20'000–49'999	4 236	1 226	28,9	2 489	769	30,9	1 747	457	26,2
10'000–19'999	9 133	2 747	30,1	5 610	1 777	31,7	3 523	970	27,5
5000–9999	5 055	1 551	30,7	3 017	939	31,1	2 038	612	30,0
2000–4999	3 259	1 078	33,1	1 836	600	32,7	1 423	478	33,6
1000–1999	528	220	41,7	302	129	42,7	226	91	40,3
Weniger als 1000	233	114	48,9	126	65	51,6	107	49	45,8

[a] Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Fälle mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

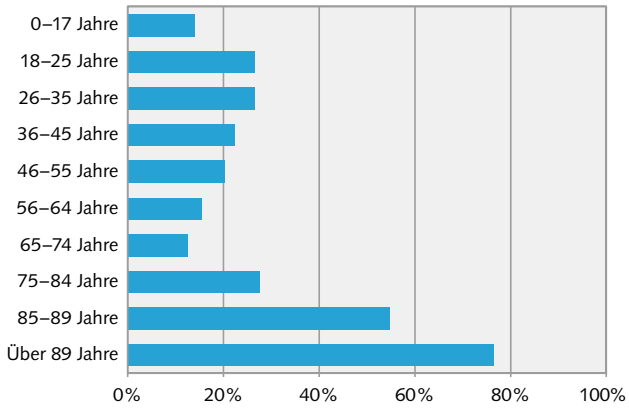
[b] Stadt Zürich

[c] Stadt Winterthur

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Die Grafik G 3.1.5 zeigt den Anteil aller Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen im Heim nach Altersgruppen. Es lassen sich zwei Sachverhalte daraus ablesen. Bei den jungen IV-Rentnerinnen und -Rentnern (18- bis 25-Jährige) wohnt ein viel grösserer Anteil im Heim als bei den älteren. Der Anteil mit Wohnstatus «im Heim lebend» nimmt ab der Altersgruppe der 26- bis 35-Jährigen kontinuierlich ab. Dies heisst aber nicht, dass die Anzahl der Personen mit Heimaufenthalt mit dem Alter abnimmt. Viel mehr steigt mit zunehmendem Alter die Zahl der IV-Rentnerinnen und -Rentner und damit auch die Anzahl Personen mit Zusatzleistungen zur IV kontinuierlich an. So ist die Gruppe der 26- bis 35-Jährigen mit Zusatzleistungen zur IV rund halb so gross, wie jene der 46- bis 55- und der 56- bis 64-Jährigen (vgl. Anhang A 3.1.4.2). Wer beim Beginn des Rentenbezugs schon älter ist, ist seltener auf die Pflege in einem Heim angewiesen.

Anteile der Personen in Heimen an allen Bezüger/innen nach Altersklassen, 2013 **G 3.1.5**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

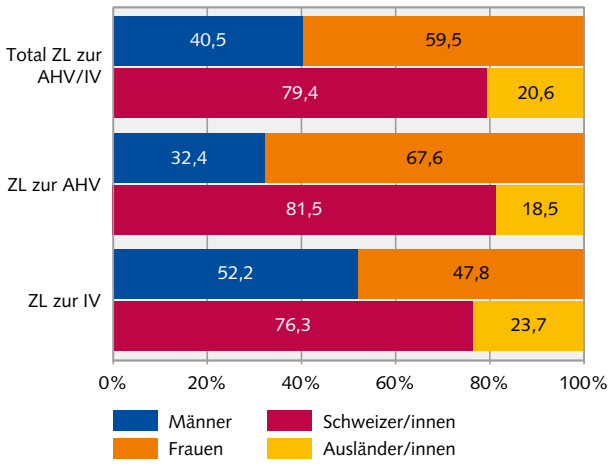
Genau umgekehrt ist der Trend bei den Altersrentnerinnen und -rentnern. Hier zeigt sich nun der zweite Sachverhalt. Der Anteil der Bezügerinnen und Bezüger im Heim steigt mit zunehmendem Alter steil an. Er verdoppelt sich zwischen der Altersklasse der 65- bis 74-Jährigen und der nächsten Altersklasse und dann gerade nochmals zur Altersklasse der 85- bis 89-Jährigen. Bei den unterstützten Personen ab 90 Jahren leben über drei Viertel im Heim. Je älter eine Person mit Zusatzleistungen zur AHV ist, desto wahrscheinlicher lebt sie im Heim. Dies bedeutet aber nicht, dass die Mehrheit der über 80-Jährigen in einem Heim leben, sondern dass Zusatzleistungen häufig erst bei einem Heimeintritt beansprucht werden. Diese Fälle dauern teilweise nur kurze Zeit, wenn in einem letzten Lebensabschnitt eine intensive Pflege erforderlich wird. So werden über 22% der Fälle mit Zusatzleistungen zur AHV innert Jahresfrist wieder abgeschlossen (vgl. Grafik G 3.1.12).

Frauen im Rentenalter sind häufiger auf Zusatzleistungen angewiesen als Männer

Die Unterscheidung nach Nationalität und Geschlecht (vgl. Grafik G 3.1.6) zeigt auf, dass bei den IV-Fällen der Anteil der Männer und Frauen beinahe gleich gross ist, wobei die Männer mit 52,2% leicht übervertreten sind. Gerade umgekehrt ist es bei den Zusatzleistungen zur Altersrente. Dort sind die Frauen mit einem Anteil von 67,6% deutlich übervertreten. Folgende Zusammenhänge können dies erklären:

- Frauen weisen eine höhere Lebenserwartung auf als Männer.
- Die Altersvorsorge von Frauen ist im Vergleich zu jener der Männer schlechter ausgebaut. Frauen arbeiten im Laufe ihrer Erwerbs- und Familienphase oft Teilzeit und mit Unterbrüchen. Ausserdem sind ihre Löhne nach wie vor tiefer als jene der Männer, so dass es schwieriger ist, eine genügende Alterssicherung aufzubauen, insbesondere dann, wenn nach einer Scheidung die Unterstützung durch den Ehepartner wegfällt.
- Frauen sind öfter verwitwet als Männer. Sie haben nicht selten ihren Ehepartner bis zum Tod daheim gepflegt und müssen später die Pflege in einem Heim und damit nicht selten auch Zusatzleistungen beanspruchen.

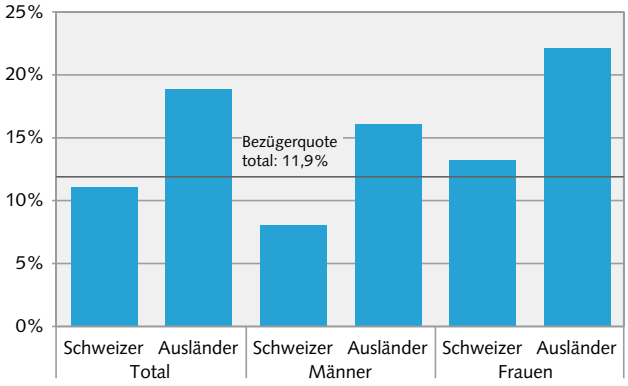
Verteilung der Personen mit Zusatzleistungen nach Rentenart, Nationalität und Geschlecht, 2013 **G 3.1.6**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen kommen auch bei den Bezügerquoten der über 65-Jährigen zum Ausdruck. In Grafik G 3.1.7 sind diese aufgeteilt nach Geschlecht und Nationalität. Die Bezügerquote der ausländischen Frauen ist mit beinahe 22% mit Abstand am höchsten, während jene der Schweizer Männer mit gut 8% am tiefsten liegt.

Bezügerquoten der Personen ab 65 Jahren mit Zusatzleistungen zur AHV nach Nationalität und Geschlecht, 2013 **G 3.1.7**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Kehren wir aber nochmals zurück zu Grafik G 3.1.6. und betrachten die Aufteilung nach Nationalität. Mit einem Anteil von 20,6% sind die Ausländer bei den ZL-Beziehenden im Vergleich zur Gesamtbevölkerung mit einem Ausländeranteil von 25,2% untervertreten. Bei den ZL zur IV liegt der Ausländeranteil etwas höher als bei denjenigen zur AHV.

In der Grafik G 3.1.7. zeigt sich, dass die Ausländerinnen und Ausländer bei den ZL-Beziehenden ab 65 deutlich übervertreten sind. Während Ausländerinnen und Ausländer einen grossen Teil der erwerbstätigen Bevölkerung ausmachen, besitzen bei den über 65-Jährigen nur 11,0% keinen Schweizerpass. Viele Menschen mit Migrationshintergrund sind beim Eintritt ins Rentenalter bereits eingebürgert oder sie kehren im Alter in ihr Herkunftsland zurück. Personen ausländischer Nationalität im Rentenalter gehören dann nicht selten zu den finanziell schlecht abgesicherten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Frauen und Personen ohne Schweizer Pass bei den ZL-Beziehenden über 65 Jahren deutlich übervertreten sind. Sie gehören zu den Bevölkerungsgruppen, die oft über eine mangelhafte Altersvorsorge verfügen.

Anders sieht es bei den Zusatzleistungen zur IV-Rente aus. Während in der Bevölkerung von 18 bis 65 Jahren der Ausländeranteil 29,1% beträgt, macht er bei den Zusatzleistungen zur IV-Rente 23,6% aus.

Hohes Risiko für Zusatzleistungen bei jungen Männern und alten Frauen mit Renten

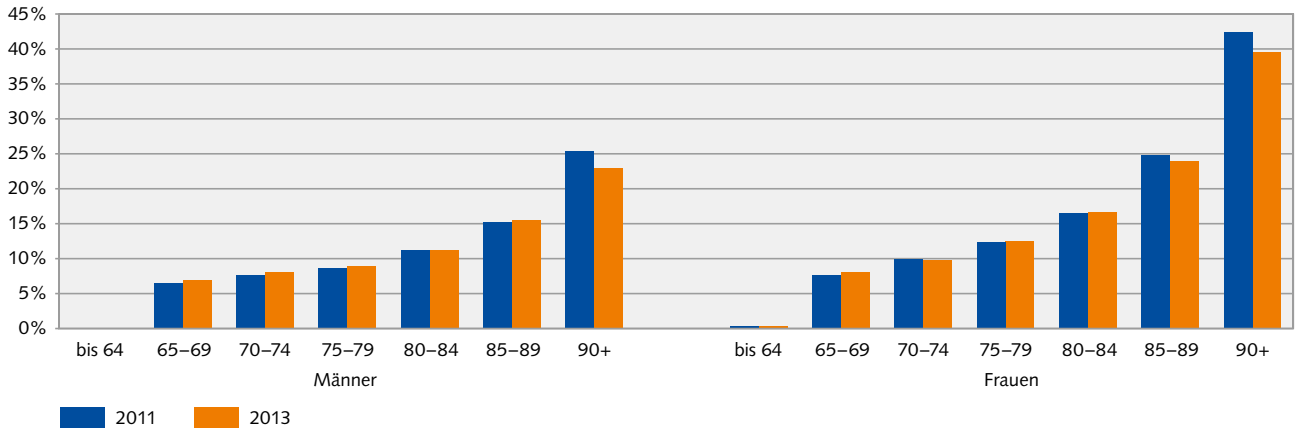
Die beiden Grafiken G 3.1.8 und G 3.1.9. geben die Bezügerquoten nach Altersklassen und Geschlecht wieder. Mit zunehmendem Alter nehmen die Quoten im IV-Bereich tendenziell ab und steigen im AHV-Bereich steil an. Je älter eine Person mit AHV-Rente ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass sie auf Zusatzleistungen angewiesen ist. Folgende Zusammenhänge können dies erklären:

- Viele der Hochbetagten hatten weniger gute Möglichkeiten, eine genügende Alterssicherung aufzubauen als die jüngeren Altersgruppen, da die 2. Säule noch nicht obligatorisch war, als sie im Erwerbsleben standen.
- Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit einer Heimunterbringung stark an, was zu einem sehr viel höheren Lebensbedarf führt.
- Im hohen Alter, bei langer Pflegebedürftigkeit ist nicht selten das Vermögen aufgebraucht, und der Lebensbedarf kann nicht mehr aus eigener Kraft gedeckt werden. Die tiefen Zinsen auf Sparguthaben der letzten Jahre können dazu beitragen.

Die Tendenz im hohen Alter auf Zusatzleistungen angewiesen zu sein, ist bei den Frauen sehr viel ausgeprägter als bei den Männern. Während der Unterschied zwischen Männern und Frauen bei der Altersklasse der 65- bis 69-Jährigen nur 1,2 Prozentpunkte ausmacht, ist er bei den über 90-Jährigen mit 16,5 Prozentpunkten beträchtlich.

Bei den über 90-Jährigen und bei den Frauen zwischen 85 und 89 hat die Bezügerquote innerhalb der letzten beiden Jahre deutlich abgenommen (zwischen 1,0 und 2,9 Prozentpunkte). Grund dafür könnte einerseits die bessere Gesundheit der Hochbetagten sein, die länger im eigenen Haushalt leben und deshalb weniger auf Zusatzleistungen angewiesen sind. Der andere Faktor, der dies bewirken könnte, ist die bessere Altersvorsorge von denjenigen, die neu in diese Altersgruppe kommen. Aufhorchen lässt andererseits, dass die Bezügerquote bei der Altersgruppe gleich nach der Pensionierung im gleichen Zeitraum bei den Frauen um 0,5 und bei den Männern um 0,4 Prozentpunkte zugenommen hat. Offenbar gibt es eine grösser werdende Gruppe «junger» Pensionierter, die trotz des nun seit langer Zeit ausgebauten

Bezügerquoten der Personen mit Zusatzleistungen zur AHV nach Alter und Geschlecht, 2011 und 2013 **G 3.1.8**



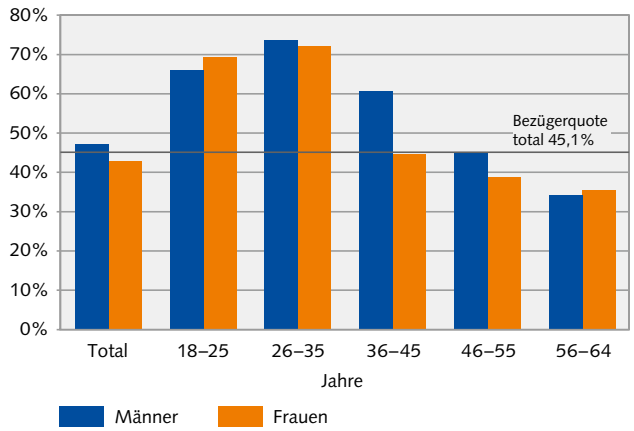
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

Dreisäulensystems der Altersvorsorge nicht in der Lage war, eine ausreichende Altersvorsorge aufzubauen. Dies kann bei unterbrochenen Arbeitsbiographien oder bei langer Teilzeitarbeit zutreffen. Diese Entwicklung steht auch im Zusammenhang mit dem wachsenden Anteil älterer Sozialhilfebeziehender. Wenn sie nach langem Sozialhilfebezug das Rentenalter erreichen, sind sie häufig auf Zusatzleistungen angewiesen. Betroffen davon sind sowohl Frauen wie Männer. Diese Entwicklung sollte im Auge behalten werden, da dies oft Personen sind, die tendenziell über sehr lange Zeit, nämlich von der Pensionierung bis zum Tod auf Zusatzleistungen angewiesen sind.

Im Bereich der IV haben Männer im Alter von 26 bis 35 Jahren das höchste Risiko, auf Zusatzleistungen angewiesen zu sein. In der jüngsten und der ältesten Altersklasse weisen die Frauen die höhere Quote auf als die Männer. In allen anderen Altersklassen überwiegen die Quoten der Männer deutlich.

Bezügerquoten der Personen mit Zusatzleistungen zur IV nach Alter und Geschlecht, 2013 **G 3.1.9**



Quellen: BFS, Sozialhilfestatistik 2013; BSV 2013, IV-Statistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

Einkommen und Leistungen

Laut Angaben des Kantonalen Sozialamtes wurden im Jahr 2013 im Kanton Zürich insgesamt 820,4 Mio. Franken für Zusatzleistungen aufgewendet (Ergänzungsleistungen, kantonale Beihilfen und kantonale Zuschüsse, aber ohne Gemeindezuschüsse). Das sind 583 Franken pro Einwohner. Auf den AHV-Bereich entfielen 56,8% davon. Der grösste Teil, nämlich 93,5% der Gesamtausgaben entfallen auf EL-Leistungen, 6,1% auf kantonale Beihilfen und nur gerade 0,4% auf kantonsrechtliche Zuschüsse.

Tabelle T3.1.4 zeigt, dass für einen ZL-Fall im Durchschnitt (Median) 1592 Franken pro Monat aufgewendet werden. Während ein Fall im Heim durchschnittlich 3489 Franken kostet, kommt einer im Privathaushalt mit 1311 Franken wesentlich günstiger.

Zwischen AHV- und IV-Fällen bestehen deutliche Unterschiede. Während ein durchschnittlicher IV-Fall 1723 Franken benötigt, braucht ein AHV-Fall nur 1512 Franken. Ein Heimfall ist im IV-Bereich mit 3611 Franken um durchschnittlich 269 Franken teurer als ein AHV-Fall. Die Fälle im Privathaushalt kosten im IV-Bereich 1439 Franken, im AHV-Bereich 1221 Franken. Der Unterschied ist mit 218 Franken geringer als bei Heimfällen. Alle diese Werte sind im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Der Unterschied macht aber zumeist nur einige Franken aus. Am stärksten ist der Wert mit 60 Franken bei den Fällen mit Zusatzleistungen zur AHV gestiegen.

T 3.1.4 Durchschnittliche Zusatzleistungen nach Gemeindegrössenklasse und Rentenart (Median in Franken pro Monat), 2013

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Total		Im Heim		Im Privathaushalt lebend	
	Fälle	Median (Fr./Monat)	Fälle	Median (Fr./Monat)	Fälle	Median (Fr./Monat)
Zusatzleistungen Total[d]						
Total Kanton Zürich	**38 123**	**1 592**	**10 834**	**3 489**	**27 289**	**1 311**
150'000 und mehr[a]	17 389	1 761	4 933	3 560	12 456	1 492
50'000–149'999[b]	3 914	1 568	1 055	3 641	2 859	1 305
20'000–49'999	3 774	1 379	1 021	3 441	2 753	1 154
10'000–19'999	7 842	1 451	2 203	3 390	5 639	1 188
5000–9999	2 782	1 405	832	3 414	1 950	1 109
2000–4999	2 064	1 389	636	3 351	1 428	1 089
1000–1999[c]	265	1 416	103	3 377	162	950
Weniger als 1000	117	1 862	53	3 267	64	927
Anteil ohne Information in %	19,8					
Zusatzleistungen AHV[d]						
Total Kanton Zürich	**22 955**	**1 512**	**6 906**	**3 342**	**16 049**	**1 221**
150'000 und mehr[a]	10 905	1 698	3 464	3 377	7 441	1 418
50'000–149'999[b]	2 073	1 500	647	3 746	1 426	1 171
20'000–49'999	2 193	1 253	595	3 200	1 598	1 062
10'000–19'999	4 774	1 350	1 335	3 179	3 439	1 114
5000–9999	1 674	1 281	465	3 230	1 209	1 021
2000–4999	1 135	1 232	318	3 138	817	978
1000–1999[c]	150	1 279	59	3 227	91	895
Weniger als 1000	52	1 326	23	3 257	29	906
Anteil ohne Information in %	21,7					
Zusatzleistungen IV[d]						
Total Kanton Zürich	**15 168**	**1 723**	**3 928**	**3 611**	**11 240**	**1 439**
150'000 und mehr[a]	6 484	1 861	1 469	3 782	5 015	1 610
50'000–149'999[b]	1 841	1 630	408	3 534	1 433	1 438
20'000–49'999	1 581	1 565	426	3 565	1 155	1 299
10'000–19'999	3 068	1 644	868	3 534	2 200	1 325
5000–9999	1 108	1 577	367	3 514	741	1 254
2000–4999	929	1 579	318	3 498	611	1 258
1000–1999[c]	115	1 541	44	3 475	71	1 083
Weniger als 1000	65	2 220	30	3 282	35	967
Anteil ohne Information in %	16,8					

[a] Stadt Zürich

[b] Stadt Winterthur

[c] Keine dieser Gemeinden gewährt Gemeindezuschüsse

[d] Der Median des Totals entspricht nicht der Summe der drei Leistungen, da nicht alle Fälle alle drei Leistungen erhalten.

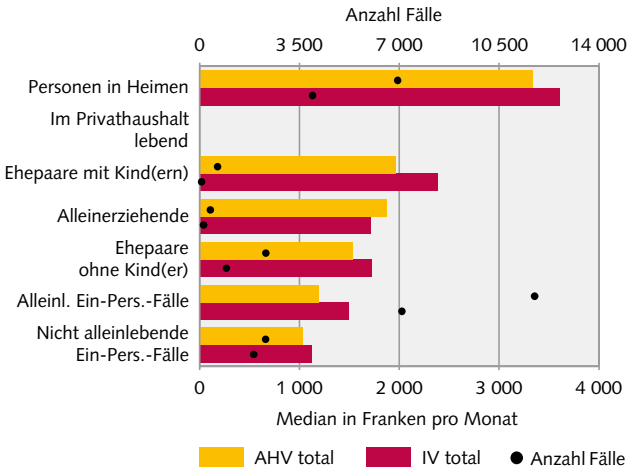
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

Interessant sind auch die Unterschiede zwischen den Gemeindegrössenklassen. Bei den Fällen im Privathaushalt nehmen die durchschnittlich ausbezahlten Leistungen mit der Gemeindegrössenklasse deutlich ab und zwar sowohl im IV-, als auch im AHV-Bereich. Dies weist neben den tieferen Bezügerquoten in kleinen Gemeinden darauf hin, dass die Bedürftigkeit in ländlicheren Gegenden infolge der tieferen Lebenshaltungskosten weniger gross ist als in Städten.

Detailliertere Angaben zu den ausbezahlten Leistungen nach Gemeindegrössenklasse, Falltyp und Leistungsart finden sich im Anhang A3.1.5.1 und A3.1.5.2. Die jährlich ausbezahlten Leistungen sind in den Tabellen A3.1.6.1 und A3.1.6.2 zu finden.

Durchschnittliche Zusatzleistungen und Anzahl Fälle nach Fallstruktur (Median, in Franken pro Monat), 2013 **G 3.1.10**



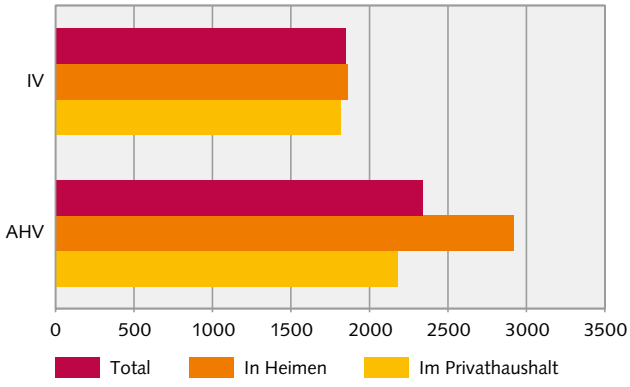
Der Median des Totals entspricht nicht der Summe der einzelnen Mediane, da es Fälle gibt, die nicht alle drei Leistungen beziehen.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Die durchschnittlichen Kosten pro Falltyp sind in Grafik G3.1.10 dargestellt. Wie bereits festgehalten, sind Fälle im Heim beträchtlich teurer als solche im Privathaushalt. Am günstigsten kommen Fälle von nicht allein lebenden Personen im Privathaushalt. Der Unterschied zwischen AHV- und IV-Bereich ist dort klein. Fälle von alleinlebenden Personen sind der weitaus häufigste Falltyp und verursachen leicht höhere Kosten im AHV-Bereich und deutlich höhere im IV-Bereich als die nicht allein lebenden Ein-Personen-Fälle. Die Zunahme bei den übrigen Falltypen ist auf die Grösse der unterstützen Haushalte zurückzuführen. Sie spielen von der Anzahl Fälle her eine marginale Rolle.

Wie gross der Betrag ist, der von den Zusatzleistungen ausbezahlt wird, hängt einerseits von der Höhe des Lebensbedarfs ab, andererseits aber auch von der Höhe der Renten und anderer Einnahmen der unterstützten Personen. IV-Rentnerinnen und -Rentner, welche Zusatzleistungen beziehen, verfügen unabhängig von ihrer Wohnsituation durchschnittlich über ein anrechenbares Einkommen von ca. 1850 Franken im Monat. Bei den Zusatzleistungen zur AHV sind die Einkommen deutlich höher. Das hat mit höheren Renten, Einkommen aus Vermögen und anrechenbarem Einkommensverzehr zu tun. Hier besteht ein deutlicher Unterschied zwischen den Wohnsituationen Heim und Privathaushalt. Das höhere anrechenbare Einkommen der Heimfälle zeigt ausserdem, dass im Falle eines Heimaufenthalts auch Personen auf Zusatzleistungen angewiesen sind, die im Privathaushalt mit den eigenen Leistungen aus der Altersvorsorge auskommen würden. Der Wert liegt bei Heimfällen bei 2922 Franken, während er bei Fällen im Privathaushalt mit 2179 Franken deutlich tiefer ist (Grafik G3.1.11).

Anrechenbares Einkommen pro Fall nach Wohnsituation mit Zusatzleistungen zur AHV und zur IV (Median in Franken pro Monat), 2013 **G 3.1.11**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

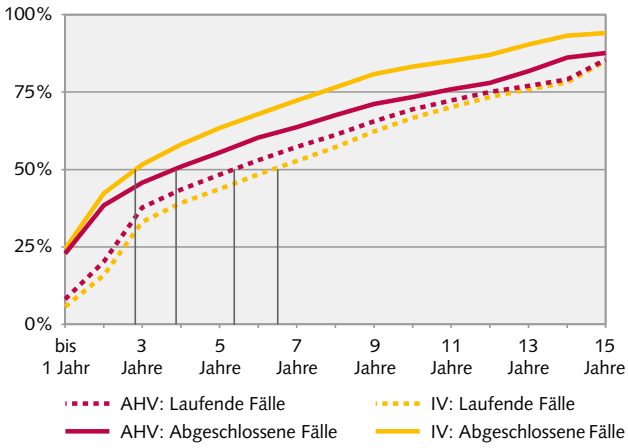
Lange Bezugsdauern

Wirtschaftliche Sozialhilfe ist auf Hilfe in einer schwierigen Lebenslage hin ausgelegt. In der Regel ist sie nötig, bis eine Existenzsicherung aus eigener Kraft oder aus Sozialversicherungsleistungen gewährleistet ist. Zusatzleistungen hingegen dienen der Existenzsicherung auf lange Sicht, oft bis zum Tod. Entsprechend lange sind die Bezugsdauern. Um die Grafik G3.1.12 richtig zu verstehen, ist zu berücksichtigen, dass IV-Fälle, die das AHV-Alter erreichen nicht abgeschlossen werden, sondern zum AHV-Bereich wechseln.

Knapp ein Viertel sowohl der AHV- als auch der IV-Fälle mit Zusatzleistungen können innerhalb eines Jahres wieder abgeschlossen werden. Die Hälfte der abgeschlossenen IV-Fälle hat nicht länger als 3 Jahre gedauert.

Bei den AHV-Fällen wird die 50%-Grenze bei knapp 4 Jahren erreicht. Bei den laufenden Fällen dauert es länger, bis diese Grenze erreicht wird. Bei den AHV-Fällen wird sie bei knapp fünfeinhalb Jahren erreicht bei den IV-Fällen bei etwas mehr als 6 Jahren. Sehr lange Bezugsdauern von über 15 Jahren weisen je ungefähr 15% der laufenden AHV- und IV-Fälle mit Zusatzleistungen auf.

Bezugsdauer der laufenden und der abgeschlossenen Fälle mit Zusatzleistungen, 2013 **G 3.1.12**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

3.2 Sozialhilfe

2013 werden insgesamt 44'830 Personen bzw. 3,2% der Zürcher Bevölkerung mit Sozialhilfe unterstützt. Bei einer gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegenen Anzahl von Bezügerinnen und Bezügern bleibt die Sozialhilfequote unverändert. Grund dafür ist das gleichzeitige Bevölkerungswachstum. Die Sozialhilfequote liegt damit höher als im Jahr 2002, dem ersten Jahr der Statistik, aber deutlich unter dem Höchststand von 3,9% im Jahr 2005. Die Fallzahl ist gegenüber dem Vorjahr um 1,9% gestiegen. Nach wie vor steigt die Sozialhilfequote mit der Grösse der Gemeinde, aber auch einzelne Agglomerationsgemeinden haben verhältnismässig hohe Fallzahlen und weisen zum Teil höhere Sozialhilfequoten als die grossen Städte Zürich und Winterthur aus.

Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 17 Jahren sind mit einer Sozialhilfequote von 5,8% im Jahr 2013 weiterhin die Altersklasse mit dem höchsten Sozialhilferisiko. Die Sozialhilfequote der ausländischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ist 2013 stabil geblieben und liegt mit 6,1% weiterhin deutlich höher als diejenige der Schweizerinnen und Schweizer, welche bei 2,2% liegt.

Haushalte von alleinerziehenden Personen weisen auch 2013 eine stark erhöhte Abhängigkeit von Leistungen der Sozialhilfe auf. Die Unterstützungsquote beträgt 17,9%, was mehr als jedem sechsten Haushalt mit alleinerziehenden Personen entspricht.

Das Leistungssystem Sozialhilfe

Gemäss Art. 111 der Verfassung des Kantons Zürich[5] sorgen Kanton und Gemeinden dafür, dass Menschen in einer Notlage, die sie nicht aus eigener Kraft bewältigen können, ein Obdach und Existenz sichernde finanzielle Mittel erhalten. Kanton und Gemeinden unterstützen die berufliche Wiedereingliederung erwerbsloser Personen in den Arbeitsprozess. Ausserdem unterstützen sie zur Bekämpfung von sozialer Not und Armut die Hilfe zur Selbsthilfe. Im Asylbereich gelten besondere Bestimmungen. Auf diese wird im nachfolgenden Kapitel 3.3 eingegangen.

Grundlagen für die Bezugsberechtigung

Die Sozialhilfe ist eine Bedarfsleistung, die unabhängig von der Ursache der Notlage entrichtet wird. Grundlage für die Feststellung der Bedürftigkeit ist eine ausführliche Prüfung der finanziellen Situation der Antrag stellenden Person. Sozialhilfe unterliegt dem Subsidiaritätsprinzip. Das bedeutet, dass Hilfe nur dann gewährt wird, wenn und soweit die bedürftige Person sich nicht selber helfen kann oder wenn Hilfe von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist. Nach dem Sozialhilfegesetz[6] hat eine Person Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe, wenn sie für ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familienangehörigen mit gleichem Wohnsitz nicht hinreichend oder rechtzeitig aufkommen kann.

Zuständigkeit und Kostenverteilung

Für den Vollzug der Sozialhilfe sind die Gemeinden zuständig. Die persönliche Hilfe wird in den Städten und in grösseren Gemeinden durch kommunale Sozialdienste erbracht. Im Rahmen von bezirksweise organisierten Gemeindeverbänden übernehmen zum Teil regionale Sozialdienste diese Aufgaben. In kleineren Gemeinden wird die Hilfe teils von Behördenmitgliedern oder Angestellten der Verwaltung übernommen. Familien mit Kindern, die auf Jugendhilfemassnahmen angewiesen sind, gehören in der Regel in den Zuständigkeitsbereich der regionalen Stellen des Amtes für Jugend- und Berufsberatung. Die wirtschaftliche Hilfe obliegt jedoch ausschliesslich den kommunalen Sozialbehörden[7]. Die Gemeinden erhalten vom Kanton Beiträge an die Kosten der im Vorjahr gewährten wirtschaftlichen Hilfe. Zudem leistet der Kanton den Gemeinden Kostenersatz für die wirtschaftliche Hilfe einerseits für ausländische Staatsangehörige, die noch nicht zehn Jahre im Kanton Wohnsitz haben, und andererseits für Personen ohne Unterstützungswohnsitz, die nicht über ein anderes Kantonsbürgerrecht verfügen.[8] Aufgrund des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG)[9] vergütet der Heimatkanton dem Kanton Zürich als Wohn- oder Aufenthaltskanton die Hilfe, die an Personen ausgerichtet wurde, die vor weniger als zwei Jahren in den Kanton Zürich gezogen sind oder über keinen Unterstützungswohnsitz verfügen. Die nach ZUG weiter-verrechenbaren Leistungen für in einem Fremdkanton wohnhafte Bürger/innen werden vom Kanton Zürich selber getragen und nicht wie in anderen Kantonen den Gemeinden weiterverrechnet.

[5] § 111 Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 (KV, LS 101).

[6] Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 14. Juni 1981 (SHG, LS 851.1), Fassung vom 19. März 2007 (in Kraft seit 1. Januar 2008).

[7] Eine Sozialbehörde ist gleichbedeutend mit der Fürsorgebehörde einer Gemeinde. Als Ausnahmen bilden die Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Humlikon und Kleinandelfingen zusammen den Fürsorgeverband Andelfingen.

[8] §§ 44 und 45 SHG und §§ 37 bis 40 der Verordnung zum Sozialhilfegesetz vom 21.10.1981 (SHV, 851.11).

[9] Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger vom 24. Juni 1977 (ZUG, 851.1).

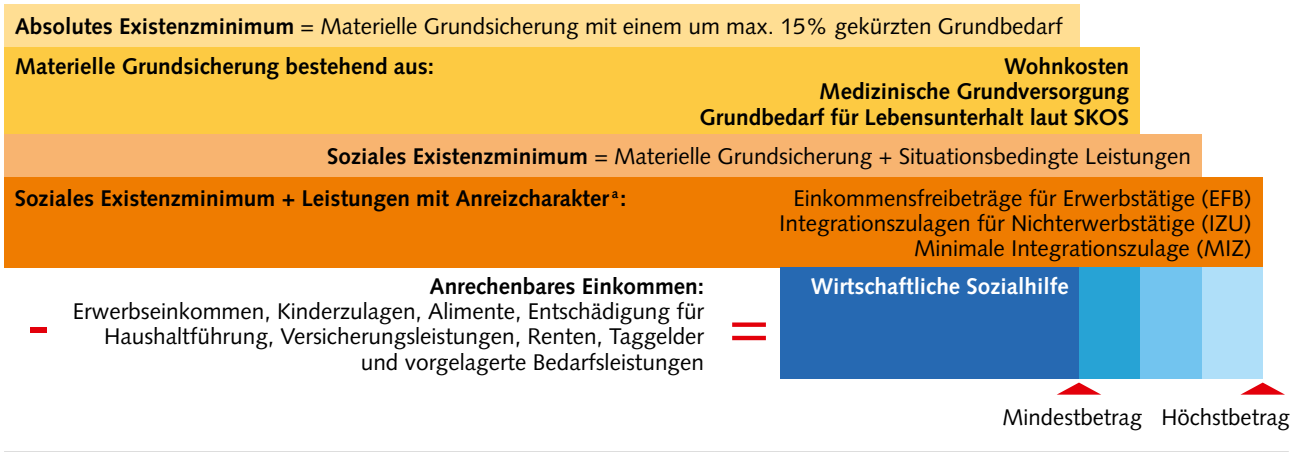
Berechnungssystem

Die wirtschaftliche Hilfe gewährleistet das soziale Existenzminimum, das neben den Aufwendungen für den Lebensunterhalt auch individuelle Bedürfnisse angemessen berücksichtigt.[10] Die wirtschaftliche Hilfe trägt den persönlichen und örtlichen Verhältnissen Rechnung. Grundlage für ihre Bemessung bilden gemäss der Verordnung zum Sozialhilfegesetz[11] die 2005 revidierten SKOS-Richtlinien (Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe in der Fassung vom April 2005 mit den Ergänzungen 12/05, 12/07, 12/08, 12/10 und 12/12). Vorbehalten bleiben begründete Abweichungen im Einzelfall. Die in den SKOS-Richtlinien vorgesehene automatische Teuerungsanpassung kommt nur zur Anwendung, wenn das in Absatz 1 von § 17 der Sozialhilfeverordnung ausdrücklich vorgesehen ist. Für das Jahr 2013 beträgt der Grundbedarf monatlich 986 Franken.

Die SKOS-Richtlinien basieren auf einem Anreizmodell, das Integrationsbemühungen der Hilfesuchenden honoriert und sie aktiv bei der Wiedererlangung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit unterstützt. Bei unrechtmässigem Leistungsbezug, grober Pflichtverletzung oder Rechtsmissbrauch können die Leistungen gekürzt oder eingestellt werden. Dies unter Vorbehalt von Art. 12 der Bundesverfassung, der das Existenzminimum für Personen garantiert, die nicht in der Lage sind, sich selber zu helfen. Für die Anwendung der Richtlinien gilt die Weisung vom 29. März 2005 der damaligen Direktion für Soziales und Sicherheit (heute Sicherheitsdirektion).[12] Die SKOS-Richtlinien liefern normierte Werte für den Grundbedarf zur Deckung des Lebensunterhalts und für andere, von der Haushaltgrösse abhängige Kosten. Bei einer normalen Bedarfsrechnung werden der Grundbedarf, die Wohnkosten, die medizinische Grundversorgung und situationsbedingte Leistungen berücksichtigt (vgl. Grafik G 3.2.1). Die Kosten für die obligatorische Krankenversicherung werden seit 1996 nicht mehr von der Sozialhilfe, sondern über die individuelle Prämienverbilligung und die Prämienübernahme im Rahmen des EG KVG abgegolten.[13]

Bei der Berechnung des Unterstützungsbedarfs werden die Kosten für den Lebensbedarf dem Einkommen der zu unterstützenden Personen gegenübergestellt. Resultiert daraus ein Fehlbetrag, setzt die Sozialbehörde die zu leistende Unterstützung fest. G 3.2.1 zeigt das Berechnungsschema des Nettobedarfs zur Sozialhilfe. Anstrengungen der unterstützten Personen zur beruflichen Qualifikation, Schulung und Ausbildung, gemeinnützige oder nachbarschaftliche Tätigkeit sowie die Pflege von Angehörigen werden mit Integrationszulagen (IZU) finanziell honoriert. Wer sich aktiv um die Verbesserung seiner Situation bemüht, aber beispielsweise infolge mangelnden Angebots nicht in der Lage ist, eine besondere Integrationsleistung zu erbringen, erhält eine minimale Integrationszulage (MIZ). Erwerbstätigen Personen wird ein Einkommensfreibetrag angerechnet. Die Obergrenze für diese Zulagen liegt pro Haushalt und Monat bei 850 Franken. Die Eintrittsschwelle zum Bezug von

Bedarfsrechnung Sozialhilfe **G 3.2.1**



[a] EFB, MIZ und IZU sind nur auf Fallebene, nicht aber auf Personenebene kumulierbar. Pro Fall dürfen Freibeträge eine Höchstgrenze nicht überschreiten.

[10] § 15 Abs. 1 SHG.

[11] § 17 SHV.

[12] Weisung der Direktion für Soziales und Sicherheit zur Anwendung der SKOS-Richtlinien vom 29. März 2005.

[13] Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG, SR 832.10), EG KVG, Verordnung zum EG KVG vom 28. Juni 2000 (LS 832.1) sowie Weisungen der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich.

Sozialhilfeleistungen ist im Kanton Zürich mit der Austrittsschwelle identisch. Sie wird ohne Zulagen und Einkommensfreibetrag berechnet.

Bedingungen für Rückzahlungen

Für die Sozialhilfeleistungen gilt in bestimmten Situationen eine Rückerstattungspflicht. Rückforderungen werden unter Berücksichtigung der Verjährungsvorschriften in folgenden Fällen geltend gemacht:

- bei unrechtmässig bezogenen Leistungen (z. B. wegen unwahrer oder unvollständiger Angaben oder Zweck entfremdung der ausgerichteten Mittel, so dass die Sozialbehörde diese nochmals leisten muss);
- aufgrund familienrechtlicher Ansprüche, die unter Umständen von Gesetzes wegen an die Behörden übergehen;
- aus Ansprüchen, welche die versicherte Person an die Sozialbehörden abgetreten hat oder die von Gesetzes wegen an die Sozialbehörden übergegangen sind;
- wenn rückwirkend Leistungen von Sozial- oder Privatversicherungen oder von Haftpflichtigen usw. eingehen, entsprechend der Höhe der in der gleichen Zeitspanne ausgerichteten Sozialhilfe;
- als Rückerstattung bei veränderten finanziellen Verhältnissen, insbesondere bei der Realisierung von Vermögenswerten (z. B. Verkauf einer Liegenschaft) oder

T 3.2.1 Übersicht über das Leistungssystem für Sozialhilfe (Stand 2013)

Anspruchsgrundlage	Fehlende oder ungenügende verfügbare Mittel zur Existenzsicherung
Angerechnete Kosten	
Pauschalbetrag für allgemeinen Lebensbedarf pro Jahr	
– Personen im Privathaushalt	Grundbedarf: 1 Pers.: Fr. 11'832.– / 2 Pers.: Fr. 18'108.– / 3 Pers.: Fr. 22'008.– usw. Bei aktiven Integrationsbemühungen zusätzlich Zulagen bis max. Fr. 3600.–/ Jahr und Person, (pro Unterstützungsfall aber zusammen mit Erwerbsfreibeträgen max. Fr. 10'200.–/Jahr), bei Pflichtverletzung Kürzung des Grundbedarfs um max. 15%
– Personen in stationären Einrichtungen	Angemessene Pauschale für persönliche Bedürfnisse
Wohnungskosten	
– Personen im Privathaushalt	Günstiger Mietzins inkl. unmittelbarer Nebenkosten
– Personen in stationären Einrichtungen	Unterbringungskosten
Weitere anrechenbare Kosten	Situationsbedingte Kosten im Ermessen der Sozialbehörde: z. B. krankheits-, behinderungs- und erwerbsbedingte Spezialauslagen, Weiterbildung
Angerechnete Einkommen	
Einkünfte	Alle aktuell vorhandenen Einkünfte. Auf Erwerbseinnahmen wird ein Freibetrag von max. Fr. 7200.–/Jahr und Person (pro Unterstützungsfall aber zusammen mit Integrationszulagen max. Fr. 10'200.–/Jahr) gewährt.
Vermögen	Personen mit Vermögen über dem Vermögensfreibetrag haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Unterstützung. Das über den Vermögensfreibetrag hinausgehende Vermögen muss zur Finanzierung des Lebensunterhalts verwendet werden.
Beschränkungen	
Vermögensgrenze	Fr. 4000.– pro Erwachsene/r und Fr. 2000.– pro Kind, max. Fr. 10'000.– pro Fall
Leistungsdauer	Keine Beschränkung
Maximale Leistung	Keine Beschränkung, der ausgewiesene Bedarf wird von der Sozialhilfe übernommen.
Karenzfrist (Wohnsitzdauer)	Keine
Rückerstattungspflicht für rechtmässige Bezüge	Ja, ausnahmsweise, in der Regel aber nicht aus Erwerbseinkommen.
Zuständige Behörde	Sozial- oder Fürsorgebehörde der Gemeinde

© BFS, Neuchâtel 2014

wenn eine Person in günstige Verhältnisse kommt, die nicht auf eigene Arbeitsleistung zurückzuführen sind (z. B. Lotteriegewinn, Erbschaft usw.), aber nur ausnahmsweise aus Erwerbseinkommen;

- aus dem Nachlass der unterstützten Person.

Staatsbeiträge oder Kostenerstattungen durch andere Gemeinwesen gelten nicht als Rückzahlungen.

Datengrundlage

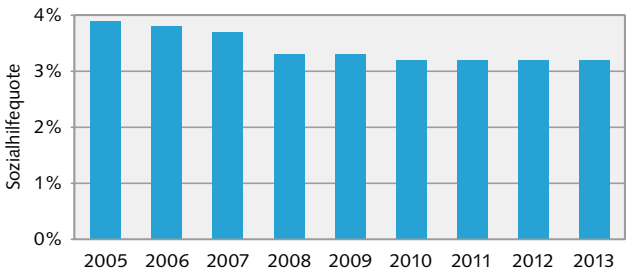
Die Resultate beruhen auf der Sozialhilfestatistik des Bundes. Diese enthält die Einzelfalldaten für alle Personen und Fälle, welche 2013 eine Geldleistung von der Sozialhilfe bezogen haben.[14] Nicht in der Sozialhilfestatistik berücksichtigt sind vorläufig Aufgenommene mit weniger als sieben Jahren (VA-7) und Flüchtlinge mit weniger als fünf Jahren Anwesenheitsdauer in der Schweiz. Diese werden in den Statistiken E-Asyl und FlüStat erfasst und in Kapitel 3.3. des Sozialberichts thematisiert. Bei den Auswertungen zu den Fallzugängen und -abgängen sowie zur Dauer des Sozialhilfebezugs werden zusätzlich jene Dossiers berücksichtigt, die im Erhebungsjahr nach sechs Monaten ohne Unterstützung abgeschlossen wurden, jedoch keine Auszahlungen mehr erhalten haben. Analysiert werden die Daten auf zwei Ebenen: Einerseits auf der Fallebene und andererseits auf jener der unterstützten Personen.

Fallzahlen, Quoten und Mehrjahresentwicklung

Mit einem Bestand von 27'753 Fällen (vgl. T 3.2.2) werden 2013 (+1,9%) mehr Dossiers gezählt als im Jahr 2012 (27'248 Fälle). 2013 sind 44'830 Personen auf Sozialhilfe angewiesen, was einem Zuwachs von 1,5% (2012: 44'154) entspricht. Die durchschnittliche Anzahl unterstützter Personen pro Fall beträgt im Jahr 2013 unverändert 1,62.

Bezugsgrösse für die Berechnung der Sozialhilfequote ist die Bevölkerungszahl gemäss STATPOP des Vorjahres (vgl. Glossar). Da im Kanton Zürich die Bevölkerungszahl

Sozialhilfe: Entwicklung der Sozialhilfequote, 2005–2013 **G 3.2.2**



Die Berechnungsweise wurde harmonisiert. Die Sozialhilfequote ist für alle Jahre definiert als der Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der Wohnbevölkerung gemäss ESPOP des Vorjahres. Die hier ausgewiesene Sozialhilfequote für 2005 weicht deshalb leicht von der im Sozialbericht 2005 publizierten Kennzahl ab. Ab 2011 wird STATPOP als Referenzpopulation für die Berechnung der SH-Quote verwendet.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

T 3.2.2 Sozialhilfefälle, unterstützte Personen und durchschnittliche Anzahl Personen pro Fall nach Gemeindegrösse, 2013

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Sozialhilfefälle	Unterstützte Personen	Sozialhilfequote in %	Unterstützte Personen pro Fall
Total Kanton Zürich	**27 753**	**44 830**	**3,2**	**1,62**
150'000 und mehr[a]	11 904	17 855	4,7	1,50
50'000–149'999[b]	3 094	5 086	4,9	1,64
20'000–49'999	2 477	4 234	3,3	1,71
10'000–19'999	5 680	9 572	3,0	1,69
5000–9999	3 002	5 191	2,2	1,73
2000–4999	1 902	3 209	1,8	1,69
1000–1999	246	388	0,9	1,58
Weniger als 1000	92	164	0,8	1,78

[a] Stadt Zürich

[b] Stadt Winterthur

Das Total der Gemeindegrössenklassen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Fälle und Personen mitgezählt wurden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

[14] In bestimmten Fällen können mehrere Dossiers für die gleiche antragstellende Person vorliegen, z. B. bei einem Umzug in eine andere Gemeinde oder bei einem Bezugsunterbruch von mehr als sechs Monaten. In diesen Fällen wird bei den meisten Auswertungen nur das neuste Dossier berücksichtigt (wichtigste Ausnahme: Auswertung der Beendigungsgründe).

auch 2013 weiter gewachsen ist, hat sich die Sozialhilfequote trotz der leicht gestiegenen Anzahl von Bezügerinnen und Bezügern nicht verändert. Sie beträgt 2013 zum vierten Mal in Folge 3,2% (auf eine Stelle nach dem Komma berechnet, vgl. dazu Grafik 3.2.2).

Eine wichtige Ursache für diese Entwicklung dürfte sein, dass der wirtschaftliche Wiederaufschwung nach dem starken Einbruch 2009 sehr rasch erfolgt ist und seither ein sanftes Wirtschaftswachstum besteht. Aus Erfahrung wissen wir, dass viele Menschen, welche arbeitslos werden (oder bei prekären Arbeitsverhältnissen einen geringeren Verdienst aufweisen), erst mit einem Zeitverzug auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind. Verbessert sich die Arbeitsmarktlage rascher als erwartet, gelingt es mehr Menschen, ohne temporäre Leistungen der Sozialhilfe «über die Runden zu kommen». Der Sachverhalt der raschen Überwindung des konjunkturellen Einbruches hat demzufolge sicher zu einer «Glättung» der Entwicklung bei den Fallzahlen in der Sozialhilfe beigetragen.

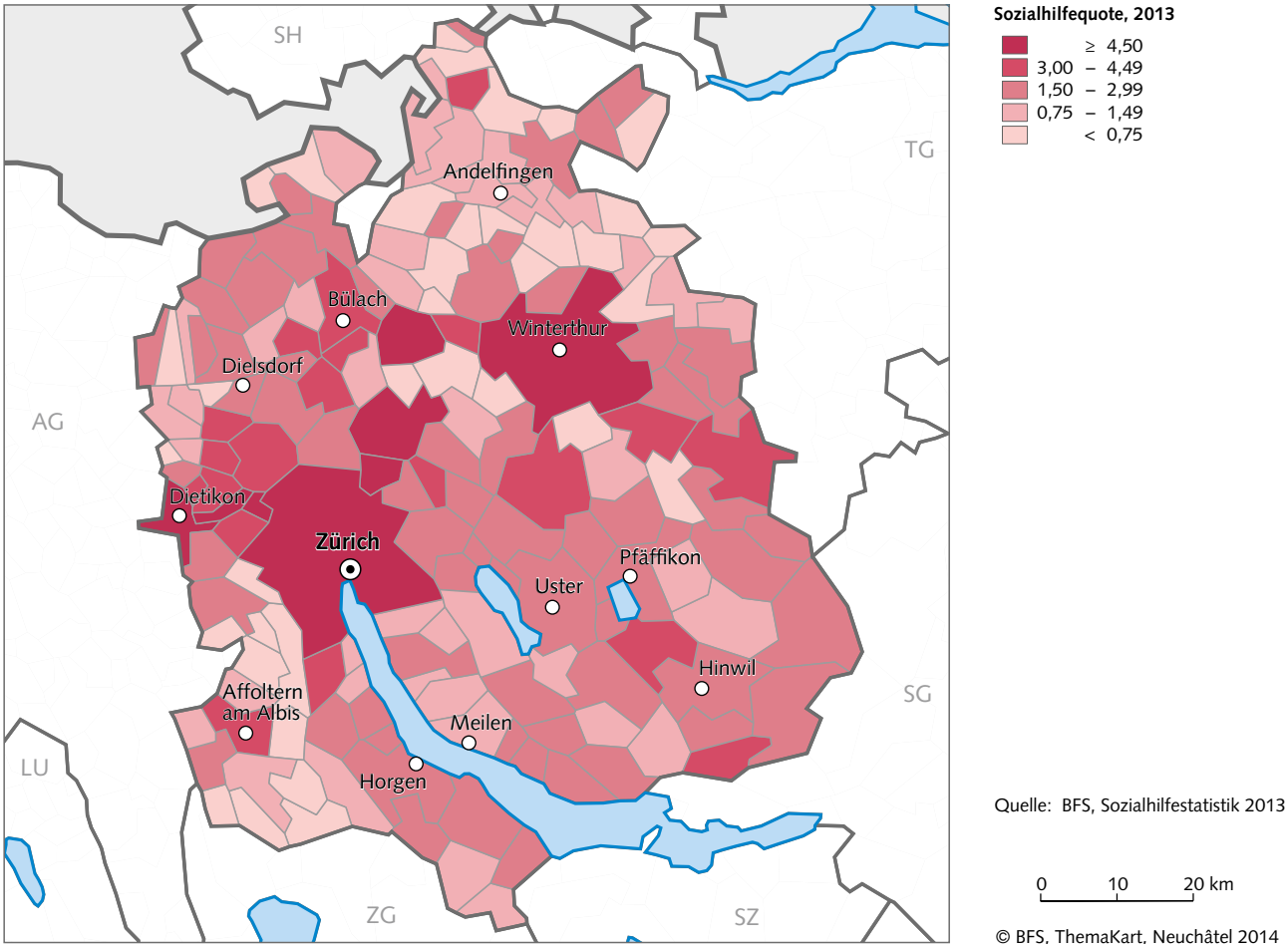
Weitere Ausführungen zum wirtschaftlichen und sozidemografischen Hintergrund können Kapitel 2 entnommen werden.

Das Sozialhilferisiko steigt mit der Grösse der Gemeinde

Die Sozialhilfequote weist den Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der Gesamtbevölkerung (STATPOP) aus. Grundsätzlich gilt, wie übrigens auch auf gesamtschweizerischer Ebene, je grösser die Gemeinde, desto höher die Sozialhilfequote. Die Tabelle T 3.2.2 zeigt, dass die Sozialhilfequote im Kanton Zürich über alle acht ausgewiesenen Gemeindegrössenklassen hinweg ansteigt.

Die Sozialhilfequote beträgt bei den zwei kleinsten Gemeindegrössenklassen (d. h. in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern) knapp 1%, bei den mittelgrossen Gemeinden (2000–9999 Einwohner) rund 2% und bei den kleineren Städten (10'000–49'000 Einwohner) gut 3%. Die beiden grossen Städte Zürich (4,7%) und Winterthur (4,9%) weisen weiterhin deutlich höhere Sozialhilfequoten auf als der Durchschnitt aller Zürcher Gemeinden.

Sozialhilfequote in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2013 **K 3.2.1**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, ThemaKart, Neuchâtel 2014

Obwohl in den Städten Winterthur und Zürich zusammen nur gut ein Drittel der Bevölkerung lebt, stammt etwas mehr als die Hälfte (54%) aller Sozialhilfefälle im Kanton Zürich aus diesen beiden grossen Zentren.

Der Hauptgrund dafür ist, dass Personengruppen mit erhöhtem Risiko Sozialhilfe zu beziehen, in Städten mit Zentrumscharakter überproportional vertreten sind. Dazu zählen z. B. Alleinerziehende, Alleinstehende, Ausländer/innen, Geschiedene und Arbeitslose. Die tiefe Personenzahl pro Fall (2013: 1,50) in der Stadt Zürich ist Ausdruck davon, dass dort überproportional viele Ein-Personen-Haushalte zu finden sind.

Auch innerhalb einer Gemeindegrössenklasse gibt es teilweise erhebliche Unterschiede. Agglomerationsgemeinden mit vergleichsweise hohen Arbeitslosenquoten und grossen Ausländeranteilen weisen erhöhte Sozialhilfequoten auf. Dietikon mit 7,0%, Opfikon mit 6,0% und Embrach mit 5,1% haben höhere Sozialhilfequoten als die Stadt Zürich. Weiterhin eine erstaunlich tiefe Sozialhilfequote weist dagegen Uster als drittgrösste Stadt im Kanton Zürich auf: 2013 beträgt die Quote 1,5%. Zu den einzelnen Gemeinden vgl. auch Karte K3.2.1. Die Auswertungen auf Bezirksebene zeigen, dass die Bezirke Andelfingen, Affoltern, Meilen und Uster ausserordentlich tiefe Sozialhilfequoten (1,9% oder weniger) aufweisen.

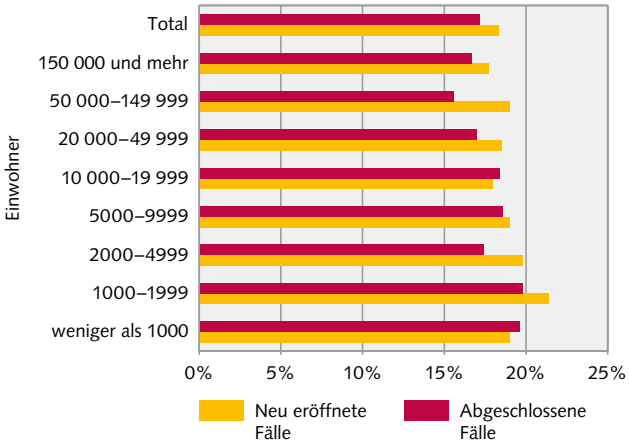
Bezugsdauer, Abschlussgründe und Parallelbezüge

Zugänge und Abgänge hielten sich die Waage

Die Sozialhilfe soll der vorübergehenden finanziellen Unterstützung in Notlagen dienen, wenn die vorgelagerten Sicherungssysteme wie Sozialversicherungen oder spezifische Bedarfsleistungen nicht – oder noch nicht (z. B. während der Phase der Abklärung einer Leistungsberechtigung) – greifen. Oberste Ziele sind die Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit und die gesellschaftliche Integration. Die Chancen für eine gelungene Integration sind unter anderem abhängig von der Verweildauer in der Sozialhilfe. Damit stellt sich die Frage nach der Bezugsdauer und nach den Gründen für die Ablösung von der Sozialhilfe. Ein Fall wird als abgeschlossen bezeichnet, wenn während sechs Monaten keine Zahlung mehr erfolgt ist.

Die Zu- und Abgänge in die bzw. aus der Sozialhilfe halten sich 2013 im Kanton Zürich in etwa die Waage. Auf Kantonsebene werden 28,4% der Sozialhilfefälle neu unterstützt und 26,8% konnten abgeschlossen werden (vgl. Grafik G3.2.3). Insgesamt und wie in den Vorjahren bewegen sich die Zu- und Abgangsquoten auf einem hohen Niveau und weisen auf eine ausgeprägte Dynamik des Sozialhilfebezuges hin.

Fallzu- und Fallabgänge nach Gemeindegrösse in Prozent aller Fälle[a], 2013 **G 3.2.3**



[a] Alle im Erhebungsjahr aktiven Fälle inkl. Doppelzählungen, mit und ohne Leistungsbezug.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Die Verbesserung der Erwerbssituation ist der wichtigste Ablösegrund bei den Personen zwischen 26 und 55 Jahren

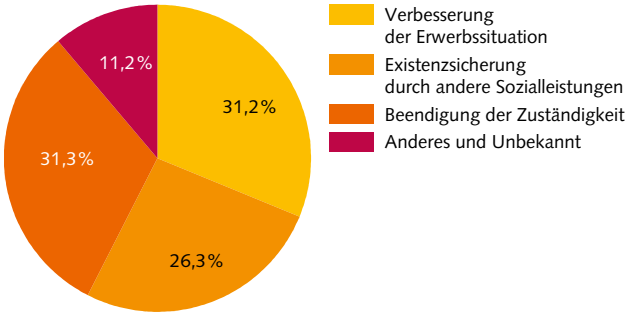
Die erfassten Abschlussgründe basieren auf drei Hauptkategorien: Verbesserung der Erwerbssituation (Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Beschäftigungsmassnahme, erhöhtes Erwerbseinkommen), Existenzsicherung durch andere Leistungen der sozialen Sicherheit (Existenzsicherung durch Sozialversicherungen, Existenzsicherung durch bedarfsabhängige Sozialleistungen) und Beendigung der Zuständigkeit (Wechsel des Wohnortes, Wechsel des Sozialdienstes, Kontaktabbruch, Tod). Dazu kommt die Residualkategorie «Anderes und unbekannt». Der prozentuale Anteil der fehlenden Angaben bezüglich des Hauptgrundes für die Beendigung der Unterstützungszahlung beträgt im Jahr 2013 11,2% aller abgeschlossenen Dossiers des Kantons Zürich. Demgegenüber zählen Personen, die an von der Sozialhilfe finanzierten Programmen teilnehmen, weiterhin zu den Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezügern. In 31,2% aller Fälle ist die Verbesserung der Erwerbssituation der Hauptgrund der Ablösung aus der Sozialhilfe und in 26,3% aller Fälle die Existenzsicherung durch andere Leistungen der sozialen Sicherheit (vgl. Grafik G3.2.4).

Bei den Altersgruppen zwischen 26 und 55 Jahren stellt die Verbesserung der Erwerbssituation den klar wichtigsten Ablösegrund dar. Bei der ältesten Gruppe im

erwerbsfähigen Alter (56–64 Jahre) wird demgegenüber die Existenzsicherung durch andere Leistungen der sozialen Sicherheit (52,2%) am häufigsten angegeben.

Zur Existenzsicherung durch Sozialversicherungen gehören Taggelder der Arbeitslosenversicherung, Alters-, Witwen- oder Waisenrenten, IV- und SUVA-Renten. Bedarfsabhängige Leistungen sind die Zusatzleistungen zur AHV/IV, Stipendien, Alimentenbevorschussungen oder Kleinkinderbetreuungsbeiträge. Aus den Statistiken der IV ist zu entnehmen, dass die Wahrscheinlichkeit, eine IV-Rente zu beziehen, mit dem Alter einer Person steigt.[15] Entsprechend stark interessieren die Übergänge zwischen der IV, der ALV und der Sozialhilfe, deren Entwicklung alljährlich auf gesamtschweizerischer Ebene und unter Verwendung der anonymisierten Einzelfalldaten der Schweizerischen Sozialhilfestatistik untersucht wird.[16]

Beendigungsgründe der abgeschlossenen Sozialhilfefälle, 2013 **G 3.2.4**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

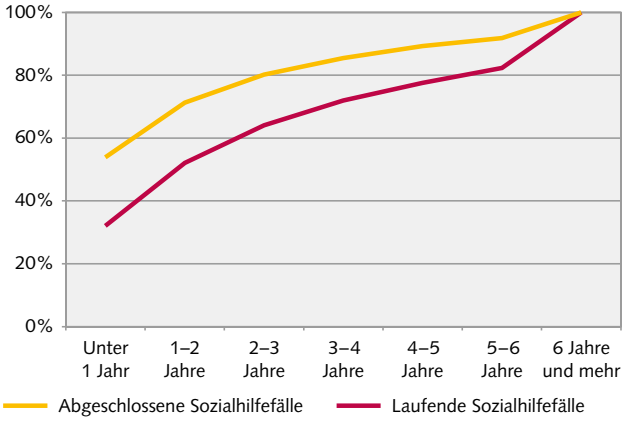
Beinahe drei von zehn laufenden Fällen werden seit mindestens vier Jahren unterstützt

Die Dauer des Sozialhilfebezugs wird einerseits für die im Beobachtungsjahr 2013 abgeschlossenen Fälle und andererseits für die laufenden Fälle ausgewiesen (vgl. Grafik G 3.2.5).

53,9% aller im Berichtsjahr abgeschlossenen Fälle wurden während weniger als einem Jahr unterstützt. Von den noch aktiven Fällen ist rund ein Drittel (32,1%) weniger als ein Jahr lang von der Sozialhilfe abhängig. Insgesamt (das Total aller abgeschlossenen und laufenden Fälle) beträgt die Bezugsdauer in rund zwei von fünf Fällen (37,9%) weniger als ein Jahr. Dieser Sachverhalt zeigt, dass die «Überbrückungsfunktion» der Sozialhilfe, d. h. die Unterstützung bei Vorliegen einer temporären finanziellen Notlage, weiterhin von grosser Bedeutung ist.

14,5% der 2013 abgeschlossenen Fälle sind mindestens vier Jahre unterstützt worden und von den noch aktiven Fällen sind 28,0% mindestens seit vier Jahren von der Sozialhilfe abhängig.

Kumulative Anteile der abgeschlossenen und der laufenden Sozialhilfefälle nach Bezugsdauer, 2013 **G 3.2.5**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Jeder zwölfte Sozialhilfebezüger bezieht parallel Leistungen aus Sozialversicherungen

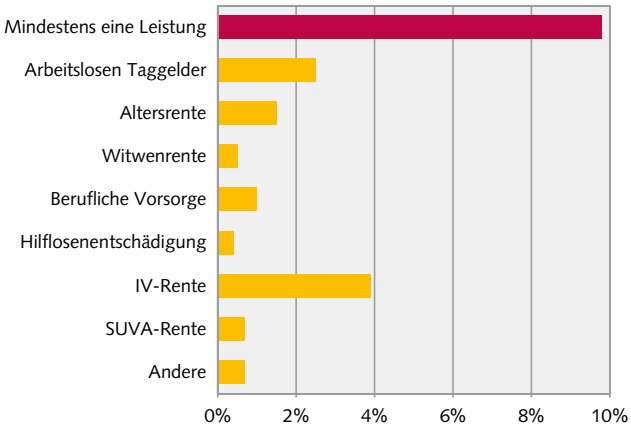
Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip kommt die Sozialhilfe erst zum Tragen, wenn alle anderen Leistungen im System der Sozialen Sicherheit keine oder keine existenzsichernde Unterstützung bieten. Viele vorgelagerte Leistungen, insbesondere die Sozialversicherungen, dienen primär der Deckung des Existenzbedarfs. Das bedeutet, dass die Anzahl der Personen in der Sozialhilfe, die gleichzeitig eine andere Sozialleistung beziehen, ein Indikator für die Zielerreichung dieser Sozialleistung sein kann. Es werden jene Fälle berücksichtigt, die laut Sozialhilfebudget gleichzeitig mit der Sozialhilfe andere Leistungen beziehen. Im Gegensatz dazu werden im Kapitel 5 die Mehrfachbezüger aufgrund der Personen mit mehreren Leistungen identifiziert, wobei der Bezug gleichzeitig oder hintereinander stattfinden kann.

Nachfolgend wird unterteilt in Fälle mit Sozialversicherungsleistungen und solche mit Bedarfsleistungen. Bei 9,8% der Sozialhilfefälle bezieht 2013 mindestens eine Person der Unterstützungseinheit neben der Sozialhilfe gleichzeitig eine oder mehrere Sozialversicherungsleistungen (vgl. Grafik G 3.2.6).

[15] Bundesamt für Sozialversicherungen; 2014; IV-Statistik 2013.

[16] Bundesamt für Sozialversicherungen; 2009ff; Forschungspublikationen «Beiträge zur sozialen Sicherheit».

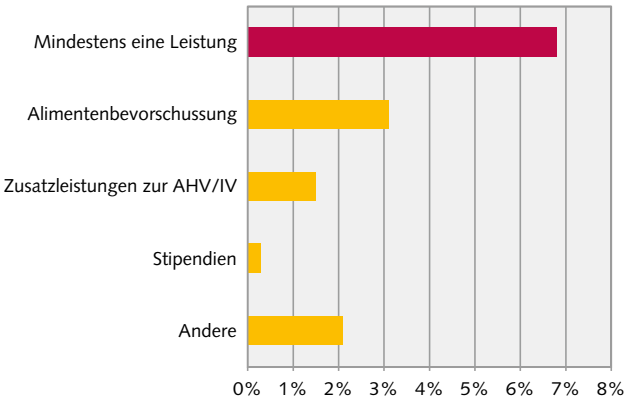
Anteil der Sozialhilfefälle, die gleichzeitig Sozialversicherungsleistungen beziehen, 2012 **G 3.2.6**



Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Ohne einmalige Zahlungen ohne Budget.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Anteil der Sozialhilfefälle, die gleichzeitig Bedarfsleistungen beziehen, 2013 **G 3.2.7**



Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Ohne einmalige Zahlungen ohne Budget.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Am häufigsten existiert neben der Sozialhilfe eine IV-Rente (3,9%). Offenbar bleibt bei Personen mit IV-Rente vergleichsweise oft ein Restbedarf, welcher durch die Sozialhilfe gedeckt werden muss. Dies trifft ein, wenn Zusatzleistungen erst beantragt (aber noch nicht zugesprochen) sind, kein Anrecht auf Zusatzleistungen besteht oder wenn eine Person nur Anrecht auf eine Teilrente hat und keine Teilzeitbeschäftigung finden kann. Seit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Institutionen zur Eingliederung von invaliden Personen (IFEG, SR 831.26) am 1. Januar 2008 sind invalide Personen in anerkannten IV-Heimen mit hohen Heimtaxen nicht (mehr) auf Sozialhilfe angewiesen, sondern sie werden bei Bedarf über Zusatzleistungen finanziert, was bei Langzeitvergleichen zu beachten ist. 2,5% der im Jahr 2013 Sozialhilfe beziehenden Personen sind trotz Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung auf Sozialhilfe angewiesen. Dies ist dann der Fall, wenn der Auszahlungsbetrag, welcher 70% oder 80% des versicherten Verdienstes ausmacht, unterhalb des Existenzminimums zu liegen kommt. Alle übrigen Sozialversicherungsleistungen kommen nur selten in Kombination mit der Sozialhilfe vor.

In 6,8% der unterstützten Fälle bezieht der/die Antragsstellende zeitgleich mindestens eine weitere Bedarfsleistung (vgl. Grafik G 3.2.7). Am häufigsten werden 2013 zusätzlich Alimentenbevorschussungen (3,1%) bezogen.

Soziodemografische Merkmale der Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger

Zu den wichtigen Daueraufgaben der Sozialhilfestatistik gehört es, sich mit der Frage zu befassen, wie sich Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe in ihrer soziodemografischen Zusammensetzung gegenüber der Gesamtbevölkerung unterscheiden. In diesem Kapitel werden Personengruppen identifiziert, die ein besonders hohes Risiko haben, von Sozialhilfe abhängig zu werden.

Kinder und Jugendliche sind von allen Altersklassen am häufigsten auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen

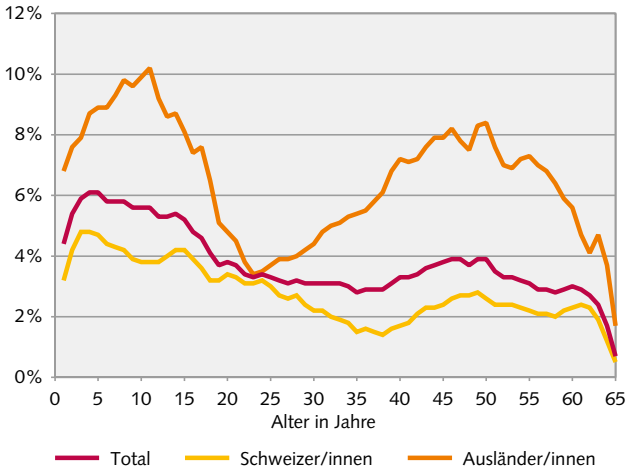
Die Grafiken G 3.2.8 und G 3.2.9 zeigen, dass Kinder und Jugendliche – wie in den vergangenen Jahren – wesentlich häufiger von der Sozialhilfe abhängig sind als die übrigen Altersgruppen. 2013 beträgt die Sozialhilfequote der 0- bis 17-Jährigen im Kanton Zürich wie schon im Vorjahr 5,8%. Alle Altersgruppen im erwerbsfähigen Alter weisen 2013 Sozialhilfequoten zwischen 2,6% und 3,7% auf. Ab dem Rentenalter ist die Sozialhilfequote sehr tief (zwischen 0,2% und 0,3%), hier greifen im Rahmen des Systems der Sozialen Sicherheit insbesondere die Zusatzleistungen zur AHV.

2013 sind 31,9% aller Personen in der Sozialhilfe minderjährig, was insbesondere mit dem hohen Armutsrisiko von Alleinerziehenden (Hauptgrund) und von kinderreichen Familien zusammenhängt. In absoluten Zahlen sind

14'296 Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen, was fast dem Vorjahreswert entspricht.

Der Vergleich der Sozialhilfequoten der Altersgruppe der 0- bis 17-Jährigen nach Gemeindegrössen zeigt, dass das Sozialhilferisiko von der kleinsten bis zur grössten der acht Klassen kontinuierlich steigt. Die mit Abstand höchsten Sozialhilfequoten der Kinder und Jugendlichen weisen 2013 demzufolge die beiden grossen Städte Zürich (9,2%) und Winterthur (9,0%) auf. Im Vorjahr lag die Sozialhilfequote der 0- bis 17-Jährigen in der Stadt Zürich ebenfalls bei 9,2%, in der Stadt Winterthur bei 8,6%.

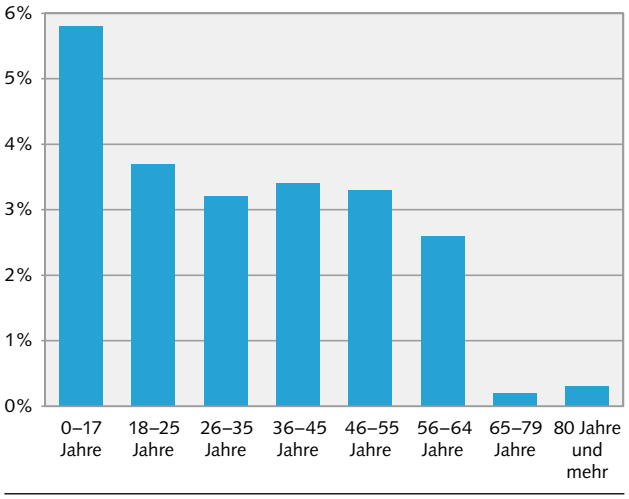
Sozialhilfequote nach Alter: insgesamt und nach Nationalität, 2013
(gleitender Durchschnitt über 2 Altersjahrgänge)[a] **G 3.2.8**



[a] Die effektive Quote pro Jahrgang schwankt relativ stark. Um die Aussagekraft der Zahlen zu erhöhen, werden fortlaufend die Daten zweier aufeinander folgender Altersjahrgänge zusammengezählt und der Durchschnitt verwendet (= gleitender Durchschnitt über 2 Altersjahrgänge).

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Sozialhilfequote nach Altersklassen, 2013 **G 3.2.9**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Weiterhin eine vergleichsweise positive Entwicklung bei den 18- bis 25-Jährigen

Für junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren nimmt das Risiko, Sozialhilfe zu beziehen, seit 2005 kontinuierlich ab. 2013 sind 4536 Personen der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von nur 66 Personen entspricht. Über die ganze Zeitperiode von 2005 bis 2013 kann somit gesagt werden, dass die Entwicklung bei den jungen Erwachsenen sowohl in Jahren mit einer sehr guten Konjunkturlage als auch in solchen mit wirtschaftlich eher schwierigen Lagen positiver verlief als die des Durchschnitts aller Altersgruppen. Dies weist auf eine nachhaltig positive Entwicklung hin. Wichtige Erfolgsfaktoren dürften dabei der grundsätzlich gut funktionierende Arbeitsmarkt und die Bemühungen der öffentlichen Hand sein, die jungen Erwachsenen über Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme sowie durch gezielte Programme wie z. B. das Case-Managements Netz 2[17] in den Erwerbsprozess zu platzieren.

Auch bei den jungen Erwachsenen steigt die Sozialhilfequote mit wachsender Gemeindegrösse an. Diese Tendenz ist jedoch weniger ausgeprägt als bei den anderen Altersgruppen. 2013 beträgt die kantonale Sozialhilfequote der 18- bis 25-Jährigen 3,7%. Die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen in den beiden grossen Städten Zürich und Winterthur beträgt 5,3% bzw. 5,2%.

Anstieg bei den 46- bis 64-Jährigen in der Sozialhilfe

Bei den vier Altersklassen zwischen 26 und 64 Jahren kann 2013 – wie bereits im Vorjahr – nur bei der Gruppe der 36- bis 45-Jährigen eine Stabilität der Anzahl Personen in der Sozialhilfe festgestellt werden. 2013 sind 7683 Personen in der Sozialhilfe dieser Altersklasse zuzuordnen, 2012 waren es 7678 Personen. Die Gruppen der 46- bis 55-Jährigen sowie der 56- bis 64-Jährigen weisen 2013 verhältnismässig tiefe Sozialhilfequoten von 3,3% bzw. 2,6% auf. Trotzdem darf die vergleichsweise negative Entwicklung in diesen Altersgruppen nicht unerwähnt bleiben. Sie vermochten bereits 2007 und 2008 weniger vom Rückgang der Sozialhilfequote zu profitieren als die übrigen Altersklassen, und in den

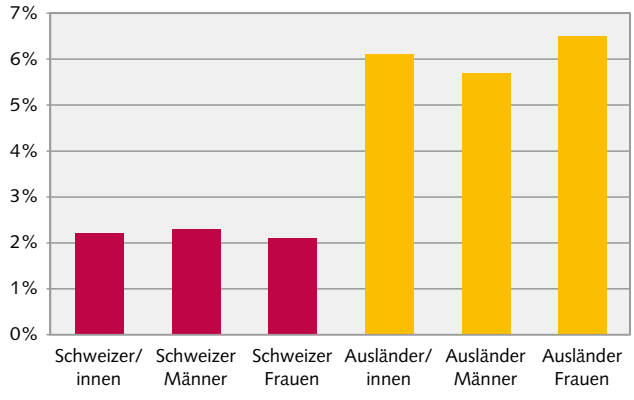
[17] Im Kanton Zürich tritt das vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) initiierte Case Management Berufsbildung unter dem Namen Netz 2 auf (vgl. http://www.ajb.zh.ch/internet/bildungsdirektion/ajb/de/forschung_entwicklung/cmbb.html).

Jahren 2009 bis 2011 stieg die Anzahl Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger in diesen Altersklassen um jährlich jeweils knapp 5% an. Nachdem sich der Anstieg im 2012 erfreulicherweise verlangsamt hat, steigen die Zahlen im 2013 wieder deutlich an: Bei der Gruppe der 46- bis 55-Jährigen um 277 Personen oder 4,1% und bei der Gruppe der 56- bis 64-Jährigen 166 Personen oder 4,7%. Im Jahr 2013 gehören somit 23,8% aller Personen in der Sozialhilfe einer der beiden Alterskategorien (46- bis 55-Jährige oder 56- bis 64-Jährige) an. 2008 betrug der entsprechende Anteil dieser Personengruppen an der Gesamtzahl der Sozialhilfebeziehenden total 20,3%.

Höheres Sozialhilferisiko der Schweizer Männer und der ausländischen Frauen

Insgesamt tragen 2013 die Männer gesamthaft ein minim höheres Sozialhilferisiko als die Frauen (Sozialhilfequote der Männer 3,2%, jene der Frauen 3,1%). Das leicht überdurchschnittliche Sozialhilferisiko der Männer widerspiegelt dabei lediglich die Situation der Schweizerinnen und Schweizer. 2013 haben 2,3% der Schweizer Männer, aber nur 2,1% der Schweizerinnen Sozialhilfeleistungen bezogen (vgl. Grafik G3.2.10). Im Unterschied dazu weisen, ebenfalls wie im Vorjahr, Frauen mit ausländischer Nationalität ein höheres Sozialhilferisiko auf als ausländische Männer (6,5% gegenüber 5,7%). Dies ist primär auf das stark erhöhte Sozialhilferisiko von geschiedenen Ausländerinnen zurück zu führen.

Sozialhilfequote nach Nationalität und Geschlecht, 2013 **G 3.2.10**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013

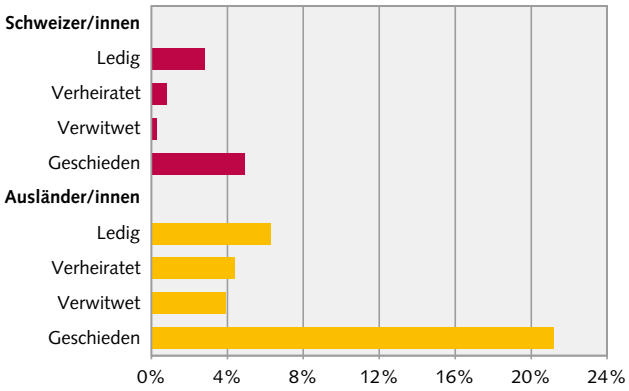
© BFS, Neuchâtel 2014

Hohe Sozialhilfequote bei Geschiedenen – insbesondere bei Ausländerinnen

Die Auswertung des Zivilstands der erwachsenen Personen zeigt, dass das Sozialhilferisiko sehr ungleich verteilt ist (vgl. Anhang A3.2.2.2). Das tiefste Sozialhilferisiko tragen die Verwitweten mit 0,7%. Geschiedene Personen sind mit einer Sozialhilfequote von 6,0% in der Sozialhilfe deutlich häufiger vertreten als Personen anderen Zivilstands. Ledige Personen weisen 2013 mit 3,0% eine deutlich höhere Sozialhilfequote als die Verheirateten (1,9%) auf. Da bei Verheirateten mehrere Personen zum Haushaltseinkommen beitragen können, ist das Risiko einer Abhängigkeit von Sozialhilfeleistungen geringer. Dabei ist jedoch zu unterscheiden, ob die verheirateten Paare Kinder haben oder nicht. Die geringe Sozialhilfequote der Verheirateten ist auf die Paare ohne Kinder zurückzuführen. Bei allen Zivilstandsgruppen steigt das Sozialhilferisiko mit wachsender Gemeindegrösse. In der Stadt Zürich ist 2013 beinahe jede zehnte geschiedene Person auf Leistungen der Soziallhilfe angewiesen (9,7%). Die Familiensituation bzw. Haushaltsstruktur gibt neben dem Zivilstand einen aussagekräftigen Überblick über das Sozialhilferisiko von Bevölkerungsgruppen.

Die Grafik G3.2.11 beinhaltet eine kombinierte Auswertung nach Zivilstand und Nationalität aller Personen über 18 Jahren. Besonders augenfällig ist das sehr hohe Sozialhilferisiko von geschiedenen Ausländerinnen und Ausländern (Sozialhilfequote 21,2%). Geschiedene Ausländerinnen und Ausländer sind dabei gut vier Mal häufiger von der Sozialhilfe abhängig als geschiedene Schweizerinnen und Schweizer (4,9%). Betrachtet man dieses Verhältnis unabhängig vom Zivilstand (und inkl. der Personen von 0 bis 17 Jahren), so ist 2013 das Sozialhilferisiko der Ausländerinnen und Ausländer (Sozialhilfequote: 6,1%) 2,8 Mal höher als dasjenige der Schweizerinnen und Schweizer (Sozialhilfequote: 2,2%). Ausländerinnen und Ausländer haben also nach einer Scheidung noch grössere Probleme als Schweizerinnen und Schweizer, sich ein ausreichendes Haushaltseinkommen zu sichern und stellen somit eine zentrale Risikogruppe in der Sozialhilfe dar. Bei den Verheirateten ist der Unterschied zwischen der Sozialhilfequote der Ausländerinnen und Ausländern und jener der Schweizerinnen und Schweizer ebenfalls sehr gross (Sozialhilfequote 4,4% bzw. 0,8%). Diese Überrepräsentation dürfte hauptsächlich darauf zurückzuführen sein, dass ausländische Familien tendenziell tiefere Erwerbseinkommen erzielen und mehr Kinder umfassen als schweizerische Haushalte.

Sozialhilfequote nach Nationalität und Zivilstand (Personen ab 18 Jahren), 2013 **G 3.2.11**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

48% der Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger sind ausländischer Nationalität

Das Sozialhilferisiko bleibt für ausländische Staatsangehörige markant höher als für schweizerische (vgl. Grafik G 3.2.10): 6,1% der ausländischen Wohnbevölkerung erhalten 2013 Leistungen der Sozialhilfe. Bei den Schweizerinnen und Schweizern liegt die Sozialhilfequote bei 2,2%. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer in der Sozialhilfe beträgt dabei 48,0%, derjenige der Schweizerinnen und Schweizer somit 52,0%.

Überdurchschnittlich viele Ausländerinnen und Ausländer, insbesondere aus aussereuropäischen Herkunftsländern, verfügen über geringe berufliche Qualifikationen und haben deshalb bei einem Verlust der Erwerbstätigkeit schlechtere Arbeitsmarktchancen. Auch sind sie häufig in Branchen mit unterdurchschnittlichem Lohnniveau beschäftigt. Das Einkommen reicht daher insbesondere bei Familien mit Kindern oft nicht zur Existenzsicherung. Zudem ist die soziale Absicherung bei der ausländischen Bevölkerung beschränkt, wenn aufgrund nicht erfüllter Karenzfristen kein Anrecht auf Leistungen besteht, die der Sozialhilfe vorgelagert sind (z. B. Ergänzungsleistungen). Diese Faktoren tragen dazu bei, dass Ausländerinnen und Ausländer unabhängig von der konjunkturellen Lage häufiger auf Sozialhilfe angewiesen sind als Schweizerinnen und Schweizer.

Teilweise zusätzliche Restriktionen beim Zugang zum Arbeitsmarkt bestehen für Personen des Asylbereichs. Für den Sozialbericht Zürich wurden vertiefte Auswertungen für Sozialhilfe beziehende Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich vorgenommen. Zur entsprechenden Berichterstattung verweisen wir auf Kapitel 3.3.

Ausländerinnen und Ausländer aus EU28-/EFTA-Staaten gehören nicht zur Risikogruppe

Je nach Herkunft der in der Schweiz lebenden ausländischen Bevölkerung gibt es sehr grosse Unterschiede bezüglich des Sozialhilferisikos. Ein besonderes Augenmerk verdienen dabei die Ausländerinnen und Ausländer aus den EU28-/EFTA-Staaten, mit denen die Schweiz das Abkommen über die Personenfreizügigkeit abgeschlossen hat. Die Sozialhilfequote der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer aus den EU28-/EFTA-Staaten liegt 2013 geringfügig über derjenigen der Schweizerinnen und Schweizer (2,4% gegenüber 2,2%). Hauptgründe für diesen Sachverhalt sind das verhältnismässig hohe Bildungsniveau dieser Ausländergruppe und die Aufnahme einer oft gut bezahlten beruflichen Tätigkeit als Hauptgrund für die Zuwanderung in die Schweiz.

Keine markanten Veränderungen bei der Fallstruktur

Hier liegt der Fokus auf den Auswertungen der Fälle als Haushaltseinheit bzw. auf der Familien- oder Wohnsituation der Sozialhilfebeziehenden. Es wird der Frage nachgegangen, in welcher Familiensituation die Sozialhilfe beziehenden Personen leben und welche Haushaltsform vorherrschend ist.

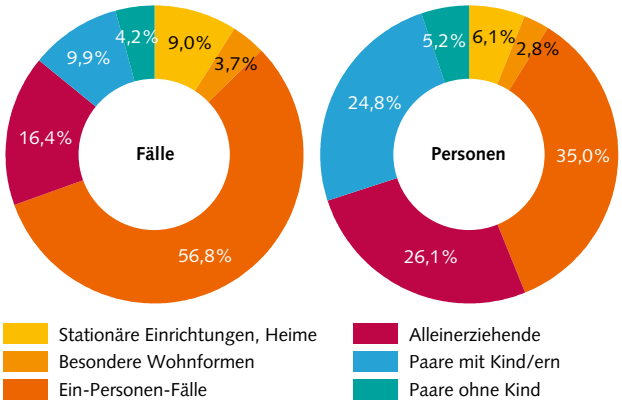
Im Vergleich zu den Vorjahren ergeben sich 2013 keine grösseren Verschiebungen bei der Fallstruktur in der Sozialhilfe. 56,8% der Sozialhilfefälle sind Ein-Personen-Fälle (ohne Personen in Kollektivhaushalten), 12,7% der Fälle betreffen Personen in Kollektivhaushalten (Heim, Spital, Strafanstalt, Begleitetes Wohnen etc.) oder in besonderen Wohnformen (inkl. «ohne feste Unterkunft» etc.). 26,3% aller Dossiers sind Haushalte mit Kindern (Alleinerziehende und Paare) und 4,2% Paare ohne Kinder (vgl. Grafik G 3.2.12).

Bei der Betrachtung aller in diesen Fällen unterstützten Personen sieht die Verteilung anders aus. Gut ein Drittel (35,0%) sind Personen, die alleine einen Fall bilden und in keinem Kollektivhaushalt leben. Etwas mehr als die Hälfte der Personen mit Sozialhilfebezug lebt in Haushalten mit Kindern (50,9%), auch wenn sie insgesamt nur gut einen Viertel (26,3%; vgl. oben) aller Fälle ausmachen. Diese 50,9% teilen sich auf die Haushaltstypen Alleinerziehende (26,1% der Personen) und Paare mit Kindern (24,8% der Personen) auf.

In den folgenden Abschnitten werden nur die Fälle mit Personen, die in einem Privathaushalt leben, berücksichtigt. 2013 liegt die Unterstützungsquote (vgl. Glossar) der

Privathaushalte bei 4,3% (vgl. Anhang A3.2.2.3). Dabei beträgt die durchschnittliche Zahl der unterstützten Personen pro Fall, wie schon im Vorjahr, 1,62.

Fälle und Personen nach Fallstruktur, 2013 **G 3.2.12**



Bei 1,9% der Fälle und bei 1,5% der Personen fehlt die Information.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Scheidung und/oder Trennung erhöht das Sozialhilferisiko stark

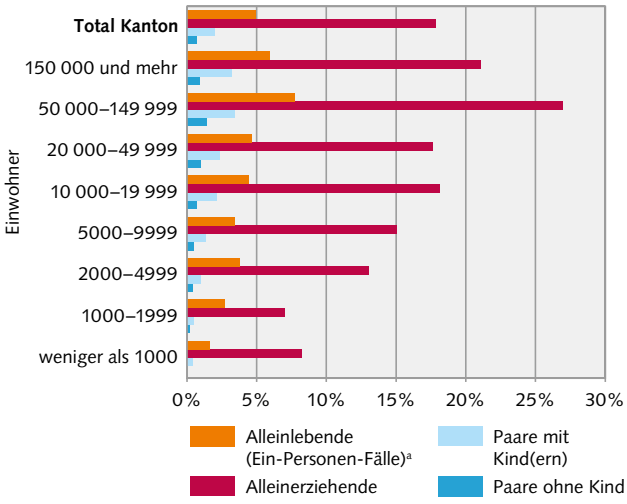
Im Vergleich zu den anderen Haushaltsformen ist das Sozialhilferisiko der Alleinerziehenden ausgesprochen hoch (vgl. Grafik G3.2.13). 17,8% aller Ein-Eltern-Familien im Kanton Zürich – also mehr als jeder sechste Haushalt dieser Kategorie – bezieht Sozialhilfe. Gegenüber dem Vorjahr ist die Unterstützungsquote der Alleinerziehenden beinahe konstant geblieben (2012: 17,6%). Ab dem dritten Kind erhöht sich das Sozialhilferisiko nochmals: Alleinerziehende mit drei und mehr Kindern weisen 2013 eine Unterstützungsquote von 22,7% auf (vgl. A3.2.2.3), die Quoten der Alleinerziehenden mit einem bzw. zwei Kindern betragen 17,6% bzw. 16,9%. Die Doppelbelastung durch die beruflichen und familiären Verpflichtungen – verstärkt durch eine Scheidung und/oder Trennung – führt vielfach in die Sozialhilfeabhängigkeit.

Die Unterstützungsquoten Alleinerziehender sind im Vergleich zu den anderen Haushaltstypen in allen Gemeindegrössenklassen deutlich erhöht. Bemerkenswert ist, dass die Unterstützungsquote der Alleinerziehenden in der Stadt Winterthur mit 26,9% deutlich höher liegt als in der Stadt Zürich mit 21,1% (vgl. G3.2.13).

Wie stark eine Scheidung und/oder Trennung das Sozialhilferisiko erhöht, zeigen indirekt die um ein Vielfaches tieferen Unterstützungsquoten der Paare. 2013 beträgt die Unterstützungsquote der Paarhaushalte mit Kindern lediglich 2,0%. Auch bei den Paaren erhöht sich die Quote mit steigender Kinderzahl und beträgt bei Paarhaushalten mit drei und mehr Kindern 3,2%.

Ausserordentlich tief ist die Unterstützungsquote bei Paaren ohne Kinder, 2013 beträgt sie lediglich 0,7%. Wenn zwei Erwachsene die Möglichkeit haben, zum finanziellen Einkommen des Haushaltes beizutragen – und gleichzeitig keine finanziellen Belastungen durch Kinder vorhanden sind – führt dies nur in Ausnahmesituationen (z. B. wenn beide Personen ausgesteuert worden sind) zu einem Sozialhilfebezug.

Unterstützungsquoten nach Fallstruktur und Gemeindegrösse, 2013 **G 3.2.13**



Bei 1,9% der Fälle fehlt die Information.
Die Unterstützungsquote weist den Anteil der Unterstützungseinheiten (bzw. Fälle) in Privathaushalten an allen privaten Haushalten gemäss der Volkszählung 2000 aus.

[a] Unterstützungsquote der Ein-Personen-Fälle ist nicht berechenbar, da die entsprechende Referenz aus der Gesamtbevölkerung fehlt.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Deutlich höhere Unterstützungsquoten bei Haushalten ausländischer Nationalität

Es zeigt sich, dass 10,7% aller schweizerischen Ein-Eltern-Familien in der Bevölkerung mit Sozialhilfe unterstützt (vgl. Grafik G3.2.14) werden. Bei den Alleinerziehenden ausländischer Nationalität sind es dagegen 47,7%. Ihr Sozialhilferisiko ist somit gut vier Mal so hoch wie jenes der Schweizerinnen und Schweizer mit demselben Haushaltstyp. Dabei ist anzumerken, dass es in der ausländischen Bevölkerung proportional weniger Ein-Eltern-Familien gibt als in der schweizerischen.

Bei Schweizer Paaren ist 2013 die Unterstützungsquote unabhängig von der Kinderzahl sehr tief: sie liegt bei 0,2% bei Paaren ohne Kinder und bei 0,4% bei

Paaren mit Kindern. Bei ausländischen Paaren mit Kindern betragen die Vergleichsquoten 3,8% (Paare ohne Kinder) bzw. 4,5% (Paare mit Kindern).

Erwerbssituation

Das Erwerbseinkommen ist für die meisten Personen bzw. Haushalte die Existenzgrundlage. Wenn wegen ungenügender oder fehlender Ausbildung, Krankheit oder Alter eine Erwerbstätigkeit nicht oder nur teilweise möglich ist, ersetzt meistens eine Sozialversicherungsleistung oder eine spezielle Bedarfsleistung das Erwerbseinkommen. Das System der Sozialen Sicherheit der Schweiz geht davon aus, dass eine Vollzeiterwerbstätigkeit die Sicherung des Lebensunterhaltes garantiert. Es gibt jedoch Personen oder Haushalte, deren Lebenssituation eine volle Erwerbstätigkeit nicht erlaubt oder deren Einkommen trotz voller Erwerbstätigkeit für die Finanzierung des Lebensunterhaltes nicht ausreicht. In solchen Situationen muss häufig die Sozialhilfe die Einkommenslücke schliessen. Das sozialpolitische Interesse gilt der Frage, wie viele Personen bzw. Haushalte trotz eines Erwerbseinkommens Sozialhilfe beziehen.

Nach wie vor stellt die Datenqualität bei einzelnen Variablen der Sozialhilfestatistik im Zusammenhang mit der Erwerbssituation ein Problem dar. Insbesondere fällt ins Gewicht, dass der grösste Datenlieferant im Kanton, die Stadt Zürich, die Erwerbslosen und die Nichterwerbspersonen nicht unterscheiden kann. Dies hat Auswirkungen auf die gesamtkantonalen und auch auf die nationalen Resultate zur Erwerbssituation. Bei den Grafiken und Tabellen im Anhang wird jeweils auf allfällige Einschränkungen hingewiesen.

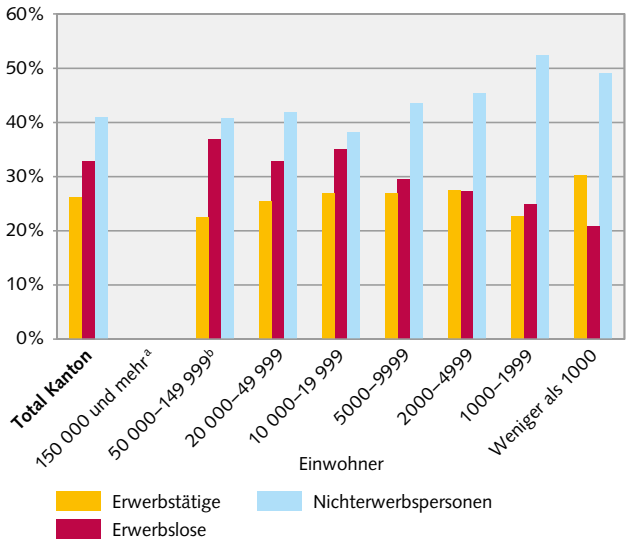
Erwerbssituation der 15- bis 65-jährigen Personen in der Sozialhilfe

26,1% aller Sozialhilfebezüger/innen im erwerbsfähigen Alter (15- bis 65-Jährige) zählen zu den Personen, die trotz Erwerbstätigkeit auf Sozialhilfe angewiesen sind. 32,9% sind erwerbslos und auf Arbeitssuche. 41,0% sind aus verschiedenen Gründen nicht erwerbstätig (z. B. wegen Vollzeitausbildung, Krankheit oder Unfall, Invalidität, Betreuung kleiner Kinder, Pflege von Angehörigen usw.). Letztere werden als «Nichterwerbspersonen» bezeichnet, da sie zum Zeitpunkt der Erhebung auf dem Arbeitsmarkt als nicht vermittelbar galten. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Anteile kaum geändert.

Tendenziell gehen die Sozialhilfebeziehenden auf dem Land bzw. in mittelgrossen und kleinen Gemeinden am häufigsten einer Erwerbsarbeit nach (vgl. G 3.2.15). Dabei ist jedoch anzumerken, dass nur 1,2% aller Personen der Sozialhilfe im Kanton Zürich in Gemeinden mit unter 2000 Einwohnerinnen und Einwohnern leben. Dort generiert ungefähr jede vierte Person einen Teil ihres Einkommens über Erwerbsarbeit, während es beispielsweise in Winterthur nur jede fünfte (22,4%) Person ist.[18]

Der Anteil der Erwerbslosen nimmt mit der Grösse der Gemeinde zu. In den Städten steigt er auf über einen Drittel, während er in Gemeinden mit weniger als 10'000 Einwohnern bis unter 30% fällt.

Erwerbssituation der Sozialhilfebezüger/innen nach Gemeindegrösse (Personen zwischen 15 und 65 Jahren) **G 3.2.15**



Bei 3,2% der Fälle fehlt die Information.
Kantonstotal ohne Stadt Zürich.
[a] ohne Stadt Zürich
[b] Stadt Winterthur.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

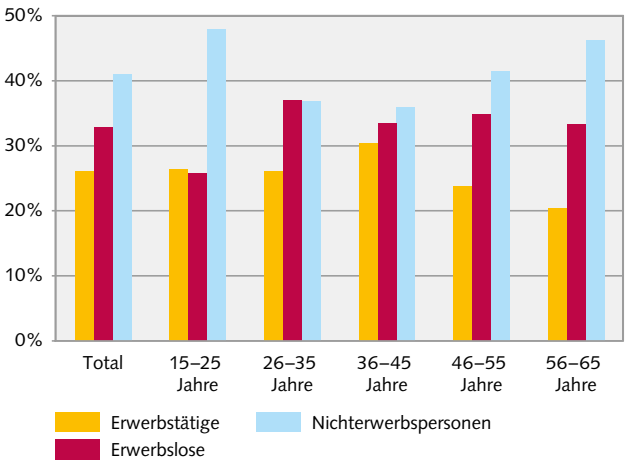
Mit dem Alter sinkt die Chance Arbeit zu finden

Der Anteil der Erwerbstätigen in der Sozialhilfe nimmt im höheren Erwerbsalter ab (vgl. Grafik G 3.2.16). Ab 46 Jahren und insbesondere ab 56 Jahren ist es offensichtlich schwieriger, wieder Fuss im Arbeitsmarkt zu fassen. Dies ist besonders dann schwierig, wenn es in den Jahren zuvor bereits mehrmals längere Phasen von Arbeitslosigkeit gegeben hat und gesundheitliche Probleme

[18] Die Stadt Zürich weist eine Erwerbstätigenquote von 17,9% aus, d.h. nur knapp jede fünfte Person geht einer Erwerbsarbeit nach. Zu den Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen liegen für die Stadt Zürich keine Angaben vor.

dazu kommen. Zu dieser Gruppe gehören insbesondere schlecht ausgebildete Personen, die wegen gesundheitlichen Einschränkungen nur noch leichte Arbeit leisten können, aber kein Anrecht auf eine IV-Rente haben. Nur gerade ein Fünftel (20,4%) aller Sozialhilfebeziehenden zwischen 56 und 65 Jahren ist erwerbstätig. Bei der Altersgruppe der 46- bis 55-Jährigen gehen immerhin noch knapp ein Viertel der Betroffenen einer Erwerbstätigkeit nach. Bei beiden Altersgruppen ist die Anzahl der Nichterwerbspersonen und der Erwerbslosen vergleichsweise hoch. Es ist generell für ältere Erwerbstätige schwierig, beim Verlust der Arbeitsstelle wieder eine neue Anstellung zu finden. Wenn sie bereits ausgesteuert sind und längere Zeit nicht mehr im Arbeitsprozess stehen, sind die Chancen auf einen neuen Job noch geringer. Nicht selten gelten sie dann, insbesondere wenn gesundheitliche Probleme dazu kommen, als nicht vermittelbar und werden somit als Nichterwerbspersonen erfasst.

Erwerbssituation der unterstützten Personen nach Altersgruppen **G 3.2.16**



Bei 3,2% der Fälle fehlt die Information.
Ohne die Stadt Zürich.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Der Anteil der Erwerbstätigen bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Altersgruppe 15 bis 25 Jahre) bewegt sich in etwa auf dem Niveau der mittleren Altersgruppen. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass die Hälfte der erwerbstätigen jungen Erwachsenen eine Lehre absolviert. Der Anteil an Erwerbslosen ist bei ihnen mit 25,8% deutlich tiefer als in den übrigen Altersgruppen. Der Anteil an Nichterwerbspersonen dagegen ist in der jüngsten Altersgruppe deutlich höher als in den anderen Alterskategorien. Mehr als die Hälfte von ihnen geht noch zur Schule oder absolviert eine andere Ausbildung als eine Lehre und steht somit dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Unabhängig vom Alter bilden die Nichterwerbspersonen, also Sozialhilfebeziehende, welche dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, mit 41,0% die grösste Gruppe im Hinblick auf die Erwerbssituation.

Trotz Vollzeiterwerbstätigkeit in der Sozialhilfe

Ein besonderes Augenmerk liegt auf jenen Personen, die trotz Vollzeiterwerbstätigkeit auf Sozialhilfe angewiesen sind, um den Lebensbedarf ihres Haushaltes decken zu können. Rund 30% der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden arbeiten Vollzeit.

Etwa 70% der erwerbstätigen Personen mit Sozialhilfe arbeiten Teilzeit. Fast die Hälfte davon arbeitet zwischen 50% und 90%, während die andere Hälfte zu unter 50% angestellt ist. Dass ein reduzierter Beschäftigungsumfang nicht zu einem Existenz sichernden Einkommens reicht, kommt bei Personen häufig vor, die Kinder oder andere Angehörige betreuen. Von dieser Situation betroffen sind aber auch Personen in Ausbildung und Teilarbeitslose.

Fast ein Viertel der erwerbstätigen Sozialhilfebezüger/innen arbeitet in prekären Arbeitsverhältnissen

Arbeit auf Abruf, Gelegenheitsjobs, Verträge mit nach unten offenen Beschäftigungsgraden oder zeitlich befristete Verträge erschweren den betroffenen Arbeitnehmenden die nachhaltige finanzielle Existenzsicherung. Es handelt sich dabei um so genannte prekäre Arbeitsverhältnisse. 24,4% der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden verdienen ihr Einkommen auf diese Art. Dagegen besitzen knapp 43,9% einen regulären Arbeitsvertrag und gehen einer regelmässigen Erwerbsarbeit mit unbefristetem Vertrag nach. 13,8% der Erwerbstätigen sind in einer Lehre und bei 13,3% der Fälle fehlen detaillierte Angaben (siehe A3.2.3.1).

Jede/r fünfte Erwerbslose nimmt an einem Arbeitsintegrations- oder Beschäftigungsprogramm teil

Von jenen erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden, für die Angaben zur Erwerbslosigkeit vorliegen, nehmen 21,1% an einem Beschäftigungs- oder Arbeitsintegrationsprogramm teil. Knapp 30% der Erwerbslosen sind beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldet und werden hinsichtlich der Arbeitssuche aktiv unterstützt. 41,9% sind auf Stellensuche, aber weder in ein Programm eingebunden noch beim RAV gemeldet. Dieser Anteil nimmt mit dem Alter kontinuierlich zu.

Knapp ein Drittel der Nichterwerbspersonen steht aus gesundheitlichen Gründen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung

Als Grund, weshalb die Nichterwerbspersonen in der Sozialhilfe weder erwerbstätig sind noch eine Stelle suchen, wird bei 29,0% «vorübergehende Arbeitsunfähigkeit» angegeben, bei rund 8% Dauerinvalidität. Häufig genannt werden auch Haushaltsarbeit bzw. die familiäre Situation (18,3%), worunter vor allem Betreuungspflichten zu verstehen sind (vgl. Anhang A3.2.2.3).

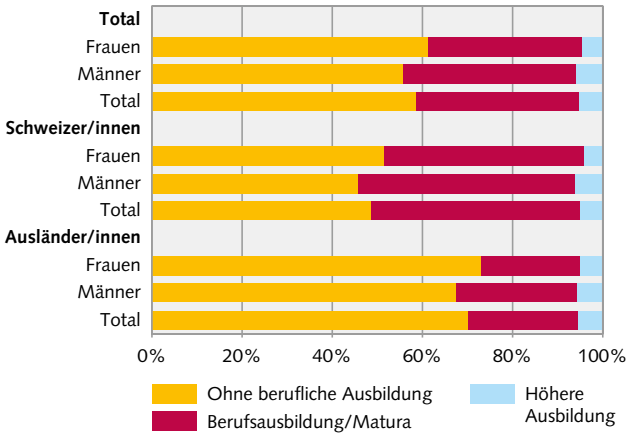
Die vorübergehende Arbeitsunfähigkeit tritt in den Altersgruppen der 46- bis 55-Jährigen und der 56- bis 65-Jährigen überdurchschnittlich stark auf. Die familiäre Situation wird dagegen von 26- bis 35-Jährigen auffallend häufig als Grund der Nichterwerbssituation angegeben, was vor allem mit den Aufgaben der Kinderbetreuung zusammenhängt. Die Anteile an Menschen mit einer andauernden gesundheitlichen Einschränkung und an nicht Vermittelbaren steigen mit dem Alter beträchtlich an. 13,5% der Nichterwerbspersonen stehen in einer Ausbildung (exklusive Lehre, die als Erwerbstätigkeit gilt), wobei über 90% von diesen in der Altersgruppe der 15- bis 25-jährigen zu finden sind.

Die grosse Mehrheit der Sozialhilfebezüger/innen im erwerbsfähigen Alter hat keine abgeschlossene Berufsausbildung

Der Vergleich zwischen der Gesamtbevölkerung im Kanton Zürich und den Sozialhilfebeziehenden zeigt, dass Personen mit geringer Ausbildung häufiger von Sozialhilfe abhängig werden als Personen mit höherer Ausbildung (vgl. Anhang A3.2.3.4.). Zum selben Schluss gelangen auch die Studien zur Armut in der Schweiz des Bundesamts für Statistik. Das Armutsrisiko hängt stark vom Bildungsniveau ab: Mit steigendem Bildungsniveau sinkt das Risiko, unter die Armutsgrenze zu fallen oder Leistungen der Sozialhilfe beziehen zu müssen. Erwerbstätige ohne Berufsausbildung arbeiten häufig in Tieflohnbranchen und in Teilzeitanstellungen. Sie sind von wirtschaftlichen Einbrüchen besonders rasch und dauerhaft betroffen.

Von den mit Sozialhilfe unterstützten Personen zwischen 18 und 65 Jahren haben 36,3% eine Berufsausbildung und 5,2% eine höhere Ausbildung absolviert. 58,5% sind ohne Berufsabschluss.

Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Geschlecht und Nationalität (unterstützte Personen zwischen 18 und 65 Jahren) **G 3.2.17**



Bei 12,2% der relevanten Personen ist die Ausbildung unbekannt und bei 2% fehlt die Information.
Ohne die Stadt Zürich.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Wie Grafik G3.2.17 zeigt, verfügen unterstützte Schweizerinnen und Schweizer gut doppelt so häufig über eine berufliche Ausbildung wie Ausländer/innen. Gut die Hälfte der unterstützten Personen mit Schweizer Bürgerrecht hat eine Berufslehre oder eine tertiäre Ausbildung absolviert. Bei den unterstützten Ausländerinnen und Ausländern macht dieselbe Gruppe nur gerade einen Viertel aus. Umgekehrt haben 70,0% der unterstützten Personen ausländischer Nationalität keine berufliche Ausbildung – dieser Anteil liegt bei den Schweizer/innen bei 48,7%. Sowohl unter den Sozialhilfebeziehenden mit ausländischer Nationalität als auch unter jenen mit Schweizer Bürgerrecht weisen die Frauen ein tieferes Ausbildungsniveau auf als die Männer.

Bei den Personen mit höherer Ausbildung, also Fachhochschul- oder Universitätsabschluss (tertiäres Ausbildungsniveau), gibt es nur einen leichten Unterschied zwischen den Ausländer/innen und Schweizer/innen, wobei sich die ausländischen Frauen (5,1%) deutlicher von den Schweizer Frauen (4,1%) abheben, als dies bei den Männern der Fall ist.

In der Sozialhilfe sind Frauen häufiger erwerbstätig als Männer

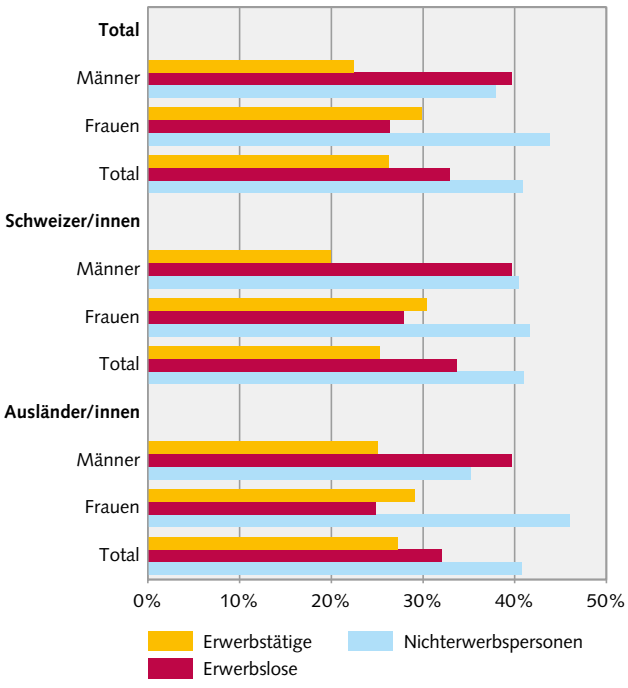
Frauen mit Sozialhilfebezug sind häufiger erwerbstätig als Männer (vgl. Grafik G3.2.18). 29,8% aller Sozialhilfebezügerinnen im Erwerbsalter (15- bis 65-Jährige) im Kanton Zürich gehen einer bezahlten Arbeit nach. Bei den Männern machen die Erwerbstätigen nur gerade 22,4%

aus. Berücksichtigt man die Nationalität der erwerbstätigen Frauen, zeigt sich ein nur minimaler Unterschied zwischen Ausländerinnen (29,1%) und Schweizerinnen (30,4%). Ein Blick auf die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) zeigt, dass generell Schweizer Frauen häufig Teilzeit (Arbeitspensum von weniger als 90%) arbeiten, während Ausländerinnen deutlich öfter in Vollzeitstellen beschäftigt sind. Bei den männlichen Sozialhilfebeziehenden sind die Ausländer leicht häufiger erwerbstätig (25,1%) als die Schweizer (19,9%).

Bei den erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden ist das Verhältnis umgekehrt; hier gelten 26,4% aller Frauen im Erwerbsalter mit Sozialhilfebezug als erwerbslos. Männer sind deutlich häufiger erwerbslos (39,7%). Dieser klare Unterschied zwischen Männern und Frauen bleibt auch im Vergleich der Nationalität bestehen.

Dagegen gehören Frauen mit einem Anteil von 43,8% eher zu den Nichterwerbspersonen, bei den Männern beläuft sich der Anteil auf 37,9%. Diese Differenz ist unter den Ausländern und Ausländerinnen ausgeprägter als unter Schweizern und Schweizerinnen.

Erwerbssituation nach Geschlecht und Nationalität (Personen zwischen 15 und 65 Jahren) **G 3.2.18**



Bei 3,8% der Fälle fehlt die Information.
Ohne die Stadt Zürich.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

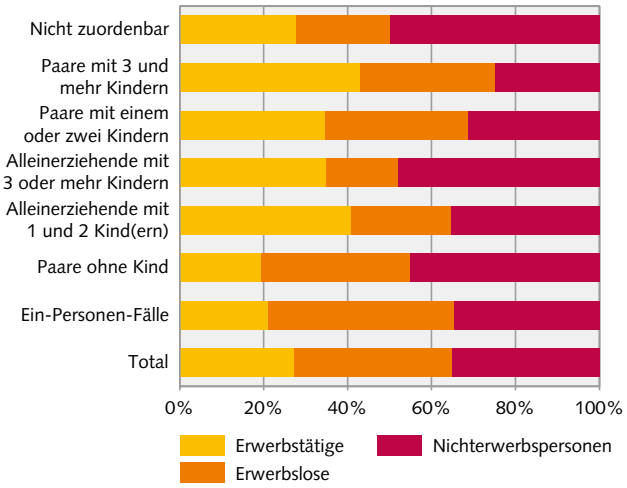
Erwerbseinkommen und Erwerbstätigkeit in den unterstützten Haushalten

Bei der folgenden Auswertung zur Erwerbstätigkeit unterschiedlicher Haushaltstypen (vgl. Grafik G 3.2.19) werden nicht mehr alle Sozialhilfebeziehenden, sondern nur die antragstellende Person der jeweiligen Unterstützungseinheit betrachtet. Bei zusammenlebenden Ehepaaren und eingetragenen Partnerinnen und Partnern beziehen zwar beide Partner Sozialhilfe und sind mitwirkungs- und allenfalls auch rückerstattungspflichtig. In den Daten wird aber die eine Person als Antragsteller, die andere als weitere Person in der Unterstützungseinheit geführt. Es zeigt sich, dass mit der Grösse der Unterstützungseinheit der Anteil der erwerbstätigen Antragstellenden steigt und die Familiensituation einen Einfluss auf die Erwerbstätigkeit hat. Alleinerziehende in der Sozialhilfe sind trotz ihrer eingeschränkten Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt mit Anteilen zwischen knapp 35% und 41% häufiger erwerbstätig als Personen anderer Haushaltstypen. Einzige Ausnahmen sind die Paare mit drei und mehr Kindern (43,0%). Je mehr Kinder in einem Haushalt in der Sozialhilfe leben, desto häufiger ist die antragstellende Person erwerbstätig. Alleinerziehende gehen aufgrund der Betreuungspflichten oft einer Teilzeitbeschäftigung nach, bei der das erzielte Einkommen nicht zur Existenzsicherung ausreicht. Bei grossen Familien reicht das Erwerbseinkommen oft auch nicht aus, wenn die antragstellende Person zu 100% arbeitet, aber über nur schlechte berufliche Qualifikationen verfügt. In der Folge muss die Sozialhilfe die finanzielle Lücke zum Existenzminimum schliessen. Das Problem der Alleinerziehenden, die Sozialhilfe beziehen, ist vor allem eines der Frauen, welche die überwiegende Mehrheit der Antragstellenden dieses Haushaltstyps stellen. Bei den Ein-Personen-Fällen sind nur 21,1% der Antragsteller/innen erwerbstätig, bei den Paaren ohne Kinder sogar nur 19,5%.

Die Erwerbssituation der antragstellenden Person hat auch einen deutlichen Einfluss auf die Höhe der Deckungsquote. Ist sie erwerbstätig, muss die Sozialhilfe bei 50,7% der Fälle weniger als die Hälfte des Lebensunterhalts abdecken (vgl. Anhang A 3.2.3.4). Bei den Erwerbslosen übernimmt die Sozialhilfe bei 66,6% und bei den Nichterwerbspersonen bei 63,3% der Fälle die gesamte Existenzsicherung.

Betrachtet man nicht nur die antragstellende Person, sondern alle Fälle, in denen mindestens eine Person erwerbstätig ist, zeigt sich ein ähnliches Bild. Auch hier ist in knapp 30% aller Fälle mindestens eine Person erwerbstätig. Bei Paaren mit Kindern liegt dieser Wert mit 54,1%, bei den Alleinerziehenden mit 38,6% weit über dem Durchschnitt. Einzig bei den Paaren ohne Kinder besteht ein klarer Unterschied zur Grafik G 3.2.19: Der hohe Anteil von 37,9% deutet darauf hin, dass auch der Partner bzw. die Partnerin der antragstellenden Person häufig einer bezahlten Beschäftigung nachgeht. Berücksichtigt man zusätzlich die Nationalität, ergeben sich weitere interessante Aspekte: Z. B. sind alleinerziehende Schweizerinnen häufiger erwerbstätig (41,6%) als ausländische Alleinerziehende (35,6%).

Antragstellende zwischen 18 und 65 Jahren nach Erwerbssituation und Fallstruktur, 2013 (ohne Stadt Zürich) **G 3.2.19**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Sozialhilfe trotz Erwerbseinkommen

Tendenziell steigt das durchschnittliche Erwerbseinkommen im Stichmonat mit der Grösse der Unterstützungseinheit an. In Ein-Personen-Fällen beträgt das durchschnittliche Erwerbseinkommen in 60,0% der Fälle weniger als 1000 Franken im Monat (vgl. Anhang A 3.2.3.9), und in 31,0% der Fälle liegt es zwischen 1000 und 2000 Franken. Dagegen hat etwas mehr als ein Fünftel der Mehrpersonen-Haushalte ein Erwerbseinkommen zwischen 2000 und 3000 Franken. Bei den Fällen mit Kindern (Alleinerziehende und Paare mit Kindern) reichen auch höhere Erwerbseinkommen nicht, um sich von der Sozialhilfe abzulösen. Da die Anzahl Personen pro Fall bei Paaren mit Kindern im Durchschnitt höher liegt als bei den Alleinerziehenden, ist auch ihr Lebensbedarf höher. Etwa 11% der Paare mit Kindern sind auf Sozialhilfe angewiesen, obwohl ihr Erwerbseinkommen über 4000 Franken liegt, während es bei den Alleinerziehenden in dieser Einkommensklasse nur gerade 2,2% sind.

Deckungsquoten und zugesprochene Leistung

Für jeden Einzelfall werden in der Sozialhilfestatistik der anrechenbare Bruttobedarf gemäss SKOS sowie der Nettobedarf und die tatsächlich zugesprochene Leistung (auch Unterstützungsbetrag genannt) im Berechnungsmonat erhoben.[19]

Die Sozialhilfe deckt in 57 Prozent aller Fälle den gesamten finanziellen Lebensbedarf

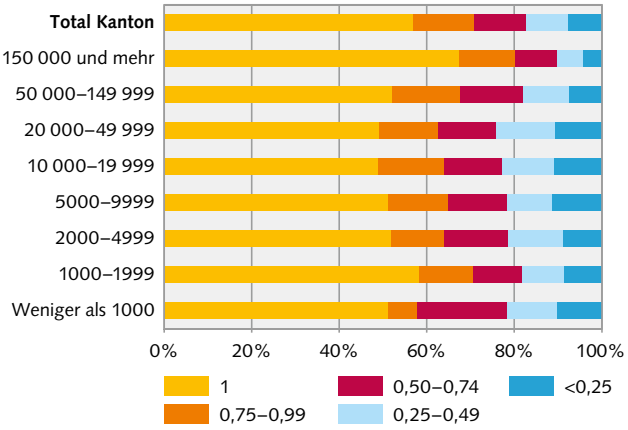
Ein wichtiger Indikator zur Beschreibung der Entwicklung des Sozialhilfebezugs ist der Anteil des Bedarfs, der durch die Sozialhilfeleistungen gedeckt wird. Wir sprechen hier von der Deckungsquote. Diese drückt aus, wie gross die Bedarfslücke ist, welche durch die Sozialhilfe gedeckt werden muss. Beträgt die Deckungsquote 1, so bedeutet dies, dass der Lebensbedarf der betroffenen Unterstützungseinheiten zu 100% von der Sozialhilfe finanziert wird.

Für den ganzen Kanton liegt die Deckungsquote im Jahr 2013 bei durchschnittlich 0,81. Das bedeutet, dass 81% des Lebensbedarfs der entsprechenden Fälle durch die Sozialhilfe getragen wird. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Wert gleich geblieben. Grafik G 3.2.20 zeigt die Verteilung der Sozialhilfefälle nach dem Deckungsgrad und der Gemeindegrössenklasse.

In 57% aller Fälle übernimmt 2013 die Sozialhilfe den gesamten Bedarf. Die betroffenen Personen haben nebst der Sozialhilfe keine weiteren Einkommensquellen. Auffallend ist, dass dieser Wert in der Stadt Zürich deutlich höher als bei allen anderen Gemeindegrössenklassen ist. In 17,2% aller Fälle kommt 2013 die Sozialhilfe für weniger als die Hälfte des finanziellen Bedarfs auf.

[19] In den Kantonen und Gemeinden wird das Rechnungswesen sehr unterschiedlich aufgebaut, ausgelegt und angewendet. Zudem gelten unterschiedliche Abgeltungsmodalitäten – mit und ohne Rückerstattungen, Subjekt- und/oder Objektfinanzierungen – bei Sozialleistungsangaben, sodass die Vergleichbarkeit der finanziellen Unterstützung in der Sozialhilfe zwischen Gemeinden und Kantonen erschwert wird.

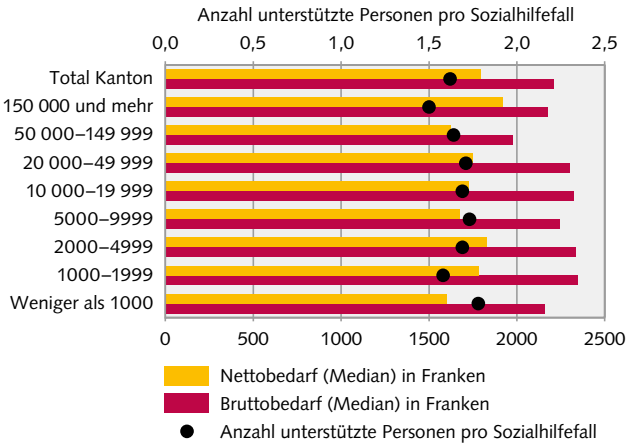
Deckungsquote der Fälle nach Gemeindegrösse, 2013 **G 3.2.20**



Bei 2,9% der Fälle fehlt die Information.
Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Ohne einmalige Zahlungen ohne Budget.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Brutto- und Nettobedarf sowie durchschnittliche Anzahl Personen pro Sozialhilfefall nach Gemeindegrösse, 2013 **G 3.2.21**



Netto- und Bruttobedarf: Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Ohne einmalige Zahlungen ohne Budget. Bei 2,9% der Fälle fehlt die Information zu Brutto- oder Nettobedarf. Ohne die Stadt Zürich.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Kleine Gemeinden: Grössere Haushalte führen zu höherem Bruttobedarf

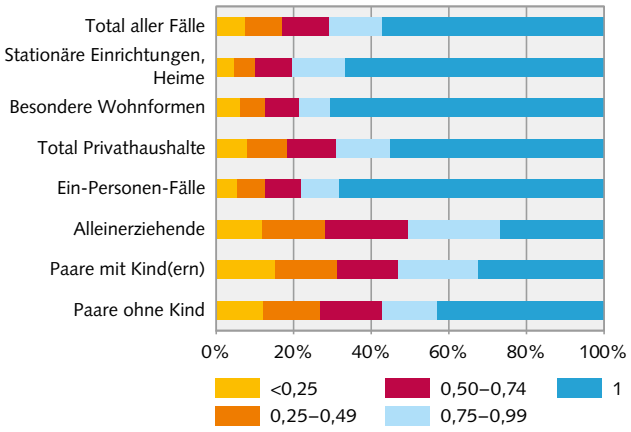
Der Bedarf eines Unterstützungsfalles hängt wesentlich mit der Anzahl unterstützter Personen zusammen. Da, wie bereits erwähnt, die grossen Städte pro Fall im Durchschnitt eine tiefere Anzahl Personen aufweisen, ist auch der Bruttobedarf im Durchschnitt tiefer. Im kantonalen Durchschnitt (Median) beträgt der Bruttobedarf – gemeint ist damit der anrechenbare Lebensbedarf, der aufgrund der Anzahl Personen und der Lebenslage und auf Monatsbasis berechnet wird – 2208 Franken (vgl. Grafik G3.2. 21). In den Städten Zürich und Winterthur liegt der durchschnittliche Bruttobedarf mit 2175 Franken bzw. 1974 Franken im Jahr 2013 unter dem Kantonswert.

Die Differenzen zwischen den Gemeindegrössenklassen sind beim Nettobedarf geringer. Zwar ist der Bruttobedarf in den grossen Städten tiefer; weil aber in den Städten mehr Fälle mit nur einer Person unterstützt werden, die tendenziell weniger Zusatzeinkommen haben, bewegt sich der Nettobedarf (ebenfalls auf Monatsbasis berechnet) pro Fall auf vergleichbarem Niveau. Mit anderen Worten: Bei Ein-Personen-Fällen ist der Bedarf zwar kleiner, aber die Einkommenslücke (der Fehlbetrag zwischen anrechenbarem Lebensbedarf und dem Einkommen) höher. 2013 betrug der Nettobedarf im Kanton Zürich durchschnittlich 1'792 Franken (2012: 1703 Franken).

Familien mit Kindern weisen die tiefste Deckungsquote auf

Die Unterschiede der Deckungsquote zwischen den verschiedenen Falltypen in der Sozialhilfe sind gross. Die höchsten Deckungsquoten weisen Fälle von Personen in stationären Einrichtungen (66,6%) und solche von Personen in besonderen Wohnformen (70,5%) aus (vgl. Grafik G3.2.22). Werden nur die Privathaushalte berücksichtigt, liegt die Deckungsquote bei 55,1%. Von den Privathaushalten verzeichnen die Ein-Personen-Fälle am häufigsten (68,1%) eine Deckungsquote von 1. In Haushalten mit Kindern sinkt dieser Anteil stark und liegt bei 26,8% für Alleinerziehende und bei 32,3% für Paare mit Kindern. Das heisst, bei einem grossen Teil der Familien, die Sozialhilfe beziehen, stammt ein beträchtlicher Teil des Haushalteinkommens aus Einkommensquellen ausserhalb der Sozialhilfe. Das können nebst Erwerbseinkommen auch Alimente, Mittel aus Sozialversicherungen oder andere Bedarfsleistungen sein. In 8,1% aller Privathaushalte macht die Unterstützung durch die Sozialhilfe weniger als einen Viertel aus, das heisst, die Sozialhilfe trägt weniger als 25,0% zum gesamten Haushaltseinkommen bei. Am meisten solcher Fälle mit einer niedrigen Deckungsquote finden sich unter den Paaren mit Kindern: 15,3% dieser Haushalte decken über 75% des Bedarfs mit Mitteln ausserhalb der Sozialhilfe.

Deckungsquote nach Fallstruktur, 2013 **G 3.2.22**



Bei 4,5% der Fälle fehlt die Information.
Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Ohne Fälle mit einmaliger Zahlung ohne Budget.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Nettobedarf variiert erheblich

Als Nettobedarf wird derjenige Betrag bezeichnet, der sich vom anrechenbaren Bruttobedarf abzüglich der Einnahmen errechnet. Es handelt sich also um die Bedarfslücke, die mit Leistungen der Sozialhilfe gefüllt werden muss. Der Median[20] des Nettobedarfs aller Sozialhilfefälle liegt bei 1788 Franken (vgl. Grafik G 3.2.23).

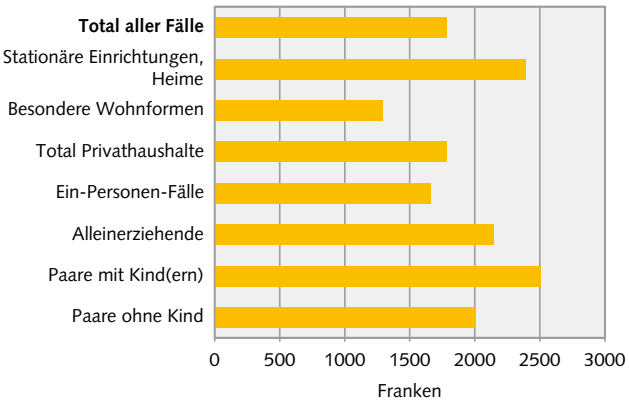
Betrachtet man nur die Privathaushalte, steigt wenig überraschend der Nettobedarf tendenziell mit der Anzahl Personen pro Fall an. Am höchsten, mit einem Betrag von 3021 Franken, ist er für Paare mit drei und mehr Kindern. Leicht tiefer liegt er mit 2862 Franken bei Alleinerziehenden mit drei und mehr Kindern (vgl. Anhang A 3.2.4.2).

Fasst man die Alleinerziehenden und die Paare mit Kindern jeweils zu Gruppen zusammen, liegt der Median des monatlichen Nettobedarfes aller Alleinerziehenden mit 2144 Franken erwartungsgemäss tiefer als jener der Paare mit Kindern (2504 Franken).

Am tiefsten mit 1663 Franken ist der Nettobedarf in Ein-Personen-Haushalten, wobei allerdings anzumerken ist, dass sie eine vergleichsweise hohe durchschnittliche Deckungsquote aufweisen.

Bei Fällen in stationären Einrichtungen und in besonderen Wohnformen, die nicht zu den Privathaushalten gerechnet werden, sind die Unterschiede grösser. Während in stationären Einrichtungen die Aufwendungen der Sozialhilfe mit 2393 Franken im Referenzmonat beträchtlich sind, liegt der Median des Nettobedarfs bei den besonderen Wohnformen, zu denen u. a. das begleitete Wohnen und keine feste Unterkunft gezählt werden, mit 1295 Franken wesentlich tiefer.

Nettobedarf im Stichmonat nach Fallstruktur, 2013 **G 3.2.23**



Bei 3,2% der Fälle fehlt die Information.
Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Ohne Fälle mit einmaliger Zahlung ohne Budget.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Nettobedarf nach Gemeindegrössenklassen

Vergleicht man den durchschnittlichen Nettobedarf (Median) nach Gemeindegrössenklassen, so zeigen sich klare Unterschiede, die jedoch schwierig einzuordnen sind (vgl. Anhang A 3.2.4.5): Nur in eher kleineren Gemeinden (1000 bis 4999 Einwohnerinnen und Einwohner) und in der Stadt Zürich liegt der Median des Nettobedarfes höher als im ganzen Kanton, wo er bei 1788 Franken liegt. Für Sozialhilfefälle in Gemeinden mit 1000 bis 1999 Einwohner wird durchschnittlich ein Nettobedarf von 1840 Franken berechnet, und in der Gemeindegrössenklasse mit 2000 bis 4999 Einwohnern werden durchschnittlich 1834 Franken ausbezahlt. In der Stadt Zürich kommt dieser Wert bei 1895 Franken zu liegen. Die Gemeindegrösse eignet sich somit nur bedingt als Hinweis dafür, wie hoch die Unterstützung durch die Sozialhilfe ausfällt. Auch mit der Grösse der Unterstützungseinheit können die regionalen Unterschiede nicht erklärt werden: Die Gemeindegrössenklassen mit den hohen Frankenbeträgen weisen nicht die meisten Personen pro Fall aus. Die durchschnittliche Anzahl Personen pro Fall beträgt über den Kanton gemittelt 1,62 Personen. Abweichungen davon gibt es nur bei der Stadt Zürich als ganz grosse Gemeinde, wo ein Fall durchschnittlich 1,50 Personen umfasst, und bei den ganz kleinen Gemeinden (weniger 1000 Einwohner) mit einer durchschnittlichen Fallgrösse von 1,72 Personen. Die unterschiedlichen regionalen

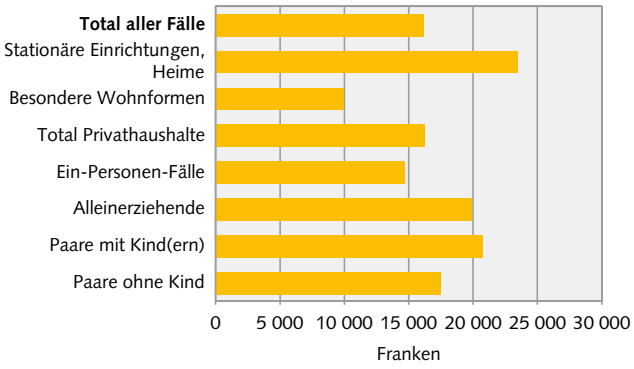
[20] Zur Beschreibung des Nettobedarfs wird nicht der arithmetische Mittelwert, sondern der Median herangezogen, der generell für die Beschreibung von Betragsverteilungen besser geeignet ist.

Mietkosten (vgl. Anhang A3.2.4.1) und die Zusammensetzung des gesamten Haushaltseinkommens dürften eher ausschlaggebend für die unterschiedliche Höhe der zugesprochenen Leistung sein.

Pro Fall und Jahr wurden im Durchschnitt[21] 16'211 Franken ausbezahlt

Über alle Falltypen hinweg betrachtet – also für die Privathaushalte wie auch für die Kollektivhaushalte – wurden über das ganze Jahr 2013 durchschnittlich pro Fall 16'211 Franken (Median) ausgerichtet. Werden die Kollektivhaushalte ausgeklammert, ergibt sich ein durchschnittlicher Auszahlungsbetrag von 16'242 Franken. Werden alle Privathaushalte zusätzlich nach Falltypen aufgeteilt, ergibt sich das gleiche Bild wie für den monatlichen Nettobedarf. Grundsätzlich steigt der ausbezahlte Betrag mit der Anzahl Personen im Haushalt an. Im Durchschnitt erhalten die Alleinerziehenden 19'937 Franken pro Jahr und die Paare mit Kindern 20'765 Franken pro Jahr. Am meisten Unterstützung erhalten die Alleinerziehenden mit drei und mehr Kindern mit durchschnittlich 29'244 Franken (vgl. Anhang A3.2.4.3) Am anderen Ende der Skala sind die Ein-Personen-Fälle mit einem Betrag von 14'663 Franken zu finden (vgl. Grafik G3.2.24).

Gesamter Auszahlungsbetrag nach Fallstruktur, 2013 **G 3.2.24**



Bei 2,1% der Fälle fehlt die Information.
Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Ohne Fälle mit einmaliger Zahlung ohne Budget.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Innerhalb der Kollektivhaushalte wird unterschieden nach stationären Einrichtungen und besonderen Wohnformen. Für Erstere werden 2013 durchschnittlich 23'480 Franken aufgewendet, und für die zweite Gruppe 9938 Franken. Der beachtliche Unterschied kann mit in den vergleichsweise hohen Aufwendungen begründet werden, die ein stationärer Aufenthalt mit sich bringt.

[21] Im ganzen Abschnitt wird der Median als Durchschnitt verwendet.

Bei 8,5% der Fälle werden Schulden ausgewiesen

Die Sozialdienste erfassen die Verschuldungssituation der Sozialhilfefälle nicht vollständig, da dies für die Ermittlung des Bedarfs nicht relevant ist. Schulden werden von der Sozialhilfe nur übernommen, wenn damit eine gravierende Notlage vermieden werden kann.[22] In der Regel bleiben die Schulden während des Sozialhilfebezugs bestehen und können erst zurückbezahlt werden, wenn dies aus eigener Kraft möglich wird. Daher kann die Erfassung entsprechend lückenhaft sein: Von den knapp 24'000 berücksichtigten Dossiers im ganzen Kanton wurden in 2046 Fällen (8,5%) Schulden erfasst. Es ist anzunehmen, dass es mehr Schulden-Fälle gibt. Entsprechend sind die nachstehend aufgeführten Werte zur Verschuldung mit grosser Vorsicht zu interpretieren. Die Fälle mit Schulden weisen im Durchschnitt eine Schuldenbelastung von knapp 30'000 Franken (Median 11'000 Franken) auf. Die hohe Differenz der Beträge zwischen arithmetischem Mittel und Median weist auf grosse Unterschiede in der Schuldenbelastung der einzelnen Fälle hin. Wie im Vorjahr weisen die verschuldeten Alleinerziehenden mit 8000 Franken (Median) den tiefsten Verschuldungsgrad aus. Mit den höchsten Schulden (Median: 29'500 Franken) müssen dagegen die Paarhaushalte mit drei und mehr Kindern leben. Die Schuldenbelastung von Ein-Personen-Fällen liegt bei 10'000 Franken.

Wohnsituation und Mietkosten

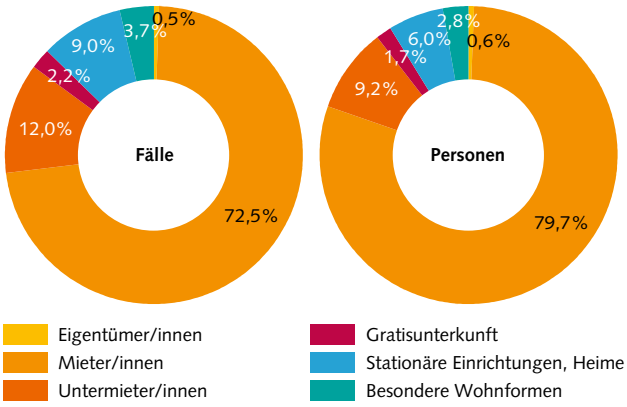
Der Unterstützungsbeitrag eines Falles hängt insbesondere mit den Wohnkosten zusammen. Der Leerwohnungsbestand ist im Kanton Zürich generell und in der Stadt Zürich im Besonderen seit Jahren sehr tief. Im Juni 2013 weist der Kanton Zürich eine Leerwohnungsziffer von 0,60 auf, die Stadt Zürich einen Wert von 0,11. Eine Leerwohnungsziffer von 0,11 bedeutet, dass von tausend Wohnungen lediglich eine leer steht - was als eigentliche «Wohnungsnot» bezeichnet wird und zu einem sehr hohen Preisniveau führt.
Wie Grafik G3.2.25 zeigt, sind Personen in der Sozialhilfe zu fast 90% Mieterinnen und Mieter oder Untermieterinnen und Untermieter. Wohneigentum ist mit 0,6% dagegen kaum vorhanden, obwohl im Kanton Zürich rund ein Viertel der Gesamtbevölkerung über

[22] Z.B. Mietzinsausstände, um die Kündigung einer günstigen Wohnung zu vermeiden.

Wohneigentum verfügt (Volkszählung 2000). In stationären Einrichtungen und Heimen leben 6,0% der Personen, die im Jahr 2013 Sozialhilfe beziehen. 2,8% der Personen, die Sozialhilfe beziehen, leben in «besonderen Wohnformen». Zur dieser Kategorie gehören neben Personen ohne feste Unterkunft auch diejenigen, die in Pensionen oder in begleiteten Wohngemeinschaften leben. Personen, welche kostenlos bei Bekannten oder Familienmitgliedern leben, werden ebenfalls separat ausgewiesen («Gratisunterkunft» 2013: 1,7%).

Betrachtet man den Wohnstatus auf der Ebene der Fälle statt der Personen, so liegt der Anteil «in Mietwohnungen oder in Untermiete» etwas tiefer (84,5%). Grund dafür ist, dass in den Kategorien «stationäre Einrichtungen, Heime» (9,0%), «besondere Wohnformen» (3,7%) und «Gratisunterkunft» (2,2%) fast nur Ein-Personen-Fälle anzutreffen sind. Familien und Paare dagegen leben in noch stärkerem Ausmass in Mietwohnungen.

Sozialhilfefälle und unterstützte Personen nach Wohnstatus, 2012 **G 3.2.25**



Bei 1,9% der Fälle fehlt die Information.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

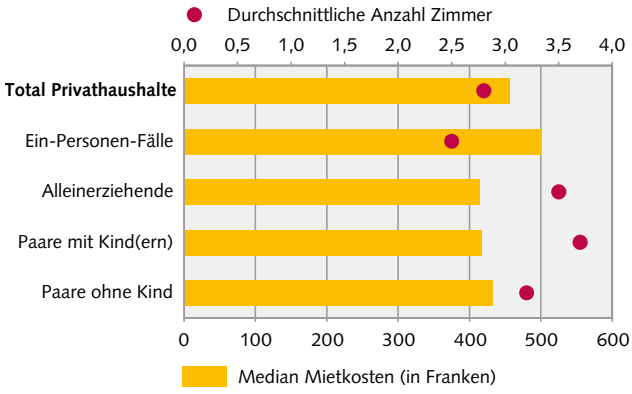
Mietkosten und Wohnungsgrösse nach Fallstruktur

Ein erheblicher Teil des Unterstützungsbetrages muss für Mietkosten aufgewendet werden. Selbst wenn sich Sozialhilfebezüger/innen auf kleinere Wohnungen beschränken, können sie die Wohnkosten nicht beliebig reduzieren. Hier erfüllen der gemeinnützige subventionierte Wohnungsbau bzw. die gemeindeeigenen Siedlungen im Kanton Zürich eine wichtige Funktion: Sie entlasten die Haushalte finanziell und vermindern zudem den Aufwand für Sozialleistungen (Statistisches Amt Kanton Zürich, 2002).

Familien mit mehreren Kindern leben in den günstigsten Wohnungen

Nicht überraschend steigen die Mietkosten mit der Familiengrösse an, da auch die Wohnungsgrösse – gemessen an der Anzahl Zimmer – entsprechend zunimmt. Daher sind vor allem die Unterschiede bei den Mietkosten pro Zimmer im Vergleich der Falltypen interessant (vgl. Grafik G 3.2.26). Der Median für alle Sozialhilfefälle in Privathaushalten des Kantons Zürich liegt im Jahr 2013 – wie schon 2012 – bei 457 Franken pro Zimmer, d. h. 50,0% der Unterstützungseinheiten zahlen pro Zimmer mehr, 50,0% weniger Miete. Die Alleinerziehenden sowie die Paare mit Kindern bezahlen mit weniger als 420 Franken pro Zimmer im Vergleich zu den anderen Falltypen am wenigsten Miete pro Zimmer. Am meisten zahlen Ein-Personen-Fälle mit 500 Franken pro Zimmer und einer durchschnittlichen Zimmerzahl von 2,5. Als einziger Falltyp leben Familien mit zwei oder mehr Kindern in Wohnungen, in denen die Zahl der Zimmer kleiner ist als die Zahl der Personen. Diese Ergebnisse sind kohärent mit den Armutsstudien[23], die für Ehepaare mit Kindern eine tendenzielle Unterversorgung im Bereich Wohnen festgestellt haben. Für eine fundierte Aussage über die Versorgungslage im Bereich Wohnen müssten weitere Faktoren wie Lärm- und Luftemissionen, Wohnumfeld usw. miteinbezogen werden.

Mietkosten pro Zimmer und Anzahl Zimmer nach Fallstruktur, 2013 **G 3.2.26**



Bei 6% der Fälle fehlt die Information.
Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Fälle.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

[23] Vgl.: R. Leu, S. Burri, T. Priester, Lebensqualität und Armut in der Schweiz, Bern 1997, S.201.

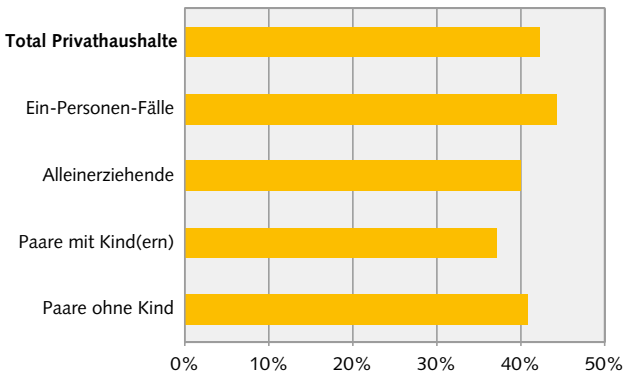
Höhere Mieten und kleinere Wohnungen für Sozialhilfebezüger/innen der Stadt Zürich

Im Vergleich nach Gemeindegrössen werden wie in den vergangenen Jahren die deutlich höheren Mietkosten pro Zimmer in der Stadt Zürich belegt (Median: 522 Franken, vgl. Anhang A3.2.4.1). In allen übrigen Gemeindekategorien liegen die Mietkosten unter dem kantonalen Durchschnitt von 457 Franken (Median). Die Sozialhilfebezüger/innen in der Stadt Zürich zahlen die höchsten Mieten und wohnen gleichzeitig mit durchschnittlich 2,5 Zimmern in den kleinsten Wohnungen. Die im Anhang A3.2.4.1 ausgewiesenen durchschnittlichen Wohnungsgrössen sind nicht zuletzt auf die unterschiedliche Fallstruktur in unterschiedlich grossen Gemeinden zurückzuführen. In Städten müssen tendenziell mehr Ein-Personen-Fälle unterstützt werden, in kleineren Gemeinden mehr Fälle mit mehreren Personen.

Mehr als 40% der Gesamtkosten für den Lebensunterhalt entfallen auf die Mietkosten

Für die Sozialhilfebezüger/innen des Kantons Zürich liegt der Mietkostenanteil am Lebensunterhalt durchschnittlich (Median) bei 42,2% (vgl. Grafik G3.2.27), d.h. über 40% des Bruttobedarfs muss für Miet- und Mietnebenkosten aufgewendet werden. Gegenüber 2012 hat sich der Anteil geringfügig um 0,6 Prozentpunkte erhöht. Die anteilmässige Belastung durch die Wohnkosten sinkt mit der Anzahl Personen. Während der Mietkostenanteil bei Fällen mit einer Person 44,3% ausmacht, beansprucht er bei Alleinerziehenden durchschnittlich rund 40,0% und bei Paaren mit Kindern rund 37,1%. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Mietkostenanteil bei Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern praktisch gleich geblieben. Aus anderen Statistiken weiss man, dass der Mietkostenanteil der Haushalte mit steigendem Haushaltseinkommen abnimmt.

Anteil der Mietkosten am Bruttobedarf, 2013 G 3.2.27



Bei 4,7% der Fälle fehlt die Information.
Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Fälle.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

3.3 Unterstützte Personen des Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereichs

Während dem Jahr 2013 wurden im Kanton Zürich rund 7000 Personen des Flüchtlings- und Nothilfebereichs finanziell unterstützt. Hinzu kommen noch knapp 3300 Personen aus dem Asylbereich (grösstenteils in einem Stichmonat erhoben). Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Unterstützten im Flüchtlingsbereich um 5,8%, während jene des Nothilfebereichs um 8,2% abgenommen hat. Stärker zugenommen (+15,9%) hat die hochgerechnete Zahl der unterstützten Personen des Asylbereichs. Die Mehrheit aller drei Gruppen ist jung und männlich. Rund drei Viertel sind jünger als 36 Jahre. 78% der Nothilfebeziehenden sind Männer. Im Flüchtlingsbereich ist das Geschlechterverhältnis fast ausgewogen. Die meisten Personen des Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereichs stammen aus Konfliktregionen in Afrika und Asien, wobei hier je nach Bereich andere Länder betroffen sind. Der Anteil aus Europa – vornehmlich Südost-Europa – ist mit rund 12% gering.

Unterstützte Personen in der Asylfürsorge, Sozial- und Nothilfe: Bestimmung der unterschiedlichen Personengruppen

Die Sozialhilfe im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich ist komplex und unterscheidet sich durch drei verschiedene Unterstützungsansätze: Asylfürsorge, Sozialhilfe gemäss SKOS Richtlinien und Nothilfe. Die Zuordnung der betroffenen Personen in den Asyl- bzw. den Flüchtlingsbereich erfolgt im vorliegenden Bericht in erster Linie nach der Aufenthaltsberechtigung. Bei den vorläufig Aufgenommenen und den vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen ist dabei auch die Aufenthaltsdauer relevant. Diese entscheidet darüber, ob der Bund sich an den Kosten beteiligt und wie die Daten erhoben werden. Vier verschiedene und unabhängige Quellen werden im vorliegenden Bericht herangezogen. Ebenfalls unterschiedlich sind die Erhebungsmethoden. Je nach Datenquelle werden die Zahlen über eine Stichprobe oder eine Vollerhebung und als Stichtags- oder kumulative Zahlen pro Jahr erhoben. Wegen dieser Verschiedenheit der Daten, können die absoluten Zahlen der drei Gruppen nicht

T 3.3.1 Unterstützte Personen des Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereichs

Personengruppe	Aufenthaltsdauer	Ausweis	Anzahl Personen	Quelle bzw. Statistik	Grundgesamtheit	Stichprobe vs. Vollerhebung	Unterstützungsform	Finanzierungsart
Asylbereich								
Asylsuchende mit laufendem Verfahren		N	2456	eAsyl	Fälle/Personen im Stichmonat Juni	Stichprobe	Asylfürsorge	Globalpauschalen vom Bund an Kantone
Vorläufig Aufgenommene	–7 Jahre	F	815	eAsyl	Fälle/Personen im Stichmonat Juni	Stichprobe	Sozialhilfe nach SKOS-Richtlinien	Globalpauschalen vom Bund an Kantone
Flüchtlingsbereich								
Vorläufig Aufgenommene	+7 Jahre	F	1329	SHS	Fälle und Personen pro Jahr	Vollerhebung	Sozialhilfe nach SKOS-Richtlinien	Durch Kantone
Anerkannte Flüchtlinge	–5 Jahre	B	1840	FlüStat	Fälle und Personen pro Jahr	Vollerhebung	Sozialhilfe nach SKOS-Richtlinien	Globalpauschalen vom Bund an Kantone
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	–7 Jahre	F	557	FlüStat	Fälle und Personen pro Jahr	Vollerhebung	Sozialhilfe nach SKOS-Richtlinien	Globalpauschalen vom Bund an Kantone
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	+7 Jahre	F	182	SHS	Fälle und Personen pro Jahr	Vollerhebung	Sozialhilfe nach SKOS-Richtlinien	Durch Kantone
Nothilfebereich								
Asylsuchende mit rechtskräftig negativem Asylentscheid		kein	1035	Monitoring Sozialhilfestopp	Personen pro Jahr	Vollerhebung	Nothilfe	Nothilfepauschale vom Bund an Kantone
Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid		kein	2158	Monitoring Sozialhilfestopp	Personen pro Jahr	Vollerhebung	Nothilfe	Nothilfepauschale vom Bund an Kantone
Nothilfebeziehende, die nie im Asylprozess waren		kein	26	Sozialamt Zürich	Personen pro Jahr	Vollerhebung	Nothilfe	Durch Kantone

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013; Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich 2013
BFM, Sozialhilfestatistik im Asylbereich 2013, Monitoring Sozialhilfestopp 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

miteinander verglichen werden. Die hochgerechneten Stichmonatszahlen der unterstützten Personen des Asylbereichs fallen tendenziell tiefer aus, weil sie nur den Bestand eines Monats wiedergeben und nicht den Jahresbestand aller Personen wie in den beiden anderen Bereichen.

Nach der Zuweisung der Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs an die Kantone sind letztere für die Ausrichtung der Sozialhilfe zuständig und es gilt kantonales Recht.[24] Der Bund richtet den Kantonen Subventionen in Form von Globalpauschalen (vgl. Tabelle T3.3.1 Spalte zur Finanzierungsart) an die Kosten der Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene sowie für vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge aus[25]. Für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene entrichtet er ausserdem Beiträge an die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Massgebend für die Kostenbeteiligungspflicht des Bundes sind der Aufenthaltsstatus und die Aufenthaltsdauer der Betroffenen in der Schweiz. Zur Steuerung der finanziellen Abgeltungen an die Kantone beziehungsweise zur Überprüfung der Angemessenheit der Globalpauschalen werden die Kosten der Kantone sowie die Anzahl der unterstützten Personen, deren demographischen Merkmale und die jeweiligen Fallstrukturen in der Sozialhilfestatistik im Asyl- und Flüchtlingsbereich erhoben.[26] Der Bund richtet den Kantonen die Kosten für die Unterstützung von Personen im Nothilfebereich eine einmalige Nothilfepauschale aus. Die Entwicklung der Nothilfekosten wird im Monitoring Sozialhilfestopp überprüft. Dieses Informationssystem wird vom Bundesamt für Migration (BFM) in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) geführt (Bundesamt für Migration, 2013).

Um die komplexe Ausgangslage etwas zu vereinfachen, wurden im vorliegenden Bericht drei verschiedene Bereiche, nämlich der Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich, gebildet. Die Gruppierung erfolgt in erster Linie nach der Art der finanziellen Beteiligung des Bundes an den Kosten. Beteiligt er sich daran, wird in der Kolonne «Finanzierungsart» der Bund, wenn nicht werden die Kantone aufgeführt. Ausserdem wird für jede Gruppe die Art der finanziellen Unterstützung zugunsten der Betroffenen sowie die Erhebungsmethode ausgewiesen.

Unterstützte Personen im Asylbereich

Asylsuchende mit laufendem Verfahren

Als Asylsuchende gelten Personen, die ein Asylgesuch gestellt haben und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Sie haben das Recht, sich bis zum Abschluss des Asylverfahrens in der Schweiz aufzuhalten. Sie werden gemäss einem Verteilschlüssel, welchem die Bevölkerungszahl der Kantone zugrunde liegt, einem Kanton zugeteilt und dort untergebracht und betreut. Der Kanton Zürich übernimmt derzeit rund 17% der registrierten Asylsuchenden. Die dem Kanton zugewiesenen Personen werden durch das Kantonale Sozialamt gestützt auf die Asylfürsorgeverordnung in einer ersten Phase in kantonalen Durchgangszentren untergebracht. Dort verbleiben sie in der Regel für vier bis sechs Monate. In einer zweiten Phase werden sie auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Die Sicherheitsdirektion legt für ganz oder teilweise sozialhilfeabhängige Asylsuchende eine Aufnahmequote für die Gemeinden in Prozenten ihrer Bevölkerungszahl fest. Ab der Zuweisung liegt die Unterstützungszuständigkeit bei der betreffenden Gemeinde.

Der Bund richtet den Kantonen Globalpauschalen für Asylsuchende aus. Das Kantonale Sozialamt ist für die Finanzierung der Unterbringung, Betreuung und Unterstützung der Asylsuchenden in der ersten Phase zuständig. Die in der zweiten Phase anfallenden Kosten werden grundsätzlich durch die Gemeinden getragen. Sie erhalten vom Kanton Pauschalen, die der Regierungsrat in Abhängigkeit der Globalpauschale des Bundes festlegt.

Vorläufig aufgenommene Personen bis 7 Jahre Aufenthalt in der Schweiz

Erweist sich aufgrund der Anhörung zu den Asylgründen, dass der asylsuchenden Person kein Asyl gewährt werden kann, der Vollzug der Wegweisung aber nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist, wird vom Bundesamt für Migration eine individuelle vorläufige Aufnahme angeordnet.

Bedürftige vorläufig aufgenommene Personen werden im Kanton Zürich seit dem 1. Januar 2012 nach den gleichen Regeln wie die übrigen bedürftigen Personen unterstützt. Im Kanton Zürich sind die Gemeinden für die Ausrichtung der wirtschaftlichen Hilfe zuständig und die Sozialhilfe wird gestützt auf das Sozialhilfegesetz nach SKOS-Richtlinien bemessen. Der Bund beteiligt sich an der Sozialhilfe für diese Personengruppe in Form einer

[24] Art. 80 Abs. 1 und Art. 82 Abs. 1 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG); SR 142.31.

[25] Art. 88 und 89 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG), SR 142.31, Art. 22 und 26 der Asylverordnung 2 vom 11. August 1999 über Finanzierungsfragen (AsylV 2), SR 142.312.

[26] Art. 102a AsylG.

Globalpauschale. Die statistische Erhebung erfolgt mittels Stichproben per 30. Juni und es wird der Bestand im Monat Juni ausgewiesen.

Unterstützte Personen im Flüchtlingsbereich

Vorläufig aufgenommene Personen mit über 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz

Da der Bund für vorläufig Aufgenommene nach sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz keine Globalpauschalen mehr ausrichtet und die anfallenden Kosten für diese Gruppe vollumfänglich vom Kanton und den Zürcher Gemeinden getragen werden, werden die Unterstützten dieser Kategorie dem Flüchtlingsbereich zugeordnet. Sie werden wie die vorläufig Aufgenommenen des Asylbereichs nach den ordentlichen Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes unterstützt. Die statistische Erhebung erfolgt im Rahmen der Sozialhilfestatistik als Vollerhebung. Es wird der Bestand für das ganze Jahr ausgewiesen.

Anerkannte Flüchtlinge

Anerkannte Flüchtlinge sind Menschen, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, verfolgt wurden und denen in der Schweiz Asyl gewährt wurde. Sie werden nach den gleichen Regeln wie die übrigen bedürftigen Personen unterstützt. Im Kanton Zürich sind die Gemeinden für die Ausrichtung der wirtschaftlichen Hilfe zuständig und die Sozialhilfe wird gestützt auf das Sozialhilfegesetz nach SKOS-Richtlinien bemessen. Der Bund beteiligt sich bis maximal fünf Jahre nach Einreise in die Schweiz an der Sozialhilfe für diese Personengruppe in Form einer Globalpauschale. Nach Ablauf der fünfjährigen Frist werden die anerkannten Flüchtlinge nicht mehr separat erfasst, sondern sie werden in der Sozialhilfestatistik den ausländischen Personen zugeordnet (vgl. Kapitel 3.2). Die Kosten für ihre Unterstützung werden ab diesem Zeitpunkt vollumfänglich vom Kanton und den Zürcher Gemeinden getragen.

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sind Menschen, die wie anerkannte Flüchtlinge über Flüchtlingseigenschaften verfügen, bei denen aber ein Asylausschlussgrund nach Asylgesetz[27] vorliegt. Diesen Personen kann nach Schweizer Recht zwar kein Asyl gewährt werden, die Betroffenen werden aber als Flüchtlinge vorläufig aufgenommen. Für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge gelten von Bundesrechts wegen bezüglich Sozialhilfestandards die gleichen Bestimmungen wie für anerkannte Flüchtlinge[28]. Sie werden im Kanton Zürich gestützt auf das Sozialhilfegesetz nach SKOS-Richtlinien unterstützt. Der Bund beteiligt sich bis maximal sieben Jahre nach Einreise in die Schweiz an der Sozialhilfe in Form einer Globalpauschale. Die Kosten für ihre Unterstützung werden ab diesem Zeitpunkt vollumfänglich vom Kanton und den Zürcher Gemeinden getragen.

Unterstützte Personen im Nothilfebereich

Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind[29]. Dieses in der Bundesverfassung verankerte Grundrecht gilt auch für ausländische Staatsangehörige, die sich illegal in der Schweiz aufhalten. Die Ursachen der Notlage sind unerheblich. Im Kanton Zürich werden Ausländerinnen und Ausländer, die über keine Aufenthaltsberechtigung in der Schweiz verfügen, gestützt auf § 5c des Sozialhilfegesetzes und die Nothilfeverordnung unterstützt. Dem Nothilfebereich werden folgende Personengruppen zugeordnet:

Personen mit rechtskräftigem negativem Asylentscheid

Am 1. Januar 2008 trat das teilrevidierte Asylgesetz in Kraft. Eine der zentralen Änderungen war die Einführung des Sozialhilfestopps für Personen mit einem rechtskräftigen negativen Asyl- und Wegweisungsentscheid und angesetzter bzw. abgelaufener Ausreisefrist. Diese Personen müssen die Schweiz verlassen. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach und ist eine Ausschaffung vorerst nicht möglich, erhalten sie vom Kanton, dem sie zugewiesen wurden, bei gegebener Bedürftigkeit und auf Gesuch hin Nothilfe. Der Bund gilt den Kantonen allfällige Nothilfekosten pro Entscheid mit einer einmaligen Pauschale von 6095 Fr. (Basisanteil: 4063 Fr.; Ausgleichsanteil: 2032 Fr.) ab.

[27] Art. 53 f. AsylG.

[28] Art. 86 Abs. 1, 2. Satz AuG.

[29] Art. 12 BV.

Personen mit Nichteintretensentscheid

Der Ausschluss aus der Sozialhilfe gilt für Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid bereits seit April 2004. Auch diese Personen müssen die Schweiz verlassen. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach und ist eine Ausschaffung vorerst nicht möglich, erhalten sie vom Kanton, dem sie zugewiesen wurden, bei gegebener Bedürftigkeit und auf Gesuch hin Nothilfe. Der Bund gilt den Kantonen allfällige Nothilfekosten pro Entscheid mit einer einmaligen Pauschale von 6095 Fr. (Basisanteil: 4063 Fr.; Ausgleichsanteil: 2032 Fr.) ab.

Nothilfebeziehende, die nie im Asylprozess waren

Ebenfalls lediglich Nothilfe erhalten Ausländerinnen und Ausländer ohne Aufenthaltsberechtigung in der Schweiz[30]. Es handelt sich dabei um folgende Personengruppen:

- Personen ohne Aufenthaltsbewilligung und ohne hängiges Gesuch um Aufenthaltsbewilligung
- Personen mit rechtskräftig abgelehntem Gesuch um Aufenthaltsbewilligung und abgelaufener Ausreisefrist
- Personen, deren Verfahren um Erteilung der Aufenthaltsbewilligung hängig ist, die aber den Entscheid im Ausland abwarten müssen

Diese Personen sind verpflichtet aus der Schweiz auszureisen. Sie fallen in die abschliessende Kompetenz der Kantone. Der Bund leistet an die Nothilfe für diese Personengruppe keine Beiträge.

Grundgesamtheiten und Erhebungsmethoden

Die Daten in diesem Kapitel stammen aus verschiedenen Erhebungen (siehe T3.3.1). Die resultierenden Personenzahlen sind aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsmethoden nicht miteinander vergleichbar. Auf der einen Seite stehen die Ergebnisse der über das ganze Jahr kumulierten Personenzahlen des Flüchtlings- und Nothilfebereichs und auf der anderen Seite die Zahlen eines Stichmonats betreffend Personen des Asylbereichs. Hier wird methodenbedingt nur ein Teil des ganzjährigen Bestandes ausgewiesen. Demgegenüber können die demografischen Merkmale der einzelnen Personengruppen als Anteile einander gegenübergestellt werden. Dabei geht man davon aus, dass die Fallstrukturen der Personen des Asylbereichs über das ganze Jahr betrachtet gleich oder zumindest ähnlich sind wie im Stichmonat.

Personen des Asylbereichs in der Asylfürsorge bzw. Sozialhilfe

Die beiden Personengruppen, die im vorliegenden Bericht den Asylbereich bilden, werden im Auftrag des Bundesamts für Migration durch das Bundesamt für Statistik in der eAsyl-Statistik erhoben. Die Erhebung basiert auf einer Zufallsstichprobe. Im Kanton Zürich werden aus allen Fällen, die am Stichtag 30. Juni unterstützt und dem Asylbereich zugeordnet werden, die Daten von 489 Personen erhoben. Sogenannte 'gemischte' Fälle mit Schweizerinnen und Schweizern oder ausländischen Personen mit anderem Aufenthaltsstatus werden von der Erhebung ausgeschlossen. Die Ergebnisse aus dieser Stichprobe werden anschliessend auf den Kanton hochgerechnet und mit einem Variationskoeffizienten versehen, der die mögliche Abweichung aufzeigt.

Personen des Flüchtlingsbereichs in der Sozialhilfe

Die Informationen über die anerkannten Flüchtlinge mit weniger als fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz sowie über die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge bis sieben Jahre Aufenthalt in der Schweiz werden im Rahmen der Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich (FlüStat) erhoben. Die vorläufig Aufgenommenen, die mehr als sieben Jahre in der Schweiz sind, werden wie die übrigen Sozialhilfebeziehenden in der Schweizerischen Sozialhilfestatistik (SHS) erfasst. Die Trennung der Grundgesamtheiten von FlüStat und SHS erfolgt über den Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person. Bei den Fällen mit einem einmaligen Bezug im Erhebungsjahr ist der Aufenthaltsstatus der weiteren Mitglieder der Unterstützungseinheiten nicht bekannt. Deshalb werden diese Fälle bzw. Personen von den Auswertungen ausgeschlossen.

Personen im Nothilfebereich

Die vierte Datenquelle ist das Monitoring Sozialhilfestopp für den Bereich der Nothilfe. Die Ergebnisse des Monitorings Sozialhilfestopp sind grundsätzlich eingeschränkt auf Personen, die seit dem 1. Januar 2008 einen ablehnenden Entscheid oder einen Nichteintretensentscheid

[30] Vgl. § 5 c SHG. Touristen oder Personen mit hängigem Verfahren um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung, die den Entscheid in der Schweiz abwarten dürfen etc., fallen nicht unter diese Bestimmung.

erhalten und die Nothilfe bezogen haben. Nothilfebeziehende, die nie im Asylprozess waren, werden nicht im Monitoring Sozialhilfestopp erfasst. Sie werden daher nicht in den strukturellen Vergleichen berücksichtigt.

Anzahl unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich

Im Jahr 2013 bezogen im Kanton Zürich insgesamt rund 7300 Personen des Flüchtlings- und Nothilfebereichs Sozialleistungen. Hinzu kommen noch knapp 3300 Personen aus dem Asylbereich im Stichmonat Juni. Würde man diese ebenfalls für das ganze Jahr erheben, wäre dies die wohl grösste Personengruppe der drei aufgeführten Bereiche.

Anzahl unterstützte Personen im Asylbereich

Am 30. Juni 2013 haben im Kanton Zürich 3271 Personen aus dem Asylbereich (Variationskoeffizient ≥2% bis <10%) Asylfürsorge- oder Sozialhilfeleistungen bezogen. 2465 (Variationskoeffizient ≥2% bis <10%) davon waren Asylsuchende, 815 vorläufig Aufgenommene mit weniger als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz (Variationskoeffizient ≥10%). Die Zahl der Asylsuchenden, die auf Asylfürsorge haben zurückgreifen müssen, ist damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 18% gestiegen (30. Juni 2012: 2091 Asylsuchende in der Asylfürsorge). Die Anzahl der unterstützten vorläufig aufgenommenen Personen mit weniger als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz ist etwas schwächer angestiegen (+11,3%).

T 3.3.2 Anzahl unterstützte Personen im Asylbereich, 2012–2013

Aufenthaltsstatus und -dauer	2012		2013	
	Personen	Anteile in %	Personen	Anteile in %
Total Kanton Zürich	**2823**[b]	**100**	**3271**[b]	**100**
Asylsuchende	2091[b]	74,1	2456[b]	75,1
Vorläufig Aufgenommene –7 Jahre	732[c]	25,9	815[c]	24,9

Qualität der Schätzwerte:
[a] Variationskoeffizient <2%
[b] Variationskoeffizient von ≥2% bis <10%
[c] Variationskoeffizient ≥10%

Anmerkung: Die Ergebnisse basieren auf einer Stichprobe von 489 Personen, weshalb die Ergebnisse hochgerechnet und mit einem Vertrauenskoeffizient versehen sind.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik im Asylbereich 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

T 3.3.3 Anzahl unterstützte Personen im Flüchtlingsbereich, 2012–2013

Aufenthaltsstatus und -dauer	2012		2013		
	Personen	Anteil in %	Personen	Anteil in %	Veränderung 2012–2013 in %
Total Kanton Zürich	**3 852**	**100**	**4 077**	**100**	**5,8**
Flüchtling mit Asyl –5 Jahre	1 870	48,5	1 996	49,0	6,7
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge –7 Jahre	526	13,7	567	13,9	7,8
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge +7 Jahre	164	4,3	185	4,5	12,8
Vorläufig Aufgenommene +7 Jahre	1 292	33,5	1 329	32,6	2,9

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013, Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

T 3.3.4 Anzahl unterstützte Personen im Nothilfebereich, 2012–2013

	2012		2013		
	Personen	Anteil in %	Personen	Anteil in %	Veränderung 2012–2013 in %
Total	**3 479**	**100**	**3 219**	**100**	**–7,7**
Asylsuchende mit rechtskräftig negativem Asylentscheid	1 007	28,9	1 035	32,2	2,8
Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid	2 453	70,5	2 158	67,0	–12,0
Nothilfebeziehende, die nie im Asykprozess waren	19	0,5	26	0,8	36,8

Ohne Doppelzählungen; bei Personen für die infolge sowohl ein Nichteintretens- als auch ein negativer Asylentscheid vorliegt, wird nur das letzte Gesuch gezählt.

Quelle: BFM, Monitoring Sozialhilfestopp 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

Anzahl unterstützte Personen im Flüchtlingsbereich

Im Erhebungsjahr haben im Kanton Zürich 4077 Personen im Flüchtlingsbereich Sozialhilfe bezogen. Im Vergleich zum Vorjahr hat diese Gruppe um 225 Personen zugenommen, was 5,8% entspricht (vgl. Tabelle T3.3.3). Alle vier Untergruppen des Flüchtlingsbereichs sind gewachsen. Am höchsten ist mit 126 Personen der zahlenmässige Zuwachs bei den anerkannten Flüchtlingen mit weniger als fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz. Diese machen innerhalb des Flüchtlingsbereichs mit 49,0% den grössten Teil aus. Die Gruppen der vorläufig Aufgenommenen mit mehr als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz und die beiden Gruppen der vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge ergeben mit 2081 Personen einen Anteil von 51,0%.

Anzahl unterstützte Personen im Nothilfebereich

Gemäss dem Monitoring Sozialhilfestopp haben 3193 Personen im Jahr 2013 im Kanton Zürich Nothilfe bezogen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme um 7,7% bzw. 286 Personen. 2158 Personen (67,6%), also zwei Drittel der im Monitoring Sozialhilfestopp erfassten Nothilfebeziehenden, haben einen Nichteintretensentscheid erhalten. Der Anteil der Nothilfebeziehenden mit einem negativen Asylentscheid beträgt 32,4%. Zusätzlich haben im Kanton Zürich noch 26[31] weitere Personen Nothilfe erhalten, die nie im Asylprozess waren und deshalb im Monitoring Sozialhilfestopp nicht erfasst werden.

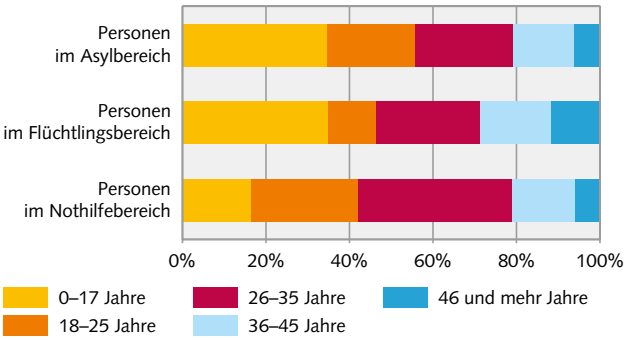
Demografische Struktur der unterstützten Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich

Altersstruktur der unterstützten Personen

Die auf Unterstützung angewiesenen Personen aller drei Bereiche sind mehrheitlich jung. Gut drei Viertel sind unter 36 Jahre alt. Dieser Anteil schwankt zwischen 76,3% bei den Personen im Flüchtlingsbereich und 79,2% bei jenen im Asylbereich. Als Vergleich dazu sind 57,7% aller Personen im Sozialhilfebezug jünger als 36 Jahre (vgl. G3.3.1).

Der Anteil Minderjähriger im Asyl- und Flüchtlingsbereich beträgt rund ein Drittel. Er liegt damit nur wenig höher als jener bei den übrigen Sozialhilfebeziehenden. Im Vergleich dazu sind im Nothilfebereich die Minderjährigen mit einem Anteil von 16,4% deutlich schwächer vertreten. Hier sind vor allem alleinstehende junge Männer zu finden. 62,4% der Nothilfebeziehenden sind zwischen 18- und 35-jährig. Im Asylbereich fallen 44,5%, im Flüchtlingsbereich 36,5% der Unterstützten in diese Alterskategorie (siehe G3.3.1).

Altersstruktur der unterstützten Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich, 2013 **G 3.3.1**



Bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle.
Anmerkung:
– Personen im Asylbereich: Ergebnisse basieren auf einer Stichprobe von 489 Personen. Bei den 0-17 Jährigen liegt der Variationskoeffizient bei unter 10%, bei den übrigen Altersklassen bei über 10%.
– Personen im Flüchtlingsbereich: sind die vorläufig Aufgenommenen von mehr als 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz ebenfalls enthalten. Sie machen einen Anteil von 32,6% aus.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Bezogen auf die gesamte ausländische Bevölkerung in der Schweiz, in der die Personen ab 46 Jahren gut die Hälfte ausmachen, ist deren Anteil bei den Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich mit 5,9% bis 11,7% sehr tief.

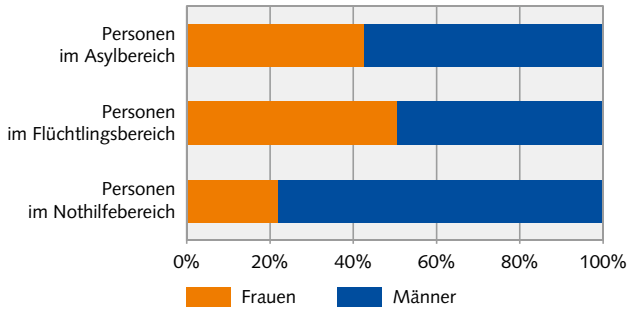
Verteilung nach Geschlecht der unterstützten Personen

Vergleicht man die Geschlechteraufteilung aller Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich miteinander, sieht man grosse Unterschiede. So liegt der Männeranteil bei den Personen im Flüchtlingsbereich noch knapp bei 50 Prozent. Innerhalb eines Jahres ist er von 55,3% um sechs Prozentpunkte gesunken, nachdem bereits im Vorjahr eine Abnahme zu verzeichnen war. Betrachtet man nur den Flüchtlingsbereich, ist insbesondere bei den vorläufig Aufgenommenen und den anerkannten Flüchtlingen der Frauenanteil leicht höher als jener der Männer. Deutlich tiefer (42,6%) ist der Frauenanteil bei den Personen im Asylbereich.

Von den knapp 3200 Personen im Nothilfebereich sind nur gerade 710 weiblich, was einem Anteil von 22,0% entspricht. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil an Frauen (18,9%) dennoch gestiegen.

[31] Quelle: Kantonales Sozialamt.

Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich nach Geschlecht **G 3.3.2**



Bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle.
Anmerkung:
– Die Ergebnisse basieren auf einer Stichprobe von 489 Personen, weshalb die Ergebnisse hochgerechnet und mit einem Vertrauenskoeffizient versehen sind. Dieser beträgt bei beiden Geschlechtern rund 10%.
– Im Bereich «Personen im Flüchtlingsbereich» sind die vorläufig Aufgenommenen von mehr als 7Jahren Aufenthalt in der Schweiz ebenfalls enthalten. Sie machen einen Anteil von 32,6% aus.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Herkunft der unterstützten Personen

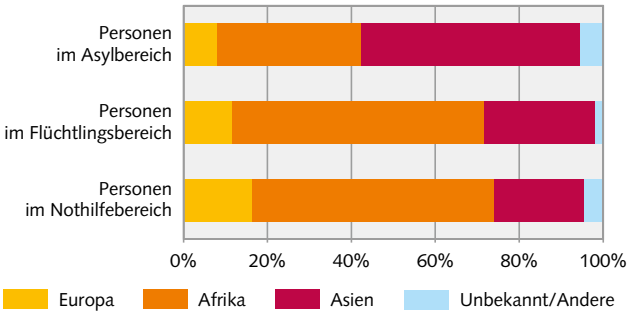
Die Verteilung der unterstützten Personen im Flüchtlings- und Nothilfebereich nach den Herkunftsgebieten ist ähnlich. Mehr als die Hälfte aller Zuwanderer beider Bereiche stammt aus Afrika. Weit weniger sind aus Asien und die wenigsten kommen aus Europa. Anders sieht die Verteilung nach Herkunftsgebieten bei den Personen im Asylbereich aus.

Gut die Hälfte (52,0%) der Personen im Asylbereich stammt aus Asien. Menschen aus Ländern wie Afghanistan, Syrien, Sri Lanka und China machen hierbei den Hauptteil aus. Gegenüber dem Vorjahr nahm diese Gruppe um 3,2 Prozentpunkte zu. Aus Afrika stammen 34,5% der unterstützten Personen. Hier kommen die meisten Personen aus den Ländern in Ostafrika wie Eritrea und Somalia. 8,0% der auf Unterstützung angewiesenen Personen des Asylbereichs sind aus Europa. Sie kommen insbesondere aus der Türkei, dem Kosovo und Serbien.

Im Gegensatz zum Asylbereich stammt die Mehrheit (58,9%) der unterstützten Personen des Flüchtlingsbereichs aus Afrika. Auch hier sind es vorwiegend Menschen aus Ostafrika. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt eine geringe Zunahme der Afrikanerinnen und Afrikaner um knapp 100 Personen bzw. um 1,7 Prozentpunkte. Gut ein Viertel der Unterstützten des Flüchtlingsbereichs (27,2%) kommt aus Asien, vor allem aus Sri Lanka und aus dem Irak, wobei gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang um 29 Personen zu verzeichnen ist. Aus Europa stammen vor allem vorläufig Aufgenommene mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als sieben Jahren. Sie kommen vorwiegend aus Südosteuropa, namentlich aus dem Kosovo und aus Bosnien und Herzegowina.

Im Nothilfebereich ist die Verteilung nach den Herkunftskontinenten ähnlich wie im Flüchtlingsbereich. 57,6% der Nothilfebeziehenden stammen aus Afrika, ein Fünftel (21,6%) aus Asien und etwas weniger als 20% aus Europa. Der grösste Teil der Afrikaner und Afrikanerinnen stammt aus West- und Nordafrika (im Besonderen aus Nigeria und Tunesien). Bei den Personen aus Asien handelt es sich um Personen aus Sri Lanka und der Mongolei. Bei den europäischen Nothilfebeziehenden stammt die grösste Gruppe aus Serbien.

Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich nach Herkunft, 2013 **G 3.3.3**



Anmerkung:
– Unbekannt/Andere: Den überwiegenden Teil dieser Kategorie machen die Personen ohne Angabe des Herkunftskontinents aus.
– Personen im Asylbereich: Die Ergebnisse basieren auf einer Stichprobe von 489 Personen, weshalb die Ergebnisse hochgerechnet und mit einem Vertrauenskoeffizienten versehen sind. Dieser liegt bei allen Gruppen bei über 10%.
– Im Bereich «Personen im Flüchtlingsbereich» sind die vorläufig Aufgenommenen von mehr als 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz ebenfalls enthalten. Sie machen einen Anteil von 32,6% aus.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

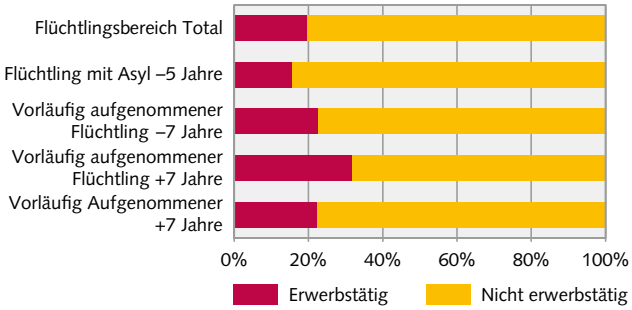
Erwerbssituation

Aus methodischen Gründen sind Vergleiche zur Erwerbssituation zwischen dem Flüchtlings- und Asylbereich nicht möglich. Die Nothilfebeziehenden dürfen, da sie keine Aufenthaltsberechtigung in der Schweiz haben, keiner Erwerbstätigkeit nachgehen[32]. Es werden hier deshalb nur die Ergebnisse des Flüchtlingsbereichs ausgewiesen. Von den unterstützten Personen des Flüchtlingsbereichs ab 15 Jahren gehen 19,7% einer Arbeit nach. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um fast ein Drittel. Personen in Ausbildung (inkl. Berufslehre) oder in Beschäftigungsprogrammen werden als «nicht erwerbstätig» gezählt.

[32] vgl. auch Art. 43 Abs. 2 AsylG.

Die Erwerbsquote der unterstützten Personen variiert je nach Aufenthaltsstatus stark. Je länger eine Person in der Schweiz ist, desto eher geht sie einer Arbeit nach. Während nur gerade 15,5% der anerkannten Flüchtlinge, die weniger als fünf Jahre in der Schweiz leben, erwerbstätig sind, geht fast ein Drittel (31,7%) der länger als sieben Jahre in der Schweiz lebenden vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge einer Erwerbstätigkeit nach.

Personen in der Sozialhilfe nach Aufenthaltsstatus und Erwerbssituation, 2013 **G 3.3.4**



Anmerkung:
– Bei 4,1% der Personen fehlt die Information.
– Personen ab 15 Jahren.
– Bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle.
– Nichterwerbspersonen: Inkl. Personen in Lehre.
– Erwerbslose: Inkl. Personen in Beschäftigungsprogramm.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

3.4. Alimentenbevorschussung und Kleinkinderbetreuungsbeiträge

Die Fallzahlen der Alimentenbevorschussung (ALBV) und der Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) haben sich seit letztem Jahr sehr unterschiedlich entwickelt. Während die Fallzahl bei den ALBV erneut gesunken ist, hat sich diejenige der KKBB enorm erhöht. Im Jahr 2012 bezogen 4822 Fälle ALBV, 2013 sind es noch 4506. Die Fälle mit KKBB vervierfachten sich beinahe und stiegen von 868 auf 3222 Fälle. Dieser Sprung ist mit einer Gesetzesänderung zu erklären. Die Bezügerquote der ALBV ist von 0,75% auf 0,73% gesunken, bei den KKBB von 0,20% auf 0,82% gestiegen. Der Grossteil der ALBV-Fälle besteht aus einem Elternteil und einem Kind, bei den KKBB-Fällen haben vor allem die Fälle bestehend aus Paaren mit Kind(ern) um mehr als das Viereinhalbfache zugenommen und machen neu auch den Hauptteil an Fällen aus.

Rechtliche Grundlagen und Ausgestaltung der Leistungen

Mit den am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen Bestimmungen zur Alimentenbevorschussung und den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)[33] sowie in der Verordnung über die

T 3.4.1. Übersicht über die Alimentenbevorschussung (Stand 2013)

Anspruchsberechtigung	Nicht oder nicht rechtzeitig bezahlte Kinderunterhaltsbeiträge, für die ein gerichtlicher oder behördlich genehmigter Unterhaltstitel vorliegt
Angerechnete Lebenskosten	
Pauschalbetrag für allgemeinen Lebensbedarf pro Jahr	
– Personen im Privathaushalt	Einkommensgrenze: für das volljährige anspruchsberechtigte Kind mit eigenem Haushalt bzw. das bevormundete Kind: Fr. 25'000.–, für einen Elternteil: Fr. 41'500.–, für ein Paar[1]: Fr. 57'300.– zusätzlich für das massgebende erste und zweite Kind je Fr. 12'400.–, für das dritte und vierte je Fr. 9100.–, für jedes weitere Kind Fr. 5800.–
Angerechnete Einkommen	
Einkünfte	– Einnahmen aus selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit (werden nur zu ⅔ angerechnet) – Familienzulagen – Einkünfte aus AHV/IV, der beruflichen Vorsorge und der Selbstvorsorge – Erwerbsersatzeinkommen (Taggelder etc.) – Vermögenserträge – eingehende Unterhaltszahlungen
Vermögen	Anrechenbarer Vermögensverzehr: 1/15 des die Vermögensfreigrenzen von Fr. 20'000.– (wenn anspruchsberechtigtes Kind bevormundet oder volljährig und allein wohnend), Fr. 37'500.– (alleinerziehender Elternteil) bzw. Fr. 60'000.– (Zwei-«Eltern»-Haushalt), jeweils zuzüglich Fr. 15 000 für jedes Kind oder Enkelkind, übersteigenden Vermögens
Beschränkungen	
Vermögensgrenze	Für das volljährige anspruchsberechtigte Kind mit eigenem Haushalt bzw. das bevormundete Kind: Fr. 40'000.–, für einen Elternteil: Fr. 75'000.–, für ein Paar: Fr. 120'000.– für jedes zusätzliche massgebende Kind oder Enkelkind: Fr. 30'000.–
Maximale Leistung	Fr. 936.– pro Monat (einfache Kinderrente nach AHV/IV)
Karenzfrist (Wohnsitzdauer)	Keine
Rückererstattungspflicht für rechtmässige Bezüge	Keine
Zuständige Behörde	Sozialbehörde

[1] Es handelt sich hierbei um antragstellende Personen mit Ehepartner/in, in eingetragener Partnerschaft oder mit Konkubinat mit gemeinsamem Kind.

© BFS, Neuchâtel 2014

[33] Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 14. März 2011 (KJHG), LS 852.1.

Alimentenhilfe und die Kleinkinderbetreuungsbeiträge (AKV)[34] haben sich die Voraussetzungen für den Bezug und die Höhe der Alimentenbevorschussung (ALBV) und Kleinkinderbetreuungsbeträge (KKBB) im Vergleich zum Vorjahr geändert. Neu ist unter anderem, dass die Berechnungsweise für die zwei Leistungen im Prinzip identisch ist. Die Anspruchsgrenzen werden aufgrund der anerkannten Lebenskosten und der anrechenbaren finanziellen Mittel grundsätzlich gleich berechnet.

Die ALBV wird über die regionalen Stellen des Amts für Jugend und Berufsberatung abgewickelt. Eine Ausnahme bildet die Stadt Zürich, in der das Sozialdepartement dafür zuständig ist. Unterhaltsbeiträge für Kinder werden von den Gemeinden bevorschusst, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig nachkommt. Es handelt sich – trotz des Namens – nicht um eine reine Bevorschussung, sondern um eine Bedarfsleistung, da nur ein Teil der bevorschussten Beiträge von den Alimentenpflichtigen tatsächlich zurückbezahlt wird und nur bedürftige Alimentenberechtigte Anspruch auf ALBV haben. Im Kanton Zürich besteht die ALBV nur für Kinder, Ehegattenalimente werden nicht bevorschusst. Die Ansprüche müssen in einem Gerichtsentscheid oder in einer behördlich genehmigten Vereinbarung festgelegt sein. Ein Anspruch auf die Leistungen besteht nur bis zu den festgelegten Einkommens- und Vermögensgrenzen. Die Unterhaltsbeiträge werden höchstens bis zu 936 Franken je Kind und

T 3.4.2. Übersicht über die Kleinkinderbetreuungsbeiträge (Stand 2013)

Anspruchsgrundlage	Eltern, die sich der Pflege und Erziehung ihres bis zweijährigen Kindes widmen wollen, aus wirtschaftlichen Gründen dazu aber nicht in der Lage sind.
Angerechnete Lebenskosten	
Pauschalbetrag für allgemeinen Lebensbedarf pro Jahr	
– Personen im Privathaushalt	für einen Elternteil: Fr. 41'500.–, für ein Paar: Fr. 57'300.– zusätzlich für das erste und zweite Kind je Fr. 12'400.–, für das dritte und vierte je Fr. 9100.–, für jedes weitere Kind Fr. 5800.–
Weitere anrechenbare Kosten	Unterhaltsleistungen an Dritte
Angerechnete Einkommen	
Einkünfte	– Einnahmen aus selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit (werden voll angerechnet) – Familienzulagen – Einkünfte aus AHV/IV, der beruflichen Vorsorge und der Selbstvorsorge – Erwerbsersatzeinkommen (Taggelder etc.) – Vermögenserträge – eingehende Unterhaltszahlungen
Vermögen	Anrechenbarer Vermögensverzehr: 1/15 des die Vermögensfreigrenzen von Fr. 37'500.– (alleinerziehender Elternteil) bzw. Fr. 60'000.– (zwei-«Eltern»-Haushalt), zuzüglich Fr. 15'000.– für jedes Kind oder Enkelkind, übersteigenden Vermögens
Beschränkungen	
Vermögensgrenze	für ein Paar: Fr. 120'000.– in den übrigen Fällen: Fr. 75'000.– für jedes zusätzliche Kind oder Enkelkind: Fr. 30'000.–
Grenzen der Fremdbetreuung	Das Kind darf höchstens drei Tage fremdbetreut werden.
Grenzen der Erwerbstätigkeit	Der alleinerziehende Elternteil darf höchstens 60% erwerbstätig sein, bei zusammenlebenden Eltern muss die Erwerbstätigkeit zwischen 100% und 150% liegen.
Leistungsdauer	Bis das Kind zweijährig ist.
Maximale Leistung	Fr. 2808.– pro Monat (dreifache Kinderrente nach AHV/IV)
Karenzfrist (Wohnsitzdauer)	Keine
Rückererstattungspflicht für rechtmässige Bezüge	Nein
Zuständige Behörde	Sozialbehörde

© BFS, Neuchâtel 2014

[34] Verordnung über die Alimentenhilfe und die Kleinkinderbetreuungsbeiträge vom 21. November 2012 (AKV), LS 852.13.

Monat bevorschusst. Für die ALBV besteht keine Karenzfrist. Das Kind muss seinen zivilrechtlichen Wohnsitz in einer zürcherischen Gemeinde haben.

Für Abklärung und Vollzug der KKBB sind ebenfalls mit Ausnahme der Stadt Zürich die regionalen Stellen des Amts für Jugend und Berufsberatung zuständig. Die Gemeinden gewähren den Eltern Beiträge, wenn sie sich persönlich der Betreuung ihrer Kinder widmen wollen, dazu aber aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage sind. Der Anspruch setzt voraus, dass alleinerziehende Eltern höchstens zu 60% erwerbstätig sind. Paare müssen zwischen 100% und 150% arbeiten. Bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenzen dürfen nicht überschritten werden. Die Betreuung durch Dritte darf drei Tage in der Woche nicht übersteigen. Die Beiträge werden höchstens zwei Jahre ab Geburt des Kindes gewährt und liegen bei maximal 2808 Fr. pro Monat. Das entspricht der dreifachen Kinder- und Waisenrente der AHV/IV. Für die KKBB besteht keine Karenzfrist. Sie wurde per 1. Januar 2013 abgeschafft. Die antragstellende Person muss Wohnsitz in einer zürcherischen Gemeinde haben.

Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung sind die Fallzahlen und die Kosten der KKBB 2013 stark angestiegen. Extrem stark zugenommen haben Fälle von Paaren mit einem oder mehreren Kindern. Die Verordnung über die Alimentenhilfe und die Kleinkinderbetreuungsbeiträge (AKV) wird deshalb auf den 1. Januar 2014 angepasst. Diese Anpassung betrifft ausschliesslich die Einkommens- und Vermögensgrenzen bei den KKBB. Durch die erhöhte Anspruchsgrenze wird erwartet, dass die KKBB-Fallzahlen und -Kosten für das Jahr 2014 wieder sinken werden.

Fallzahlen und Quoten

Abnahme der Fallzahlen bei der ALBV, starke Zunahme der KKBB-Fälle

Im ganzen Kanton werden im Jahr 2013 insgesamt 4506 ALBV-Fälle mit mindestens einem Bezug gezählt. Das sind 316 Fälle weniger als im Vorjahr. Von 2011 auf 2012 betrug die Abnahme noch 221 Fälle. Bei der ALBV gehören zu einem Fall alle Personen, die im gleichen Unterhaltstitel als Begünstigte genannt sind und deren Unterhaltszahlung auch tatsächlich bevorschusst wird. Sind diese Personen minderjährig, so wird der im gleichen Haushalt wohnende erziehungsberechtigte Elternteil als antragstellende Person in die Unterstützungseinheit mit einbezogen. Die meisten Fälle betreffen alleinerziehende Mütter mit einem oder zwei Kindern. Einen kleinen Teil der Fälle machen fremdplatzierte Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene, die noch in Ausbildung sind, aus. Diese bilden jeweils eine eigene Unterstützungseinheit. Insgesamt werden in den 4506 Fällen 10'312 Personen unterstützt (vgl. Tabelle T3.4.3 und Anhang A3.4.1). Die meisten Fälle mit Leistungen der ALBV finden sich in der Stadt Zürich (1364), in den Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind es insgesamt deren 49.

Als Vergleichswert wird die sogenannte ALBV-Quote berechnet, welche den Anteil der bevorschussten Personen an der Bevölkerung im Kanton Zürich wiedergibt. Im Jahr 2013 beträgt diese Quote 0,73%, was bedeutet, dass von 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern 73 Personen Leistungen der ALBV beziehen. Seit letztem Jahr hat diese Quote um 0,02 Prozentpunkte

T3.4.3 ALBV und KKBB: Anzahl Fälle und Anzahl unterstützte Personen nach Gemeindegrösse, 2013

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Alimentenbevorschussung			Kleinkinderbetreuungsbeiträge		
	Fälle	Unterstützte Personen	Anteil an der Bevölkerung in %	Fälle	Unterstützte Personen	Anteil an der Bevölkerung in %
150'000 und mehr[a]	1 364	3 041	0,80	749	2 692	0,71
50'000–149'999[b]	541	1 234	1,18	394	1 420	1,36
20'000–49'999	499	1 116	0,88	392	1 400	1,10
10'000–19'999	993	2 324	0,72	865	3 138	0,98
5000–9999	618	1 449	0,62	459	1 630	0,69
2000–4999	422	979	0,55	345	1 258	0,70
1000–1999	84	196	0,47	56	185	0,45
Weniger als 1000	49	118	0,59	17	60	0,30
Total Kanton Zürich[c]	**4 506**	**10›312**	**0,73**	**3 222**	**11 616**	**0,82**

[a] Stadt Zürich

[b] Stadt Winterthur

[c] Das Total der Gemeindegrössenklassen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Fälle und Personen mitgezählt wurden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013

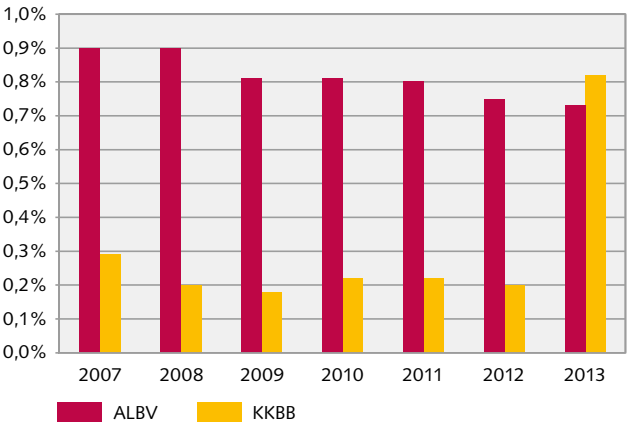
© BFS, Neuchâtel 2014

abgenommen (vgl. Grafik G 3.4.1). Nach Gemeindegrössenklasse weist die Stadt Winterthur mit 1,18% die höchste ALBV-Quote auf. Mit 0,47% am tiefsten liegt sie in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern (vgl. Tabelle T 3.4.3).

Wie eingangs erwähnt, nimmt die Anzahl der Fälle mit KKBB 2013 drastisch zu. Die Bezügerquote springt von 0,20% auf 0,82%. Absolut ausgedrückt ist das ein Anstieg von 868 auf 3222 unterstützte Familien oder von 2755 Personen auf 11'616 Personen. Die Stadt Winterthur weist mit 1,36% (2012: 0,33%) die höchste KKBB-Quote auf. In der Stadt Zürich beträgt sie 0,71% (2012: 0,30%). Allein die Stadt Zürich zahlt 749 Familien KKBB aus. In den übrigen Gemeindegrössenklassen nimmt die Quote mit der Grösse der Gemeinden ab. In den Gemeinden mit 20'000 bis 49'999 Einwohnern beträgt die Quote 1,10%. In allen Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern beziehen insgesamt 17 Familien KKBB, was einer Quote von 0,30% entspricht.

Grafik G 3.4.1 stellt die Anzahl ALBV- bzw. KKBB-Beziehende in einem Säulendiagramm dar. 2013 beziehen mehr Personen KKBB als ALBV, während in den Jahren zuvor knapp viermal mehr Personen Leistungen der ALBV als der KKBB bezogen haben.

ALBV und KKBB: Entwicklung Bezügerquoten, 2007–2013 **G 3.4.1**



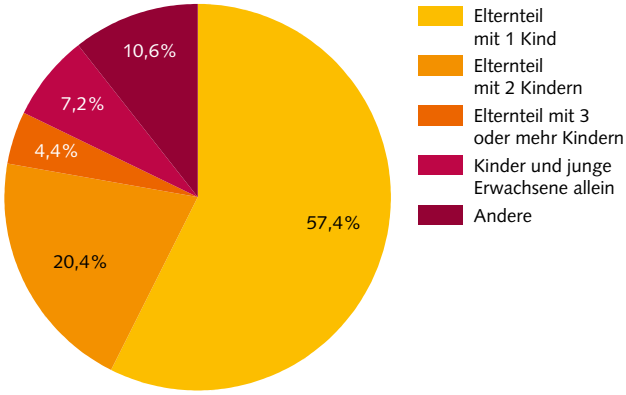
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Fallstruktur

Alleinerziehende mit einem Kind (ALBV) und Paare mit Kindern (KKBB) als Hauptbezugsgruppe

Die Zusammensetzung der ALBV-Fälle widerspiegelt nicht unbedingt die tatsächliche Haushaltstruktur, da in den Dossiers nur die begünstigten Personen erfasst sind. Im gleichen Haushalt können weitere Personen wie beispielsweise die Partnerin, der Partner oder andere Kinder leben, die nicht unterstützt werden oder allenfalls im Rahmen eines anderen Dossiers ALBV erhalten. Mit 57,4% der ALBV-Fälle betreffen weit über die Hälfte der unterstützten Fälle Elternteile mit einem Kind. In gut einem Viertel der Fälle beziehen Elternteile mit zwei oder mehr Kindern ALBV. 7,2% aller Fälle bestehen aus Kindern und jungen Erwachsene, die nicht in ihrer eigenen Familie, sondern in Pflegefamilien oder Heimen aufwachsen oder die als junge Erwachsene eine eigene Unterstützungseinheit bilden (vgl. Grafik G 3.4.2). In der Struktur der ALBV-Fälle hat es im Vergleich zum letzten Jahr Verschiebungen gegeben. Erwachsene Kinder, die mit einem Elternteil leben, müssen neuerdings konsequent als Antrag stellende Person erfasst werden, ansonsten fallen sie in die Restkategorie «Andere». Da dieses Jahr ein Teil der Daten der 18- und 19-Jährigen noch als «Kind mit Elternteil» geliefert worden ist, sinkt der Anteil an «Kinder und junge Erwachsene allein» von 15,0% auf 7,2%. Dafür beträgt die Kategorie «Andere» 10,6%. Dieses Datenproblem wird auf 2014 behoben.

ALBV: Fallstruktur, 2013 **G 3.4.2**

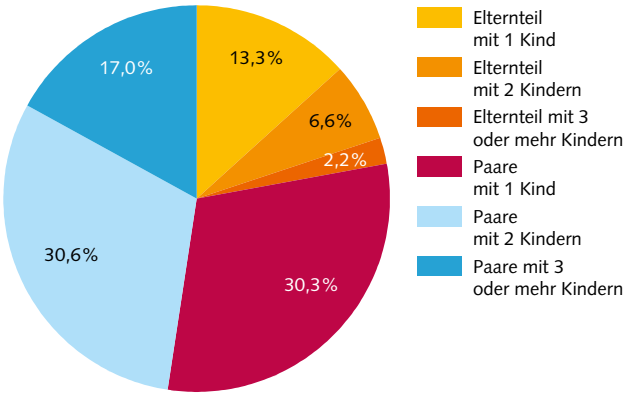


Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Während bei der ALBV nur nach Unterhaltstitel begünstigte Personen als Fall gezählt werden, bildet ein KKBB-Fall die tatsächliche Haushaltszusammensetzung ab. In den KKBB-Dossiers werden immer alle Personen eines Haushalts erfasst. Die am häufigsten vorkommenden KKBB-Fälle betreffen Paare mit einem (30,3%) oder zwei Kindern (30,6%). Seltener beziehen Elternteile mit einem (13,3%), zwei (6,6%) oder mehr (2,2%) Kindern (vgl. Grafik G 3.4.3) KKBB. Aufgrund der eingangs erwähnten Gesetzesänderung hat sich die KKBB-Fallstruktur im Vergleich zum Vorjahr stark verändert.

Fälle von Elternteilen mit Kind(ern) haben stark abgenommen, viel häufiger beziehen dafür Paare mit Kind(ern) KKBB.

KKBB: Fallstruktur, 2013 **G 3.4.3**

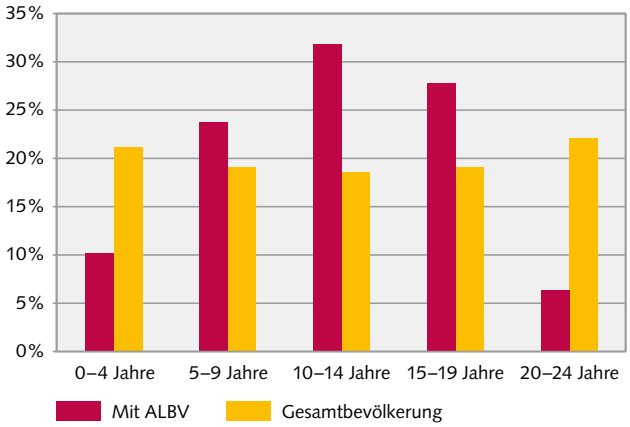


Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Leichter Rückgang der Bezüge durch ausländische Staatsangehörige

Fast 60% der Antragstellenden mit ALBV-Bezug sind entweder geschieden (45,0%) oder leben getrennt (14,1%). Ledige machen 27,1% aller Fälle aus, Verheiratete 13,4% (vgl. Anhang A 3.4.3). Der Anteil Lediger ist im Vergleich zum Vorjahr um zehn Prozentpunkte gesunken, jener der Geschiedenen um gut sechs Prozentpunkte gestiegen. Diese Verschiebung ist ebenfalls auf die erwähnte Gesetzänderung zurückzuführen. Verwitwete machen nach wie vor nur einen verschwindend kleinen Teil von 0,5% aus. Der Anteil an Personen ausländischer Nationalität mit ALBV-Bezug ist mit 31,2% im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (vgl. Grafik G 3.4.5). Der Anteil ausländischer Staatsangehöriger an der Gesamtbevölkerung liegt 2013 bei 24,9%. Grafik G 3.4.4 zeigt die Verteilung der Kinder und junge Erwachsene mit ALBV-Bezug und die Verteilung derselben an der Gesamtbevölkerung bis zum vollendeten 25. Altersjahr. Hierbei zeigen sich Unterschiede. Mit 31,8% bilden die 10- bis 14-Jährigen die grösste Gruppe ALBV-Beziehender, gefolgt von den 15- bis 19-Jährigen (27,8%). Im Vergleich liegt der Anteil dieser beiden Gruppen gemessen an allen Kindern und jungen Erwachsenen bis 24-jährig im Kanton Zürich bei 18,6% bzw. 19,1%. Untervertreten sind die Altersgruppen der 0- bis 4-Jährigen (10,2%) und der 20- bis 24-Jährigen (6,4%). Der tiefe Anteil der Kleinkinder mit ALBV ist mit dem Zeitpunkt der Scheidung bzw. Trennung der Eltern zu erklären. Junge Erwachsene (20- bis 24-jährig) beziehen nur selten ALBV bis zum Abschluss ihrer Ausbildung.

ALBV: Unterstützte Kinder und Jugendliche nach Alter im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, 2013 **G 3.4.4**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Nach Zivilstand unterscheiden sich Antragstellende mit Bezug von KKBB von jenen mit ALBV vor allem hinsichtlich der Kategorien «verheiratet» und «geschieden». KKBB werden zu 72,1% von Verheirateten und zu 19,5% von Ledigen (inkl. Konkubinatspaare) beantragt (vgl. Anhang A 3.4.3). Die restlichen antragstellenden Personen sind bis auf wenige Ausnahmen geschieden (5,7%) oder getrennt (2,6%). Aufgrund des enormen Anstiegs an KKBB-Fällen haben sich die Anteile nach Zivilstand stark verschoben. Beispielsweise beziehen fast doppelt so viele verheiratete Antragstellende KKBB als noch im Jahr 2012. Die Ungleichverteilung nach Nationalität zeigt sich bei den KKBB noch ausgeprägter als bei den ALBV: Gleich wie im Vorjahr sind 48,6% aller Personen, die KKBB-Leistungen beziehen, ausländische Staatsangehörige (vgl. Grafik G 3.4.5). Dieser Anteil hat in den letzten vier Jahren zugenommen. 2009 betrug er noch 38,8%. Ausländische Staatsangehörige sind im Vergleich zu ihrem Anteil von 24,9% an der zürcherischen Wohnbevölkerung deutlich übervertreten. Dies kann mit der oft prekären finanziellen Situation ausländischer Familien und mit der im Vergleich zur Schweizer Bevölkerung höheren Kinderzahl zusammenhängen.

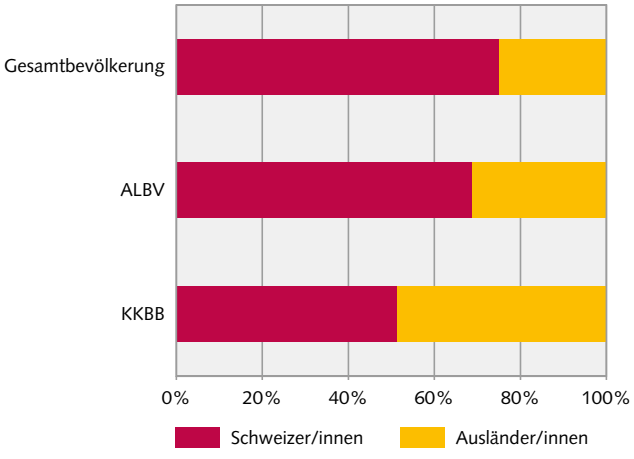
Leistungen

Höhere zugesprochene Leistung trotz höherem anrechenbaren Einkommen

Die ALBV ist nicht darauf ausgerichtet, den gesamten Lebensbedarf einer Unterstützungseinheit zu sichern. Sie hat lediglich die Bevorschussung der Unterhaltsbeiträge von Elternteilen, die ihren Verpflichtungen nicht

oder nicht termingerecht nachkommen, zum Ziel. Deshalb sichern in der Mehrzahl der Fälle zusätzlich ein Erwerbseinkommen und/oder Sozialversicherungsleistungen den Lebensunterhalt. Wo diese Einkommensquellen fehlen, muss die Sozialhilfe einspringen (vgl. Kapitel 4, Grafik G 4.5). Der Anteil der ALBV-Fälle mit Erwerbseinkommen liegt bei 71,1%. Bei 13,5% der Fälle tragen Sozialversicherungsleistungen zum Lebensunterhalt bei. 73,3% haben andere Einkommen. Das sind fast 70 Prozentpunkte mehr als letztes Jahr. Die Zunahme ist damit zu erklären, dass Familienzulagen neuerdings als Einkommen berücksichtigt werden.

ALBV und KKBB: Vergleich der Nationalitätenverteilung, 2013 **G 3.4.5**

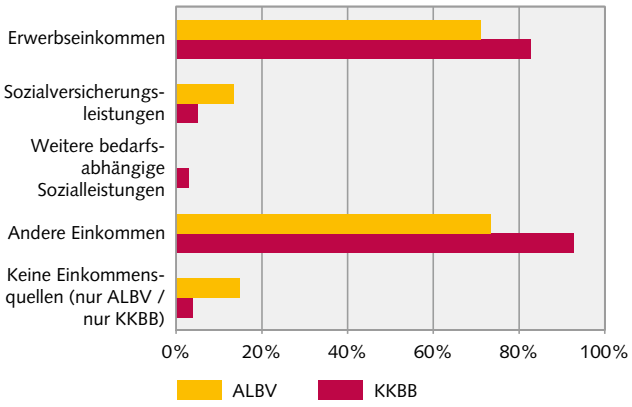


Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Bei knapp 15% aller ALBV-Beziehenden sind keine Einkommensquellen aufgeführt (vgl. Grafik G 3.4.6). Das erstaunt, da auch Nichterwerbstätige Anspruch auf Familienzulagen haben. Das gesamte anrechenbare Einkommen liegt im medianen Mittel bei 3657 Franken pro Monat und ALBV-Fall. Das sind gut 1000 Franken mehr als letztes Jahr (vgl. Grafik G 3.4.7). Elternteile mit einem Kind (3547 Franken) verfügen über ähnlich hohe Einkommen wie Elternteile mit zwei Kindern (3603 Franken). Bei Elternteilen mit drei oder mehr Kindern (3127 Franken) und bei fremdplatzierten Kindern und jungen Erwachsenen (2893 Franken) liegt das anrechenbare Monatseinkommen tiefer (vgl. Anhang A 3.4.2). Es ist aber viel höher als vor einem Jahr, als es bei 992 Franken lag. Grund dafür ist, dass neu bei jungen Erwachsenen das Monatseinkommen des im gleichen Haushalt lebenden Elternteils mitberücksichtigt wird.

Die Obergrenze für die Bevorschussung von Alimenten liegt pro Kind und Monat neu bei 936 Franken. Das entspricht der einfachen Kinderrente nach AHV/IV.

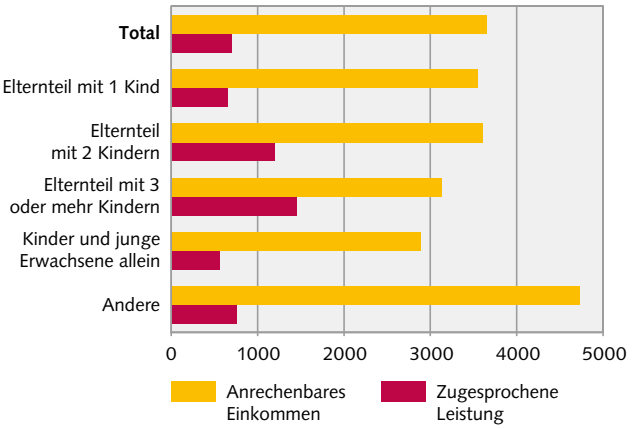
ALBV und KKBB: Anrechenbare Einkommensquellen[a] **G 3.4.6**



[a] Die Summe der einzelnen Einkommensquellen ergibt nicht 100%, da Mehrfachnennungen möglich sind.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

ALBV: Anrechenbares Monatseinkommen und zugesprochene Leistung nach Falltyp (Median, in Franken pro Monat), 2013 **G 3.4.7**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Eine Unterstützungseinheit kann mehrere bevorschusste Kinder umfassen. Der Median der Leistung pro Monat und Unterstützungseinheit liegt bei 705 Franken. Da der höhere Ansatz von 936 Franken erst für die neuen Fälle bzw. für solche, die 2013 noch hängig gewesen sind, angewendet wird, liegt der Median erst gut 50 Franken über dem letztjährigen. Weiterhin können Alimente tiefer ausfallen, wenn dies durch das Gericht so festgelegt wird. Je nach Fallstruktur fällt die durchschnittliche Leistung unterschiedlich aus. Für Fälle von Elternteilen mit drei oder mehr Kindern liegt die zugesprochene Leistung mit 1451 Franken am höchsten, jene der Elternteile mit zwei Kindern liegt bei 1200 Franken. Am tiefsten fallen die zugesprochenen Leistungen bei Kindern und jungen Erwachsenen (559 Franken) und Elternteilen

mit einem Kind (650 Franken) aus (vgl. Grafik G 3.4.7). Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Einkommen bei allen Falltypen höher, ausser bei der Kategorie «Kinder und junge Erwachsene allein». Wie bereits erwähnt, fällt die Kategorie «Andere» für 2013 höher aus als in den Jahren davor, da aus erhebungstechnischen Gründen ein Teil der 18- und 19-Jährigen mit Elternteil in diese Kategorie fällt. Die zugesprochene Leistung liegt hier bei 754 Franken.

Nach Gemeindegrössenklassen sortiert, liegt die zugesprochen Leistung mit 805 Franken (Median) in Gemeinden mit 1000 bis 1999 Einwohnerinnen und Einwohnern am höchsten. Die tiefsten Werte zeigen sich in der Stadt Zürich und in Winterthur, wo die zugesprochene Leistung 696 Franken respektive 697 Franken beträgt (vgl. Anhang A 3.4.5).

Aufgrund der neuen Bestimmungen zu Anspruchsberechtigung und Leistung im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) sind die ausbezahlten Beträge gestiegen, obwohl sich die anrechenbaren Einkommen erhöht haben. Das heisst, der Zugang wurde vereinfacht und gleichzeitig wurden die Leistungen erhöht.

Verdoppelung der KKBB-Fälle mit Erwerbseinkommen

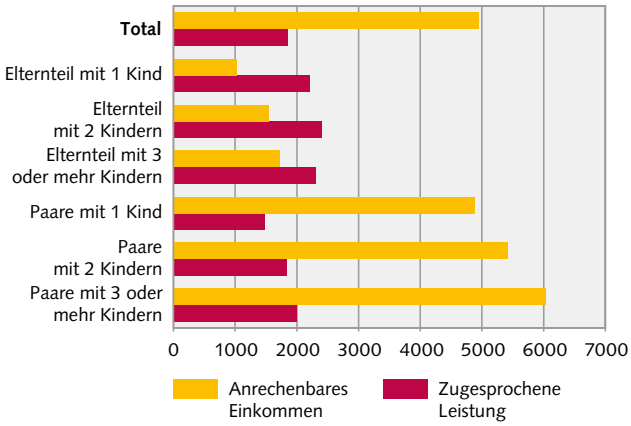
Neu erzielen 82,6% der Familien mit KKBB ein Erwerbseinkommen. Im Jahr zuvor waren es noch 43,2%. Bei 5,1% tragen Sozialversicherungsleistungen zum Lebensunterhalt bei. Das wiederum entspricht der Hälfte vom Vorjahr, als der Anteil noch bei 10,1% lag. Ganze 92,7% der KKBB-Fälle verfügen über weitere Einkommen wie Kinderzulagen oder Unterhaltsbeiträge (vgl. Grafik G 3.4.6).

Das gesamte anrechenbare Einkommen liegt im Durchschnitt (Median) bei 4945 Franken pro Fall (vgl. Grafik G 3.4.8). Das ist fast dreimal mehr als im Vorjahr und 1300 Franken mehr als bei den ALBV-Fällen. Das anrechenbare Einkommen steigt mit zunehmender Kinderzahl. Bei Paaren mit Kindern ist es wesentlich höher als bei alleinerziehenden Elternteilen. Hierbei ist zu beachten, dass bei Paaren mindestens 100% gearbeitet werden muss, damit KKBB überhaupt beansprucht werden können.

Aufgrund der seit dem 1. Januar 2013 geltenden neuen gesetzlichen Bestimmungen haben sich die durchschnittlich erbrachten finanziellen Leistungen stark erhöht. Der Durchschnitt der zugesprochenen monatlichen Leistung beträgt bei den KKBB 1857 Franken und liegt damit gut 650 Franken höher als im Vorjahr. Die Beträge variieren mit der Grösse der Fallstruktur: Alleinerziehende erhalten zwischen 2210 und 2305 Franken monatlich. Das ist fast der doppelte Betrag des Vorjahres. Die zugesprochene Leistung bei Paaren mit Kindern liegt zwischen 1487 und 2001 Franken pro Monat und somit dreimal so hoch wie 2012. Wie bei der ALBV haben sich die ausbezahlten Beträge auch bei den KKBB erhöht, obwohl die anrechenbaren Einkommen gestiegen sind.

Aufgegliedert nach Gemeindegrösse zeigt sich bei den durchschnittlich zugesprochenen KKBB eine grosse Spannbreite. Am höchsten liegt sie mit 2349 Franken in den kleinsten Gemeinden des Kantons Zürich. In jenen mit 1000 bis 1999 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt die zugesprochene Leistung bei 1524 Franken und somit im Kantonsvergleich am tiefsten (vgl. Anhang A 3.4.5).

KKBB: Anrechenbares Monatseinkommen und zugesprochene Leistung nach Falltyp (Median, in Franken pro Monat), 2013 **G 3.4.8**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

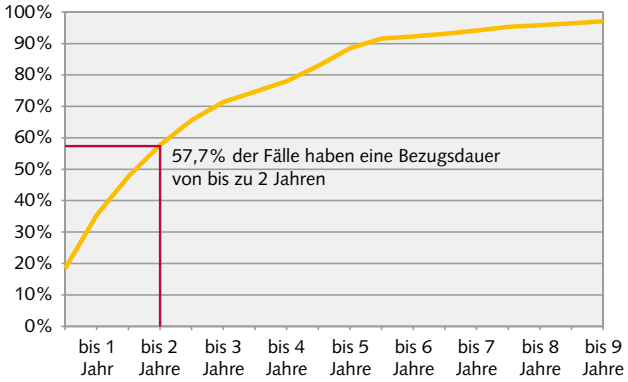
Abnahme der durchschnittlichen Bezugsdauer von ALBV-und KKBB-Fällen

Für die Aussagen zur Bezugsdauer werden bei den ALBV nur die Dossiers ausgewertet, deren Bevorschussung innerhalb des Jahres 2013 eingestellt werden kann. Mit 1123 ALBV-Fällen sind es 94 Fälle weniger als im Vorjahr. Bei gut 35% dieser Fälle hat der Bezug bis zu einem Jahr gedauert. Das sind knapp zehn Prozentpunkte mehr als 2012. Bei gut einem Drittel der Fälle war also eine Bevorschussung nur für eine relativ kurze Zeit nötig. Entweder bezahlt anschliessend der pflichtige Elternteil regelmässig die Unterhaltsbeiträge oder der erziehungsberechtigte Elternteil erzielt ein Einkommen, das über der Anspruchsgrenze liegt. Nach zwei Jahren sind fast 60% der Dossiers (2012: 46,3%) abgelöst (vgl. Grafik G 3.4.9 und Anhang A 3.4.4.1). Die durchschnittliche Bezugsdauer

der abgeschlossenen ALBV-Fälle liegt bei 20 Monaten und somit insgesamt ein halbes Jahr tiefer als im Vorjahr (vgl. Anhang A3.4.4.2.).

Gut die Hälfte aller KKBB-Fälle (2012: 49,6%), die im Jahr 2013 abgeschlossen werden können (Total 403 Fälle), hat bis zu einem Jahr lang finanzielle Unterstützung erhalten (vgl. Anhang A3.4.4.1). Diese kurze Bezugsdauer ist ein Hinweis dafür, dass eine Veränderung in der familialen Lebenssituation eingetreten ist – beispielsweise eine Arbeitsaufnahme, eine Trennung, ein Zusammenziehen, eine Erhöhung des Erwerbseinkommens oder ein Umzug in einen anderen Kanton oder eine andere Gemeinde –, so dass kein Anrecht auf Unterstützung mehr besteht. Fast ein Fünftel der Fälle wird nach einer Bezugsdauer zwischen eineinhalb und zwei Jahren abgeschlossen. Die Anzahl Fälle mit einer Bezugsdauer von über zwei Jahren bleibt konstant (2013: 16,6%, 2012: 16,6%, 2011: 17,3%). Es handelt sich dabei um Familien, in denen während der Bezugsdauer ein weiteres Kind geboren wurde. Die durchschnittliche Bezugsdauer der Fälle mit KKBB liegt bei elf Monaten, das sind zwei Monate weniger als im Jahr davor (vgl. Anhang A3.4.4.2).

ALBV: Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle (in Jahren), 2013 **G 3.4.9**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

4 Entwicklung und Stand der Bedarfsleistungen

Im Jahr 2013 haben im Kanton Zürich etwas über 110'000 Personen eine oder mehrere der genannten bedarfsabhängigen Sozialleistungen bezogen. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 7,8%. Der Nettoaufwand für alle Leistungen ist von 268,1 Millionen Franken im Jahr 1990 auf 1,25 Milliarden Franken im Jahr 2013 angestiegen. Das Wachstum dieses Nettoaufwands war in den 90er Jahren ausgeprägter als in den darauf folgenden Jahren und ist insbesondere auf die starke Zunahme der Leistungen der Sozialhilfe sowie für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV zurückzuführen.

Kapitel 4 bietet einen Überblick über den aktuellen Stand und die Entwicklung aller Bedarfsleistungen im Kanton Zürich seit 2002. Es werden die Fallzahlen, Bezügerquoten und Nettoleistungen des aktuellen Berichtsjahres 2013 präsentiert und deren Entwicklung in den vergangenen Jahren diskutiert.

Die Mehrfachbezüge der bedarfsabhängigen Sozialleistungen wurden nach der gleichen Methodik seit 2010 errechnet und ermöglichen so die Betrachtung der Mehrjahresentwicklung der Bezügerquote und die Identifikation der verschiedenen Leistungskombinationen seit 2010: Es wird ausgewiesen, wie viele Personen im Kanton Zürich im Jahre 2013 Sozialhilfe und/oder verschiedene Bedarfsleistungen beziehen.

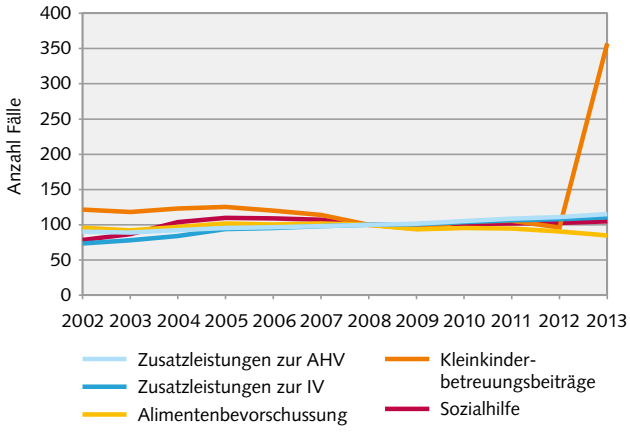
Übersicht zur Entwicklung der Anzahl unterstützter Personen pro Leistung bis ins Jahr 2013

Im Jahr 2013 beziehen im Kanton Zürich 44'907 Personen bzw. 3,2% der Bevölkerung Sozialhilfe (vgl. Tabelle T4.1). Auf Zusatzleistungen zur AHV oder zur IV sind 52'383 Personen angewiesen. Der Personenkreis, der im Kanton Zürich Zusatzleistungen zur AHV oder IV bezieht, ist somit grösser als die Zahl der Sozialhilfebeziehenden.

Alimentenbevorschussungen (ALBV) tragen im Jahr 2013 zum Lebensunterhalt von 10'312 Personen bei. Für die Bezüge der Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) werden für das Jahr 2013 insgesamt 11'616 Personen gezählt.

Bei den Zusatzleistungen zur AHV und zur IV umfassen die meisten Fälle lediglich eine Person; die durchschnittliche Zahl der Personen pro Fall liegt bei 1,1 (Zusatzleistungen zur AHV) bzw. 1,2 Personen (Zusatzleistungen zur IV). Bei den übrigen Leistungen liegt die durchschnittliche Anzahl Personen in der Unterstützungseinheit höher. Bei der Sozialhilfe beträgt sie 1,6 Personen. Bei den ALBV sowie den KKBB, die sich explizit an Familien richten, schliesst ein Fall im Durchschnitt mehr als zwei Personen ein: bei den ALBV 2,3 Personen und bei den KKBB sogar 3,6 Personen.

Entwicklung der Fälle, 2002–2013 (indexiert, 2008=100%) **G 4.1**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

T4.1 Überblick über alle Leistungen: Anzahl Fälle und unterstützte Personen 2013

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Zusatzleistungen zur AHV (EL, BH, GZ)		Zusatzleistungen zur IV (EL, BH, GZ)		Alimentenbevorschussung		Kleinkinderbetreuungsbeiträge		Sozialhilfe	
	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen
Total Kanton Zürich	**27 936**	**30 932**	**17 721**	**21 451**	**4 506**	**10 312**	**3 222**	**11 616**	**27 824**	**44 907**
150'000 und mehr[a]	12 282	13 279	6 979	8 071	1 364	3 041	749	2 692	11 905	17 851
50'000–149'999[b]	2 364	2 661	1 984	2 637	541	1 234	394	1 420	3 095	5 089
20'000–49'999	2 489	2 789	1 747	2 109	499	1 116	392	1 400	2 475	4 231
10'000–19'999	5 610	6 348	3 523	4 373	993	2 324	865	3 138	5 673	9 553
5000–9999	3 017	3 443	2 038	2 520	618	1 449	459	1 630	3 007	5 200
2000–4999	1 836	2 046	1 423	1 709	422	979	345	1 258	1 908	3 221
1000–1999	302	331	226	255	84	196	56	185	246	388
Weniger als 1000	126	134	107	123	49	118	17	60	92	164

[a] Stadt Zürich [b] Stadt Winterthur

Das Total der Gemeindegrössenklassen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Fälle und Personen mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

EL = Ergänzungsleistungen; BH = Kantonale Beihilfen; GZ = Gemeindezuschüsse.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen und Mehrfachbezug: Intermediäre Berechnungsmethode

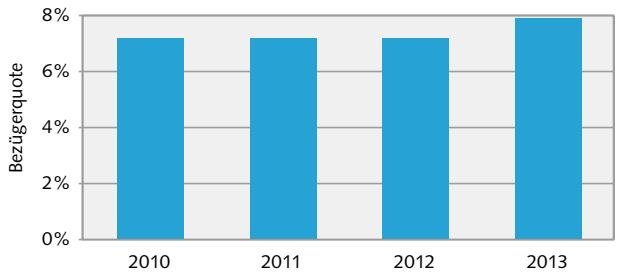
Die Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen bezeichnet das Verhältnis zwischen den Personen, die während mindestens einem Monat im Erhebungsjahr eine bedarfsabhängige Sozialleistung erhalten haben, und der Wohnbevölkerung des Kantons (ständige Wohnbevölkerung gemäss STATPOP des Vorjahres). Folgende Leistungsarten werden berücksichtigt: Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung, Kleinkinderbetreuungsbeiträge sowie Zusatzleistungen zur Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrente. Personen, welche im Erhebungsjahr mehr als eine Leistung bezogen haben, werden nur einmal gezählt.
Als Mehrfachbezüger/in gilt eine Person, wenn sie im Laufe des Jahres 2013 zwei oder mehr Leistungen während jeweils mindestens eines Monats erhalten hat. Ob sich der Bezug dieser verschiedenen Leistungen zeitlich überschneidet oder ob er gestaffelt erfolgt, wird nicht berücksichtigt. Ein Mehrfachbezug kann also das gleichzeitige Beziehen von Leistungen oder aber einen Wechsel oder Übergang zwischen Leistungen bedeuten.

Aus der Grafik G.4.1 ist die Entwicklung der Fallzahlen der einzelnen Bedarfsleistungen seit 2002 ersichtlich. Dabei zeigt sich, dass im Jahr 2013 die Fallzahlen bei der ALBV unter dem Stand von 2002 liegen und sich die Fallzahlen bei den KKBB mehr als verdreifacht haben (siehe dazu Kapitel 3.4). Bei der Sozialhilfe ist bemerkenswert, dass die Fallzahlen seit 2008 lediglich proportional zum Bevölkerungswachstum gestiegen sind (siehe Kapitel 3.2).

Die Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen

Für das Jahr 2010 wurde erstmals die Bezügerquote aller möglichen bedarfsabhängigen Sozialleistungen berechnet. Die Berechnung für das Jahr 2013 wird zum vierten Mal nach derselben Methode durchgeführt. Diese Bezügerquote bezieht sich auf alle Personen, die während mindestens einem Monat des Jahres 2013 eine der bedarfsabhängigen Sozialleistungen bezogen haben, die im Sozialbericht Kanton Zürich dargestellt werden. Berücksichtigt sind also die Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe, ALBV, KKBB sowie von Zusatzleistungen zur Alters-, Invalidenrente oder Hinterlassenenrente. Personen, die mehr als eine dieser Leistungen bezogen haben, werden nur einmal gezählt. Um die Quote zu ermitteln, wird die so errechnete Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von bedarfsabhängigen Sozialleistungen mit der Wohnbevölkerung des Kantons Zürich in Beziehung gesetzt.

Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, 2010–2013 **G 4.2**



Anmerkung: Für die Berechnung der Sozialhilfequote wird ab 2011 STATPOP als Referenzpopulation verwendet.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

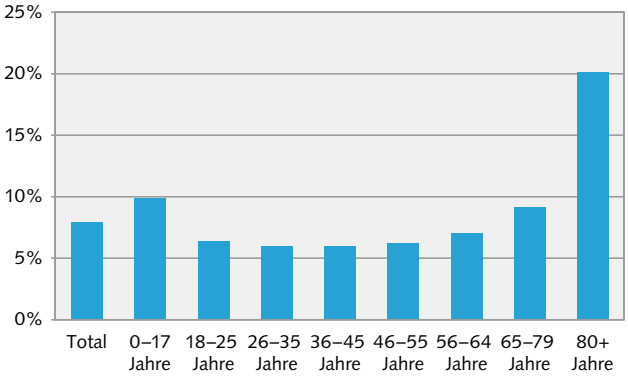
Im Jahr 2013 haben 110'398 (vgl. Anhang A4.5) Personen im Kanton Zürich mindestens eine der genannten Bedarfsleistungen erhalten. Dies entspricht einer Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen von 7,8 %. Sie erhöht sich 2013 erstmals seit 2010. Bis 2012 betrug sie 7,2% (vgl. Grafik G4.2.). Diese Erhöhung ist insbesondere auf die Zunahme der KKBB zurückzuführen, die im Kapitel 3.4 ausführlich dargestellt wird.

Personen im Erwerbsalter weisen tiefere Bezügerquoten auf

Der Anteil der Bezügerinnen und Bezüger von Bedarfsleistungen unterscheidet sich stark nach Altersklassen (vgl. Grafik G4.3). Personen im Erwerbsalter weisen unterdurchschnittliche Quoten auf. Mit einer Quote von 6,0% nehmen die 36- bis 45-Jährigen am seltensten Bedarfsleistungen in Anspruch. Sie haben den Übergang von der Ausbildung ins Berufsleben hinter sich; gleichzeitig sind sie seltener mit gesundheitlichen Problemen konfrontiert als ältere Personen. Das vergleichsweise hohe Armutsrisiko von Familien – insbesondere von Ein-Eltern-Familien – spiegelt sich in der Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen der Kinder. Sie liegt mit 9,9% genau 2,0 Prozentpunkte über dem Durchschnitt.

Noch höhere Bezügeranteile weisen die Personen ab 65 Jahren auf. Die Quote liegt bei 9,1% für die 65- bis 79-Jährigen und bei 20,1% für die Personen im Alter von 80 oder mehr Jahren. Bei den Bezügerinnen und Bezügern im Rentenalter handelt es sich systembedingt grossmehrheitlich um Personen mit Zusatzleistungen zur Altersrente. Die mit dem Alter steigenden Anteile von Rentnerinnen und Rentnern mit Zusatzleistungen dürften vor allem darauf zurückzuführen sein, dass Hochbetagte häufiger Pflegeleistungen oder Heimplätze benötigen und dazu die eigenen Mittel nicht ausreichen.

Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen nach Altersklassen, 2013 **G 4.3**



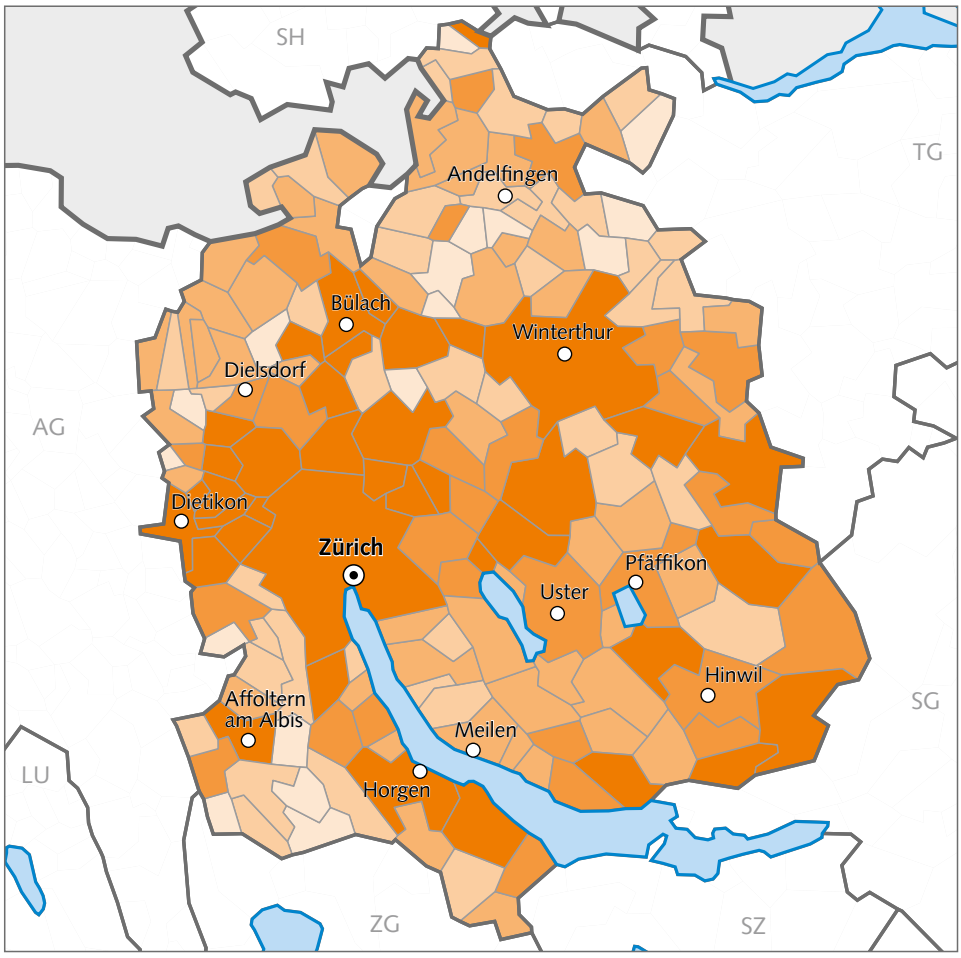
Anmerkung: Für die Berechnung der Quote wird ab 2011 STATPOP als Referenzpopulation verwendet.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Unabhängig von der Nationalität liegt die Bezugsquote bei den Frauen höher als bei den Männern

Die Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen der Schweizer Männer liegt im Jahr 2013 bei 6,2%, jene der Schweizerinnen bei 7,6% (vgl. Grafik G 4.4). Bei ausländischen Personen beträgt der Wert für die Männer 9,8%, jener für die Frauen 11,9%. Frauen beziehen also mit höherer Wahrscheinlichkeit eine oder mehrere Bedarfsleistungen als Männer. Dazu tragen insbesondere die Alimentenbevorschussungen und die Zusatzleistungen zu AHV-Renten bei. Zudem beziehen Ausländerinnen und Ausländer generell häufiger eine bedarfsabhängige Sozialleistung als Schweizerinnen und Schweizer. Sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern liegt die Bezugsquote bei den Ausländerinnen und Ausländern ca. 1,5 Mal höher als bei den Schweizerinnen und Schweizern.

Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2013 **K 4.1**



Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, 2013

≥	6,50
5,00 –	6,49
3,50 –	4,99
2,00 –	3,49
<	2,00

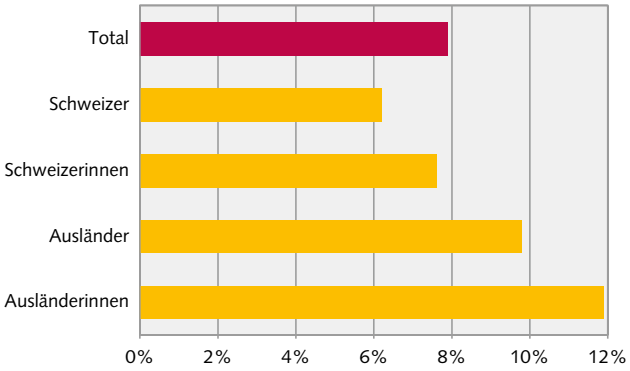
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013

0 10 20 km

© BFS, ThemaKart, Neuchâtel 2014

Der Bevölkerungsanteil, der bedarfsabhängige Sozialleistungen erhält, variiert mit dem Urbanitätsgrad eines Ortes und steigt tendenziell mit wachsender Gemeindegrösse. Wegen des hohen Anteils von Rentnerinnen und Rentnern, die Zusatzleistungen beziehen, spielt weiter die Altersstruktur eine Rolle. Zu den Gemeinden, in denen mindestens 11% der Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2013 eine oder mehrere Bedarfsleistungen erhalten haben, zählen neben den beiden grössten Städten des Kantons – Zürich und Winterthur – auch drei Agglomerationsgemeinden der Stadt Zürich, namentlich Dietikon, Opfikon und Schlieren (vgl. Karte 4.1).

Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen nach Nationalität und Geschlecht, 2013 **G 4.4**



Anmerkung: Für die Berechnung der Sozialhilfequote wird ab 2011 STATPOP als Referenzpopulation verwendet.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Mehrfachbezug von Leistungen

Wie im vorangegangenen Abschnitt aufgezeigt wird, haben im Jahr 2013 7,9% der Bevölkerung mindestens eine der bedarfsabhängigen Sozialleistungen in Anspruch genommen. Im Folgenden wird analysiert, wie viele Fälle – gleichzeitig oder nacheinander – mehr als eine Leistung bezogen haben.

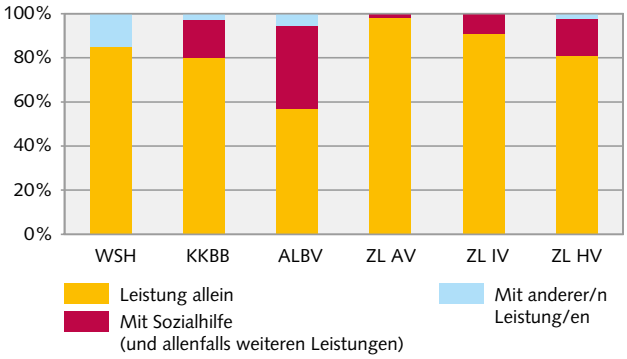
Der Anteil der verknüpften Dossiers schwankt stark nach Leistungsart. Am häufigsten sind Mehrfachbezüge bei den Leistungen im Bereich der ALBV (vgl. Grafik G 4.5) zu beobachten. Nur bei 56,9% der ALBV-Fälle handelt es sich um Einfachbezüge, was heisst, dass diese Fälle keine weitere Leistung bezogen haben. Am klarsten gegenüber den anderen Leistungsarten abgegrenzt sind die Zusatzleistungen zur Altersrente und zur Invalidenrente mit lediglich 1,8% bzw. 9,4% Mehrfachbezug.

Bei 15,1% der Sozialhilfefälle besteht ein Mehrfachbezug. Am häufigsten kommt es vor, dass neben Sozialhilfe auch ALBV bezogen wird (5,4%; vgl. Anhang A 4.7). Decken die ALBV und allfällige weitere Einkommen die Lebenskosten nicht, kommt die Sozialhilfe für diese Bedarfslücke auf (in 37,4% der ALBV-Fälle). Weiter liegt bei 5,2% der Sozialhilfefälle eine Kombination mit Zusatzleistungen zur IV vor. Hinter diesen Mehrfachbezügen können beispielsweise Ablösungen aus der Sozialhilfe durch Invalidenrente und/oder Zusatzleistungen stehen, wo nacheinander verschiedene Leistungen bezogen haben. Es kann aber auch sein, dass im Falle einer Teilrente Sozialhilfe nötig ist, wenn die Integration in den Arbeitsmarkt nicht gelingt.

Bei den übrigen Leistungen ist stets die Kombination mit Sozialhilfe am bedeutendsten. Die Sozialhilfe als letztes Auffangnetz in Notlagen (egal welcher Ursache) verfügt über Schnittstellen zu allen übrigen zielgruppenspezifischen Leistungen. Sie ergänzt die ihr vorgelagerten bedarfsabhängigen Leistungen, wenn diese das Existenzminimum nicht zu decken vermögen.

Die Personen in den verknüpften Dossiers haben im Jahr 2013 in aller Regel zwei verschiedene Leistungen bezogen, in seltenen Fällen drei verschiedene. Die häufigste Dreifachkombination ist ALBV, KKBB und Sozialhilfe. In 122 Fällen wurden diese drei Leistungen kombiniert beansprucht.

Fälle nach Leistungstyp und Mehrfachbezug von Leistungen, 2013 **G 4.5**



Legende: KKBB = Kleinkinderbetreuungsbeiträge; ALBV = Alimentenbevorschussung; ZL AV = Zusatzleistungen zur Altersrente; ZL IV = Zusatzleistungen zur IV; ZL HV = Zusatzleistungen zur Hinterlassenenrente.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

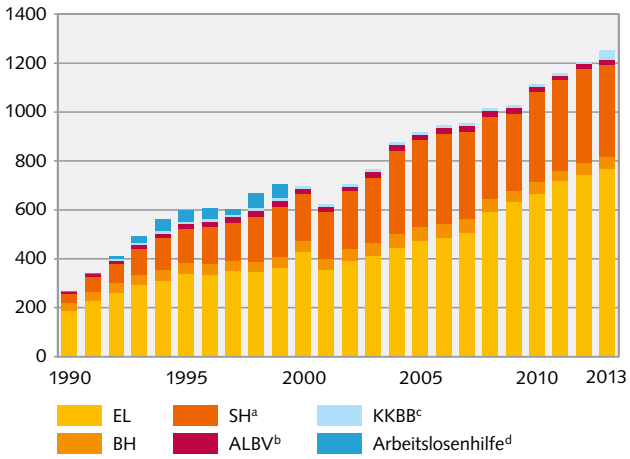
Starkes Wachstum der Nettoleistungen seit 1990

Der Nettoaufwand für alle Bedarfsleistungen liegt im Jahr 2013 bei ca. 1,2 Milliarden Franken, genauer gesagt bei 1254,8 Millionen Franken (vgl. Grafik G 4.6 und Anhang A 4.1). Der grösste Teil des Betrags fällt für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV an

(767,1 Mio. Franken), gefolgt von der Sozialhilfe mit einem Gemeindeaufwand von netto 373,4 Mio. Franken. Tiefer liegt der Nettoaufwand bei den Kantonalen Beihilfen (50,1 Mio. Franken) sowie bei der ALBV (24,3 Mio. Franken) und den KKBB (39,9 Mio. Franken). Die Nettoleistungen für die Bedarfsleistungen erhöhten sich in den letzten 23 Jahren deutlich von 268,1 Millionen Franken im Jahr 1990 auf – wie erwähnt – 1254,8 Millionen Franken im Jahr 2013. Einzig im Jahr 2001 war ein Rückgang zu verzeichnen, der jedoch auf eine veränderte Berechnungsweise der Ergänzungsleistungen zurückgeht. Dort werden seit 2001 die Pauschalen für die Krankenkassenprämien nicht mehr mit eingerechnet.

Das Wachstum des Nettoaufwands der Bedarfsleistungen war einerseits stark durch die Ergänzungsleistungen zu AHV und IV getrieben; dies gilt im Speziellen seit dem Jahr 2005. Andererseits trugen die Ausgaben für die Sozialhilfe massgeblich zum Anstieg des Nettoaufwands bei. Sie nahmen insbesondere zu Beginn der 90er Jahre stark zu. In den Jahren 2007 bis 2009 zeigten die Sozialhilfeausgaben nach eineinhalb Jahrzehnten praktisch ununterbrochenen Wachstums eine rückläufige Tendenz. Allerdings stieg der Nettoaufwand der Sozialhilfe seit 2010 wieder an und erreichte 2012 den absoluten Höchststand. Im Jahre 2013 sank der Nettoaufwand der Sozialhilfe um 2,2%. Der Anstieg des Nettoaufwands aller Bedarfsleistungen ist im Jahre 2013 hauptsächlich auf die zusätzlichen Ausgaben für die KKBB zurückzuführen (vgl. Grafik G4.6 und Anhang A.4.1).

Entwicklung der Nettoleistungen pro Leistungsart, 1990–2013 (in Mio. Franken) **G 4.6**



EL = Ergänzungsleistungen; BH = Kantonale Beihilfen; SH = Sozialhilfe; ALBV = Alimentenbevorschussung; KKBB = Kleinkindbetreuungsbeiträge

[a] Nettoleistung nach Kostenerstattung durch Kanton und andere Gemeinden.
[b] Nettoleistung nach Kostenerstattung durch Alimentenpflichtige.
[c] KKBB wurden auf den 1.2.1992 eingeführt. Vorher wurden diese Leistungen teilweise durch Sozialhilfe getragen.
[d] Die Arbeitslosenhilfe wurde auf den 31.12.1999 abgeschafft.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Spielte die Sozialhilfe zu Beginn der 90er Jahre nur eine marginale Rolle als letztes Auffangnetz, hat sie in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen und muss immer häufiger neben vorübergehenden Notlagen auch strukturell bedingte Risiken abdecken. Neben den steigenden Fallzahlen kann die starke Zunahme der Nettoleistungen auch damit erklärt werden, dass die Lücke zwischen Einkommen (Erwerbseinkommen, Sozialversicherungen, andere Sozialleistungen) und Bedarf – die so

T4.2 Prämienverbilligungen und Prämienübernahmen im Kanton Zürich (in Mio. Franken)

Jahr	Total	Individuelle Prämienverbilligung	Prämienübernahmen		
			Für Personen mit Sozialhilfe	Für Personen mit Zusatzleistungen zur AHV/IV	Aufgrund von Verlustscheinen
2000	359,2	233,9	27,9	85,8	11,7
2001	376,3	250,0	22,0	92,8	11,6
2002	402,3	256,3	31,4	102,1	12,4
2003	468,1	289,9	46,2	115,0	16,9
2004	495,5	289,3	56,3	131,5	18,4
2005	515,6	292,4	63,1	137,1	23,0
2006	512,4	272,8	67,2	147,3	25,0
2007	547,1	308,4	64,2	151,7	22,7
2008	571,7	341,7	55,8	154,2	20,0
2009	608,8	370,3	58,8	157,9	21,8
2010	714,1	452,4	59,6	176,8	25,3
2011	722,8	437,8	65,2	194,1	25,7
2012	694,8	375,6	78,2	209,2	31,8
2013	703,2	369,5	81,6	218,3	33,8

Quelle: Gesundheitsdirektion Kanton Zürich © BFS, Neuchâtel 2014

genannte Bedarfslücke – immer grösser wird. Die Sozialhilfe muss pro Fall mehr zur Existenzsicherung beitragen (siehe Ausführungen zu den Nettoleistungen pro Fall). Die Zunahme des Nettoaufwands für die Sozialhilfe in den vergangenen 20 Jahren ist also nicht Folge einer grosszügigeren Bemessung des Bedarfs (zum Leistungssystem vgl. Einleitung zu Kapitel 3).

Nettoleistungen pro Fall

Der Nettoaufwand entwickelte sich zwischen 2002 und 2013 bei allen Leistungen ähnlich wie die Zahl der Fälle. Die Nettoleistungen pro Fall veränderten sich mit anderen Worten in der fraglichen Periode nur leicht (vgl. Anhang A4.2). Der deutlichste Unterschied zeigt sich bei den KKBB, wo die jährlichen Nettoleistungen pro Fall von 9647 Franken im Jahr 2003 auf 14'286 Franken im Jahr 2013 um 48,1% angestiegen sind. Die Erklärung ist in den neuen Berechnungsgrundlagen der KKBB, die mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes per 1. Januar 2013 angewendet werden, zu finden (siehe Kapitel 3.4). Hingewiesen wird hier auch auf die Zunahme der Beträge für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV um 44% in den letzten 10 Jahren. In der Sozialhilfe liegen die Nettoleistungen pro Fall im Jahr 2013 mit 10'619 Franken über dem Wert von 2003 (9509 Franken). Die Nettoleistungen pro Sozialhilfefall stiegen vor allem in der ersten Hälfte der 90er Jahre stark an und stagnieren real seit 1996, als die Krankenkassenprämien nicht mehr über die Sozialhilfe abgerechnet wurden.

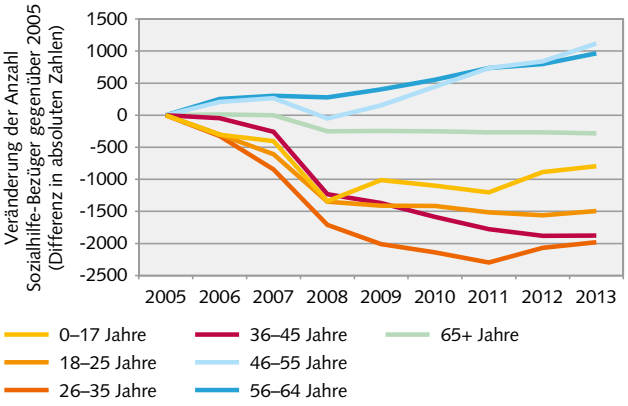
Mehrjahresentwicklung der Anzahl Bezügerinnen und Bezüger nach Altersklassen pro Bedarfsleistung

Oben wurde dargestellt, wie sich die Bezügerquoten der verschiedenen bedarfsabhängigen Sozialleistungen in den letzten Jahren gesamthaft entwickelt haben. Nicht immer gilt dieser Gesamttrend für alle Bezügergruppen. Im Folgenden wird deshalb nach Altersklassen differenziert analysiert, wie sich das Risiko verändert hat, Sozialhilfe, Zusatzleistungen zur Altersrente oder zur IV oder ALBV zu beziehen. Für die Zusatzleistungen zur Hinterlassenenrente wird diese Analyse wegen zu geringer Fallzahlen nicht durchgeführt und für die KKBB erübrigt sie sich, weil sich die Quote nur auf die bereits stark eingeschränkte Altersklasse der 0- bis 2-Jährigen bezieht.

Wegen dem Einfluss des Wechsels der Referenzbasis von ESPOP auf STATPOP im Jahre 2011 basieren die folgenden Grafiken auf absoluten Personenzahlen (vgl. auch Kapitel 1).

Das Risiko, von Sozialhilfeleistungen abhängig zu sein, hat sich zwischen 2005 und 2013 je nach Altersklasse unterschiedlich entwickelt (vgl. Grafik G4.7). Ältere Personen beziehen in der Tendenz seltener Sozialhilfe als jüngere. Für die Gruppen der Personen zwischen 46 und 64 Jahren aber stieg die Anzahl der Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger in den letzten Jahren an, während sie für jüngere Personen im Erwerbsalter (die Gruppe 18- bis 45-Jährigen) im gleichen Zeitraum deutlich abnahm. Weitere Ausführungen vgl. Kapitel 3.2.

Sozialhilfe: Entwicklung der Anzahl Bezügerinnen und Bezüger nach Altersklassen, 2005–2013 **G 4.7**

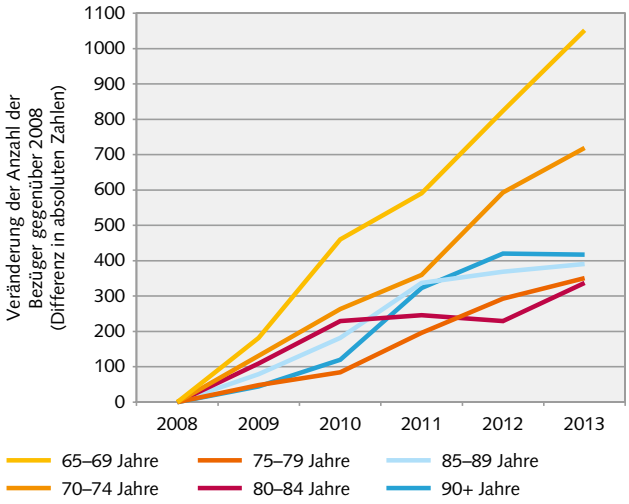


Aufgrund des relativ grossen Einflusses der Umstellung der Referenzpopulation von ESPOP auf STATPOP bei den Altersgruppen im Jahre 2011, ergibt sich ein Bruch in den Zeitreihen der Bezügerquote. Deshalb werden die absoluten Zahlen der Sozialhilfebezüger ausgewiesen und die Differenzen weiterhin in Bezug auf die Fallzahlen von 2008 dargestellt.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

Zusatzleistungen zur Altersrente: Entwicklung der Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger nach Altersklassen, 2008–2013 **G 4.8**

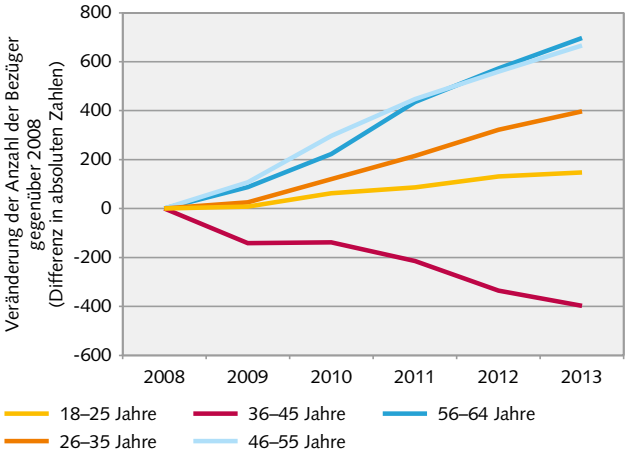


Aufgrund des relativ grossen Einflusses der Umstellung der Referenzpopulation von ESPOP auf STATPOP bei den Altersgruppen im Jahre 2011, ergibt sich ein Bruch in den Zeitreihen der Bezügerquote. Deshalb werden die absoluten Zahlen der Sozialhilfebezüger ausgewiesen und die Differenzen weiterhin in Bezug auf die Fallzahlen von 2008 dargestellt.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Die Anzahl der Personen ab 65 Jahren, die Zusatzleistungen zur Altersrente bezieht, stieg zwischen 2008 und 2013 kontinuierlich an (vgl. Grafik G 4.8). Diese Zunahme zeigt sich nicht bei allen Altersgruppen im gleichen Masse. Am markantesten erhöhte sich die Anzahl der 65- bis 69-jährigen Bezügerinnen und Bezüger, wobei es zu berücksichtigen gilt, dass der Bevölkerungsanteil dieser Altersgruppe generell gestiegen ist. Bei den Zusatzleistungen zur IV kann gesamthaft seit 2008 ein Anstieg der Bezügerinnen und Bezüger festgestellt werden (vgl. Grafik G 4.9). Eine Ausnahme bilden jedoch die 36–45-Jährigen mit einer tendenziell abnehmenden Bezügerzahl. Weitere Ausführungen vgl. Kapitel 3.1.

Zusatzleistungen zur IV: Entwicklung der Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger nach Altersklassen, 2008–2013 **G 4.9**

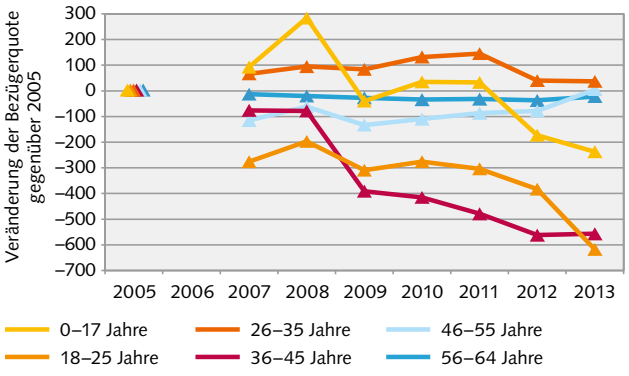


Aufgrund des relativ grossen Einflusses der Umstellung der Referenzpopulation von ESPOP auf STATPOP bei den Altersgruppen im Jahre 2011, ergibt sich ein Bruch in den Zeitreihen der Bezügerquote. Deshalb werden die absoluten Zahlen der Bezüger/innen ausgewiesen und die Differenzen weiterhin in Bezug auf die Fallzahlen von 2008 dargestellt.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Die Anzahl der Bezügerinnen und Bezügern von Alimentenbevorschussungen ist im Zeitraum von 2005 bis 2012 gesunken (vgl. Grafik G 4.10). Am deutlichsten ist dieser Rückgang bei den jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren sowie bei den 36- bis 45-Jährigen zu verzeichnen. Weitere Ausführungen vgl. Kapitel 3,4.

Alimentenbevorschussung: Entwicklung der Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger nach Altersklassen, 2005–2013 **G 4.10**



Für die Erhebungsperiode 2006 können keine Werte ausgewiesen werden, weil bei 560 Dossiers die Angabe zu den unterstützten Kindern fehlt. Für das Total der mit ALBV unterstützten Personen wurde eine Schätzung vorgenommen, nicht aber für die einzelnen Altersklassen.
Aufgrund des relativ grossen Einflusses der Umstellung der Referenzpopulation von ESPOP auf STATPOP bei den Altersgruppen im Jahre 2011, ergibt sich ein Bruch in den Zeitreihen der Bezügerquote. Deshalb werden die absoluten Zahlen der Sozialhilfebezüger ausgewiesen und die Differenzen weiterhin in Bezug auf die Fallzahlen von 2005 dargestellt.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

5 Überblick über die Finanzen der sozialen Sicherheit in der Schweiz

Im Unterschied zum Rest des Berichts lenkt dieses Kapitel den Blick auf die Sozialleistungen und deren Finanzierung bezogen auf die ganze Schweiz. Neben den Bedarfsleistungen werden auch die Leistungen aus Sozialversicherungen und die Subventionen berücksichtigt. Die Angaben stammen im Gegensatz zum übrigen Sozialbericht aus dem Jahr 2012 und sind der Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) entnommen. Sie zeigen neben den noch provisorischen Angaben für 2012 vorwiegend die Entwicklung der Sozialfinanzen der letzten 22 Jahre. Die Gesamtausgaben betrugen über 160 Mrd. Franken, was gut einem Viertel des Bruttoinlandprodukts entspricht. Die eigentlichen Sozialleistungen, welche den Haushalten zugutekommen, betrugen knapp 150 Mrd. Franken. Rund 83 Prozent dieser Leistungen stammen von den Sozialversicherungen, wovon wiederum der Löwenanteil die Renten der ersten Säule und der Beruflichen Vorsorge ausmachen.

Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit

Die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS), welche vom Bundesamt für Statistik (BFS) periodisch erstellt wird, ist eine zusammenhängende Synthesestatistik, die mithilfe einer Vielzahl von statistischen Quellen erstellt wird und über die Finanzen im Bereich der sozialen Sicherheit Auskunft gibt. Die Resultate der GRSS sind international vergleichbar, da sie auf dem vom statistischen Amt der europäischen Union (Eurostat) entwickelten «Europäischen System der Integrierten Sozialschutzstatistik» (ESSOSS) basieren.
Die GRSS informiert aus verschiedenen Perspektiven über die Sozialfinanzen und deren Entwicklung. Die volkswirtschaftliche Perspektive konzentriert sich auf alle Aspekte der finanziellen Transaktionen: Die Gesamtausgaben- und Einnahmen sowie die Sozialleistungen.[1]
Die funktionale Perspektive bildet den eigentlichen Kernbereich der Gesamtrechnung. Dabei werden gemäss ESSOSS die Sozialleistungen in die acht Risiken und Bedürfnisse «Krankheit/Gesundheitsversorgung», «Invalidität», «Alter», «Hinterbliebene», «Familie/Kinder», «Arbeitslosigkeit», «Wohnen» und «Soziale Ausgrenzung» unterteilt. Diese Untergliederung bildet die Basis für internationale Vergleiche im Bereich der sozialen Sicherheit, da die Sozialschutzsysteme (institutionelle Einheiten wie zum Beispiel die AHV) in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich und deshalb schwer vergleichbar sind.
Aufgrund der angewendeten Methodik deckt die GRSS nicht alle Bereiche ab, welche für die Schweiz sozialpolitisch von Bedeutung sind: So werden beispielsweise Steuerabzüge mit einer wesentlichen sozialpolitischen Komponente in der Gesamtrechnung nicht berücksichtigt. Ferner werden die individuellen Prämienverbilligungen in der GRSS nicht als Sozialleistungen betrachtet, sondern als Beiträge der Öffentlichen Hand auf der Einnahmeseite verbucht.

Überblick

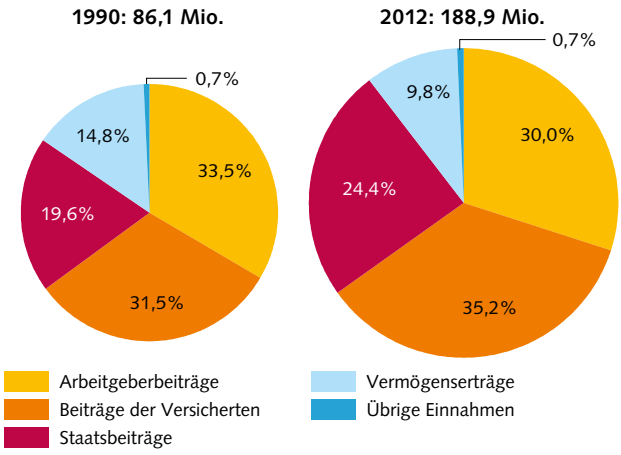
Aufgrund ihres grossen Volumens sind die Ausgaben und Einnahmen im Bereich der sozialen Sicherheit von massgebender volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Bedeutung. Die Gesamtausgaben in der Schweiz beliefen sich im Jahr 2012 auf 162,9 Mrd. Franken. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3,8% (5,9 Mrd.) an. Von den Gesamtausgaben entfielen etwa 9,5% (15,5 Mrd. Franken) auf Durchführungskosten und andere Ausgaben. Die restlichen 90,5% (147,4 Mrd. Franken) wurden als Sozialleistungen für die Abdeckung der sozialen Risiken und Bedürfnisse verwendet. Die Sozialleistungen stiegen im Vorjahr um 3,4% (4,8 Mrd.). Grund dafür war unter anderem das höhere Rentenvolumen der Beruflichen Vorsorge und der AHV. Die Gesamteinnahmen der sozialen Sicherheit beliefen sich 2012 auf 188,9 Mrd. Franken. Der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben betrug also 26,0 Mrd. Franken und war positiv. Die Interpretation dieses Einnahmeüberschusses sollte allerdings mit Vorsicht erfolgen, da die verwendete Methodik nicht rein buchhalterischen Kriterien folgt.

Rund zwei Drittel der Einnahmen stammten aus Sozialbeiträgen (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Selbständige). Diese Anteile blieben zwar über die letzten 22 Jahre betrachtet relativ stabil, trotzdem liess sich eine leichte Abnahme der Beiträge der Arbeitgeber begleitet von einer leichten Zunahme der Beiträge der Versicherten beobachten. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Versichertenbeiträge sind die Nettoprämien/Kopfprämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenversicherungsprämie abzüglich individuellen Prämienverbilligung[2] der öffentlichen Hand). Die Nettoprämien betrugen 1990 rund 7,5% und stiegen bis 2012 auf 10,7% der Gesamteinnahmen.

[1] Unter Sozialleistungen sind Geld- oder Sachübertragungen zu verstehen, die von Sozialschutzsystemen an private Haushalte und Einzelpersonen erbrachten werden, um die Lasten zu decken, die ihnen durch diese unterschiedlichen Risiken oder Bedürfnisse entstehen (Bsp: AHV-Rente im Alter oder Sozialhilfe aufgrund des Risikos sozialer Ausgrenzung).

[2] Die Individuelle Prämienverbilligung wird erst seit Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) 1996 ausbezahlt.

Anteile an den Gesamteinnahmen für 1990 und 2012 **G 5.1**



Quelle: BFS, Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit © BFS, Neuchâtel 2014

Gesamteinnahmen soziale Sicherheit

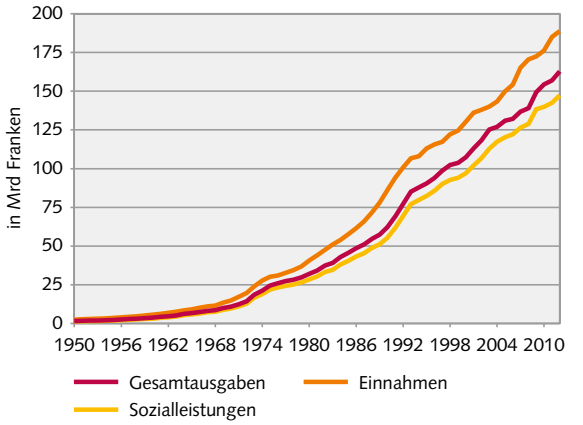
Im Vergleich zu 2011 nahmen, abgesehen von den Vermögenserträgen, alle Einnahmequellen nominal zu. Betrachtet man die Anteile im langfristigen Vergleich (vgl. Grafik G5.1), so zeigte sich eine leichte Verlagerung der Arbeitgeberbeiträge zu den Arbeitnehmerbeiträgen. Eine deutliche Abnahme verzeichnete der Anteil der Vermögenserträge: Zwischen 1990 und 2000 betrugen die Einnahmen aus Vermögen zwischen 15 und 17%. Danach sank der Anteil auf rund 11% und betrug 2012 noch knapp 10%. Demgegenüber nahm der Anteil der Öffentlichen Hand anfangs des Jahrtausends von rund 20% auf heute gut 24% zu.

Entwicklung zwischen 1990 und 2012

Zwischen der Konjunkturentwicklung und den Sozialversicherungen besteht eine gegenseitige Beeinflussung. Nicht nur die konjunkturellen Entwicklungen beeinflussen die Sozialversicherungen, sondern die Sozialversicherungen ihrerseits haben über Geld- und Sachleistungen einen Einfluss auf die Konjunktur, indem sie als automatische Stabilisatoren antizyklisch auf die Wirtschaftsentwicklung wirken. Die Grafik G5.2 bildet die Entwicklung der Sozialfinanzen in den letzten 60 Jahren ab. Anzumerken ist allerdings, dass für den Zeitraum von 1950 bis 1990 vermehrt auf Schätzungen zurückgegriffen werden musste aufgrund von fehlenden Administrativdaten. In der Beobachtungsperiode zwischen 1990 und 2012 stiegen die Ausgaben im Bereich der sozialen Sicherheit weiterhin kontinuierlich an (vgl. Grafik G5.2). Wurden 1990 62,2 Mrd. Franken für die soziale Sicherheit ausgegeben, hatte sich diese Zahl bis 2012 mehr als verdoppelt und betrug 162,9 Mrd. Franken. Während dieser Entwicklungsperiode waren die Ausgaben und Einnahmen immer wieder konjunkturellen Schwankungen ausgesetzt: Der steile Anstieg der Ausgaben anfangs der 90er Jahre war beispielsweise die Konsequenz der langen Rezession, die von einer starken Zunahme der Arbeitslosenzahlen begleitet wurde. Darum stiegen in rezessiven Zeiten die Ausgaben auch deutlich stärker an als die Einnahmen.

Der Rückgang der Einnahmen im Jahr 2002 ist ein weiteres Beispiel für den Einfluss der wirtschaftlichen Entwicklung: Die Vermögenserträge, welche generell eine starke Abhängigkeit von den Entwicklungen auf den globalen Finanzmärkten aufweisen, sanken infolge der Finanzkrise von etwa 19 Mrd. Franken im Jahr 2000 auf gut 15 Mrd. Franken im Jahr 2002 und stiegen nach der Erholung der Märkte erneut auf 19 Mrd. Franken (2008) an. Die Einnahmen stiegen im Jahr 2012 gegenüber 2011 um 2,1% und gegenüber 1990 um 119%.

Gesamtausgaben, Sozialleistungen und Einnahmen zu laufenden Preisen, 1950–2012 **G 5.2**



Quelle: BFS, Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit © BFS, Neuchâtel 2014

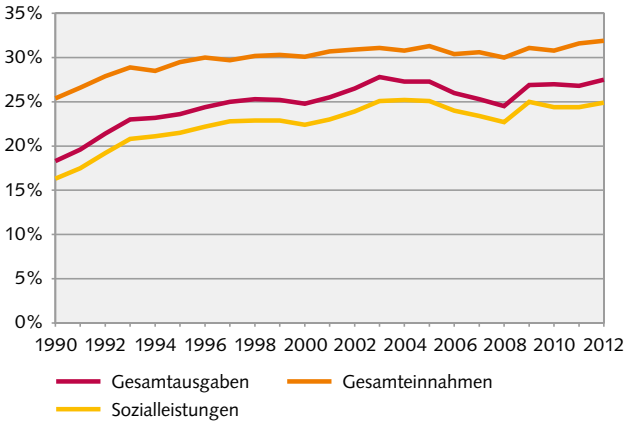
Die allgemeine Darstellung der Entwicklung der Aufwendungen für sozialstaatliche Leistungen in absoluten Werten kann aber keine Auskunft darüber geben, wie sich die Höhe der Aufwendungen für Sozialleistungen im Verhältnis zur generellen Stärke einer Volkswirtschaft verhält. Zu diesem Zweck wird als Indikator die sogenannte Sozialleistungsquote berechnet, die das Verhältnis zwischen den Ausgaben für die Sozialleistungen und dem Bruttoinlandprodukt (BIP) misst[3]. In konjunkturellen

[3] Da die Sozialausgaben keine Teilmenge des BIP darstellen, handelt es sich hierbei um eine unechte Quote.

Abschwungphasen steigt die Sozialleistungsquote tendenziell. Zur strukturellen Zunahme der Ausgaben, bedingt zum Beispiel durch die Erhöhung der Gesundheitskosten oder der Aufwendungen für die Altersvorsorge, rechnen sich andere Ausgaben dazu, welche direkt aus der konjunkturellen Schwäche resultieren (Zunahme der Arbeitslosigkeit, der Sozialhilfe, etc.).

Die Sozialleistungsquote betrug im Jahr 2012 24,9%. Die höchste Zuwachsrate war Anfang der 90er Jahren zu beobachten: Sie stieg von 16,3% (1990) auf knapp 23% (1999). Danach schwankte sie zwischen 22 und 25% (siehe Grafik G 5.3). Der abrupte Anstieg im Jahr 2009 ist zu einem grossen Teil auf eine Abnahme des BIP nach mehreren Jahren mit überdurchschnittlichem Wachstum zurückzuführen. Aber auch die Sozialausgaben stiegen als Folge der verschlechterten wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2009.

Gesamtausgaben und Einnahmen für die soziale Sicherheit im Verhältnis zum BIP, 1990–2012 **G 5.3**



Quelle: BFS, Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit

© BFS, Neuchâtel 2014

Struktur und Entwicklung der Sozialleistungen zwischen 1990 und 2011

Im Kernsystem der GRSS werden die Sozialleistungen in die acht Risiken und Bedürfnisse (Funktionen) Krankheit/Gesundheitsversorgung, Invalidität, Alter, Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Wohnen und Soziale Ausgrenzung unterteilt. Diese funktionale Untergliederung ist nur bei den Sozialleistungen möglich und bildet die Basis für detaillierte Ländervergleiche im Bereich der sozialen Sicherheit. Zusätzlich liefert sie aber auch für die Analyse der schweizerischen Sozialpolitik wichtige Informationen, da so gezeigt werden kann, welche Risiken und Bedürfnisse in welchem Mass durch sozialstaatliche und private Leistungen abgedeckt werden. Die Höhe der Aufwendungen für die Abdeckung der einzelnen Risiken und Bedürfnisse wird durch Faktoren unterschiedlicher Natur beeinflusst. Einerseits sind es strukturelle Faktoren, wie beispielsweise die demografische Alterung (mehr Rentenbeziehende und höhere Lebenserwartung) oder die Enttabuisierung psychischer Probleme in der Gesellschaft (höhere Aufwendungen im Gesundheitsbereich und bis 2005 mehr IV-Rentenbeziehende), die zu einem finanziellen Mehraufwand führen. Andererseits haben politische Massnahmen wie Leistungskürzungen oder Leistungserhöhungen ebenfalls einen grossen Einfluss auf die Aufwendungen. Schliesslich sind konjunkturelle Einflussfaktoren wie die wirtschaftliche Entwicklung, Finanzkrisen usw. wichtig für die Entwicklung der Finanzen, die zur Deckung unterschiedlicher Risiken und Bedürfnisse eingesetzt werden. Die einzelnen Funktionen können von diesen Einflussfaktoren sehr unterschiedlich betroffen sein: So ist die Funktion Arbeitslosigkeit stark von einer Rezession betroffen. Demgegenüber werden die Sozialleistungen für die Funktion Alter in erster Linie durch strukturelle Faktoren wie die demografische Alterung beeinflusst. In vielen Fällen ist es aber nicht möglich, einzelne Effekte isoliert als Ursache einer Entwicklung auszumachen, da mehrere Faktoren sich gegenseitig beeinflussen.

Sozialleistungen nach Funktionen

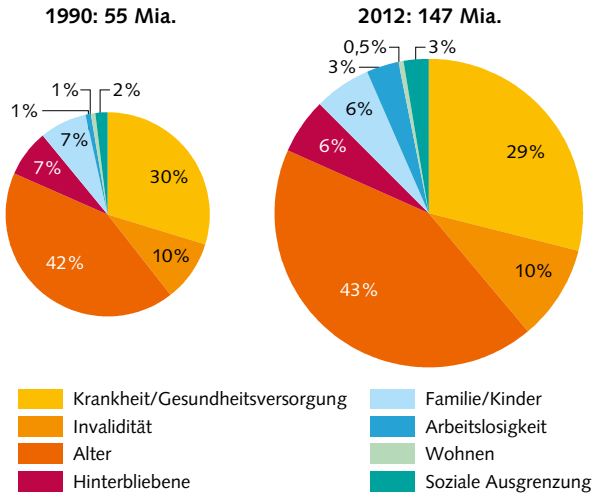
2012 wurden mit 147,4 Mrd. Franken gut 90% der Gesamtausgaben im Bereich der sozialen Sicherheit als Sozialleistungen aufgewendet. Dabei entfielen in der Schweiz der weitaus grösste Anteil der öffentlichen Aufwendungen auf die Funktion Alter, gefolgt von den Funktionen Krankheit/Gesundheitsversorgung und Invalidität, die gemeinsam über 80% der Sozialleistungen in Anspruch nahmen (vgl. Grafik G 5.4). Bedeutend kleiner waren die Aufwendungen für die restlichen fünf Funktionen Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Soziale Ausgrenzung und Wohnen (gemeinsam weniger als 20% aller Sozialleistungen).

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Sozialleistungen für die einzelnen Funktionen im Zeitraum zwischen 1990 und 2012 ist festzustellen, dass sich die funktionsspezifischen Aufwendungen in unterschiedlichem Ausmass entwickelten. Interessanterweise blieben aber trotz dieser unterschiedlichen Entwicklungen die Anteile der Sozialleistungen nach Funktionen an der Gesamtheit der Sozialleistungen seit 1990 relativ stabil. Einzig der Anteil der Funktion Arbeitslosigkeit stieg von etwas weniger als 1% auf über 3%. In absoluten Zahlen hingegen

nahmen vor allem die Funktionen Alter und Krankheit/Gesundheitsversorgung stark zu und stiegen um 40 bzw. um 26 Mrd. Franken.

Im Folgenden werden die Gründe des Kostenanstiegs für die Funktionen dargestellt, die einerseits die grössten finanziellen Ressourcen beanspruchen und andererseits starken konjunkturellen und/oder strukturellen Schwankungen ausgesetzt sind.

Sozialleistungen nach Funktionen, zu laufenden Preisen, 1990 und 2012, in Mia. Franken **G 5.4**



Quelle: BFS, Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit © BFS, Neuchâtel 2014

Funktion Alter

Die Aufwendungen für das Alter betrugen für 2012 63,0 Mrd. Franken und machten mit 43% den grössten Teil der Sozialleistungen aus. Seit 1990 machte dieser hohe Anteil immer zwischen 39 und 43% der Sozialleistungen aus. Die demografische Alterung, definiert als die Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Bevölkerung, hat einen starken Einfluss auf die Zunahme der Sozialleistungen für die Funktion Alter. Betrachtet man die Entwicklung der Anteile der 65-Jährigen und Älteren gegenüber dem Anteil der 20- bis 64-jährigen Personen (Altersquotient), zeigt sich, dass dieser Anteil kontinuierlich am steigen ist. Der Altersquotient erhöhte sich von 23,5%[4] im Jahr 1990 auf 28,0% 2012. Absolut stieg die Zahl der über 65-Jährigen von knapp einer Million auf rund 1,4 Millionen. Zudem liegen die Pro-Kopf-Sozialausgaben für ältere Menschen wesentlich höher als diejenigen für Kinder und Jugendliche sowie für Personen im erwerbsfähigen Alter[5].

[4] http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/02/blank/data/02.html (Excel-Dokument: *Indikatoren der Bevölkerungsstruktur*)

[5] Ausbildungsausgaben (Kindergarten, Schule) werden nicht als Sozialleistungen betrachtet.

Funktion Krankheit/Gesundheitsversorgung

2012 wurden insgesamt knapp 42,6 Mrd. Franken für Krankheit/Gesundheitspflege ausgegeben. Die Auslagen für diese Funktion stiegen seit 1990 von 16,4 Mrd. um 26,2 Mrd. Franken. Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate lag leicht unter der Wachstumsrate aller Sozialleistungen. Damit verringerte sich auch der Anteil dieser Funktion an allen Sozialleistungen von 29,7% im Jahr 1990 auf 28,9% (2011) leicht. Trotzdem fand, wie bei den anderen Funktionen, eine stetige Kostensteigerung statt.

Die Ursachen für die Kostenzunahme im Gesundheitsbereich sind komplex. Die verschiedenen Faktoren beeinflussen sich gegenseitig, sodass es schwierig ist, Ursache und Wirkung zu unterscheiden[6]. Als wichtigste Bestimmungszahlen sind die demografische Entwicklung, die durchschnittlichen medizinischen Leistungen pro Patient und die Kosten pro Leistungseinheit zu nennen: Infolge der demografischen Veränderung führt einerseits eine Zunahme der Bevölkerung bzw. die Anzahl der Patienten zu einer Kostensteigerung. Andererseits steigen die Kosten mit dem Altern der Gesellschaft, da mit dem Alter der Patientinnen und Patienten die Pro-Kopf-Kosten steigen. Die durchschnittlichen medizinischen Leistungen pro Patient steigen aufgrund des medizinischen Fortschritts und der höheren Erwartungen und Ansprüche an die Medizin. Und schliesslich führt der sogenannte Baumol-Effekt[7] dazu, dass die Kosten pro Leistungseinheit steigen.

Funktion Invalidität

2012 betrugen die Aufwendungen für Invalidität nominal 14,7 Mrd. Franken. Der Anteil dieser Funktion an der Gesamtheit der Sozialleistungen lag somit bei 10,0%. Die Sozialleistungen für Invalidität stiegen von 5,4 Mrd. Franken im Jahr 1990 auf 15,5 Mrd. Franken (2007). Danach sanken sie tendenziell. Bis 2007 war damit die jährliche nominale Wachstumsrate mit 6,5% deutlich höher als der durchschnittliche jährliche Anstieg aller Sozialleistungen um 4,6%. Der Anteil dieser Funktion an allen Sozialleistungen stieg von 9,7% (1990) auf

[6] Bundesamt für Statistik, «Déterminants et évolution des coûts du système de santé en Suisse», Neuchâtel, 2007

[7] Baumol-Effekt: Die Preise in einigen arbeitsintensiven Branchen (wie dem Gesundheitswesen) steigen stärker als in anderen Branchen, wenn die Produktivitätssteigerung kleiner ist als in der Gesamtwirtschaft. Denn um den Anstieg der Reallöhne parallel zum Produktivitätsfortschritt der Gesellschaft zu finanzieren, müssen die Preise erhöht werden.

12,7% (2004). Diese Entwicklung ist in erster Linie auf den starken Anstieg der Anzahl Rentenbezügerinnen und -bezüger in diesem Zeitraum zurückzuführen. So erreichte der Gesamtbestand an Renten der Invalidenversicherung (IV) im Dezember 2005 einen Höchststand und ging im Anschluss bis 2012 um fast 7% zurück. Dieser allgemeine Rückgang ist unter anderem auf die generell erhöhte Sensibilität aller Akteure im IV-Bereich sowie auf neue Prüfungsinstrumente zurückzuführen, die durch die 4. bzw. 5. IV-Revision eingeführt wurden.[8]

Funktion Arbeitslosigkeit

Die Funktion Arbeitslosigkeit umfasst folgende Leistungen: Der Einkommensverlust eines Arbeitnehmers infolge des Verlustes der Erwerbstätigkeit (Arbeitslosen-, Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen), ein Einkommen für Personen die (wieder) ins Erwerbsleben eintreten möchten und Beiträge zur Deckung von Ausbildungs- oder Umschulungskosten der Stellensuchenden. Der Löwenanteil dieser Funktion (96% im Jahr 2012) wird durch die Arbeitslosenversicherung abgedeckt. Der Rest wird ergänzt durch kantonale, städtische und private Arbeitslosenunterstützungen.

Bis 1990 stellte die Arbeitslosigkeit kein eigentliches soziales Problem dar in der Schweiz. Die Quote lag in der Regel unter 1% und die Sozialleistungen dieser Funktion betrugen 457 Mio. Franken bzw. 0,9% aller Sozialleistungen. Bis 1993 stiegen sie auf 5,5 Mrd. Franken, was mehr als einer Verdoppelung pro Jahr entspricht. Der Grund dafür war die Wirtschaftskrise, welche zu einer rapiden Zunahme der Arbeitslosenquote von 0,5% (1990) auf 4,5%[9] (1993) führte. 2010 führte die weltweite Rezession als Folge der internationalen Finanzkrise (Subprimekrise) und der Staatsschuldenkrise im Europaraum zu einer erneuten Erhöhung der Leistungen für die Arbeitslosigkeit von 3,9 Mrd. (2008) auf 6,5 Mrd. (2010). Im Jahr 2012 lagen sie wieder bei knapp 5 Mrd.

Insgesamt weist diese Funktion das grösste durchschnittliche jährliche Wachstum zwischen 1990 und 2012 auf. Zudem zeigt sie sich sehr volatil mit einer starken Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung.

Das System der sozialen Sicherheit und seine Finanzierung: Zusammenfassung

Bei der Betrachtung der Resultate der GRSS für 2012 und der Entwicklung der Sozialfinanzen seit 1990 kann zusammenfassend aus einer volkswirtschaftlichen Perspektive festgestellt werden, dass die Sozialfinanzen bis zur Jahrtausendwende stärker angestiegen waren als das BIP. Danach kann aus heutiger Sicht von einer Stabilisierung der Sozialleistungsquote um 25% gesprochen werden.

Auf der Einnahmenseite hatte die gute Konjunkturlage einen Anstieg der Sozialbeiträge bedingt durch Lohnerhöhungen und die hohe Beschäftigungsquote zur Folge. Dagegen machte sich die Finanzkrise 2008/2009 bemerkbar: Der Anteil der Vermögenserträge war stark rückgängig.

Werden die Sozialfinanzen aus einer funktionalen Perspektive analysiert, zeigt sich, dass das Ausmass der Sozialleistungen für die Abdeckung der einzelnen Risiken und Bedürfnisse durch Faktoren unterschiedlicher Natur beeinflusst wird. Als wichtige strukturelle Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Sozialleistungen können dabei die veränderte Altersstruktur in der schweizerischen Gesellschaft, die vermehrte Inanspruchnahme des Gesundheitssystems, die Enttabuisierung psychischer Probleme, der Anstieg der Sockelarbeitslosigkeit sowie das Aufkommen «jüngerer» sozialer Risiken wie die Langzeitarbeitslosigkeit, Working Poverty, Armut bei Alleinerziehenden und kinderreichen Familien usw. genannt werden. Der hauptsächlich negative Effekt dieser strukturellen Einflussfaktoren auf die Finanzen im Bereich der sozialen Sicherheit kann durch konjunkturelle Faktoren verschärft werden, wie dies z. B. in Folge der Wirtschaftskrise in der Arbeitslosenversicherung der Fall sein kann.

Trotz dieser Entwicklung der funktionsspezifischen Aufwendungen in unterschiedlichem Ausmass und Tempo seit 1990 kann interessanterweise beobachtet werden, dass die Anteile der einzelnen Funktionen an der Gesamtheit der Sozialleistungen mehr oder weniger stabil geblieben sind.

[8] Siehe schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2013 des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV).

[9] siehe LABORSTAT, Statistik der International Labour Organization (ILO)

6 Mobilität von Sozialhilfebeziehenden

Gegenüber der Gesamtbevölkerung weisen Sozialhilfebeziehende eine leicht erhöhte Mobilität auf. Sowohl unter Sozialhilfebeziehenden als auch in der Gesamtbevölkerung ziehen 18- bis 35-Jährige am häufigsten um. Die Anteile der 18- bis 25-Jährigen sind in den beiden Gruppen etwa gleich hoch. Jene der 26- bis 35-Jährigen liegen in der Gesamtbevölkerung jedoch deutlich höher als bei den Sozialhilfebeziehenden. Werden zugezogene und ansässige Sozialhilfebeziehende miteinander verglichen, zeigt sich ebenfalls, dass die 18- bis 35-Jährigen mit Sozialhilfe die mobilste Altersgruppe bilden. Einzelpersonen mit Sozialhilfe ziehen häufiger um als Familien und Ledige mit Sozialhilfebezug ziehen häufiger um als Verheiratete. Fälle, deren Lebensbedarf zu 100% durch die Sozialhilfe gedeckt ist, weisen in ihrer Gruppe die höchste Mobilität auf. Hingegen haben das Geschlecht, die Ausbildung und die Nationalität keinen erkennbaren Einfluss auf das Umzugsverhalten. Aus Städten in Gemeinden mit unter 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ziehen praktisch gleich viele Sozialhilfebeziehende wie umgekehrt. Wird der Saldo der Bezirke berücksichtigt, weist Zürich mit minus 98 Personen die grösste Nettoabwanderung von Sozialhilfebeziehenden auf, die höchste Zuwanderung zeitigt der Bezirk Winterthur mit plus 167. Der Anteil zugezogener Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger an allen Neubezügern sinkt mit zunehmender Gemeindegrösse. Während in Gemeinden mit 1000 bis 1999 Einwohnerinnen und Einwohnern gut die Hälfte der erstmals Sozialhilfe beziehenden Personen Zugezogene sind, liegt dieser Anteil in der Stadt Zürich bei unter einem Viertel.

Idee und Grundgesamtheit

Bisher gibt es keine statistischen Informationen über das Mobilitätsverhalten von Sozialhilfe beziehenden Personen im Kanton Zürich. Die Thematik stösst aber auf breites Interesse. Es stehen Fragen im Raum wie: Ziehen Personen mit Sozialhilfe eher von grossen in kleine Gemeinden oder umgekehrt? Zeigt sich eine Abwanderung aus bestimmten Gemeinden und Bezirken? Was zeichnet die zuziehenden Sozialhilfebeziehenden aus?

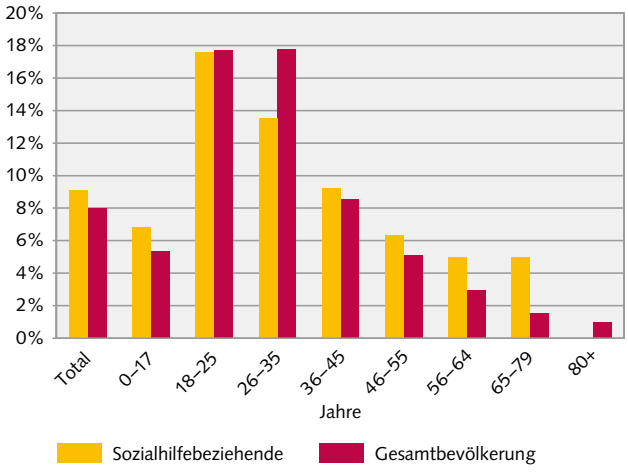
Mit den Daten aus der Sozialhilfestatistik 2013 werden diese Fragen nun beantwortet. Die für die Analyse relevante Grundgesamtheit besteht aus allen Personen, die im Jahr 2013 zum ersten Mal Sozialhilfe in einer Gemeinde bezogen haben («Neubeziehende»). Personen, die zum Zeitpunkt der Erstauszahlung noch nicht länger als zwei Jahre in dieser Gemeinde gelebt haben, werden «Zuziehende» genannt, jene die schon länger in der Gemeinde leben «Ansässige».

Die Berechnungen zur Mobilität basieren ausschliesslich auf den Zuzugsinformationen. Die Information, woher jemand zugezogen ist, wird in der Sozialhilfestatistik erhoben. Hingegen fehlen die Informationen zur Abwanderung (inklusive den Wegzugsgründen). Eine Bilanz kann somit nur über Wanderungen innerhalb des Kantons gezogen werden.

Vergleich der Zuzüge zwischen Sozialhilfebeziehenden und der Gesamtbevölkerung

9,1% der Personen mit Sozialhilfe zogen 2012 neu in eine Gemeinde des Kantons Zürich.[1] Betrachtet man die Gesamtbevölkerung des Kantons Zürich, betrug der Anteil der Zuziehenden 8%. Sowohl in der Gesamtbevölkerung wie auch bei den Sozialhilfebeziehenden waren die 18- bis 35-Jährigen die mit Abstand mobilste Altersgruppe (vgl. Grafik G 6.1). Bei beiden Gruppen war die Mobilität bei den über 56-Jährigen am tiefsten. Aus der Gesamtbevölkerung zogen Personen im Alter von 26 bis 35 Jahren mit einem Anteil von 17,8% am häufigsten um. Sie wechselten den Wohnort um gut vier Prozentpunkte häufiger als die entsprechende Altersgruppe bei den Sozialhilfebeziehenden. Ebenfalls, aber nur minim höher lag der Anteil der neu in eine Gemeinde zuziehenden 18- bis 25-Jährigen an der Gesamtbevölkerung gegenüber jenem an den Sozialhilfebeziehenden (17,7% vs. 17,6%). In allen anderen Altersklassen lag die Zuzugsquote der Sozialhilfebeziehenden höher als jene in der Gesamtbevölkerung. In Bezug auf die Zuzüge wiesen also Sozialhilfebeziehende im Alter von 0 bis 17 sowie von 36 bis 64 Jahren eine erhöhte Mobilität auf gegenüber Personen aus der Gesamtbevölkerung. Aus dem höheren Anteil an Kindern könnte geschlossen werden, dass Familien mit Sozialhilfebezug häufiger umziehen als Familien insgesamt. Oder aber Familien, die Sozialhilfeleistungen beziehen, haben durchschnittlich mehr Kinder als andere. Abschliessend kann diese Frage nicht beantwortet werden, da die Fallstrukturen in der Statistik der Gesamtbevölkerung (STATPOP) für einen Vergleich fehlen. Schwierig zu interpretieren sind die Umzüge der über 64-Jährigen, da die Anzahl Sozialhilfebeziehender in dieser Altersklasse allgemein sehr tief liegt. In Bezug auf die Zuzüge waren Männer mobiler als Frauen. In der Gesamtbevölkerung gehörten 10,6% der Männer und 9,3% der Frauen zu den Zugezogenen. Sozialhilfe beziehende Männer wiederum wiesen mit 9,9% einen um zwei Prozentpunkte höheren Anteil an den Zugezogenen auf als Frauen (7,9%).

Wanderungsverhalten nach Alter, 2012 **G 6.1**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Ebenfalls interessant sind die Sozialhilfequoten nach Zuzugsort der Sozialhilfebeziehenden. Die von innerhalb des Kantons zuziehenden Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger wiesen 2012 eine Quote von 4,5% auf, jene aus der restlichen Schweiz eine solche von 4,3%. Bei Zuziehenden aus dem Ausland lag die Sozialhilfequote bei

[1] Hier werden die zuziehenden Personen in der Sozialhilfe im Jahr 2012 mit den Zuziehenden in der Bevölkerung laut STATPOP 2012 verglichen. Der Vergleich für das Jahr 2013 konnte nicht gemacht werden, da die STATPOP Auswertungen 2013 zu den zuziehenden zum Zeitpunkt der Erstellung des Sozialberichts noch nicht Vorlagen. Die Grundgesamtheit der Sozialhilfebezüger/innen bezieht sich in diesem Abschnitt auf alle Personen, die 2012 innerhalb des Kantons in eine Gemeinde zuzogen und zwischen 2012 und 2013 einen Erstbezug hatten. Jede Person wird dabei nur einmal gezählt.

1,4%. Diese Quote ist deutlich tiefer als die Sozialhilfequote der ausländischen Staatsangehörigen im Kanton Zürich (2012: 6,1%).

Innerkantonale Wanderung

Aus den Daten der zugezogenen Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger ist ersichtlich, dass im Jahr 2013 zwei Drittel innerhalb des Kantons Zürich umziehen, knapp 24% aus der restlichen Schweiz kommen und über knapp 10% vom Ausland herziehen (vgl. Tabelle T6.1). Im Folgenden wird nur die innerkantonale Migration – und somit zwei Drittel aller Zuzüge – berücksichtigt.

T6.1 Zuzug von Sozialhilfebeziehenden in den Kanton Zürich, 2013

Zuzug aus	Anzahl	%
Kanton Zürich	2532	65,6
Übrige Schweiz	923	23,9
Ausland	406	10,5
Total mit Angaben	3861	100,0
Ohne Angabe	478	
Gesamttotal	4339	

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Über alle Gemeinden hinweg gesehen, ziehen fast gleich viele Personen aus grösseren Gemeinden in kleinere (50,4%) wie umgekehrt (49,6%). Von Stadt zu Stadt (Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern) wandern 45,7% der Umziehenden, von Dorf zu Dorf (Gemeinden mit weniger als 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern) wandern 10,8%. Von einer Stadt in ein Dorf verlegen 21,4% ihren Wohnsitz und umgekehrt sind es 22,2% (vgl. Tabelle T6.2). Von allen Zugezogenen sind somit nur gut 20% aus einer Gemeinde von unter 10'000 Einwohnern in eine Stadt gezogen und umgekehrt.

T6.2 Zuzüge in Gemeindegrössenklassen von über und unter 10'000 Einwohnern, 2013

	Zuzüge	in %
von < 10'000 zu > 10'000	561	22,2
von > 10'000 zu > 10'000	1 157	45,7
von < 10'000 zu < 10'000	273	10,8
von > 10'000 zu < 10'000	541	21,4
Total	2 532	100,0

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Unterschiede zwischen den Zuziehenden zeigen sich bei der Aufschlüsselung nach Gemeindegrössenklassen. Unter den Städten mit über 20'000 Einwohnern weisen Winterthur (+198), Dietikon (+20) und Wetzikon (+23) einen positiven Saldo auf. Das heisst, es ziehen mehr Sozialhilfebeziehende in diese Städte zu als daraus abwandern. Negative Saldi zeigen Zürich (–98), Dübendorf (–28), Uster (–9) und Wädenswil (–3). Unabhängig von der Gemeindegrösse weisen neben Zürich und Dübendorf die Gemeinden Volketswil (–42), Adliswil (–24), Bassersdorf (–24) und Regensdorf (–20) absolut den höchsten Negativsaldo auf (vgl. Anhang A6.1). Deutlich mehr Zu- als Abwanderung zeigen auch die Gemeinden Kloten (+19), Wangen-Brüttisellen (+18) und Embrach (+15).

Aufgeteilt nach Bezirken sind Zu- und Abwanderung relativ ausgeglichen. Die Bezirke Winterthur (+166), Zürich (–98)[2], Uster (–51) und Andelfingen (–22) weisen die grössten Unterschiede auf (vgl. Tabelle T6.3). Absolut gesehen hat Winterthur also sowohl als Stadt als auch als Bezirk mit Abstand die höchste innerkantonale Zuwanderung an Sozialhilfebeziehenden.

T6.3 Wanderungssaldo nach Bezirk, 2013

Bezirk	Total Zuzug in	Total Zuzug aus	Saldo (= Zuzug in – Zuzug aus)
Affoltern	47	44	3
Andelfingen	28	50	–22
Bülach	344	350	–6
Dielsdorf	206	195	11
Hinwil	170	171	–1
Horgen	166	180	–14
Meilen	101	101	0
Pfäffikon	126	128	–2
Uster	243	294	–51
Winterthur	373	207	166
Dietikon	223	209	14
Zürich	505	603	–98

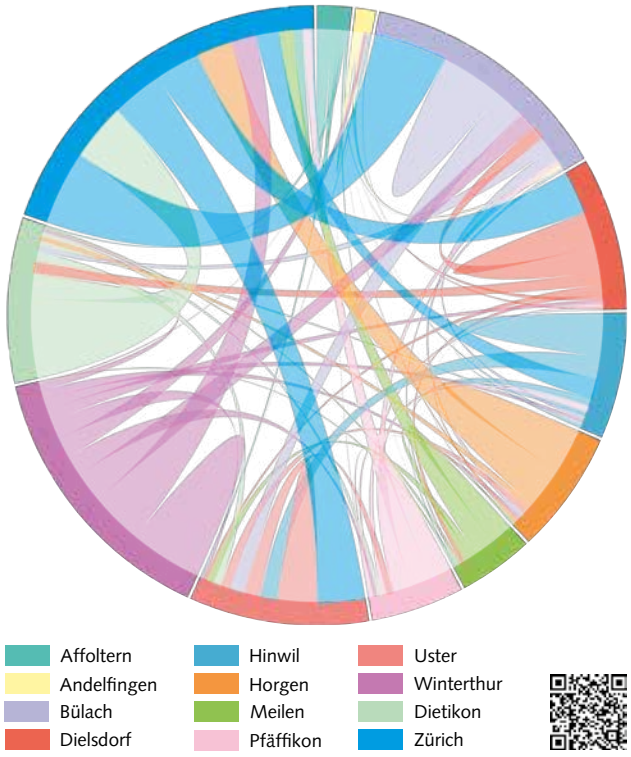
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Der Saldo nach Bezirken lässt sich grafisch gut darstellen. Die Grafik G6.2 veranschaulicht, wie viele Personen innerhalb eines Bezirks oder zwischen den Bezirken umgezogen sind. Die Länge der Kreissegmente pro Bezirk entspricht dem Anteil der zugewanderten Personen pro Bezirk am Total aller zugewanderten Personen. Die blaue Verbindung zwischen Uster und Zürich beispielsweise zeigt, dass 74 Personen von Uster nach Zürich und nur

[2] Da die Stadt Zürich Gemeinde und Bezirk in einem ist, sind diese zwei Saldi deckungsgleich.

69 von Zürich nach Uster gezogen sind. Dieser Abschnitt des Kreisrandes zählt in Uster also 69 und in Zürich 74 Einheiten. Der Verbindungsstreifen ist deshalb blau gefärbt, weil Zürich (blau) gegenüber dem Bezirk Uster (lachsfarben) einen positiven Saldo und somit eine Zuwanderung verzeichnet. Im Bezirk Winterthur (violett) zeigt sich – ausser der äusserst geringen Abwanderung nach Meilen (ganz am rechten Rand) – eine durchgängige Zuwanderung aus den restlichen Bezirken.

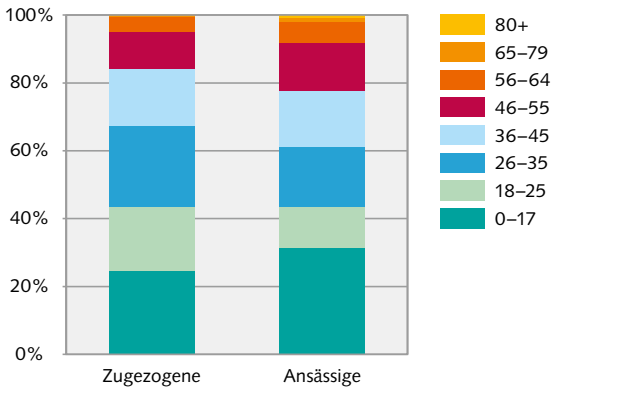
Wanderungssaldo nach Bezirken, 2013 **G 6.2**



Anmerkung: Unter folgendem Link bzw. QR-Code ist die interaktive Version der Grafik ersichtlich: www.web.statistik.zh.ch/sozialbericht/sb13_chord.html.

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Zugezogene vs. Ansässige nach Alter, 2013 **G 6.3**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2012 © BFS, Neuchâtel 2014

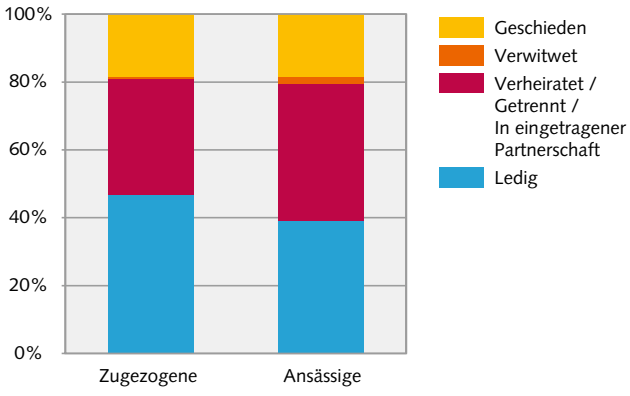
Zugezogene versus Ansässige

Es stellt sich nun die Frage, wie sich die Gruppe der zugezogenen Sozialhilfebeziehenden von den ansässigen unterscheidet. Dafür werden die zugezogenen mit den ansässigen Neubezügerinnen und -bezügern verglichen. Der Vergleich dieser beiden Gruppen ermöglicht es herauszufinden, in wie fern sich mobilere Sozialhilfebeziehende (Zugezogene) unterscheiden von solchen, die seit längerem an einem Ort leben (Ansässige). Das soll Wissen darüber liefern, welche Merkmale bei Sozialhilfebeziehenden für eine erhöhte Mobilität ausschlaggebend sind. «Zugezogene» sind Personen, die 2013 zum ersten Mal Sozialhilfe in einer Gemeinde beansprucht haben und dort seit weniger als zwei Jahren leben. Auf der anderen Seite stehen die «Ansässigen», welche ebenfalls 2013 erstmals Sozialhilfe in einer Gemeinde bezogen haben, dort aber seit mehr als zwei Jahren leben.

Insgesamt gibt es 4194 zugezogene und 9595 ansässige Neubezügerinnen und -bezüger. Im Gegensatz zum vorhergehenden Unterkapitel sind hier also wieder alle Zugezogenen in der Grundgesamtheit enthalten (Zuzüge von innerhalb des Kanton, aus der restlichen Schweiz, dem Ausland sowie Zuzüge ohne Angaben zur Herkunftsgemeinde).

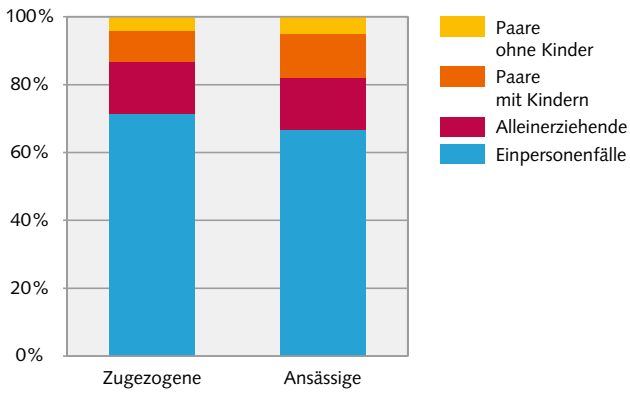
Ansässige haben bei den Sozialhilfebeziehenden einen höheren Anteil an unter 17-Jährigen und über 46-Jährigen als Zugezogene. Die Anteile der 18- bis 25-Jährigen und 26- bis 35-Jährigen liegen bei den Zugezogenen deutlich höher (vgl. Grafik G 6.3). Die mobilste Gruppe der untersuchten Sozialhilfebeziehenden sind also die 18- bis 35-Jährigen. Dies obwohl sie im Vergleich zur gesamten Bevölkerung weniger mobil sind. Der hohe Anteil an Kindern bei den Ansässigen lässt vermuten, dass Familien immobiler sind als beispielsweise Einpersonenhaushalte. Der höhere Anteil Lediger und der tiefere Anteil Verheirateter (inkl. getrennt und in eingetragener Partnerschaft lebender Personen) unter den Zugezogenen stützt diese Annahme (vgl. Grafik G 6.4).

Zugezogene vs. Ansässige nach Zivilstand, 2013 G 6.4



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2012 © BFS, Neuchâtel 2014

Zugezogene vs. Ansässige in Privathaushalten, 2013 G 6.5



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2012 © BFS, Neuchâtel 2014

Zugezogene und Ansässige unterscheiden sich nicht nach Ausländeranteilen. Gut 48% beider Gruppen haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. Werden die beiden Ausländeranteile nach Bewilligung aufgeschlüsselt, so zeigt sich, dass Zugezogene über den höheren Anteil an Aufenthaltsbewilligung (B-Bewilligung) verfügen (49,3% zu 27,4%) und viel mehr Ansässige eine Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung) haben (63,1% zu 42,2%). Sozialhilfebeziehende mit B-Bewilligung ziehen also häufiger um, als solche mit einer Niederlassungsbewilligung. Sozialhilfebeziehende mit einem dieser zwei Status machen zusammen je 90% aller Neubezügerinnen und -bezüger mit ausländischem Pass aus.

Gut 12% der Neubeziehenden leben in stationären Einrichtungen und Heimen oder in besonderen Wohnformen. Der Anteil an Fällen in stationären Einrichtungen und Heimen liegt bei den Ansässigen um drei Prozentpunkte höher. Andererseits verfügen die Zugezogenen mit 7,4% einen um über drei Prozentpunkte höheren Anteil an Fällen in besonderen Wohnformen. Werden nur die Privathaushalte betrachtet, liegt der Anteil an Zugezogenen bei Einpersonenfällen deutlich höher (71,3% vs. 66,5%), bei den Ansässigen wiederum ist der Anteil an Paaren mit einem und mehr Kindern grösser (8,9% vs. 12,8%). Die Alleinerziehenden sind in beiden Gruppen gleich stark vertreten (15,5% vs. 15,6%). Paare ohne Kinder kommen bei den Ansässigen leicht häufiger vor als bei den Zugezogenen (4,2% vs. 5,0%). Kombiniert mit den vorhergehenden Befunden kann angenommen werden, dass Paare mit Kindern die immobilste Gruppe unter den Sozialhilfebeziehenden darstellen (vgl. Grafik G 6.5).

63,5% der zugezogenen Fälle und nur 59,0% der ansässigen weisen eine Deckungsquote von 100% auf. Das heisst, dass bei rund drei Fünfteln aller Neubezügerinnen und -bezüger die Sozialhilfe den ganzen Lebensbedarf abdeckt, dies aber bei den Zugezogenen häufiger der Fall ist. Entsprechend liegen bei den Zugezogenen die Anteile mit einer Deckungsquote von unter 25% (6,5%) tiefer als bei den Ansässigen (9,2%). Zugezogene sind in grösserem Masse bedürftig als Ansässige.

Im Sinne einer Typologie gehören Personen im Alter von 18 bis 35 Jahren, Ledige, Einzelpersonen, Personen mit ausländischem Pass und B-Bewilligung sowie Fälle, die ihren Lebensbedarf vollständig durch die Sozialhilfe gedeckt erhalten, zu den mobileren Neubeziehenden. Im Gegensatz zum eingangs aufgeführten Vergleich zwischen Sozialhilfebeziehenden und der Gesamtbevölkerung ziehen Männer im Vergleich zwischen zugezogenen und ansässigen Neubeziehenden nicht häufiger um als Frauen. Ebenfalls sind die Anteile nach Nationalität und Ausbildung zwischen Ansässigen und Zugezogenen nahezu gleich gross. Die Erwerbssituation der Neubeziehenden kann nicht ausgewertet werden, da in den Daten der Stadt Zürich nicht nach Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen differenziert wird und damit die Verteilung der Ausprägung der Variable Erwerbssituation für den ganzen Kanton unplausibel ist.

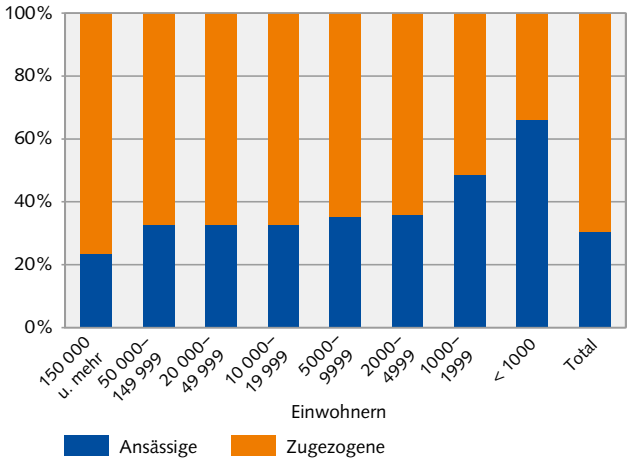
Zugezogene und Ansässige nach Gemeindegrössenklassen

Welche Unterschiede bestehen zwischen Zugezogenen und Ansässigen, wenn sie nach Gemeindegrössenklassen verglichen werden? Sind in bestimmten Grössenklassen besonders auffällige Differenzen zwischen Zugezogenen und Ansässigen beobachtbar, die sich vom Kantonsdurchschnitt abheben?

Beim Vergleich der Gemeindegrössenklassen fällt als erstes auf, dass der Anteil zugezogener Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger an allen Neubeziehenden mit zunehmender Gemeindegrösse sinkt (vgl. Grafik G 6.6). Während bei Gemeinden mit 1000 bis 1999 Einwohnerinnen und Einwohnern die Hälfte der Neubeziehenden Zugezogene sind, liegt dieser Anteil in der Stadt Zürich bei unter einem Viertel. In kleineren Gemeinden gehört ein grösserer Anteil der Sozialhilfebeziehenden zu den Zuziehenden als in grösseren Gemeinden.

Im Anhang A 6.2 sind sämtliche folgend untersuchten Variablen verteilt nach Zugezogenen und Ansässigen sowie nach Gemeindegrössenklassen ersichtlich. Zudem findet man die entsprechenden Gemeinden aufgeteilt nach Gemeindegrössenklassen unter Anhang A 2.1.

Anteile Zugezogener und Ansässiger nach Gemeindegrössenklasse, 2013 **G 6.6**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 35 Jahren stellen die mobilste Gruppe unter den neu Sozialhilfe Beziehenden dar. Die Anteile der Zugezogenen und der Ansässigen nach Alter unterscheiden sich aber nicht nach Gemeindegrössenklasse.

Über den ganzen Kanton betrachtet, bestehen zwischen zugezogenen und ansässigen Neubezügerinnen und -bezügern faktisch keine Unterschiede nach Geschlecht. Die grössten Differenzen finden sich in Gemeinden mit 2000 bis 4999 Einwohnerinnen und Einwohnern.[3] Bei den ansässigen Neubeziehenden sind 51,9% Frauen und 48,0% Männer auszumachen. Bei den Zugezogenen liegen diese Anteile bei 49,1% (Frauen) respektive 50,6% (Männer). In dieser Gemeindegrössenklasse sind Männer also mobiler als Frauen.

Fälle von Einzelpersonen, die Sozialhilfe beziehen, bilden die mobilste Gruppe unter den Neubeziehenden. Dieser Unterschied nach Fallstruktur ist in der Gemeindegrössenklasse 5000 bis 9999 besonders gross. Der Anteil an Einpersonenfällen bei den Zugezogenen liegt um über zehn Prozentpunkte höher als bei den Ansässigen. Im ganzen Kanton beträgt der Unterschied knapp fünf Prozentpunkte.

Wie erwähnt, liegt der Anteil an Fällen mit einer Deckungsquote von 100% bei Zugezogenen (63,5%) höher als bei Ansässigen (59,0%). Besonders gross ist dieser Unterschied bei Gemeinden mit 5000 bis 9999 Einwohnern, wo 62,4% der Zuziehenden und nur 51,4% der Ansässigen vollständig von der Sozialhilfe abhängig sind.

[3] Die Gemeindegrössenklasse mit unter 1000 Einwohnern wird bei diesem Vergleich nicht mit einbezogen, da die Zellhäufigkeiten – mit max. 33 Zugezogenen bzw. Ansässigen – meist viel zu klein sind und zufällig verteilt sein könnten. Je nach Variablen stellt sich dasselbe Problem für Auswertrungen der Grössenklasse 1000 bis 1999 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Beim Vergleich nach abgeschlossener Ausbildung sticht eine andere Gemeindegrössenklasse besonders hervor. In Gemeinden mit 10'000 bis 19'999 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt der Anteil an zugezogenen Neubezügerinnen und -bezüger ohne berufliche Ausbildung bei 49,9%, bei den Ansässigen bei 46,2%. Bei Personen mit beruflicher Ausbildung oder Maturität liegen die Anteile mit 38,6% bzw. 40,1% tiefer. Personen mit tertiärem Abschluss sind in beiden Gruppen ungefähr gleich schwach vertreten. Im ganzen Kanton liegen die Werte bei Personen ohne berufliche Ausbildung bei 43,2% (Zugezogene) respektive 43,8% (Ansässige), bei Personen mit beruflicher Ausbildung oder Maturität bei 40,7% bzw. 39,7%. In Städten mit 10'000 bis 19'999 Einwohnerinnen und Einwohnern ziehen Personen ohne berufliche Ausbildung also häufiger um als solche mit Abschluss. Dieser Anteil liegt um über sechs Prozentpunkte höher als im ganzen Kanton.

Beim Vergleich nach Nationalitäten bestehen keine Differenzen zwischen Ansässigen und Zugezogenen. Betrachtet man den Aufenthaltsstatus, zeigen sich ausländische Staatsangehörige mit B-Bewilligung jedoch mobiler als solche mit Niederlassungsbewilligung. Im Vergleich zum ganzen Kanton fällt die Ausprägung nach Aufenthaltsstatus in den Gemeinden von 20'000 bis 49'999 Einwohnern am deutlichsten aus. Unter diese Gemeindegrössenklasse fallen Wädenswil, Wetzikon, Dietikon, Dübendorf und Uster. 53,2% der ausländischen Zugezogenen sind Personen mit B-Bewilligung, 40,0% haben eine Niederlassungsbewilligung. Im Kanton liegen diese Werte bei 49,3% bzw. 42,2%.

Im ganzen Kanton ziehen Ledige eher um als Verheiratete und Geschiedene. In Winterthur, der zweitgrössten Stadt des Kantons, sind die Unterschiede zwischen Zugezogenen und Ansässigen nach Zivilstand besonders gross. Ledige (53,9% vs. 39,5%) sind im Vergleich mit dem Kanton mobiler, Verheiratete (30,1% vs. 41,3%) und Geschiedene (15,3% vs. 17,6%) weniger mobil.

Glossar

Abgeschlossener Fall, abgeschlossenes Dossier

Bei Unterstützungseinheiten, die seit mehr als sechs Monaten keine Auszahlung erhielten, wird das Dossier abgeschlossen. Es können somit auch Dossiers darunter fallen, die eine letzte Auszahlung noch im Vorjahr erhielten und im laufenden Jahr abgeschlossen wurden. Falls die Unterstützungseinheit nach einem Unterbruch von mehr als sechs Monaten erneut einen Antrag stellt, wird ein neues Dossier eröffnet.

Anteile

Der Anteil bezieht sich auf eine in der Tabelle vordefinierte Gesamtheit. Diese schliesst die «ohne Angaben» (Missings) und die Antwortkategorie «weiss nicht» aus, womit sich die Gesamtheit nur aus den gültigen Antworten zusammensetzt.

Administrativdaten

Daten der kantonalen Verwaltung, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung erfasst werden.

Aggregation, aggregiert

Viele Einzeldaten (z. B. einzelne Frankenbeträge) werden zu einem Ganzen zusammengefasst: Die Summe verschiedener Ausgaben für bedarfsabhängige Leistungen (z. B. Zusatzleistungen zur AHV/IV, Alimentenbevorschussung, Kleinkinderbetreuungsbeiträge, Sozialhilfe) werden je nach Vorschriften des Rechnungswesens in den Gemeinden oder Kantonen zu einer aggregierten Zahl «Sozialhilfeausgaben» addiert.

Alimentenbevorschussung (ALBV)

Nicht oder nicht rechtzeitig bezahlte Unterhaltsbeiträge für Kinder werden von den Gemeinden bevorschusst. Der Anspruch wird in einem Gerichtsentscheid oder in einer behördlich genehmigten Vereinbarung festgelegt.

Die Leistungen werden gekürzt oder entfallen, wenn gewisse Einkommens- und /oder Vermögensgrenzen überschritten werden. Überbrückungshilfen während der Dauer der Vaterschafts- und Unterhaltsregelung werden ebenfalls zur Alimentenbevorschussung gerechnet. Die ALBV ist Bestandteil der Einzelfallstatistik.

Arbeitslose

Registrierte Arbeitslose gemäss Arbeitslosenstatistik des SECO (vgl. auch erwerbslos).

Ausgesteuerte

Erwerbslose Personen, deren Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung aufgrund der langen Dauer ihrer Arbeitslosigkeit erschöpft ist.

Bedarfsabhängige Sozialhilfeleistungen/Bedarfsleistungen

Bedarfsleistungen sind den Sozialversicherungen nachgelagert. Anders als die kausal orientierten Sozialversicherungsleistungen können Bedarfsleistungen nur ausgerichtet werden, wenn der persönliche Bedarf an finanziellen Ressourcen zur Deckung des Existenzminimums ausgewiesen ist. Bedarfsleistungen setzen eine individuelle Bedarfsabklärung bzw. Bedarfsrechnung voraus. In der Einzelfallstatistik sind folgende Bedarfsleistungen erfasst: Zusatzleistungen zur AHV/IV (Ergänzungsleistungen EL und kantonale Beihilfen BH), Alimentenbevorschussung (ALBV), Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) und Sozialhilfe.

Bedürftigkeit

Haushalte sind bedürftig, wenn sie die notwendigen Mittel für den Lebensunterhalt nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig selbst aufbringen können.

Begleitgruppe zur Sozialhilfestatistik

Die Begleitgruppe Sozialhilfestatistik ist ein beratendes Gremium im Zusammenhang mit der Schweizerischen Sozialhilfestatistik. Sie ist zusammengesetzt aus Vertreter/innen von Kantonen, Städten, Fachorganisationen (insbesondere SKOS) und Bundesämtern.

Besondere Wohnformen

Unter dieser Kategorie sind aussergewöhnliche Wohnformen zusammengefasst wie keine feste Unterkunft, Unterkunft in Pensionen oder Wohnwagen.

Bezügerquote

Kennzahl für den Anteil der Personen, die eine Bedarfsleistung beziehen, an der gesamten Bevölkerung oder am vergleichbaren Teil der Bevölkerung (z.B. Altersgruppe oder Nationalität). Die Berechnung der Quoten basiert auf den Zahlen der ständigen Wohnbevölkerung gemäss STATPOP des Vorjahres (Statistik der Bevölkerung und der Haushalte), wie sie im Bundesamt für Statistik nach einheitlichen Kriterien erhoben wird. Bei den Zusatzleistungen zur IV ist die Referenzgrösse die vom BSV veröffentlichte Anzahl IV-Rentner/innen am 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen

Sie bezeichnet das Verhältnis zwischen den Personen, die während mindestens einem Monat des Erhebungsjahres eine bedarfsabhängige Sozialleistung erhalten haben, und der Wohnbevölkerung des Kantons (ständige Wohnbevölkerung gemäss STATPOP des Vorjahres [Statistik der Bevölkerung und der Haushalte]). Folgende Leistungstypen werden berücksichtigt: Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung, Kleinkinderbetreuungsbeiträge sowie Zusatzleistungen zur Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrente. Personen, welche im Erhebungsjahr mehr als eine Leistung bezogen haben, werden nur einmal gezählt.

Bruttobedarf

Der Bruttobedarf ist auf Grund einer vorgegebenen Bedarfsrechnung der monatlich oder jährlich errechnete Bedarf einer Unterstützungseinheit. Je nach Leistung werden unterschiedliche Bedarfsrechnungen angewendet. Bei der Sozialhilfe wird der Bedarf auf Grund der SKOS-Richtlinien berechnet (vgl. auch Nettobedarf).

Berücksichtigt werden dabei nur Dossiers mit positiven Werten. Dossiers mit negativen oder 0-Werten werden ausgeschlossen.

Bruttoinlandprodukt (BIP)

Als Bruttoinlandprodukt (BIP) bezeichnet man die Gesamtheit aller im Laufe eines Jahres im Inland produzierten Waren und geleisteten Dienste (Wertschöpfung).

Deckungsquote

Sie gibt das Verhältnis des Nettobedarfs zum theoretisch berechneten Bedarf (Bruttobedarf) an. Die Deckungsquote variiert zwischen 0 und 1. Je höher die Quote, desto höher der Anteil der finanziellen Sozialhilfe am Gesamteinkommen des Sozialhilfefalls. Berücksichtigt werden dabei nur Dossiers mit positiven Werten. Dossiers mit negativen oder 0-Werten werden ausgeschlossen.

Doppelzählung

Die Sozialhilfestatistik erlaubt in gewissen Fällen eine doppelte Dossierführung:

a) Dossiers von Unterstützungseinheiten werden nach einem Umzug in eine andere Gemeinde am alten sowie am neuen Ort geführt.

b) 6 Monate nach der letzten Auszahlung wird das Dossier geschlossen. Falls dieselbe Person dann erneut einen Antrag auf Sozialhilfe stellt, wird ein neues Dossier eröffnet und sie wird als neuer Fall gezählt. Daher steht in den Anmerkungen zu jeder Tabelle, ob die Doppelzählung miteinbezogen ist oder nicht.

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL)

Im Rahmen der AHV/IV-Gesetzgebung des Bundes gewährte Zusatzleistungen zur AHV/IV an bedürftige Rentner/innen. Es handelt sich um eine bedarfsabhängige Sozialleistung zur Sicherung des Existenzminimums.

Erwerbstätige – Erwerbslose – Nichterwerbspersonen

Als erwerbstätig gelten Personen, die mindestens eine Stunde pro Woche einer Erwerbsarbeit nachgehen. Als erwerbslos gelten alle Personen, die auf Arbeitssuche sind, unabhängig davon, ob sie beim Arbeitsamt gemeldet sind. Zu den Nichterwerbspersonen werden jene Personen gezählt, die weder erwerbstätig sind noch aktiv nach einer Arbeit suchen. Dies betrifft vor allem

vorübergehend Arbeitsunfähige, Personen im Haushalt oder in Ausbildung. Die Frage nach der Erwerbssituation in der Sozialhilfestatistik lässt vier verschiedene Antworten nach Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit und Nichterwerbssituation pro Person zu. In den Ergebnissen wird nur eine einzige Erwerbssituation berücksichtigt. Bei Mehrfachangaben wird gemäss einer Prioritätenliste vorgegangen. Dabei gilt Erwerbstätigkeit vor Erwerbslosigkeit vor Nichterwerbssituation.

Fallstruktur

Die Fallstruktur ordnet die Unterstützungseinheit oder den Fall bestimmten Typen zu. Dafür wird die Beziehung ihrer einzelnen Mitglieder mit Hilfe der Merkmale Beziehungstyp, Alter, Geschlecht und Zivilstand ausgewertet. Die Fallstruktur wird aufgrund des Wohnstatus grob in Privathaushalte, stationäre Einrichtungen, Heime und besondere Wohnformen gegliedert. Fehlen mehrere zur Bildung der Fallstruktur verwendete Merkmale, kann keine Zuordnung vorgenommen werden.

Existenzminimum

Je nach Leistung werden verschiedene Existenzminima verwendet. Für die Sozialhilfe gelten die Richtlinien der SKOS, für die Zusatzleistungen zur AHV/IV die Existenzminima der Sozialversicherungen.

Gemeindezuschüsse (GZ)

Von rund 50 der 171 Gemeinden im Kanton Zürich zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen des Bundes und den kantonalen Beihilfen gewährte Zusatzleistungen zur AHV/IV an bedürftige Rentner/innen. Es handelt sich um eine Bedarfsleistung zur Sicherung des Existenzminimums.

Haushaltstyp

Grösse und (Familien-)Struktur des Haushalts.

Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen erhalten von Bund und Kanton einen finanziellen Beitrag an die obligatorische Krankenversicherung. Diese «individuelle Prämienverbilligung» wird von der Sozialversicherungsanstalt (SVA) Zürich auf Antrag der Versicherten direkt den Krankenversicherungen überwiesen. Die Krankenversicherungen stellen den Versicherten darauf nur noch den Restbetrag der Prämien in Rechnung. Die Verbilligungen sind je nach Einkommen abgestuft.

Kantonale Beihilfen (BH)

Vom Kanton Zürich zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen des Bundes gewährte Zusatzleistungen zur AHV/IV an bedürftige Rentner/innen. Es handelt sich um eine kantonale Bedarfsleistung zur Sicherung des Existenzminimums.

Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB)

Eltern, welche sich persönlich der Betreuung ihres bis zu zwei Jahre alten Kindes widmen wollen, aber aus wirtschaftlichen Gründen dazu nicht in der Lage sind, werden finanzielle Beiträge gewährt. Es handelt sich um eine kantonale Bedarfsleistung zur Sicherung des Existenzminimums.

Mehrfachbezüger/innen

Bei den Mehrfachbezügern handelt es sich um Personen, die während dem Erhebungsjahr mehr als eine bedarfsabhängige Sozialleistung erhalten haben. Folgende Leistungstypen werden berücksichtigt: Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung, Kleinkinderbetreuungsbeiträge sowie Zusatzleistungen zur Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrente. Um diese Personen ermitteln zu können, werden die Dossiers der verschiedenen Leistungstypen miteinander verknüpft. Die Verknüpfung der Dossiers erfolgt über die Versichertennummer der antragstellenden Person. Das Ermitteln von Mehrfachbezügerinnen und -bezügern über die antragstellende Person ist als intermediäre Methode zu betrachten.

Mittelwert/Median

Sowohl der Mittelwert wie der Median können als Durchschnittswerte bezeichnet werden: Beim Mittelwert werden alle Zahlen zusammengezählt und durch die Anzahl der einzelnen Werte dividiert. Beim Median sucht man jenen Durchschnittswert, der die betrachteten Datenreihen genau in zwei Hälften teilt: Je 50% der Werte liegen dann oberhalb bzw. unterhalb dieses Wertes. Der Medianlohn beispielsweise bezeichnet jene Grenze, bei dem die Hälfte aller Arbeitnehmer/innen weniger und die andere Hälfte mehr verdiet. Der Mittelwert ist durch die Berechnungsart anfällig auf «Ausreisser», d. h. auf extreme Werte, die deutlich über oder unter den übrigen Werten liegen. Der Median dagegen bleibt gegenüber solchen

überhöhten oder unterdurchschnittlichen Extremwerten unverändert. Daher werden bei der Analyse von Daten, die stark gestreut sind, häufiger die Medianwerte als die Mittelwerte verglichen.

Nettobedarf

Effektiver Bedarf, der aus dem Bruttobedarf (vgl. oben) abzüglich des Einkommens der Unterstützungseinheit errechnet wird. Berücksichtigt werden dabei nur Dossiers mit positiven Werten. Dossiers mit negativen oder 0-Werten werden ausgeschlossen.

Prämienübernahme

Weil die Grundversicherung obligatorisch ist, dürfen nicht zahlende Versicherte von den Krankenkassen nicht ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund haben die Krankenversicherer die Möglichkeit, Verlustscheine von Versicherten, die betrieben wurden, aber nicht zahlen konnten, bei den Gemeinden geltend zu machen. Die Restprämien der Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger sowie die Prämien von Bezügerinnen und Bezügern von Zusatzleistungen werden von den Gemeinden bezahlt und vom Kanton vergütet.

Quoten

Die Quote bezieht sich auf den Anteil gegenüber einer Referenzgrösse, die ausserhalb der Sozialhilfestatistik steht.

Unterschieden wird bei der Sozialhilfe zwischen der Sozialhilfehilfequote, die sich auf die Sozialhilfebezüger relativ zur ständigen Wohnbevölkerung (STATPOP) bezieht und der Unterstützungsquote (Unterstützungseinheiten [nur Privat-Haushalte] relativ zu allen Privat-Haushalten [Volkszählung 2000])

Mit Bezügerquote werden bei den übrigen Leistungen der Anteil an den Bezügerinnen und Bezügern an der entsprechenden Referenzgrösse in der Gesamtbevölkerung bezeichnet: Bei den Zusatzleistungen zur Altersrente ist die Referenzgrösse die über 65-Jährigen in der ständigen Wohnbevölkerung, bei den Zusatzleistungen zur IV die IV-Rentner/innen und bei den KKBB die Kinder bis 2 Jahren in der ständigen Wohnbevölkerung. Bei der Alimentenbevorschussung fehlt eine passende Referenzgrösse.

SKOS-Richtlinien

Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe zuhanden der Sozialhilfeorganisationen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sowie der Organisationen der privaten Sozialhilfe. Der Kanton Zürich hat die SKOS-Richtlinien als Grundlage für die Bemessung der Sozialhilfe für verbindlich erklärt.

Soziale Sicherheit

Soziale Sicherheit umfasst sämtliche Massnahmen des Staates und privater Institutionen zur Sicherung der Existenz und insbesondere zum Schutz der Bevölkerung vor sozialen Risiken. Eine Sozialleistung bildet dann und nur dann einen Bestandteil der Sozialen Sicherheit, wenn sie erstens das Kriterium der gesellschaftlichen Solidarität (Umverteilung) erfüllt oder zumindest einem Obligatorium oder einer bindenden sozialen Vereinbarung unterliegt, und wenn sie sich zweitens einem von acht Risiken bzw. Bedürfnissen – Alter, Krankheit/Gesundheitsversorgung, Invalidität, Überleben Hinterbliebener, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung, Wohnen – zuweisen lässt. Nicht unter diesen Begriff fallen Leistungen auf Grund individueller Vereinbarungen und solche, die eine gleichwertige Gegenleistung voraussetzen.

Sozialhilfe im engeren Sinne

Wirtschaftliche und persönliche Hilfe gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz. Sozialhilfe wird unabhängig von der Ursache nach dem Bedarfsprinzip ausgerichtet.

Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger

Siehe unterstützte Personen

Sozialhilfefälle

Siehe Unterstützungseinheiten

Sozialhilfequote

Kennzahl für den Anteil aller sozialhilfebeziehenden Personen (im engeren Sinn) an der gesamten Bevölkerung in Prozent. Dazu gehören alle, die im Kalenderjahr eine Zahlung erhalten haben. Die Berechnung der Sozialhilfequoten basiert auf den Zahlen der ständigen Wohnbevölkerung gemäss dem jährlichen Bevölkerungsstand des Vorjahres (STATPOP) wie sie im Bundesamt für Statistik nach einheitlichen Kriterien erhoben werden (vgl. auch Quoten).

Sozialversicherungen

Staatlich geregelte Leistungssysteme, die bestimmte, genau definierte Risiken absichern, wobei es in den meisten Fällen um einen Ausgleich für den Erwerbsausfall

geht. Typische Merkmale der Sozialversicherungen sind das Obligatorium für die Bevölkerung oder gesetzlich vorgeschriebene Mindestleistungen, keine Gewinnorientierung, Elemente einer Umverteilung zu Gunsten einkommensschwacher Bevölkerungskreise sowie die Beteiligung des Staates an den Kosten.

Soziodemographische Merkmale

Personenbezogene Merkmale wie Alter, Geschlecht, Nationalität, Zivilstand, Ausbildung oder Haushaltstyp, in dem eine Person lebt.

STATPOP

Die STATPOP-Zahlen des Bundesamtes für Statistik des Vorjahres bilden seit den Sozialhilfezahlen des Jahres 2011 die Referenzgrösse für die Berechnung der Sozialhilfequoten. Sie ersetzen damit die seit 2006 geltende Referenz, die sich aus den Zahlen des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) sowie aus jenen des Zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS) bildete.

Stationäre Einrichtungen

Dazu gehören Heime, Kliniken, Gefängnisse und begleitetes Wohnen.

Stichtagszustand

Situation zum Zeitpunkt der letzten Auszahlung im Erhebungsjahr. Bei Fällen im laufenden Bezug ist der Stichmonat der Dezember, bei allen anderen der Monat, in dem die letzte Auszahlung erfolgte.

Subsidiarität von Sozialhilfe

Sozialhilfe wird dann gewährt, wenn die bedürftige Person sich nicht selbst helfen kann und wenn andere Hilfe von dritter Seite (z.B. von Sozialversicherungen) nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist. Das bedingt, dass vor der Ausrichtung von Sozialhilfe abgeklärt werden muss, ob der Lebensunterhalt der betroffenen Personen nicht durch eine vorrangige Hilfsquelle gedeckt werden kann.

Unterstützte Personen

Alle Personen einer Unterstützungseinheit einschliesslich des Antragstellers gelten als unterstützte Personen bzw. Sozialhilfebezüger/in.

Unterstützungseinheit (UE)

Die im Rahmen der Sozialhilfe gemeinsam unterstützten Personen eines Haushalts: Ehegatten sowie minderjährige Kinder, die mit ihren Eltern bzw. einem Elternteil zusammenleben und mitunterstützt werden. Die Grundgesamtheit der Fälle bzw. der unterstützten Personen, die im Rahmen der Sozialhilfehilfestatistik erhoben werden, setzt sich aus Schweizerinnen und Schweizern und Ausländerinnen und Ausländern mit folgenden Aufenthaltsbewilligungen zusammen: Niederlassung (Ausweis C), Jahresaufenthaltsbewilligung (Ausweis B), Kurzaufenthalter (Ausweis L), vorläufig Aufgenommene und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (beide Ausweis F und mehr als 7 Jahre in der Schweiz). Dabei ist der Aufenthaltsstatus der Antrag stellenden Person entscheidend. Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit können einen beliebigen Aufenthaltsstatus aufweisen.

Unterstützungsquoten

Anteil der Unterstützungseinheiten an allen Haushalten gemäss Volkszählung 2000.

Unterversorgung

Nichterreichen von Mindeststandards in zentralen Lebensbereichen wie Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Bildung, Arbeit, soziale Kontakte.

Variationskoeffizient

Der Variationskoeffizient (VK) oder die relative Standardabweichung zeigt die Genauigkeit der Resultate einer Stichprobenerhebung und gibt die mögliche Fehlermarge in Prozent an. Um den 95% Vertrauensintervall (oder die Fehlermarge) zu berechnen, muss der Variationskoeffizient mit 2 multipliziert werden. Beispiel: Ein geschätzter Wert von 100 mit einem VK = 1% ist gleich 100 ± 1%*2. Folglich liegt der wahre Wert mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% zwischen 98 und 102.

Zusatzleistungen zur AHV/IV

Das sind Bedarfsleistungen an bedürftige AHV/IV-Rentner/innen. Dazu gehören die Ergänzungsleistungen (EL) auf der Ebene des Bundes, die kantonalen Beihilfen (BH) und Zuschüsse (ZU) sowie die von einem Teil der Zürcher Gemeinden gewährten Gemeindezuschüsse (GZ).

Literaturverzeichnis

Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA (diverse Jahre): Zürcher Arbeitsmarkt, Zürich.

Bundesamt für Migration (2011a); Ausländer- und Asylstatistik, Kanton Zürich, Dezember 2011.

Bundesamt für Migration (2011b): Bericht Monitoring Sozialhilfestopp. Berichtsperiode 2010, Bern-Wabern.

Bundesamt für Sozialversicherungen; 2009ff; Forschungspublikationen «Beiträge zur Sozialen Sicherheit», Bern

Bundesamt für Sozialversicherungen (2013); IV-Statistik 2012, Bern.

Bundesamt für Statistik (2007); Déterminants et évolution des coûts du système de santé en Suisse, Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2009): Sozialhilfe- und Armutsstatistik im Vergleich – Konzepte und Ergebnisse, Neuchâtel.

Eurostat (2008): ESSOSS-Handbuch. Das Europäische System der integrierten Sozialschutzstatistik, Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

Fluder, Robert/Salzgeber, Renate (2001): Die sozialen Lasten der Zentren in der Folge des wirtschaftlichen Wandels. In: Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, Bd. 3, Bern.

Informationsstelle AHV/IV (2011): Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern.

Leu, Robert/Burri, Stefan/Priester, Tom (1997): Lebensqualität und Armut in der Schweiz, Bern.

Müller-Jentsch, Daniel (2008): Die neue Zuwanderung, Zürich.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS (2005): Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane von Bund, Kantonen, Gemeinden und Organisationen der privaten Sozialhilfe, Bern.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (diverse Jahre): Die Lage auf dem Arbeitsmarkt, Bern.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (diverse Jahre): Konjunkturtendenzen, Bern.

Statistisches Amt des Kantons Zürich (2008): Personenfreizügigkeit verändert Zuwanderung in den Kanton Zürich, statistik.info 2008/13, Zürich.

Statistisches Amt des Kantons Zürich (2012): Arbeitskräfte im Kanton Zürich immer besser qualifiziert, statistik.info 2012/07, Zürich.

Anhangtabellen

A2.1 Gemeindegrössenklasse gemäss STATPOP 31.12.2012

Gemeindegrösse nach Einwohnern							
150 000 und mehr	50 000–149 999	20 000–49 999	10 000–19 999	5 000–9 999	2 000–4 999	1 000–1 999	weniger als 1 000
Zürich	Winterthur	Dietikon	Adliswil	Birmensdorf	Andelfingen	Aesch	Adlikon
		Dübendorf	Affoltern a.A.	Bonstetten	Bachenbülach	Aeugst a.A.	Altikon
		Uster	Bassersdorf	Bubikon	Bäretswil	Andelfingen	Bachs
		Wädenswil	Bülach	Buchs	Bauma	Bertschikon	Benken
		Wetzikon	Hinwil	Dielsdorf	Dällikon	Boppelsen	Berg a.I.
			Horgen	Dietlikon	Eglisau	Brütten	Buch a.I.
			Illnau-Effretikon	Dürnten	Elgg	Dachsen	Dägerlen
			Kloten	Egg	Elsau	Dänikon	Dättlikon
			Küsnacht	Embrach	Feuerthalen	Dinhard	Dorf
			Männedorf	Erlenbach	Fischenthal	Flaach	Ellikon a.d.Th.
			Meilen	Fällanden	Freienstein-Teufen	Flurlingen	Hofstetten
			Opfikon	Fehraltorf	Geroldswil	Hagenbuch	Humlikon
			Pfäffikon	Gossau	Glattfelden	Hüntwangen	Hütten
			Regensdorf	Greifensee	Grüningen	Knonau	Hüttikon
			Richterswil	Herrliberg	Hausen a.A.	Laufen-Uhwiesen	Kappel a.A.
			Rüti	Hombrechtikon	Hedingen	Lufingen	Kyburg
			Schlieren	Kilchberg	Henggart	Marthalen	Maschwanden
			Stäfa	Langnau a.A.	Hettlingen	Oberembrach	Regensberg
			Thalwil	Lindau	Hirzel	Oberstammheim	Rifferswil
			Volketswil	Maur	Hittnau	Oberweningen	Schlatt
			Wallisellen	Neftenbach	Hochfelden	Ossingen	Schleinikon
			Zollikon	Niederhasli	Höri	Rheinau	Sternenberg
				Nürensdorf	Kleinandelfingen	Schöfflisdorf	Thalheim a.d.Th.
				Oberengstringen	Mettmenstetten	Schönenberg	Trüllikon
				Oberglatt	Mönchaltorf	Seegräben	Truttikon
				Rümlang	Neerach	Weiach	Unterstammheim
				Rüschlikon	Niederglatt	Wil	Volken
				Seuzach	Niederweningen	Wila	Waltalingen
				Uetikon a.S.	Oberrieden	Wildberg	Wasterkingen
				Urdorf	Obfelden		
				Wald	Oetwil a.d.L.		
				Wangen-Brüttisellen	Oetwil a.S.		
				Zell	Otelfingen		
				Zumikon	Ottenbach		
					Pfungen		
					Rafz		
					Rickenbach		
					Rorbas		
					Russikon		
					Schwerzenbach		
					Stadel		
					Stallikon		
					Steinmaur		
					Turbenthal		
					Uitikon		
					Unterengstringen		
					Weiningen		
					Weisslingen		
					Wettswil a.A.		
					Wiesendangen		
					Winkel		

Quelle: BFS, STATPOP 2012

A 3.1.1 Zusatzleistungen zur AHV und zur IV nach Leistungstyp, 2013

	Altersrentner/innen			Hinterbliebene			IV-Rentner/innen		
	Fälle	in %	Unterstützte Personen	Fälle	in %	Unterstützte Personen	Fälle	in %	Unterstützte Personen
Total	**27 156**	**100,0**	**29 976**	**780**	**100,0**	**956**	**17 721**	**100,0**	**21 451**
Nur Ergänzungsleistungen zur AHV	10 517	38,7	11 128	332	42,6	401	7 004	39,5	8 368
Nur kantonale Beihilfen	176	0,6	211	5	0,6	5	93	0,5	112
Nur Gemeindezuschüsse	250	0,9	277	2	0,3	2	58	0,3	67
Ergänzungsleistungen zur AHV und kantonale Beihilfen	3 537	13,0	4 029	181	23,2	235	3 387	19,1	4 261
Kantonale Beihilfen und Gemeindezuschüsse	336	1,2	383	2	0,3	3	104	0,6	124
Ergänzungsleistungen zur AHV und Gemeindezuschüsse	739	2,7	906	13	1,7	20	244	1,4	388
Alle 3 Leistungsarten	10 443	38,5	11 795	215	27,6	258	6 121	34,5	7 293
Ohne Angaben zum Leistungstyp	1 158	4,3	1 247	30	3,8	32	710	4,0	838

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.1.2 Anteile der Fälle und Personen im Heim und im Privathaushalt nach Gemeindegrössenklasse und Rentenart, 2013

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Total				Im Heim				Im Privathaushalt lebend			
	Fälle	in %	Personen	in %	Fälle	in %	Personen	in %	Fälle	in %	Personen	in %
Zusatzleistungen zur AHV/IV Total												
Total Kanton Zürich	**45 657**	**100,0**	**52 383**	**100,0**	**14 033**	**100,0**	**14 045**	**100,0**	**31 624**	**100,0**	**38 338**	**100,0**
150'000 und mehr[a]	19 261	41,8	21 350	40,4	5 872	41,7	5 874	41,7	13 389	41,9	15 476	40,0
50'000–149'999[b]	4 348	9,4	5 298	10,0	1 275	9,1	1 275	9,0	3 073	9,6	4 023	10,4
20'000–49'999	4 236	9,2	4 898	9,3	1 226	8,7	1 226	8,7	3 010	9,4	3 672	9,5
10'000–19'999	9 133	19,8	10 721	20,3	2 747	19,5	2 748	19,5	6 386	20,0	7 973	20,6
5000–9999	5 055	11,0	5 963	11,3	1 551	11,0	1 556	11,0	3 504	11,0	4 407	11,4
2000–4999	3 259	7,1	3 755	7,1	1 078	7,7	1 079	7,7	2 181	6,8	2 676	6,9
1000–1999	528	1,1	586	1,1	220	1,6	221	1,6	308	1,0	365	0,9
Weniger als 1000	233	0,5	257	0,5	114	0,8	116	0,8	119	0,4	141	0,4
Zusatzleistungen zur AHV												
Total Kanton Zürich	**27 936**	**100,0**	**30 932**	**100,0**	**9 429**	**100,0**	**9 439**	**100,0**	**18 507**	**100,0**	**21 493**	**100,0**
150'000 und mehr[a]	12 282	43,8	13 279	42,8	4 319	45,8	4 321	45,8	7 963	42,8	8 958	41,5
50'000–149'999[b]	2 364	8,4	2 661	8,6	834	8,8	834	8,8	1 530	8,2	1 827	8,5
20'000–49'999	2 489	8,9	2 789	9,0	769	8,2	769	8,1	1 720	9,3	2 020	9,4
10'000–19'999	5 610	20,0	6 348	20,5	1 777	18,8	1 778	18,8	3 833	20,6	4 570	21,2
5000–9999	3 017	10,8	3 443	11,1	939	10,0	943	10,0	2 078	11,2	2 500	11,6
2000–4999	1 836	6,6	2 046	6,6	600	6,4	601	6,4	1 236	6,6	1 445	6,7
1000–1999	302	1,1	331	1,1	129	1,4	130	1,4	173	0,9	201	0,9
Weniger als 1000	126	0,4	134	0,4	65	0,7	66	0,7	61	0,3	68	0,3
Zusatzleistungen zur IV												
Total Kanton Zürich	**17 721**	**100,0**	**21 451**	**100,0**	**4 604**	**100,0**	**4 606**	**100,0**	**13 117**	**100,0**	**16 845**	**100,0**
150'000 und mehr[a]	6 979	38,7	8 071	37,0	1 553	33,4	1 553	33,4	5 426	40,6	6 518	38,0
50'000–149'999[b]	1 984	11,0	2 637	12,1	441	9,5	441	9,5	1 543	11,5	2 196	12,8
20'000–49'999	1 747	9,7	2 109	9,7	457	9,8	457	9,8	1 290	9,6	1 652	9,6
10'000–19'999	3 523	19,5	4 373	20,1	970	20,9	970	20,8	2 553	19,1	3 403	19,8
5000–9999	2 038	11,3	2 520	11,6	612	13,2	613	13,2	1 426	10,7	1 907	11,1
2000–4999	1 423	7,9	1 709	7,8	478	10,3	478	10,3	945	7,1	1 231	7,2
1000–1999	226	1,3	255	1,2	91	2,0	91	2,0	135	1,0	164	1,0
Weniger als 1000	107	0,6	123	0,6	49	1,1	50	1,1	58	0,4	73	0,4

[a] Stadt Zürich [b] Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.1.3 Zusatzleistungen zur AHV/IV: Antrag stellende Personen nach Zivilstand, 2013

	Total AHV/IV		AHV		IV	
	Antragstellende Personen	in %	Antragstellende Personen	in %	Antragstellende Personen	in %
Total	**45 652**	**100,0**	**27 932**	**100,0**	**17 720**	**100,0**
Ledig	15 398	33,7	4 562	16,3	10 836	61,2
Verheiratet/ In eingetragener Partnerschaft	7 136	15,6	4 880	17,5	2 256	12,7
Getrennt	1 257	2,8	656	2,4	601	3,4
Geschieden	11 867	26,0	8 077	28,9	3 790	21,4
Verwitwet	9 994	21,9	9 757	34,9	237	1,3

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.1.4.1 Zusatzleistungen zur AV: Unterstützte Personen nach Altersklasse und Geschlecht, 2013

Alter in Jahren	Total unterstützte Personen			Männer			Frauen		
	Unterstützte Personen	in %	Bezügerquoten in %	Unterstützte Personen	in %	Bezügerquoten in %	Unterstützte Personen	in %	Bezügerquoten in %
Total	**29 871**	**100,0**	**2,1**	**9 770**	**100,0**	**1,4**	**20 101**	**100,0**	**2,8**
bis 64	1 944	6,5	0,2	466	4,8	0,1	1 478	7,4	0,3
65–74	10 216	34,2	16,5	4 341	44,4	14,9	5 875	29,2	17,9
75–84	9 674	32,4	25,4	3 195	32,7	20,2	6 479	32,2	29,0
85–89	4 380	14,7	21,0	1 107	11,3	15,5	3 273	16,3	23,9
90+	3 657	12,2	35,0	661	6,8	23,0	2 996	14,9	39,5

Anmerkung: Anteil ohne Information Alter: 0,4 %.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.1.4.2 Zusatzleistungen zur IV: Antrag stellende Personen nach Altersklasse und Geschlecht, 2013

Alter in Jahren	Total unterstützte Personen			Männer			Frauen		
	Unterstützte Personen	in %	Bezügerquoten in %	Unterstützte Personen	in %	Bezügerquoten in %	Unterstützte Personen	in %	Bezügerquoten in %
Total	**17 185**	**100,0**	**45,1**	**9 446**	**100,0**	**47,2**	**7 739**	**100,0**	**42,9**
18–25	1 165	6,8	67,4	642	6,8	66,0	523	6,8	69,2
26–35	2 617	15,2	72,9	1 424	15,1	73,6	1 193	15,4	72,1
36–45	3 353	19,5	52,6	1 939	20,5	60,6	1 414	18,3	44,6
46–55	5 143	29,9	41,9	2 792	29,6	45,0	2 351	30,4	38,7
56–64	4 907	28,6	34,8	2 649	28,0	34,3	2 258	29,2	35,4

Anmerkung: Anteil ohne Information Alter: 3,0 %.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013, BSV – IV – Statistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.1.5.1 Anzahl Fälle und monatliche Zusatzleistungen zur AHV pro Fall nach Gemeindegrössenklasse, Fallstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2013

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Ergänzungsleistungen			Kantonale Beihilfen[c]			Gemeindezuschüsse			Total		
	Fälle	Fr./Monat		Fälle	Fr./Monat		Fälle	Fr./Monat		Fälle	Fr./Monat	
		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert
Alle Bezüger/innen												
Total Kanton Zürich	**22 210**	**1 185**	**1 766**	**12 511**	**202**	**206**	**9 871**	**272**	**273**	**22 955**	**1 512**	**1 938**
150'000 und mehr[a]	10 429	1 288	1 864	6 198	202	203	5 649	325	363	10 905	1 698	2 086
50'000–149'999[b]	2 009	1 248	1 932	1 162	202	206	1 190	85	130	2 073	1 500	2 062
20'000–49'999	2 155	1 044	1 575	1 121	202	203	626	115	133	2 193	1 253	1 690
10'000–19'999	4 671	1 093	1 635	2 549	202	206	1 846	130	175	4 774	1 350	1 778
5000–9999	1 635	1 089	1 647	849	202	208	323	100	158	1 674	1 281	1 745
2000–4999	1 113	1 046	1 632	551	202	207	236	125	116	1 135	1 232	1 725
1000–1999	148	1 116	1 786	60	202	194	1	20	20	150	1 279	1 841
Weniger als 1000	51	1 126	1 886	21	202	1 154	-	-	-	52	1 326	2 316
In Heimen lebend												
Total Kanton Zürich	**6 906**	**3 342**	**3 346**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**6 906**	**3 342**	**3 346**
150'000 und mehr[a]	3 464	3 377	3 397	-	-	-	-	-	-	3 464	3 377	3 397
50'000–149'999[b]	647	3 746	3 745	-	-	-	-	-	-	647	3 746	3 745
20'000–49'999	595	3 200	3 170	-	-	-	-	-	-	595	3 200	3 170
10'000–19'999	1 335	3 179	3 175	-	-	-	-	-	-	1 335	3 179	3 175
5000–9999	465	3 230	3 292	-	-	-	-	-	-	465	3 230	3 292
2000–4999	318	3 138	3 144	-	-	-	-	-	-	318	3 138	3 144
1000–1999	59	3 227	3 183	-	-	-	-	-	-	59	3 227	3 183
Weniger als 1000	23	3 257	3 142	-	-	-	-	-	-	23	3 257	3 142
In einem Privathaushalt lebend (Total)												
Total Kanton Zürich	**15 304**	**887**	**1 053**	**12 506**	**202**	**206**	**9 840**	**273**	**273**	**16 049**	**1 221**	**1 333**
150'000 und mehr[a]	6 965	955	1 101	6 198	202	203	5 649	325	363	7 441	1 418	1 476
50'000–149'999[b]	1 362	889	1 071	1 162	202	206	1 190	85	130	1 426	1 171	1 299
20'000–49'999	1 560	814	967	1 120	202	203	626	115	133	1 598	1 062	1 138
10'000–19'999	3 336	840	1 020	2 548	202	206	1 815	133	177	3 439	1 114	1 236
5000–9999	1 170	824	994	849	202	208	323	100	158	1 209	1 021	1 150
2000–4999	795	809	1 028	548	202	207	236	125	116	817	978	1 173
1000–1999	89	716	861	60	202	194	1	20	20	91	895	970
Weniger als 1000	28	779	855	21	202	1 154	-	-	-	29	906	1 661
Ein–Personen–Fall, alleinlebend												
Total Kanton Zürich	**11 121**	**852**	**967**	**9 513**	**202**	**195**	**7 959**	**286**	**270**	**11 689**	**1 191**	**1 263**
150'000 und mehr[a]	5 224	938	1 041	4 775	202	194	4 888	325	349	5 609	1 423	1 440
50'000–149'999[b]	908	813	930	815	202	191	828	68	129	950	1 122	1 165
20'000–49'999	1 105	774	879	860	202	190	492	115	125	1 135	1 028	1 054
10'000–19'999	2 314	783	909	1 899	202	192	1 320	130	163	2 380	1 057	1 128
5000–9999	867	765	894	661	202	195	251	100	151	895	963	1 052
2000–4999	615	786	908	442	202	196	179	125	106	629	952	1 056
1000–1999	69	693	757	46	202	188	1	20	20	71	769	858
Weniger als 1000	19	587	713	15	202	1 515	-	-	-	20	795	1 813
Ein–Personen–Fall, nicht alleinlebend												
Total Kanton Zürich	**1 810**	**847**	**990**	**1 334**	**202**	**193**	**532**	**118**	**179**	**1 875**	**1 037**	**1 144**
150'000 und mehr[a]	885	865	1 013	749	202	193	123	325	347	918	1 098	1 180
50'000–149'999[b]	199	809	997	155	202	190	159	68	80	209	1 034	1 151
20'000–49'999	181	814	964	95	202	202	50	115	117	182	1 009	1 096
10'000–19'999	389	785	949	232	202	189	167	167	174	404	963	1 094
5000–9999	86	912	984	57	202	200	19	100	187	89	1 066	1 119
2000–4999	56	877	973	35	202	202	14	81	99	59	967	1 067
1000–1999	11	844	1 122	8	202	202	-	-	-	11	998	1 269
Weniger als 1000	4	828	801	3	202	202	-	-	-	4	964	953
Fälle mit mehreren Personen												
Total Kanton Zürich	**2 373**	**1 097**	**1 505**	**1 659**	**303**	**279**	**1 349**	**287**	**329**	**2 485**	**1 549**	**1 802**
150'000 und mehr[a]	856	1 133	1 561	674	303	280	638	488	470	914	1 802	1 996
50'000–149'999[b]	255	1 266	1 632	192	303	283	203	111	172	267	1 633	1 894
20'000–49'999	274	997	1 323	165	303	271	84	184	190	281	1 308	1 506
10'000–19'999	633	1 081	1 468	417	303	281	328	195	235	655	1 482	1 715
5000–9999	217	988	1 397	131	303	279	53	61	176	225	1 252	1 551
2000–4999	124	894	1 650	71	303	280	43	175	160	129	1 237	1 793
1000–1999	9	726	1 338	6	282	233	-	-	-	9	972	1 493
Weniger als 1000	5	1 020	1 437	3	303	303	-	-	-	5	1 323	1 619
Anteil ohne Information in %	12,6											

[a] Stadt Zürich [b] Stadt Winterthur [c] Betrifft nur Fälle im Privathaushalt

Anmerkung: Fälle ohne Angabe eines Betrages sind hier ausgeschlossen.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.1.5.2 Anzahl Fälle und monatliche Zusatzleistungen zur IV pro Fall nach Gemeindegrössenklasse, Fallstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2013

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Ergänzungsleistungen			Kantonale Beihilfen[c]			Gemeindezuschüsse			Total		
	Fälle	Fr./Monat		Fälle	Fr./Monat		Fälle	Fr./Monat		Fälle	Fr./Monat	
		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert
Alle Bezüger/innen												
Total Kanton Zürich	**14 908**	**1 429**	**1 901**	**8 095**	**202**	**213**	**5 255**	**255**	**258**	**15 168**	**1 723**	**2 072**
150'000 und mehr[a]	6 338	1 452	1 894	4 095	202	208	2 796	325	354	6 484	1 861	2 136
50'000–149'999[b]	1 797	1 376	1 836	1 123	202	224	1 070	71	138	1 841	1 630	2 009
20'000–49'999	1 568	1 381	1 857	719	202	216	349	115	139	1 581	1 565	1 971
10'000–19'999	3 024	1 434	1 917	1 319	202	216	784	130	176	3 068	1 644	2 027
5000–9999	1 100	1 423	1 972	418	202	220	128	100	149	1 108	1 577	2 058
2000–4999	925	1 423	1 969	366	202	210	125	125	116	929	1 579	2 059
1000–1999	114	1 493	1 960	42	202	205	4	20	20	115	1 541	2 019
Weniger als 1000	65	2 220	2 257	19	202	185	-	-	-	65	2 220	2 311
In Heimen lebend												
Total Kanton Zürich	**3 928**	**3 610**	**3 616**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**3 928**	**3 610**	**3 616**
150'000 und mehr[a]	1 469	3 782	3 794	-	-	-	-	-	-	1 469	3 782	3 794
50'000–149'999[b]	408	3 534	3 517	-	-	-	-	-	-	408	3 534	3 517
20'000–49'999	426	3 565	3 505	-	-	-	-	-	-	426	3 565	3 505
10'000–19'999	868	3 533	3 536	-	-	-	-	-	-	868	3 533	3 536
5000–9999	367	3 514	3 484	-	-	-	-	-	-	367	3 514	3 484
2000–4999	318	3 498	3 491	-	-	-	-	-	-	318	3 498	3 491
1000–1999	44	3 475	3 368	-	-	-	-	-	-	44	3 475	3 368
Weniger als 1000	30	3 282	3 366	-	-	-	-	-	-	30	3 282	3 366
In einem Privathaushalt lebend (Total)												
Total Kanton Zürich	**10 980**	**1 192**	**1 288**	**8 085**	**202**	**213**	**5 246**	**255**	**259**	**11 240**	**1 439**	**1 532**
150'000 und mehr[a]	4 869	1 260	1 321	4 095	202	208	2 796	325	354	5 015	1 610	1 650
50'000–149'999[b]	1 389	1 197	1 342	1 123	202	224	1 070	71	138	1 433	1 438	1 579
20'000–49'999	1 142	1 147	1 243	714	202	216	349	115	139	1 155	1 299	1 405
10'000–19'999	2 156	1 140	1 265	1 319	202	216	776	130	176	2 200	1 325	1 431
5000–9999	733	1 113	1 215	417	202	220	128	100	149	741	1 254	1 351
2000–4999	607	1 085	1 171	362	202	210	124	125	115	611	1 258	1 311
1000–1999	70	931	1 075	42	202	205	4	20	20	71	1 083	1 183
Weniger als 1000	35	879	1 307	19	202	185	-	-	-	35	967	1 407
Ein–Personen–Fall, alleinlebend												
Total Kanton Zürich	**6 885**	**1 210**	**1 223**	**5 452**	**202**	**198**	**4 068**	**296**	**266**	**7 051**	**1 490**	**1 500**
150'000 und mehr[a]	3 106	1 329	1 318	2 746	202	198	2 493	325	350	3 207	1 765	1 718
50'000–149'999[b]	739	1 222	1 238	647	202	199	586	68	120	759	1 479	1 468
20'000–49'999	700	1 126	1 154	490	202	197	243	115	123	708	1 274	1 320
10'000–19'999	1 360	1 124	1 139	954	202	198	559	130	153	1 389	1 315	1 313
5000–9999	505	1 057	1 078	313	202	197	97	100	146	511	1 205	1 214
2000–4999	435	1 056	1 073	273	202	196	90	125	110	437	1 216	1 213
1000–1999	36	854	1 031	21	202	200	1	20	20	36	1 012	1 148
Weniger als 1000	19	921	1 059	12	202	188	-	-	-	19	1 081	1 178
Ein-Personen-Fall, nicht alleinlebend												
Total Kanton Zürich	**2 245**	**953**	**1 034**	**1 605**	**202**	**194**	**512**	**100**	**159**	**2 292**	**1 119**	**1 184**
150'000 und mehr[a]	1 148	979	1 058	965	202	192	116	325	347	1 175	1 162	1 226
50'000–149'999[b]	318	955	1 004	249	202	198	223	68	80	324	1 153	1 193
20'000–49'999	237	949	998	119	202	199	55	115	128	240	1 069	1 114
10'000–19'999	363	937	1 037	170	202	192	86	130	151	371	1 004	1 138
5000–9999	75	930	953	32	202	194	11	100	113	76	1 014	1 038
2000–4999	76	948	1 032	50	202	198	18	81	89	78	1 096	1 153
1000–1999	26	880	968	18	202	201	3	20	20	26	1 027	1 109
Weniger als 1000	7	712	940	4	202	202	-	-	-	7	853	1 055
Fälle mit mehreren Personen												
Total Kanton Zürich	**1 850**	**1 610**	**1 839**	**1 028**	**303**	**322**	**666**	**250**	**289**	**1 897**	**1 864**	**2 069**
150'000 und mehr[a]	615	1 573	1 830	384	303	316	187	447	415	633	1 882	2 092
50'000–149'999[b]	332	1 636	1 896	227	303	327	261	189	226	350	1 980	2 179
20'000–49'999	205	1 610	1 828	105	303	327	51	184	226	207	1 790	2 032
10'000–19'999	433	1 679	1 849	195	303	325	131	260	289	440	1 860	2 050
5000–9999	153	1 530	1 795	72	303	329	20	80	183	154	1 713	1 960
2000–4999	96	1 594	1 728	39	303	320	16	175	176	96	1 718	1 888
1000–1999	8	1 682	1 625	3	281	262	-	-	-	9	1 452	1 531
Weniger als 1000	9	884	2 113	3	179	147	-	-	-	9	891	2 162
Anteil ohne Information in %	7,5											

[a] Stadt Zürich [b] Stadt Winterthur [c] Betrifft nur Fälle im Privathaushalt.

Anmerkung: Fälle ohne Angabe eines Betrages sind hier ausgeschlossen.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.1.6.1 Jährliche Zusatzleistungen zur AHV pro Fall nach Gemeindegrössenklasse, Fallstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2013

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Ergänzungsleistungen			Kantonale Beihilfen[c]			Gemeindezuschüsse			Total		
	Fälle	Fr./Monat		Fälle	Fr./Monat		Fälle	Fr./Monat		Fälle	Fr./Monat	
		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert
Alle Bezüger/innen												
Total Kanton Zürich	**26 897**	**13 892**	**20 475**	**14 714**	**2 424**	**2 337**	**11 182**	**2 768**	**3 042**	**27 753**	**17 364**	**22 308**
150'000 und mehr[a]	11 790	14 924	21 296	6 963	2 424	2 276	6 370	3 900	4 053	12 277	19 500	23 845
50'000–149'999[b]	2 292	14 502	21 995	1 301	2 424	2 310	1 330	876	1 437	2 363	17 448	23 415
20'000–49'999	2 418	12 654	18 654	1 203	2 424	2 360	677	1 380	1 546	2 463	14 880	19 891
10'000–19'999	5 411	13 284	19 698	2 795	2 424	2 414	2 030	1 560	2 045	5 531	16 080	21 241
5000–9999	2 893	12 900	19 682	1 498	2 424	2 434	510	732	1 524	2 974	14 910	20 633
2000–4999	1 767	12 318	18 637	849	2 424	2 385	291	1 500	1 255	1 809	14 352	19 525
1000–1999	291	12 480	20 007	115	2 424	2 249	1	240	240	299	13 992	20 338
Weniger als 1000	123	14 868	22 370	47	2 424	2 295	-	-	-	125	16 548	22 874
In Heimen lebend												
Total Kanton Zürich	**9 381**	**34 858**	**35 669**	**410**	**1 212**	**1 295**	**443**	**1 252**	**1 555**	**9 384**	**35 025**	**35 788**
150'000 und mehr[a]	4 317	34 314	35 808	263	1 107	1 138	265	1 625	1 887	4 317	34 575	35 993
50'000–149'999[b]	833	38 800	38 652	41	1 010	1 249	45	544	864	833	38 840	38 760
20'000–49'999	761	34 092	34 411	29	1 616	1 579	22	750	752	761	34 152	34 493
10'000–19'999	1 762	35 070	35 074	55	1 616	1 619	80	950	1 240	1 765	35 232	35 121
5000–9999	929	36 432	36 681	10	2 424	2 247	20	1 922	1 516	929	36 528	36 738
2000–4999	590	32 568	33 216	9	2 424	2 065	11	210	352	590	32 568	33 254
1000–1999	128	32 892	32 760	3	1 212	1 549	-	-	-	128	32 892	32 796
Weniger als 1000	64	30 888	32 924	-	-	-	-	-	-	64	30 888	32 924
In einem Privathaushalt lebend												
Total Kanton Zürich	**17 516**	**10 272**	**12 337**	**14 304**	**2 424**	**2 367**	**10 739**	**2 925**	**3 104**	**18 369**	**14 004**	**15 421**
150'000 und mehr[a]	7 473	11 060	12 912	6 700	2 424	2 321	6 105	3 900	4 147	7 960	16 428	17 256
50'000–149'999[b]	1 459	10 126	12 485	1 260	2 424	2 345	1 285	896	1 457	1 530	13 466	15 060
20'000–49'999	1 657	9 720	11 417	1 174	2 424	2 379	655	1 380	1 572	1 702	12 530	13 362
10'000–19'999	3 649	9 936	12 273	2 740	2 424	2 430	1 950	1 571	2 078	3 766	13 140	14 735
5000–9999	1 964	9 516	11 641	1 488	2 424	2 435	490	732	1 524	2 045	11 892	13 317
2000–4999	1 177	9 393	11 329	840	2 424	2 388	280	1 500	1 290	1 219	11 376	12 880
1000–1999	163	8 580	9 992	112	2 424	2 268	1	240	240	171	9 828	11 012
Weniger als 1000	59	9 840	10 921	47	2 424	2 295	-	-	-	61	10 924	12 331

[a] Stadt Zürich [b] Stadt Winterthur
[c] Kantonale Beihilfen kommen bei der Wohnsituation Heim nur vor, wenn im Berichtsjahr ein Wechsel vom Privathaushalt ins Heim stattfand.

Anmerkung: Fälle ohne Angabe eines Betrages sind hier ausgeschlossen.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.1.6.2 Jährliche Zusatzleistungen zur IV pro Fall nach Gemeindegrössenklasse, Fallstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2013

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Ergänzungsleistungen			Kantonale Beihilfen[c]			Gemeindezuschüsse			Total		
	Fälle	Fr./Monat		Fälle	Fr./Monat		Fälle	Fr./Monat		Fälle	Fr./Monat	
		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert
Alle Bezüger/innen												
Total Kanton Zürich	**17 360**	**16 906**	**22 637**	**9 584**	**2 424**	**2 449**	**5 892**	**2 700**	**2 897**	**17 647**	**20 112**	**24 567**
150'000 und mehr[a]	6 824	17 412	23 028	4 549	2 424	2 345	3 115	3 900	3 930	6 969	22 068	25 836
50'000–149'999[b]	1 948	16 583	21 927	1 251	2 424	2 566	1 169	821	1 631	1 984	19 584	24 108
20'000–49'999	1 720	16 032	21 989	794	2 424	2 518	390	1 380	1 628	1 738	18 288	23 277
10'000–19'999	3 429	16 577	22 466	1 536	2 424	2 525	904	1 560	2 063	3 488	18 798	23 733
5000–9999	2 003	15 588	21 549	889	2 424	2 502	208	732	1 396	2 021	17 364	22 601
2000–4999	1 404	16 308	22 269	588	2 424	2 469	155	1 464	1 274	1 414	17 976	23 278
1000–1999	222	15 444	23 152	90	2 424	2 160	4	240	240	224	17 442	23 817
Weniger als 1000	107	19 356	24 599	37	2 424	2 174	-	-	-	107	21 780	25 351
In Heimen lebend												
Total Kanton Zürich	**4 591**	**42 528**	**42 169**	**158**	**1 818**	**1 588**	**119**	**1 395**	**1 616**	**4 593**	**42 564**	**42 247**
150'000 und mehr[a]	1 547	44 700	45 209	87	1 414	1 370	56	1 662	2 045	1 548	44 766	45 330
50'000–149'999[b]	441	41 758	40 767	19	1 414	1 228	16	466	669	441	41 904	40 844
20'000–49'999	455	42 312	41 513	10	2 121	2 127	3	1 000	1 000	455	42 432	41 566
10'000–19'999	966	41 348	40 967	25	2 424	2 052	29	2 004	1 772	967	41 352	41 031
5000–9999	611	40 920	39 779	5	2 424	2 060	6	564	1 067	611	40 920	39 807
2000–4999	477	40 992	39 361	14	2 424	2 255	10	384	656	477	40 992	39 441
1000–1999	91	41 240	40 454	1	202	202	-	-	-	91	41 240	40 456
Weniger als 1000	49	38 556	36 916	-	-	-	-	-	-	49	38 556	36 916
In einem Privathaushalt lebend (Total)												
Total Kanton Zürich	**12 769**	**13 872**	**15 615**	**9 426**	**2 424**	**2 463**	**5 773**	**2 752**	**2 924**	**13 054**	**16 644**	**18 346**
150'000 und mehr[a]	5 277	14 928	16 526	4 462	2 424	2 364	3 059	3 900	3 964	5 421	19 188	20 270
50'000–149'999[b]	1 507	14 334	16 414	1 232	2 424	2 586	1 153	845	1 645	1 543	17 275	19 325
20'000–49'999	1 265	13 272	14 966	784	2 424	2 523	387	1 380	1 633	1 283	14 946	16 791
10'000–19'999	2 463	13 320	15 210	1 511	2 424	2 533	875	1 560	2 073	2 521	15 384	17 097
5000–9999	1 392	12 098	13 547	884	2 424	2 505	202	732	1 406	1 410	13 926	15 146
2000–4999	927	12 036	13 475	574	2 424	2 475	145	1 500	1 316	937	14 052	15 050
1000–1999	131	9 204	11 133	89	2 424	2 182	4	240	240	133	11 214	12 433
Weniger als 1000	58	11 790	14 193	37	2 424	2 174	-	-	-	58	13 320	15 580
Anteil ohne Information in %	1,2											

[a] Stadt Zürich [b] Stadt Winterthur

[c] Kantonale Beihilfen kommen bei der Wohnsituation Heim nur vor, wenn im Berichtsjahr ein Wechsel vom Privathaushalt ins Heim stattfand.

Anmerkung: Fälle ohne Angabe eines Betrages sind hier ausgeschlossen.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.1.7 Zusatzleistungen zur AHV/IV: Anrechenbares Einkommen pro Monat nach Wohnsituation, Fallstruktur und Rentenart, 2013

	AHV				IV			
	Anzahl Fälle total	Anzahl Fälle mit anrechenbarem Einkommen	Median (Fr./Monat)	Mittelwert (Fr./Monat)	Anzahl Fälle total	Anzahl Fälle mit anrechenbarem Einkommen	Median (Fr./Monat)	Mittelwert (Fr./Monat)
Total	**27 936**	**27 880**	**2 340**	**2 566**	**17 721**	**17 663**	**1 853**	**2 050**
Im Heim	**9 429**	**9 426**	**2 922**	**3 183**	**4 604**	**4 595**	**1 865**	**2 078**
Im Privathaushalt lebend (Total)	**18 507**	**18 454**	**2 179**	**2 251**	**13 117**	**13 068**	**1 819**	**2 040**
Alleinlebende	15 659	15 607	2 098	2 109	10 841	10 806	1 739	1 842
Ein-Personen-Fall, alleinlebend	13 343	13 309	2 117	2 091	8 127	8 101	1 733	1 824
Ein-Personen-Fall, nicht alleinlebend	2 316	2 298	1 986	2 210	2 714	2 705	1 748	1 894
Fälle mit mehreren Personen	2 848	2 847	3 274	3 033	2 276	2 262	2 859	2 985

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.1.8 Zusatzleistungen zur AHV/IV: Durchschnittliche jährlich vergütete Krankheitskosten pro Fall nach Gemeindegrössenklasse, 2013

Gemeindegrösse nach Einwohnern	AHV					IV				
	Anzahl Dossiers	Anzahl Dossiers mit Krankheitskosten	Anteil Dossiers mit Krankheitskosten in %	Median in Franken	Mittelwert in Franken	Anzahl Dossiers	Anzahl Dossiers mit Krankheitskosten	Anteil Dossiers mit Krankheitskosten in %	Median in Franken	Mittelwert in Franken
Total Kanton Zürich	**27 680**	**15 952**	**57,6**	**1 107**	**1 921**	**17 565**	**12 313**	**70,1**	**1 138**	**1 879**
150'000 und mehr	12 282	7 001	57,0	1 253	2 216	6 979	5 097	73,0	1 305	2 208
50'000–149'999	2 364	1 249	52,8	1 049	1 725	1 984	1 454	73,3	1 180	1 789
20'000–49'999	2 479	1 403	56,6	1 051	1 688	1 737	1 171	67,4	1 063	1 566
10'000–19'999	5 446	3 466	63,6	1 042	1 711	3 441	2 464	71,6	1 062	1 583
5000–9999	2 998	1 722	57,4	1 000	1 621	2 021	1 290	63,8	1 000	1 506
2000–4999	1 774	979	55,2	1 001	1 689	1 377	836	60,7	1 000	1 715
1000–1999	301	130	43,2	1 000	1 522	226	117	51,8	1 001	1 908
Weniger als 1000	126	49	38,9	1 000	1 907	106	54	50,9	1 254	2 943

Das Total der Gemeindegrössenklassen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Fälle und Personen mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.1.9 Gemeinden mit Gemeindezuschüssen, 2013

Adliswil	Lufingen	Stallikon
Birmensdorf (ZH)	Männedorf	Thalwil
Dietikon	Meilen	Uetikon am See
Erlenbach (ZH)	Mönchaltorf	Unterengstringen
Geroldswil	Nürensdorf	Uster
Gossau (ZH)	Oberengstringen	Volketswil
Hedingen	Oberrieden	Wädenswil
Herrliberg	Obfelden	Wallisellen
Hettlingen	Oetwil an der Limmat	Weiningen (ZH)
Hombrechtikon	Opfikon	Wettswil am Albis
Horgen	Pfäffikon	Wetzikon (ZH)
Illnau-Effretikon	Regensdorf	Winterthur
Kilchberg (ZH)	Rüschlikon	Zell (ZH)
Kloten	Schlieren	Zollikon
Küsnacht (ZH)	Schwerzenbach	Zumikon
Lindau	Stäfa	Zürich

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.2.1.1 Sozialhilfefälle, -bezüger und -quote, Netto- und Bruttobedarf sowie Deckungsquote, 2013

	Total Kanton	Gemeindegrösse nach Einwohnern								Bezirk	
		150'000 und mehr	50'000–149'999	20'000–49'999	10'000–19'999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	weniger als 1000	Affoltern	Andelfingen
Anzahl Sozialhilfefälle	27 753	11 904	3 094	2 477	5 680	3 002	1 902	246	92	456	224
Anzahl unterstützte Personen	44 830	17 855	5 086	4 234	9 572	5 191	3 209	388	164	685	369
Anzahl unterstützte Personen pro Sozialhilfefall	1,62	1,50	1,64	1,71	1,69	1,73	1,69	1,58	1,78	1,50	1,65
Sozialhilfequote	3,2	4,7	4,9	3,3	3,0	2,2	1,8	0,9	0,8	1,4	1,2
Deckungsquote[a]											
1	57,0	67,4	52,1	49,2	48,8	51,2	51,8	58,3	51,1	54,2	49,5
0,75–0,99	13,7	12,7	15,7	13,4	15,2	13,7	12,1	12,3	6,8	18,1	12,0
0,50–0,74	12,1	9,7	14,3	13,3	13,1	13,5	14,7	11,1	20,5	11,4	17,6
0,25–0,49	9,5	6,0	10,6	13,5	12,1	10,4	12,7	9,8	11,4	9,8	10,7
<0,25	7,7	4,1	7,4	10,6	10,8	11,2	8,7	8,5	10,2	6,5	10,2
Nettobedarf (Mittelwert)[a]	2 120	2 299	1 733	2 043	2 027	2 043	2 133	2 048	1 874	2 337	2 068
Nettobedarf (Median)[a]	1 792	1 918	1 627	1 746	1 726	1 677	1 827	1 781	1 603	2 062	1 688
Bruttobedarf (Mittelwert)[a]	2 762	2 873	2 233	2 774	2 817	2 676	2 848	2 646	2 754	2 842	2 853
Bruttobedarf (Median)[a]	2 208	2 175	1 974	2 304	2 325	2 241	2 335	2 346	2 157	2 383	2 214
Deckungsquote (Mittelwert)[a]	0,81	1	0,80	0,75	0,76	0,77	0,77	0,80	0,74	0,82	0,76
Deckungsquote (Median)[a]	1,00	1,00	1,00	0,96	0,97	1,00	1,00	1,00	0,87	1,00	0,98

	Bezirk									
	Bülach	Dielsdorf	Hinwil	Horgen	Meilen	Pfäffikon	Uster	Winterthur	Dietikon	Zürich
Anzahl Sozialhilfefälle	2 458	1 219	1 437	1 688	953	799	1 388	3 639	2 098	11 904
Anzahl unterstützte Personen	4 394	2 146	2 427	2 759	1 494	1 349	2 330	5 997	3 702	17 855
Anzahl unterstützte Personen pro Sozialhilfefall	1,79	1,76	1,69	1,63	1,57	1,69	1,68	1,65	1,76	1,50
Sozialhilfequote	3,2	2,6	2,7	2,3	1,5	2,4	1,9	3,8	4,4	4,7
Deckungsquote[a]										
1	47,2	50,6	48,8	47,6	49,6	52,8	55,0	51,6	50,0	67,4
0,75–0,99	15,2	13,9	14,5	15,8	12,9	12,7	11,5	15,2	13,1	12,7
0,50–0,74	13,0	13,1	14,7	12,6	13,4	13,4	12,1	14,8	14,3	9,7
0,25–0,49	12,4	11,2	11,8	13,7	12,0	10,1	11,7	10,8	13,1	6,0
<0,25	12,3	11,3	10,2	10,3	12,1	11,0	9,7	7,7	9,5	4,1
Nettobedarf (Mittelwert)[a]	1 971	2 030	1 912	2 114	1 847	2 149	1 975	1 792	2 210	2 299
Nettobedarf (Median)[a]	1 665	1 710	1 661	1 770	1 670	1 877	1 617	1 635	1 863	1 918
Bruttobedarf (Mittelwert)[a]	2 797	2 775	2 637	2 903	2 683	2 983	2 528	2 308	2 891	2 873
Bruttobedarf (Median)[a]	2 263	2 310	2 211	2 416	2 246	2 507	2 091	1 986	2 410	2 175
Deckungsquote (Mittelwert)[a]	0,75	0,76	0,76	0,76	0,75	0,77	0,78	0,79	0,76	0,87
Deckungsquote (Median)[a]	0,94	1,00	0,97	0,96	0,95	1,00	1,00	1,00	0,98	1,00

[a] Nur Fälle mit positivem Nettobedarf; ohne einmalige Zahlungen ohne Budget. Bei 2,9% der Fälle fehlt die Information zu Brutto- oder Nettobedarf und damit zur Deckungsquote.

Das Total der Gemeindegrössenklassen und Bezirke (bei Anzahl Sozialhilfefälle, Anzahl unterstützter Personen, Personen pro Fall und Sozialhilfequote) entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Fälle und Personen mitgezählt wurden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt. Auch die Berechnung der Sozialhilfequote beruht auf den Angaben mit Doppelzählungen.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.2.1.2 Wohnstatus der Sozialhilfefälle nach Gemeindegrösse, 2013

Anteil in %	Total	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150'000 und mehr	50'000–149'999	20'000–49'999	10'000–19'999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	Weniger als 1000
Eigentümer/innen	0,5	0,1	0,5	0,4	0,5	1,2	1,9	1,6	8,9
Mieter/innen	72,5	73,2	71,3	75,6	71,8	67,7	70,2	72,8	66,7
Untermieter/innen	12,0	16,1	12,7	5,6	9,5	9,5	10,7	10,2	6,7
Gratisunterkunft	2,2	0,6	2,3	3,4	3,3	5,0	2,9	2,4	7,8
Stationäre Einrichtungen, Heime	9,0	8,2	9,7	9,2	9,2	9,7	10,7	10,2	7,8
Besondere Wohnformen	3,7	1,8	3,5	5,8	5,7	7,0	3,6	2,8	2,2
Total	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
Anteil ohne Information in %	1,9								

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.2.1.3 Beendigungsgründe der abgeschlossenen Sozialhilfefälle nach Gemeindegrösse (ohne Stadt Zürich), 2013

Anteil in %	Total	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150'000 und mehr	50'000–149'999	20'000–49'999	10'000–19'999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	Weniger als 1000
Verbesserung der wirtschaftlichen Situation									
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	26,1	...	29,3	24,9	27,6	22,7	23,4	36,4	20,0
Beschäftigungsmassnahme	0,2	...	0,4	0,1	0,2	...	...	...	...
Erhöhtes Erwerbseinkommen	6,0	...	4,5	7,9	5,9	5,5	7,5	4,0	2,9
Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen									
Sozialversicherungsleistungen	16,9	...	22,7	16,8	16,5	14,4	15,4	13,1	20,0
Bedarfsabhängige Leistungen	9,1	...	8,7	11,6	9,3	7,8	9,6	4,0	8,6
Beendigung der Zuständigkeit									
Wechsel des Wohnortes	22,7	...	13,7	19,6	23,7	28,0	25,5	30,3	22,9
Wechsel des Sozialdienstes	0,6	...	0,2	0,1	0,8	0,4	1,5	...	...
Kontaktabbruch	7,4	...	7,6	9,7	7,3	7,9	4,6	3,0	2,9
Todesfall	1,7	...	1,2	1,4	1,7	1,8	2,5	3,0	2,9
Andere Gründe	4,0	...	4,6	3,7	3,5	4,4	3,6	5,1	11,4
Unbekannte Gründe	5,3	...	7,1	4,2	3,5	7,2	6,5	1,0	8,6
Total	**100,0**	**...**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
Anteil ohne Information in %	0,9								

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.2.1.4 Bezugsdauer der Sozialhilfefälle nach Gemeindegrösse, 2013

Anteil in %	Total	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150'000 und mehr	50'000–149'999	20'000–49'999	10'000–19'999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	Weniger als 1000
Nicht abgeschlossene Fälle									
Weniger als 1 Jahr	32,1	29,8	31,4	32,2	33,6	36,4	34,9	41,6	44,2
1–2 Jahre	20,0	17,5	19,7	18,9	22,5	22,0	25,5	25,9	32,5
2–3 Jahre	12,0	10,7	13,1	12,8	13,3	12,0	13,1	11,7	11,7
3–4 Jahre	7,9	7,7	8,0	9,4	7,5	8,2	8,0	8,1	3,9
4–5 Jahre	5,6	5,6	5,4	6,1	5,8	5,7	4,9	4,6	1,3
5–6 Jahre	4,7	5,9	4,4	4,2	3,7	2,9	3,7	2,0	2,6
6–7 Jahre	3,4	3,1	3,6	3,8	2,9	4,9	3,5	3,0	...
7–8 Jahre	2,6	2,8	2,7	3,0	2,7	2,1	1,2	0,5	...
8–9 Jahre	2,3	2,9	1,7	2,5	1,8	2,1	1,6	0,5	1,3
9–10 Jahre	2,5	3,3	2,4	2,2	1,9	1,2	1,2	0,5	...
10 Jahre und mehr	7,0	10,6	7,6	4,8	4,2	2,5	2,4	1,5	2,6
Abgeschlossene Fälle									
Weniger als 1 Jahr	53,9	55,0	57,9	57,2	48,7	52,0	56,4	62,4	55,6
1–2 Jahre	17,4	14,1	16,2	15,9	21,4	20,3	21,2	20,8	16,7
2–3 Jahre	8,9	8,1	9,1	8,3	10,2	10,0	8,0	7,9	13,9
3–4 Jahre	5,3	5,2	4,9	4,3	5,9	5,8	4,9	3,0	8,3
4–5 Jahre	3,8	4,4	2,7	4,9	3,5	3,7	2,9	2,0	...
5–6 Jahre	2,5	2,7	2,1	3,6	1,8	3,4	1,6	1,0	2,8
6–7 Jahre	1,9	2,0	1,9	1,9	2,2	2,1	1,0	1,0	...
7–8 Jahre	1,4	1,7	1,4	1,3	1,6	0,7	0,8	2,0	2,8
8–9 Jahre	1,4	2,1	0,6	0,5	1,3	0,7	1,3	...	...
9–10 Jahre	1,0	1,5	0,6	0,9	0,6	0,5	1,0	...	...
10 Jahre und mehr	2,5	3,4	2,5	1,2	2,8	0,8	1,0	...	...
Alle Fälle									
Weniger als 1 Jahr	37,9	36,2	37,7	38,8	38,0	41,1	40,8	48,7	47,8
1–2 Jahre	19,3	16,6	18,9	18,1	22,2	21,5	24,3	24,2	27,4
2–3 Jahre	11,1	10,0	12,2	11,6	12,4	11,4	11,7	10,4	12,4
3–4 Jahre	7,2	7,1	7,2	8,1	7,1	7,5	7,2	6,4	5,3
4–5 Jahre	5,2	5,3	4,8	5,8	5,1	5,2	4,4	3,7	0,9
5–6 Jahre	4,1	5,1	3,8	4,1	3,1	3,0	3,1	1,7	2,7
6–7 Jahre	3,0	2,8	3,2	3,3	2,7	4,1	2,8	2,3	...
7–8 Jahre	2,3	2,5	2,4	2,6	2,4	1,6	1,1	1,0	0,9
8–9 Jahre	2,1	2,7	1,4	2,0	1,7	1,7	1,5	0,3	0,9
9–10 Jahre	2,1	2,9	2,0	1,9	1,5	1,0	1,1	0,3	...
10 Jahre und mehr	5,8	8,8	6,4	3,9	3,8	2,0	2,0	1,0	1,8

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.2.1.5 Anteil der Sozialhilfefälle, die noch Sozialversicherungsleistungen beziehen nach Gemeindegrösse, 2013

Anteil in %	Total	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150'000 und mehr	50'000–149'999	20'000–49'999	10'000–19'999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	Weniger als 1000
Mindestens eine Sozialversicherungsleistung	9,8	6,7	7,9	14,5	12,8	11,7	11,6	10,0	11,2
ALV	2,5	1,8	1,9	3,3	3,5	2,7	2,3	3,3	2,2
Altersrente	1,5	1,0	1,1	1,8	1,8	1,9	2,2	2,1	4,5
Witwenrente	0,5	0,4	0,3	1,1	0,5	0,7	0,4	0,4	1,1
BVG	1,0	0,8	0,8	1,5	1,3	1,2	1,3	0,4	0,0
Hilflosenentschädigung	0,4	0,3	0,4	0,5	0,4	0,5	0,6	1,2	1,1
IV-Rente	3,9	2,5	3,1	6,5	5,2	5,1	4,2	2,1	2,2
SUVA-Rente	0,7	0,5	1,2	1,2	1,0	0,6	0,8	0,4	0,0
Andere	0,7	0,3	0,4	0,5	0,8	1,0	2,4	2,5	2,2

Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Ohne einmalige Zahlungen ohne Budget.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.2.1.6 Anteil der Sozialhilfefälle, die noch Bedarfsleistungen beziehen nach Gemeindegrösse, 2013

Anteil in %	Total	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150'000 und mehr	50'000–149'999	20'000–49'999	10'000–19'999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	Weniger als 1000
Mindestens eine Bedarfsleistung	6,8	3,8	1,3	9,8	11,7	10,4	7,3	6,2	6,7
Alimentenbevorschussung	3,1	1,3	0,4	5,2	5,6	5,5	3,4	4,1	4,5
Zusatzleistungen zur AHV/IV	1,5	1,2	0,0	2,8	1,8	1,9	1,8	0,4	1,1
Stipendien	0,3	0,1	0,3	0,6	0,4	0,8	0,4	0,4	0,0
Andere	2,1	1,2	0,5	1,4	4,2	3,4	1,8	2,1	2,2

Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Ohne einmalige Zahlungen ohne Budget.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.2.1.7 Fallzugänge und Fallabgänge nach Alter der Antrag stellenden Person, 2013

Anteil in %	Total	Altersklasse							
		0–17 Jahre	18–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–64 Jahre	65–79 Jahre	80 Jahre und mehr
Abgeschlossene Fälle	26,8	22,2	31,0	30,1	25,9	22,3	24,4	50,1	26,3
Neu eröffnete Fälle	28,4	28,3	37,0	33,2	27,0	23,7	18,8	33,9	33,5

[a] Alle im Erhebungsjahr aktiven Fälle inkl. Doppelzählungen, mit und ohne Leistungsbezug.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.2.1.8 Anteil der Bezüger/innen von Sozialversicherungsleistungen nach Alter, Nationalität und Fallstruktur, 2013

Anteil in %	Sozialversicherungsleistungen	
	Mindestens eine Leistung	Mind. eine Leistung in Abklärung
Total	**6,6**	**0,4**
0–17 Jahre	3,3	0,0
18–25 Jahre	6,2	0,5
26–35 Jahre	5,9	0,6
36–45 Jahre	6,1	0,4
46–55 Jahre	8,4	0,6
56–64 Jahre	12,6	0,6
65–79 Jahre	46,7	0,7
80 Jahre und mehr	65,3	0,6
Schweizer/innen	7,3	0,4
Ausländer/innen	5,9	0,3
Stationäre Einrichtungen, Heime	14,8	0,4
Besondere Wohnformen	6,5	0,2
Ein-Personen-Fälle	8,9	0,6
Paare ohne Kind(er)	13,9	0,4
Alleinerziehende	5,1	0,2
Paare mit Kind(ern)	4,4	0,2
Anzahl Sozialhilfefälle	2572	152

Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Ohne einmalige Zahlungen ohne Budget.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.2.2.1 Sozialhilfequoten nach Altersklassen und Gemeindegrösse, 2013

Anteil in %	Total Kanton	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150'000 und mehr[a]	50'000–149'999[b]	20'000–49'999	10'000–19'999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	weniger als 1000
Total	**3,2**	**4,7**	**4,9**	**3,3**	**3,0**	**2,2**	**1,8**	**0,9**	**0,8**
0–17 Jahre	5,8	9,2	9,0	6,2	5,4	4,0	3,1	1,4	1,6
18–25 Jahre	3,7	5,3	5,2	3,6	3,6	3,1	2,4	1,5	1,1
26–35 Jahre	3,2	3,3	5,0	3,4	3,4	2,7	2,4	1,3	1,1
36–45 Jahre	3,4	4,9	5,6	3,7	3,2	2,3	1,8	0,9	0,7
46–55 Jahre	3,3	6,2	4,8	3,2	2,8	1,8	1,5	0,9	0,7
56–64 Jahre	2,6	5,1	3,7	2,7	2,2	1,4	1,1	0,7	0,3
65–79 Jahre	0,2	0,4	0,2	0,1	0,2	0,1	0,1	0,0	0,0
80 Jahre und mehr	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2	0,3	0,4	0,1	0,4

[a] Stadt Zürich [b] Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.2.2.2 Sozialhilfequoten nach Nationalität, Geschlecht, Zivilstand und Gemeindegrösse, 2013

Anteil in %	Total Kanton	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150'000 und mehr[a]	50'000–149'999[b]	20'000–49'999	10'000–19'999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	weniger als 1000
Total	**3,2**	**4,7**	**4,8**	**3,3**	**3,0**	**2,2**	**1,8**	**0,9**	**0,8**
Männer	3,2	4,9	4,9	3,4	3,0	2,1	1,8	1,0	0,8
Frauen	3,1	4,4	4,8	3,3	2,9	2,2	1,8	0,9	0,8
Schweizer/innen	**2,2**	**3,6**	**3,3**	**2,2**	**2,0**	**1,5**	**1,2**	**0,6**	**0,6**
Männer	2,3	4,0	3,5	2,3	2,1	1,5	1,2	0,6	0,5
Frauen	2,1	3,3	3,2	2,1	1,9	1,5	1,2	0,6	0,6
Ausländer/innen	**6,1**	**7,0**	**9,8**	**6,3**	**5,6**	**4,8**	**4,6**	**3,0**	**3,3**
Männer	5,7	6,7	9,0	6,0	5,2	4,5	4,1	2,9	3,5
Frauen	6,5	7,4	10,7	6,6	6,0	5,2	5,0	3,1	3,2
Zivilstand									
Ledig	3,0	3,5	4,5	3,2	3,2	2,6	2,3	1,2	1,0
Verheiratet	1,9	3,3	3,0	2,1	1,7	1,2	1,0	0,5	0,3
Verwitwet	0,7	1,0	0,7	0,6	0,5	0,6	0,6	0,2	0,7
Geschieden	6,0	9,7	8,8	5,3	5,2	3,6	2,9	2,2	1,5

[a] Stadt Zürich [b] Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.2.2.3 Situation der Nichterwerbspersonen in der Sozialhilfe nach Altersgruppen

Anteil in %	Total	Altersklasse				
		15–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
Total	**100.0**	**100.0**	**100.0**	**100.0**	**100.0**	**100.0**
in Ausbildung (ohne Lehrlinge)	13.5	48.8	3.0	1.7	0.4	0.2
Haushalt, familiäre Gründe	18.3	9.5	35.1	26.0	11.3	6.9
Rentner/in	2.7	0.4	1.7	2.0	3.7	9.1
vorübergehend arbeitsunfähig	29.0	14.0	28.1	33.7	41.8	32.4
Dauerinvalidität	8.0	2.6	5.6	7.4	14.2	13.8
keine Chance auf dem Arbeitsmarkt	7.6	2.4	3.8	8.3	10.2	18.9
anderes (nicht erwerbstätig)	20.8	22.3	22.8	20.8	18.2	18.7

Anzahl	Total	Altersklasse				
		15–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
Total	**7566**	**1934**	**1572**	**1571**	**1552**	**937**
in Ausbildung (ohne Lehrlinge)	1025	944	47	26	6	2
Haushalt, familiäre Gründe	1385	183	552	409	176	65
Rentner/in	208	7	26	32	58	85
vorübergehend arbeitsunfähig	2195	271	441	530	649	304
Dauerinvalidität	604	50	88	116	221	129
keine Chance auf dem Arbeitsmarkt	574	47	60	131	159	177
anderes (nicht erwerbstätig)	1575	432	358	327	283	175

Ohne die Stadt Zürich

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.2.2.4 Unterstützungsquote der Privathaushalte nach Fallstruktur und Gemeindegrösse, 2013

Anteil in %	Total Kanton	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150'000 und mehr[a]	50'000–149'999[b]	20'000–49'999	10'000–19'999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	weniger als 1000
Total Privathaushalte	**4,3**	**5,7**	**6,6**	**4,3**	**4,0**	**2,9**	**2,6**	**1,5**	**1,2**
Alleinlebende (Ein-Personen-Fälle)[c]	4,9	5,9	7,7	4,6	4,4	3,4	3,8	2,7	1,6
Alleinerziehende	**17,8**	**21,1**	**26,9**	**17,6**	**18,1**	**15,0**	**13,0**	**7,0**	**8,2**
Alleinerziehende mit 1 Kind	17,6	19,1	27,6	17,8	17,8	15,1	14,9	7,4	8,7
Alleinerziehende mit 2 Kindern	16,9	23,1	24,3	17,6	17,1	13,4	9,2	6,4	9,0
Alleinerziehende mit 3+ Kindern	22,7	30,2	31,6	16,4	24,1	20,8	17,2	7,1	5,7
Paare mit Kind(ern)	**2,0**	**3,2**	**3,4**	**2,3**	**2,1**	**1,3**	**1,0**	**0,5**	**0,4**
Paare mit 1 Kind	1,9	2,8	3,0	1,9	2,0	1,3	1,0	0,7	0,2
Paare mit 2 Kindern	1,6	2,7	2,9	1,8	1,7	1,1	0,9	0,4	0,3
Paare mit 3+ Kindern	3,2	5,9	5,3	4,2	3,3	1,9	1,4	0,3	0,7
Paare ohne Kind	0,7	0,9	1,4	1,0	0,7	0,5	0,4	0,2	0,0
Anteil ohne Information in %	1,9								

[a] Stadt Zürich [b] Stadt Winterthur

[c] Unterstützungsquoten der Ein-Personen-Fälle und der nicht alleinlebenden Ein-Personen-Fälle sind nicht berechenbar, da die entsprechende Referenz aus der Gesamtbevölkerung fehlt.

Die Unterstützungsquote weist den Anteil der Unterstützungseinheiten (bzw. Fälle) in Privathaushalten an allen privaten Haushalten gemäss der Volkszählung 2000 aus.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.2.2.5 Fälle mit Kindern nach Anzahl minderjähriger Kinder und Nationalität, 2013

Anteil in %	Alleinerziehende		Paare mit Kind(ern)	
	Schweizer/innen	Ausländer/innen	Schweizer/innen	Ausländer/innen
1 Kind	60,4	54,8	34,9	35,4
2 Kinder	30,7	32,1	37,9	36,5
3 Kinder	7,5	9,9	19,1	19,6
4 und mehr Kinder	1,4	3,2	8,1	8,5
Total	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
Durchschnittliche Anzahl Kinder	**1,50**	**1,63**	**2,02**	**2,04**

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.2.2.6 Fälle mit Kindern nach Alter des jüngsten Kindes, 2013

Anteil in %	Alleinerziehende	Paare mit Kind(ern)
Jüngstes Kind jünger als 6 Jahre	43,2	58,6
Jüngstes Kind zwischen 6–10 Jahren	30,4	23,2
Jüngstes Kind zwischen 11–14 Jahren	17,3	11,8
Jüngstes Kind zwischen 15–18 Jahren	9,2	6,4
Total	**100,0**	**100,0**

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.2.2.7 Sozialhilfequote nach Alter und Nationalität, 2013

Alter (Jahre)	Total (in %)	Schweizer/innen (in %)	Ausländer/innen (in %)	Alter (Jahre)	Total (in %)	Schweizer/innen (in %)	Ausländer/innen (in %)
0	3,7	2,7	5,7	33	3,1	1,9	5,2
1	5,1	3,6	8,0	34	2,8	1,6	5,3
2	5,6	4,7	7,3	35	2,8	1,5	5,5
3	6,1	4,9	8,5	36	3,0	1,8	5,5
4	6,1	4,7	8,9	37	2,8	1,3	6,1
5	6,1	4,7	8,9	38	2,9	1,6	6,2
6	5,6	4,1	8,8	39	3,3	1,6	7,4
7	6,0	4,5	9,7	40	3,3	1,7	7,1
8	5,6	3,8	9,8	41	3,4	1,9	7,2
9	5,5	3,9	9,5	42	3,5	2,2	7,2
10	5,6	3,8	10,4	43	3,8	2,4	8,1
11	5,5	3,8	10,0	44	3,7	2,3	7,7
12	5,1	3,9	8,4	45	3,9	2,5	8,1
13	5,4	4,1	8,7	46	4,0	2,6	8,2
14	5,5	4,3	8,7	47	3,8	2,7	7,3
15	5,0	4,0	7,6	48	3,7	2,6	7,6
16	4,7	3,8	7,2	49	4,2	2,9	9,0
17	4,5	3,3	7,9	50	3,6	2,4	7,7
18	3,7	3,1	5,1	51	3,5	2,4	7,5
19	3,7	3,3	5,1	52	3,2	2,3	6,6
20	3,8	3,5	4,6	53	3,3	2,4	7,2
21	3,6	3,2	4,3	54	3,1	2,2	7,2
22	3,2	3,1	3,3	55	3,0	2,2	7,5
23	3,4	3,2	3,5	56	2,8	2,0	6,5
24	3,4	3,2	3,5	57	3,0	2,1	7,2
25	3,3	2,9	4,0	58	2,6	2,0	5,6
26	3,0	2,5	3,8	59	3,1	2,4	6,2
27	3,2	2,6	4,0	60	2,9	2,3	5,1
28	3,3	2,7	4,0	61	2,9	2,5	4,3
29	3,0	2,1	4,4	62	2,5	2,1	3,9
30	3,1	2,3	4,5	63	2,4	1,6	5,5
31	3,2	2,1	5,1	64	1,0	0,8	1,9
32	3,1	2,0	5,0	65	0,4	0,2	1,5

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.2.3.1 Art der Anstellung der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden nach Altersgruppen, 2013

Anteil in %	Total	15–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
Total	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
Selbstständig, Mitarbeit in Familienbetrieb	4,6	0,5	3,1	4,4	8,2	12,3
Regelmässig angestellt	43,9	17,5	52,1	53,6	48,5	48,1
Prekäre Arbeitsverträge	24,4	11,7	25,9	27,6	31,6	27,5
In der Lehre	13,8	54,8	6,0	1,1	0,2	0,0
Erwerbstätigkeit ohne nähere Angaben	13,3	15,6	12,9	13,3	11,5	12,1

Anzahl	Total	15–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
Total Erwerbstätige	**4 809**	**1 061**	**1 114**	**1 327**	**893**	**414**
Selbstständig, Mitarbeit in Familienbetrieb	222	5	34	59	73	51
Regelmässig angestellt	2 109	186	580	711	433	199
Prekäre Arbeitsverträge	1 175	124	289	366	282	114
In der Lehre	664	581	67	14	2	0
Erwerbstätigkeit ohne nähere Angaben	639	165	144	177	103	50

Ohne die Stadt Zürich.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.2.3.2 Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Altersgruppen, 2013

Anteil in %	Volkszählung 2000	Total Sozialhilfe	18–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
Ohne berufliche Ausbildung	21,7	58,5	77,5	61,9	54,0	50,3	46,4
Berufsausbildung/Matura	56,0	36,3	21,6	34,8	39,8	41,9	44,7
Höhere Ausbildung	22,4	5,2	0,9	3,4	6,3	7,8	8,9

Anzahl	Volkszählung 2000	Total Sozialhilfe	18–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
Total		**17 375**	**2 891**	**4 331**	**4 392**	**3 747**	**2 016**
Ohne berufliche Ausbildung	120 778	8 926	2 132	2 346	2 007	1 624	818
Berufsausbildung/Matura	311 860	5 532	594	1 318	1 479	1 354	787
Höhere Ausbildung	124 595	794	26	127	233	251	157
Unbekannt	…	2 123	139	540	673	518	254

Ohne die Stadt Zürich.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.2.3.3 Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Geschlecht und Nationalität (unterstützte Personen zwischen 18 und 65 Jahren), 2013

Anteil in %	Total			Schweizer/innen			Ausländer/innen		
	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total
Ohne berufliche Ausbildung	61,3	55,7	58,5	51,6	45,7	48,7	73,0	67,4	70,2
Berufsausbildung/Matura	34,2	38,4	36,3	44,3	48,2	46,2	21,9	27,0	24,5
Höhere Ausbildung	4,6	5,9	5,2	4,1	6,1	5,1	5,1	5,6	5,3

Anzahl	Total			Schweizer/innen			Ausländer/innen		
	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total
Total	**8 975**	**8 400**	**17 375**	**4 535**	**4 284**	**8 819**	**4 440**	**4 116**	**8 556**
Keine berufl Ausbildung	4 716	4 210	8 926	2 175	1 859	4 034	2 541	2 351	4 892
Berufsausbildung/Matura	2 631	2 901	5 532	1 867	1 959	3 826	764	942	1 706
Universität/höhere Fachausb.	351	443	794	175	248	423	176	195	371
Unbekannt	1 277	846	2 123	318	218	536	959	628	1 587

Ohne die Stadt Zürich.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.2.3.4 Deckungsquoten nach Erwerbssituation (Antragstellende von 15 bis 65 Jahren), 2013

Anteil in %	Deckungsquote					
	1,00	0,75–0,99	0,50–0,74	0,25–0,49	<0,25	Total
Total	**49,8**	**14,3**	**13,9**	**12,0**	**10,1**	**100,0**
Erwerbstätige	3,0	20,5	25,7	28,0	22,7	100,0
Erwerbslose	66,6	11,9	9,9	6,4	5,1	100,0
Nichterwerbspersonen	63,3	12,5	10,1	7,2	6,9	100,0
Anteil ohne Information in %	4,1					

Nur Fälle mit einem positiven Nettobedarf. Ohne Fälle mit einmaliger Zahlung ohne Budget. Ohne die Stadt Zürich.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.2.3.5 Unterstützte Personen nach Erwerbssituation und höchster abgeschlossener Ausbildung (Antragstellende zwischen 15 und 65 Jahren), 2013

Anteil in %	Ohne Berufsabschluss	Berufl. Ausbildung/Matura	Höhere Fachausbildung/ Hochschule	Total
Total	**58,3**	**36,4**	**5,2**	**100,0**
Erwerbstätige	59,3	35,9	4,9	100,0
Erwerbslose	54,0	39,5	6,5	100,0
Nichterwerbspersonen	62,0	33,8	4,3	100,0
Nicht feststellbar in %	11,9			
Anteil ohne Information in %	4,2			

Ohne die Stadt Zürich.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.2.3.6 Anteil der Fälle mit mindestens einer erwerbstätigen Person zwischen 15 und 65 Jahren nach Fallstruktur und Nationalität

Anteil in %	Total	Fälle mit Schweizer Nationalität	Fälle mit ausländischer Nationalität	Binationale Fälle
Total	**29,3**	**26,2**	**31,0**	**50,0**
Ein-Personen-Fälle	20,8	20,9	20,5	
Paare ohne Kind	37,9	44,1	35,1	40,8
Alleinerziehende	38,6	41,6	35,6	
Paare mit Kind(ern)	54,1	58,6	53,8	52,5
Stationäre Einrichtungen, Heime	29,9	26,9	31,3	…
Besondere Wohnformen	13,5	12,7	15,4	…

Aufgrund der tiefen Fallzahlen können keine Anteile für die binationalen Fälle in Heimen und besonderen Wohnformen ausgewiesen werden.
Ohne die Stadt Zürich.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.2.3.7 Erwerbssituation nach Gemeindegrösse (Personen zwischen 15 und 65 Jahren), 2013

Anteil in %	Total Kanton	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150'000 und mehr[a]	50'000–149'999[b]	20'000–49'999	10'000–19'999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	Weniger als 1000
Total	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
Erwerbstätige	26,1	0,0	22,4	25,4	26,9	27,0	27,5	22,7	30,2
Erwerbslose	32,9	…	36,8	32,8	35,0	29,5	27,2	24,9	20,8
Nichterwerbspersonen	41,0	…	40,7	41,8	38,1	43,5	45,3	52,4	49,1
Anteil ohne Information in %	3,2								

Kantonstotal ohne Stadt Zürich.

[a] Stadt Zürich (ohne Erwerbslose und Nichterwerbspersonen)

[b] Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.2.3.8 Erwerbssituation der unterstützten Personen nach Altersgruppen, 2013

Anteil in %	Total	15–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
Total	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
Erwerbstätige	26,1	26,3	26,1	30,4	23,8	20,4
Erwerbslose	32,9	25,8	37,0	33,5	34,8	33,3
Nichterwerbspersonen	41,0	47,9	36,9	36,0	41,4	46,3
Anteil ohne Information in %	3,2					

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.2.3.9 Erwerbseinkommen der Fälle mit mindestens einer erwerbstätigen Person im Alter zwischen 15 und 65 Jahren, 2013

Anteil in %	Total	1–1000 CHF	1001–2000 CHF	2001–3000 CHF	3001–4000 CHF	4000 CHF und mehr
Total	**100,0**	**41,6**	**30,7**	**16,6**	**7,3**	**3,7**
Erwerbstätige	100,0	60,0	31,0	7,6	0,9	0,5
Erwerbslose	100,0	31,6	35,4	24,6	6,0	2,2
Nichterwerbspersonen	100,0	22,2	24,6	21,8	19,8	11,6
Nichterwerbspersonen	100,0	37,8	31,1	20,3	8,3	2,5
Anteil ohne Information in %		5,5				

Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Ohne Fälle mit einmaliger Zahlung ohne Budget. Ohne die Stadt Zürich.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.2.3.10 Ausgesteuerte Antragsteller (15–65 Jahre) nach Erwerbssituation und Gemeindegrösse, 2013

	Total	
	Anzahl	Anteil (in%)
Total	**9 835**	**100,0**
Ja, ausgesteuert	1 219	12,4
Nein, nicht ausgesteuert	7 922	80,5
Nicht bekannt	694	7,1
Anteil fehlende Angaben in%	37,4	

Ohne die Stadt Zürich.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.2.4.1 Mietkosten pro Zimmer und Anzahl Zimmer nach Gemeindegrösse, 2013

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Median (in Fr.)	Mittelwert (in Fr.)	Durchschnittliche Anzahl Zimmer
Total Kanton	**457**	**524**	**2,8**
150'000 und mehr	522	595	2,5
50'000–149'999	433	483	2,9
20'000–49'999	430	466	3,1
10'000–19'999	440	495	2,9
5000–9999	425	457	3,3
2000–4999	411	441	3,3
1000–1999	404	456	3,2
Weniger als 1000	360	417	3,6
Anteil ohne Information in %		6,0	

Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Fälle.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.2.4.2 Nettobedarf im Stichmonat nach Fallstruktur, 2013

	Median (in Fr.)	Mittelwert (in Fr.)	Durchschnittsgrösse der Unterstützungseinheit
Total aller Fälle	**1 788**	**2 092**	**1,6**
Stationäre Einrichtungen, Heime	2 393	3 226	1,1
Besondere Wohnformen	1 295	1 645	1,2
Total Privathaushalte	1 788	2 007	1,7
Ein-Personen-Fälle	1 663	1 805	1,0
Alleinlebende	1 879	1 975	1,0
Nicht-Alleinlebende	1 246	1 421	1,0
Alleinerziehende	2 144	2 310	2,6
Alleinerziehende mit 1 Kind	2 002	2 137	2,0
Alleinerziehende mit 2 Kindern	2 204	2 396	3,0
Alleinerziehende mit 3 Kindern	2 862	2 900	4,3
Paare mit Kind(ern)	2 504	2 638	4,1
Paare mit 1 Kind	2 300	2 387	3,0
Paare mit 2 Kindern	2 410	2 485	4,0
Paare mit 3+ Kindern	3 021	3 147	5,4
Paare ohne Kind	2 010	2 109	2,0
Andere	1 561	1 982	2,8
Anteil ohne Information in %	3,2		

Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Ohne Fälle mit einmaliger Zahlung ohne Budget.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.2.4.3 Gesamter Auszahlungsbetrag nach Fallstruktur, 2013

	Median (in Fr.)	Mittelwert (in Fr.)
Total aller Fälle	**16 211**	**20 013**
Stationäre Einrichtungen, Heime	23 480	29 950
Besondere Wohnformen	9 938	13 696
Total Privathaushalte	16 242	19 346
Ein-Personen-Fälle	14 663	17 030
Alleinlebende	18 414	19 060
Nicht-Alleinlebende	9 576	12 476
Alleinerziehende	19 937	23 853
Alleinerziehende mit 1 Kind	17 915	21 363
Alleinerziehende mit 2 Kindern	21 499	25 171
Alleinerziehende mit 3 Kindern	29 244	32 198
Paare mit Kind(ern)	20 765	24 999
Paare mit 1 Kind	17 476	21 608
Paare mit 2 Kindern	18 447	23 103
Paare mit 3+ Kindern	28 876	31 678
Paare ohne Kind	17 528	20 376
Andere	11 663	18 763
Anteil ohne Information in %	2,1	%

Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Ohne Fälle mit einmaliger Zahlung ohne Budget.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.2.4.4 Anteil der Mietkosten am Bruttobedarf, 2013

	Median (in %)
Total Privathaushalte	**42,2**
Ein-Personen-Fälle	44,3
Alleinlebende	45,9
Nicht-Alleinlebende	40,9
Alleinerziehende	40,0
Alleinerziehende mit 1 Kind	41,0
Alleinerziehende mit 2 Kindern	39,2
Alleinerziehende mit 3 Kindern	38,3
Paare mit Kind(ern)	37,1
Paare mit 1 Kind	38,8
Paare mit 2 Kindern	37,3
Paare mit 3+ Kindern	34,6
Paare ohne Kind	40,8
Andere	38,9
Anteil ohne Information in %	4,7

Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Fälle.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.2.4.5 Nettobedarf im Stichmonat und durchschnittliche Grösse der Unterstützungseinheit nach Gemeindegrösse, 2013

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Median (in Fr.)	Mittelwert (in Fr.)	Ø Personen pro Fall
Total Kanton	**1 788**	**2 092**	**1,62**
150'000 und mehr	1 895	2 223	1,50
50'000–149'999	1 623	1 730	1,64
20'000–49'999	1 746	2 046	1,71
10'000–9999	1 729	2 031	1,69
5000–9999	1 670	2 037	1,73
2000–4999	1 834	2 146	1,69
1000–1999	1 840	2 059	1,58
Weniger als 1000	1 604	1 926	1,78
Anteil ohne Information in %	3,2		

Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Ohne Fälle mit einmaliger Zahlung ohne Budget.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.2.4.6 Durchschnittliche Zulagen und Einkommensfreibeträge nach Fallstruktur (Median in Franken), 2013

	MIZ	IZU	EFB
	Median (in Fr.)	Median (in Fr.)	Median (in Fr.)
Total aller Fälle	**100**	**200**	**282**
Ein-Personen-Fälle	100	153	240
Alleinerziehende mit 1 Kind	100	200	250
Alleinerziehende mit 2 Kindern	100	200	250
Alleinerziehende mit 3+ Kindern	100	200	300
Paare mit 1 Kind	100	150	360
Paare mit 2 Kindern	100	150	355
Paare mit 3+ Kindern	100	200	380
Paare ohne Kind	100	200	300

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.2.4.7 Zulagen und Einkommensfreibeträge nach Alter, Zivilstand und Nationalität, 2013

Anteil in %	Total	MIZ	IZU	EFB	Keine Freibeträge oder Zulagen
Total Alter (ab 16 Jahren)	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
16–17 Jahre	4,2	0,7	6,5	0,8	4,8
18–25 Jahre	14,2	9,8	22,6	8,2	14,3
26–35 Jahre	22,3	17,4	19,8	23,5	22,9
36–45 Jahre	24,1	23,7	19,8	30,8	23,6
46–55 Jahre	21,9	28,7	20,0	25,0	21,0
56–64 Jahre	11,8	18,4	11,1	11,8	11,3
65 Jahre und mehr	1,6	1,4	0,2	0,0	2,2
Total Zivilstand (ab 18 Jahren)	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
Ledig	37,8	35,0	51,1	28,4	37,6
Verheiratet	37,1	34,1	23,6	44,0	38,5
Verwitwet	1,4	1,0	0,9	1,0	1,7
Geschieden	23,7	29,9	24,4	26,6	22,2
Total Nationalität (ab 15 Jahren)	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
Schweizer	25,9	26,7	25,8	18,9	27,4
Schweizerinnen	25,7	29,6	28,9	28,2	24,2
Ausländer	24,0	23,4	21,9	24,1	24,4
Ausländerinnen	24,4	20,3	23,5	28,9	24,0

Ohne Fälle mit einmaliger Zahlung ohne Budget.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.3.1 Personen in der Sozialhilfe nach Nationalität, Aufenthaltsstatus und Alter, 2013

	Total		Altersklasse									
			0–17 Jahre		18–25 Jahre		26–35 Jahre		36–45 Jahre		46 und mehr Jahre	
	Personen	in %	Personen	in %	Personen	in %	Personen	in %	Personen	in %	Personen	in %
Total	**47 044**	**100**	**15 080**	**32,1**	**4 829**	**10,3**	**7 796**	**16,6**	**8 002**	**17,0**	**11 337**	**24,1**
Schweizer/innen	23 224	100	7 562	32,6	2 877	12,4	3 159	13,6	3 196	13,8	6 430	27,7
Ausländer/innen	23 813	100	7 513	31,5	1 951	8,2	4 636	19,5	4 806	20,2	4 907	20,6
Anderer Aufenthaltsstatus (B, C, L)	19 670	100	6 058	30,8	1 474	7,5	3 610	18,4	4 103	20,9	4 425	22,5
Anerkannter Flüchtlinge –5 Jahre	1 996	100	734	36,8	273	13,7	643	32,2	242	12,1	104	5,2
Vorläufig aufgenommener Flüchtling –7 Jahre	567	100	200	35,3	65	11,5	165	29,1	107	18,9	30	5,3
Vorläufig aufgenommener Flüchtling +7 Jahre	185	100	55	29,7	16	8,6	30	16,2	45	24,3	39	21,1
Vorläufig Aufgenommener +7 Jahre	1 329	100	429	32,3	118	8,9	178	13,4	301	22,6	303	22,8
fehlende Angabe zum Aufenthaltsstatus	66	100	37	56,1	5	7,6	10	15,2	8	12,1	6	9,1
fehlende Angabe zur Nationalität	7	100	5	71,4	1	14,3	1	14,3	0	0,0	0	0,0

Bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.3.2 Personen in der Sozialhilfe nach Nationalität, Aufenthaltsstatus und Geschlecht, 2013

	Total		Männer		Frauen	
	Personen	in %	Personen	in %	Personen	in %
Total	**47 037**	**100**	**23 947**	**50,9**	**23 090**	**49,1**
Schweizer/innen	23 224	100	11 875	51,1	11 349	48,9
Ausländer/innen	23 806	100	12 072		11 734	
Anderer Aufenthaltsstatus (B, C, L)	19 664	100	9 969	50,7	9 695	49,3
Anerkannte Flüchtlinge –5 Jahre	1 996	100	995	49,8	1 001	50,2
Vorläufig aufgenommener Flüchtling –7 Jahre	567	100	320	56,4	247	43,6
Vorläufig Aufgenommener +7 Jahre	1 329	100	652	49,1	677	50,9
Vorläufig aufgenommener Flüchtling +7 Jahre	185	100	104	56,2	81	43,8
fehlende Angabe zum Aufenthaltsstatus	65	100	32	49,2	33	50,8
fehlende Angabe zur Nationalität	7	100	0	0	7	100

Bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.3.3 Ausländische Sozialhilfebeziehende nach Herkunftskontinent, 2013

Aufenthaltsstatus und -dauer	Total		Afrika		Asien		Europa		Amerika		Unbekannt/Andere	
	Personen	in %	Personen	in %	Personen	in %	Personen	in %	Personen	in %	Personen	in %
Total	**23 813**	**100**	**5 665**	**23,8**	**3 931**	**16,5**	**12 403**	**52,1**	**1 641**	**6,9**	**162**	**0,7**
Anderer Aufenthaltsstatus (B, C, L)	19 670	100	2 841	14,4	3 202	16,3	11 907	60,5	1 595	8,1	114	0,6
Anerkannte Flüchtlinge –5 Jahre	1 996	100	1 506	75,5	351	17,6	99	5,0	25	1,3	15	0,8
Vorläufig aufgenommener Flüchtling –7 Jahre	567	100	240	42,3	311	54,9	9	1,6	1	0,2	6	1,1
Vorläufig aufgenommener Flüchtling +7 Jahre	185	100	42	22,7	101	54,6	29	15,7	1	0,5	12	6,5
Vorläufig Aufgenommener +7 Jahre	1 329	100	656	49,4	318	23,9	336	25,3	4	0,3	15	1,1
Fehlende Angabe zum Aufenthaltsstatus	66	100	19	28,8	9	13,6	23	34,8	15	22,7	0	0,0

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.3.4 Personen in der Sozialhilfe nach Aufenthaltsstatus und Erwerbssituation, 2013

	Total		Erwerbstätig		Nicht erwerbstätig	
	Personen	in %	Personen	in %	Personen	in %
Total	**33 390**	**100**	**7 466**	**22,4**	**25 924**	**77,6**
Schweizer/innen	16 570	100	3 550	21,4	13 020	78,6
Ausländer/innen	16 787	100	3 912	23,3	12 875	76,7
Anderer Aufenthaltsstatus (B, C, L)	14 019	100	3 365	24,0	10 654	76,0
Flüchtling mit Asyl –5 Jahre	1 281	100	199	15,5	1 082	84,5
Vorläufig aufgenommener Flüchtling –7 Jahre	379	100	86	22,7	293	77,3
Vorläufig aufgenommener Flüchtling +7 Jahre	142	100	45	31,7	97	68,3
Vorläufig Aufgenommener +7 Jahre	963	100	216	22,4	747	77,6
Fehlende Angabe zur Nationalität	3	100	1	33,3	2	66,7
Fehlende Angabe zum Aufenthaltsstatus	33	100	4	12,1	29	87,9
Anteil fehlender Information in %	1,7					

Personen ab 15 Jahren. Bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle.
Nichterwerbspersonen: Inkl. Personen in Lehre. Erwerbslose: Inkl. Personen in Beschäftigungsprogramm.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.4.1 ALBV und KKBB: Anzahl Fälle und unterstützte Personen nach Bezirk, 2013

	Alimentenbevorschussung			Kleinkinderbetreuungsbeiträge		
	Fälle	Unterstützte Personen	Anteil an der Bevölkerung in %	Fälle	Unterstützte Personen	Anteil an der Bevölkerung in %
Total[a]	**4 506**	**10 312**	**0,73**	**3 222**	**11 616**	**0,82**
Bezirk						
Affoltern	115	274	0,55	70	249	0,50
Andelfingen	73	161	0,54	45	156	0,52
Bülach	498	1 166	0,86	466	1 707	1,26
Dielsdorf	263	617	0,75	224	811	0,98
Hinwil	288	668	0,74	218	805	0,89
Horgen	307	704	0,59	173	613	0,52
Meilen	152	347	0,35	70	243	0,25
Pfäffikon	145	337	0,59	118	421	0,73
Uster	274	643	0,52	237	839	0,68
Winterthur	692	1 579	1,00	497	1 778	1,12
Dietikon	370	854	1,02	382	1 386	1,65
Zürich	1 364	3 041	0,80	749	2 692	0,71

[a] Das Total der Bezirke entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Fälle und Personen mitgezählt wurden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.4.2 ALBV und KKBB: Anrechenbares Monatseinkommen und zugesprochene Leistung nach Falltyp (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2013

	Anrechenbares Monatseinkommen (Fr./Monat)		Zugesprochene Leistung (Fr./Monat)	
	Median	Mittelwert	Median	Mittelwert
Alimentenbevorschussung				
Total Kanton Zürich	**3 657**	**3 733**	**705**	**783**
Elternteil mit 1 Kind	3 547	3 636	650	628
Elternteil mit 2 Kindern	3 603	3 566	1 200	1 132
Elternteil mit 3 oder mehr Kindern	3 127	3 210	1 451	1 447
Kinder und junge Erwachsene allein	2 893	3 599	559	538
Andere	4 733	4 744	754	849
Kleinkinderbetreuungsbeiträge				
Total Kanton Zürich	**4 945**	**4 561**	**1 958**	**1 857**
Elternteil mit 1 Kind	1 024	1 361	2 808	2 210
Elternteil mit 2 Kindern	1 544	1 793	2 808	2 408
Elternteil mit 3 oder mehr Kindern	1 731	2 232	2 808	2 305
Paare mit 1 Kind	4 885	4 802	1 437	1 487
Paare mit 2 Kindern	5 428	5 398	1 936	1 840
Paare mit 3 oder mehr Kindern	6 040	5 884	2 259	2 001

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.4.3 ALBV und KKBB: Zivilstand der Antrag stellenden Personen, 2013

	Alimentenbevorschussung		Kleinkinderbetreuungsbeiträge	
	absolut	in %	absolut	in %
Total	**4 173**	**100,0**	**3 211**	**100,0**
Ledig	1 129	27,1	625	19,5
Verheiratet	558	13,4	2 317	72,1
Getrennt	589	14,1	83	2,6
Verwitwet	19	0,5	2	0,1
Geschieden	1 878	45,0	184	5,7

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.4.4.1 ALBV und KKBB: Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle (Klassen à 6 Monate), 2013

Alimentenbevorschussung			Kleinkinderbetreuungsbeiträge		
Monate	absolut	in %	Monate	absolut	in %
Total	**1 123**	**100,0**	**Total**	**403**	**100,0**
bis und mit 6	207	18,4	bis und mit 6	135	33,5
7–12	191	17,0	7–12	76	18,9
13–18	138	12,3	13–18	77	19,1
19–24	112	10,0	19–24	48	11,9
25–30	89	7,9	über 24	67	16,6
31–36	65	5,8			
37–42	37	3,3			
43–48	37	3,3			
49–54	55	4,9			
55–60	63	5,6			
61–66	35	3,1			
67–72	7	0,6			
73–78	9	0,8			
79–84	12	1,1			
85–90	13	1,2			
91–96	6	0,5			
97–102	6	0,5			
103–108	8	0,7			
über 108	33	2,9			

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.4.4.2 ALBV und KKBB: Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle (Median und Mittelwert in Monaten), 2012 und 2013

	Jahr	Fälle	Mittelwert	Median
Alimentenbevorschussung	2012	1029	35,5	26
	2013	1123	29,6	20
Kleinkinderbetreuungsbeiträge	2012	446	14,6	13
	2013	403	13,3	11

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 3.4.5 ALBV und KKBB: Zugesprochene Leistungen im Stichmonat nach Gemeindegrösse (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2013

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Alimentenbevorschussung (Fr./Monat)		Kleinkinderbetreuungsbeiträge (Fr./Monat)	
	Median	Mittelwert	Median	Mittelwert
Total Kanton Zürich	**705**	**783**	**1 958**	**1 857**
150'000 und mehr[a]	696	732	2 289	1 994
50'000–149'999[b]	697	768	2 153	1 963
20'000–49'999	702	776	1 897	1 841
10'000–19'999	705	801	1 812	1 787
5000–9999	737	827	1 774	1 752
2000–4999	705	833	1 900	1 785
1000–1999	805	936	1 524	1 680
Weniger als 1000	764	889	2 349	2 127

[a] Stadt Zürich [b] Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 4.1 Entwicklung aller Bedarfsleistungen im Kanton Zürich: Nettoleistungen in Mio. Franken, 1990–2013

Jahr	Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	Kantonale Beihilfen zur AHV/IV	Alimentenbevorschussung[b]	Kleinkinderbetreuungsbeiträge[c]	Sozialhilfe[d]	Total[e]
1990	188,3	31,0	10,1		37,9	268,1
1991	230,0	34,8	12,4		61,7	340,8
1992	261,0	39,5	14,2	6,4	78,8	408,7
1993	293,3	41,2	15,9	10,5	106,1	494,3
1994	311,9	42,9	17,3	10,5	130,6	560,0
1995	337,9	45,0	18,6	10,3	140,3	599,9
1996	336,9	41,7	19,5	11,0	152,5	606,6
1997	349,4	42,7	21,8	12,5	156,0	604,1
1998	346,4	42,7	22,4	12,6	184,0	665,8
1999	365,5	42,7	22,1	12,3	205,9	703,5
2000	428,7	46,6	20,5	11,7	191,4	698,8
2001	356,1	43,9	19,8	11,3	193,2	624,3
2002	392,1	48,6	20,2	10,4	234,9	706,2
2003	413,7	50,9	21,5	10,6	269,2	766,0
2004	448,2	52,7	23,9	10,9	341,2	876,8
2005	475,1	54,8	24,3	11,2	354,5	919,9
2006	488,2	55,1	24,8	11,4	368,7	948,3
2007	506,7	56,4	23,6	10,9	355,2	952,8
2008	594,8	49,4	22,9	10,2	338,8	1016,1
2009	632,5	46,7	22,2	8,7	315,8	1025,8
2010	667,8	45,9	21,6	9,1	369,0	1113,4
2011	716,9	45,3	19,8	9,4	376,0	1160,4
2012	744,6	50,5	20,2	8,3	381,7	1205,3
2013	767,1	50,1	24,3	39,9	373,4	1254,8

[a] Kantonale Zuschüsse für Personen mit ausserordentlichem Bedarf in Heimen.

[b] Nettoleistung nach Kostenerstattung durch Alimentenpflichtige.

[c] KKBB wurden auf den 1.2.1992 eingeführt. Vorher wurden diese Leistungen teilweise durch die Sozialhilfe getragen.

[d] Nettoleistung nach Kostenerstattung durch Kanton und andere Gemeinwesen.

[e] Bis 1999 inklusive der 1999 abgeschafften Arbeitslosenhilfe.

Quelle: Sozialamt des Kantons Zürich 2013, BFS, Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A4.2 Nettoleistungen pro Fall und Jahr, 1990–2013

Jahr	Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	Kantonale Beihilfen zur AHV/IV	Alimentenbevorschussung	Kleinkinderbetreuungsbeiträge	Sozialhilfe
1990	8 352	1 839	1 882		2 546
1991	8 919	1 731	2 270		3 481
1992	9 597	1 879	2 685	8 443	4 324
1993	10 525	1 877	2 792	9 896	5 665
1994	11 216	1 927	2 960	9 243	6 689
1995	11 835	1 958	2 952	10 068	6 943
1996	11 743	1 833	2 867	9 726	6 909
1997	11 943	1 894	3 054	9 252	6 482
1998	11 502	1 852	3 101	9 368	7 681
1999	11 786	1 877	3 040	9 179	7 922
2000	13 073	1 917	2 781	8 377	7 526
2001	10 730	1 785	2 698	9 380	7 589
2002	11 273	1 836	2 818	8 969	9 188
2003	11 382	1 845	3 204	9 647	9 509
2004	11 893	1 837	3 535	9 701	10 582
2005	12 158	1 857	3 417	9 646	10 364
2006	12 267	1 854	3 469	9 920	10 740
2007	12 450	1 873	3 349	9 918	10 806
2008	14 271	1 841	3 285	9 131	10 616
2009	14 903	1 858	3 255	7 215	9 899
2010	15 163	1 788	3 160	11 168	11 145
2011	16 249	1 779	2 882	9 879	10 968
2012	16 293	1 936	3 048	9 584	10 937
2013	16 388	1 876	3 762	14 286	10 619

Berechnet anhand der Fallzahlen der Administrativdaten, die sich aufgrund abweichender Falldefinitionen nicht mit den Fallzahlen der Sozialhilfestatistik decken.

Quelle: Sozialamt des Kantons Zürich 2013, BFS, Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 4.3 Überblick über alle Leistungen: Anzahl Fälle und unterstützte Personen, 2002–2013

Jahr	Zusatzleistungen zur AHV im ganzen Jahr		Zusatzleistungen zur AHV im Stichmonat Dezember		Zusatzleistungen zur IV im ganzen Jahr		Zusatzleistungen zur IV im Stichmonat Dezember		Zusatzleistungen zur AHV/IV im ganzen Jahr	
	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen
2002			19 409	21 586			10 781	12 765		
2003			19 166	21 206			11 442	13 730		
2004			19 843	22 182			12 332	14 999		
2005			20 486	22 974			13 726	16 928		
2006			20 728	23 316			13 987	17 347		
2007			21 086	23 772			14 339	17 814		
2008	24 298	26 894	21 482	23 911	15 998	19 815	14 633	18 058	40 296	46 709
2009	24 713	27 458	21 932	24 482	16 136	19 985	14 901	18 372	40 849	47 443
2010	25 583	28 313	22 685	25 239	16 612	20 294	15 310	18 661	42 195	48 607
2011	26 427	29 262	23 570	26 260	17 055	20 873	15 768	19 265	43 482	50 135
2012	26 985	29 884	24 294	27 083	17 274	21 043	16 045	19 462	44 259	50 927
2013	27 936	30 932	24 832	27 690	17 721	21 451	16 376	19 757	45 657	52 383

Jahr	Zusatzleistungen zur AHV/IV im Stichmonat Dezember		Alimentenbevorschussung		Kleinkinderbetreuungsbeiträge		Sozialhilfe	
	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen
2002	30 190	34 351	5 096	11 148	1 097	3 012	20 754	36 391
2003	30 608	34 936	4 900	10 860	1 066	3 183	22 997	39 671
2004	32 175	37 181	5 162	11 396	1 112	3 340	27 503	47 110
2005	34 212	39 902	5 410	11 788	1 132	3 416	29 100	49 472
2006	34 715	40 663	5 340	11 635	1 084	3 343	28 912	48 741
2007	35 425	41 586	5 421	11 728	1 029	3 251	28 429	47 708
2008	36 115	41 969	5 316	11 738	902	2 614	26 500	43 557
2009	36 833	42 854	4 979	10 882	850	2 440	26 684	43 702
2010	37 995	43 900	5 074	11 030	948	2 918	26 800	43 746
2011	39 338	45 525	5 043	10 978	953	3 011	26 990	43 592
2012	40 339	46 545	4 822	10 505	868	2 755	27 248	44 154
2013	41 208	47 447	4 506	10 312	3 222	11 616	27 824	44 909

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A4.4 Entwicklung der Bedarfsleistungen im Kanton Zürich: Anzahl Fälle[a], 1990–2002 (indexiert 2002=100%)

Jahr	Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	Kantonale Beihilfen zur AHV/IV	Alimentenbevorschussung	Kleinkinderbetreuungsbeiträge[b]	Sozialhilfe
1990	64,8%	63,6%	74,6%		58,2%
1991	74,1%	76,0%	76,2%		69,3%
1992	78,2%	79,3%	73,8%	65,6%	71,3%
1993	80,1%	82,9%	79,7%	91,8%	73,3%
1994	79,9%	84,1%	81,7%	98,3%	76,4%
1995	82,1%	86,8%	87,9%	88,5%	79,1%
1996	82,5%	85,8%	94,8%	97,8%	86,4%
1997	84,1%	85,0%	99,8%	116,9%	94,2%
1998	86,6%	87,0%	100,8%	116,3%	93,7%
1999	89,2%	85,8%	101,5%	115,9%	101,7%
2000	94,3%	91,7%	102,7%	120,3%	99,5%
2001	95,4%	92,8%	102,6%	103,8%	99,6%
2002	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

[a] Die hier aufgeführten Fallzahlen sind Administrativdaten und beruhen auf Falldefinitionen, die von jenen der Sozialhilfestatistik abweichen.

[b] KKBB wurden auf den 1.2.1992 eingeführt.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A4.5 Bezüger/innen von bedarfsabhängigen Sozialleistungen, 2013

	Personen	Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen in %
Total	110 862	7,9

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A4.6 Anteil Fälle mit fehlender Versichertennummer der antragstellenden Person nach Leistungstyp, 2013

	Fälle	Anteil in %
Sozialhilfe	100	0,4
Kleinkinderbetreuungsbeiträge	13	0,4
Alimentenbevorschussung	8	0,2
Zusatzleistungen zur Altersrente	17	0,1
Zusatzleistungen zur IV	17	0,1
Zusatzleistungen zur Hinterbliebenenrente	10	1,3

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 4.7 Fälle nach Leistungstyp und Mehrfachbezug von Leistungen, 2013

Leistungstyp nach Art des Mehrfachbezugs	Fälle in %
Sozialhilfe	
Total	**100,0**
Nur Sozialhilfe	84,9
Sozialhilfe und ALBV	5,4
Sozialhilfe und ZL IV	5,2
Sozialhilfe und ZL AV	1,7
Sozialhilfe und KKBB	1,5
Sozialhilfe, KKBB und ALBV	0,4
Sozialhilfe und ZL HV	0,4
Sozialhilfe, ALBV und ZL IV	0,2
Sozialhilfe, ALBV und ZL HV	<0,1
Kleinkinderbetreuungsbeiträge	
Total	**100,0**
Nur KKBB	80,0
KKBB und Sozialhilfe	13,3
KKBB, Sozialhilfe und ALBV	3,8
KKBB und ALBV	2,5
KKBB und ZL IV	0,1
KKBB und ZL HV	0,1
KKBB, Sozialhilfe und ZL IV	0,1
KKBB, Sozialhilfe und ZL HV	<0,1
Alimentenbevorschussung	
Total	**100,0**
Nur ALBV	56,9
ALBV und Sozialhilfe	33,4
ALBV und ZL IV	3,6
ALBV, Sozialhilfe und KKBB	2,7
ALBV und KKBB	1,8
ALBV, Sozialhilfe und ZL IV	1,0
ALBV und ZL HV	0,3
ALBV, Sozialhilfe und ZL HV	0,2
ALBV, Sozialhilfe und ZL AV	0,0
ALBV und ZL AV	<0,1
Zusatzleistungen zur Altersrente	
Total	**100,0**
Nur ZL AV	98,2
ZL AV und Sozialhilfe	1,8
ZL AV und ALBV	<0,1
ZL AV, Sozialhilfe und ALBV	<0,1

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 4.7 Fälle nach Leistungstyp und Mehrfachbezug von Leistungen (Details), 2013 (Fortsetzung)

Leistungstyp nach Art des Mehrfachbezugs	Fälle in %
Zusatzleistungen zur IV	
Total	**100,0**
Nur ZL IV	90,6
ZL IV und Sozialhilfe	8,2
ZL IV und ALBV	0,9
ZL IV, Sozialhilfe und ALBV	0,3
ZL IV und KKBB	<0,1
ZL IV, Sozialhilfe und KKBB	<0,1
Zusatzleistungen zur Hinterlassenenrente	
Total	**100,0**
Nur ZL HV	81,0
ZL HV und Sozialhilfe	15,7
ZL HV und ALBV	1,7
ZL HV, Sozialhilfe und ALBV	0,9
ZL HV und KKBB	0,5
ZL HV, Sozialhilfe und KKBB	0,1

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 6.1 Zuzugssaldo nach Gemeinden, 2013

	Total Zuzug in	Total Zuzug aus	Saldo		Total Zuzug in	Total Zuzug aus	Saldo
Aeugst am Albis	0	1	–1	Fehraltorf	8	16	–8
Adlikon	1	3	–2	Feuerthalen	5	0	5
Adliswil	24	48	–24	Fischenthal	6	2	4
Aesch (ZH)	0	0	0	Flaach	2	3	–1
Affoltern am Albis	22	18	4	Flurlingen	0	0	0
Altikon	0	0	0	Freienstein-Teufen	3	2	1
Andelfingen	4	5	–1	Geroldswil	8	6	2
Bachenbülach	10	2	8	Glattfelden	2	14	–12
Bachs	6	0	6	Gossau (ZH)	21	19	2
Bäretswil	0	6	–6	Greifensee	5	12	–7
Bassersdorf	9	33	–24	Grüningen	8	4	4
Bauma	8	6	2	Hagenbuch	1	0	1
Benken (ZH)	1	2	–1	Hausen am Albis	1	1	0
Berg am Irchel	0	1	–1	Hedingen	3	6	–3
Bertschikon	0	7	–7	Henggart	0	7	–7
Birmensdorf (ZH)	5	8	–3	Herrliberg	3	10	–7
Bonstetten	1	5	–4	Hettlingen	0	0	0
Boppelsen	0	1	–1	Hinwil	11	22	–11
Brütten	0	3	–3	Hirzel	0	1	–1
Bubikon	3	8	–5	Hittnau	2	3	–1
Buch am Irchel	0	4	–4	Hochfelden	4	5	–1
Buchs (ZH)	17	12	5	Hofstetten (ZH)	0	0	0
Bülach	51	53	–2	Hombrechtikon	14	15	–1
Dachsen	0	1	–1	Horgen	26	27	–1
Dägerlen	3	1	2	Höri	3	9	–6
Dällikon	6	3	3	Humlikon	0	0	0
Dänikon	4	3	1	Hüntwangen	2	4	–2
Dättlikon	2	0	2	Hütten	0	1	–1
Dielsdorf	16	13	3	Hüttikon	0	0	0
Dietikon	92	72	20	Illnau-Effretikon	45	36	9
Dietlikon	27	29	–2	Kappel am Albis	0	3	–3
Dinhard	0	2	–2	Kilchberg (ZH)	6	1	5
Dorf	0	1	–1	Kleinandelfingen	5	1	4
Dübendorf	59	87	–28	Kloten	55	36	19
Dürnten	9	14	–5	Knonau	1	0	1
Egg	18	18	0	Küsnacht (ZH)	21	11	10
Eglisau	11	12	–1	Kyburg	0	4	–4
Elgg	4	12	–8	Langnau am Albis	20	16	4
Ellikon an der Thur	0	0	0	Laufen-Uhwiesen	3	2	1
Elsau	6	13	–7	Lindau	11	9	2
Embrach	37	22	15	Lufingen	2	5	–3
Erlenbach (ZH)	0	1	–1	Männedorf	11	7	4
Fällanden	17	6	11	Marthalen	6	4	2

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 6.1 Zuzugssaldo nach Gemeinden, 2013 (Fortsetzung)

	Total Zuzug in	Total Zuzug aus	Saldo		Total Zuzug in	Total Zuzug aus	Saldo
Maschwanden	0	0	0	Schwerzenbach	7	6	1
Maur	13	16	−3	Seegräben	5	0	5
Meilen	8	14	−6	Seuzach	16	9	7
Mettmenstetten	2	5	−3	Stadel	6	4	2
Mönchaltorf	10	2	8	Stäfa	19	13	6
Neerach	10	6	4	Stallikon	1	2	−1
Neftenbach	5	9	−4	Steinmaur	12	7	5
Niederglatt	19	7	12	Sternenberg	4	0	4
Niederhasli	13	23	−10	Thalheim an der Thur	0	3	−3
Niederweningen	9	0	9	Thalwil	21	29	−8
Nürensdorf	2	11	−9	Trüllikon	1	10	−9
Oberembrach	2	3	−1	Truttikon	0	0	0
Oberengstringen	21	26	−5	Turbenthal	8	15	−7
Oberglatt	24	22	2	Uetikon am See	2	1	1
Oberrieden	9	9	0	Uitikon	2	3	−1
Oberstammheim	0	0	0	Unterengstringen	17	9	8
Oberweningen	2	6	−4	Unterstammheim	0	0	0
Obfelden	8	0	8	Urdorf	12	10	2
Oetwil am See	13	14	−1	Uster	47	56	−9
Oetwil an der Limmat	4	8	−4	Volken	0	1	−1
Opfikon	62	67	−5	Volketswil	24	66	−42
Ossingen	0	0	0	Wädenswil	30	33	−3
Otelfingen	0	7	−7	Wald (ZH)	10	19	−9
Ottenbach	2	1	1	Wallisellen	40	28	12
Pfäffikon	23	26	−3	Waltalingen	0	0	0
Pfungen	7	8	−1	Wangen-Brüttisellen	43	25	18
Rafz	1	8	−7	Wasterkingen	1	0	1
Regensberg	0	1	−1	Weiach	6	2	4
Regensdorf	36	56	−20	Weiningen (ZH)	10	9	1
Rheinau	0	2	−2	Weisslingen	0	5	−5
Richterswil	22	11	11	Wettswil am Albis	4	2	2
Rickenbach (ZH)	4	0	4	Wetzikon (ZH)	71	48	23
Rifferswil	2	0	2	Wiesendangen	1	2	−1
Rorbas	11	3	8	Wil (ZH)	1	1	0
Rümlang	20	20	0	Wila	3	13	−10
Rüschlikon	7	3	4	Wildberg	4	0	4
Russikon	18	10	8	Winkel	8	3	5
Rüti (ZH)	26	29	−3	Winterthur	298	100	198
Schlatt (ZH)	3	1	2	Zell (ZH)	15	25	−10
Schleinikon	0	0	0	Zollikon	8	11	−3
Schlieren	52	58	−6	Zumikon	2	4	−2
Schöfflisdorf	0	2	−2	Zürich	505	603	−98
Schönenberg (ZH)	1	1	0	**Total**	**2532**	**2532**	**0**

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 6.2 Zugezogene und Ansässige nach Gemeindegrössenklassen, 2013

	Kanton Zürich		Gemeindegrössenklasse					
	Total		150'000 und mehr		50'000–149'999		20'000–49'999	
	Zugezogene	Ansässige	Zugezogene	Ansässige	Zugezogene	Ansässige	Zugezogene	Ansässige
Anzahl Personen	**4 194**	**9 595**	**1 143**	**3 703**	**533**	**1 085**	**436**	**894**
Alter (Verteilung in %)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
0–17 Jahre	24,6	31,4	21,8	29,3	25,0	32,7	27,8	33,7
18–25 Jahre	18,7	12,1	18,2	11,2	20,8	14,6	21,1	11,7
26–35 Jahre	24,2	17,6	25,9	17,3	26,6	20,2	21,6	20,1
36–45 Jahre	16,7	16,6	17,9	17,4	12,0	18,2	15,1	14,2
46–55 Jahre	10,9	14,0	11,2	15,6	10,3	8,9	11,2	12,4
56–64 Jahre	4,4	6,2	4,2	6,6	4,9	4,3	3,2	6,3
65–79 Jahre	0,5	1,3	0,7	2,0	0,4	0,6	0,0	0,8
80+ Jahre	0,0	0,7	0,1	0,6	0,0	0,5	0,0	0,8
Geschlecht (Verteilung in %)	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
Männer	52,1	51,7	53,9	53,0	52,2	50,4	48,9	49,6
Frauen	47,9	48,3	46,1	47,0	47,8	49,6	51,1	50,4
Zivilstand (Verteilung in %)	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**99,4**	**100,0**
Ledig	46,6	39,1	43,4	38,9	53,9	39,5	47,9	36,5
Verheiratet / Getrennt / In eingetragener Partnerschaft	34,5	40,5	37,4	38,3	30,1	41,3	34,0	46,2
Verwitwet	0,6	2,0	0,6	2,1	0,7	1,7	0,0	2,4
Geschieden	18,3	18,5	19,0	21,9	15,3	17,6	18,1	14,9
Nationalität (Verteilung in %)	**100,0**	**100,0**	**99,9**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
Schweizer	51,9	51,2	47,3	52,2	52,4	51,8	52,9	45,6
Ausländer	48,1	48,7	52,6	47,8	47,6	48,2	47,1	54,4
Aufentahltsstatus (Verteilung in %)	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
Jahresaufenthalt (B)	50,8	27,8	54,1	26,2	43,0	37,6	54,8	26,2
Niederlassung (C)	43,5	64,0	42,3	64,3	45,4	58,7	41,2	65,7
Kurzaufenthalter (L)	1,1	0,2	0,5	0,3	1,2	0,2	0,5	0,4
Vorläufig aufgenommener Flüchtling (F) (+7 Jahre)	0,6	1,0	0,0	0,5	3,2	0,6	0,0	2,1
Vorläufig Aufgenommene (F) (+7 Jahre)	2,8	3,6	2,7	3,5	3,6	2,2	2,5	2,3
Anerkannter Flüchtling (B) (–5 Jahre)	1,2	3,2	0,3	5,1	2,8	0,8	1,0	3,1
Vorläufig aufgenommener Flüchtling (F) (–7 Jahre)	0,1	0,3	0,0	0,1	0,8	0,0	0,0	0,2
Übrige und ohne Angaben	3,0	1,4	2,2	1,1	1,6	0,2	2,9	0,2
Anzahl Fälle	**2 883**	**5 951**	**829**	**2 484**	**373**	**642**	**287**	**514**
Fallstruktur (Verteilung in %)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Stationäre Einrichtungen, Heime	5,1	8,3	6,9	7,2	7,8	9,2	4,2	6,7
Besondere Wohnformen	7,5	4,1	3,4	2,1	6,2	3,0	11,5	4,9
Privathaushalte	87,3	87,6	89,7	90,7	86,1	87,9	84,3	88,4
Privathaushalte (Verteilung in %)	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
Einpersonenfälle	71,3	66,5	75,7	74,1	73,8	61,9	66,1	58,0
Alleinerziehende	15,5	15,6	12,1	12,2	13,7	16,3	19,4	21,7
Paare mit Kindern	8,9	12,8	7,6	10,0	7,8	16,0	9,9	12,1
Paare ohne Kinder	4,2	5,0	4,4	3,5	4,7	5,9	4,5	8,3
Andere	0,1	0,2	0,3	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0

Anmerkungen: Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode ohne Doppelzählungen auf Gemeinde-, Bezirks- und Kantonsebene.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 6.2 Zugezogene und Ansässige nach Gemeindegrössenklassen, 2013 (Fortsetzung)

Gemeindegrössenklasse									
10'000–19'999		5000–9999		2000–4999		1000–1999		<1000	
Zugezogene	Ansässige	Zugezogene	Ansässige	Zugezogene	Ansässige	Zugezogene	Ansässige	Zugezogene	Ansässige
964	**1 997**	**605**	**1 104**	**399**	**709**	**81**	**86**	**33**	**17**
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
23,8	31,8	25,3	34,2	28,1	32,3	25,9	33,7	36,4	11,8
17,4	11,5	19,2	14,1	17,3	11,8	21,0	14,0	9,1	17,6
25,3	16,7	20,8	16,9	23,8	16,4	19,8	11,6	12,1	0,0
18,4	16,4	18,3	14,6	14,0	17,9	18,5	8,1	21,2	17,6
9,6	14,9	10,2	13,0	13,0	13,1	12,3	24,4	21,2	41,2
4,9	6,9	5,3	5,6	3,8	5,5	2,5	7,0	0,0	11,8
0,6	1,1	0,8	0,8	0,0	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,8	0,0	0,7	0,0	1,3	0,0	1,2	0,0	0,0
100,0	**100,0**	**100**	**100**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
52,8	52,3	51,7	51,4	50,8	48,0	51,9	50,0	39,4	64,7
47,2	47,7	48,3	48,6	49,2	52,0	48,1	50,0	60,6	35,3
100,0	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
44,3	39,9	50,7	40,3	46,7	39,2	42,4	37,5	42,9	46,7
34,6	40,5	32,0	41,1	36,5	44,5	33,9	32,1	38,1	26,7
0,7	2,0	0,7	1,8	0,4	1,7	0,0	3,6	0,0	0,0
20,5	17,5	16,7	16,7	16,5	14,6	23,7	25,0	19,0	26,7
100,0	**100,0**	**100,0**	**99,9**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
49,5	48,8	56,0	53,5	58,1	53,9	62,0	61,2	84,8	76,5
50,5	51,2	44,0	46,4	41,9	46,1	38,0	38,8	15,2	23,5
100,0	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
50,8	27,9	48,4	24,7	48,7	29,8	53,3	15,6	60,0	25,0
43,9	65,1	44,4	68,8	44,9	59,2	43,3	46,9	40,0	50,0
1,3	0,0	0,8	0,0	3,2	0,3	3,3	0,0	0,0	0,0
0,4	1,5	0,4	1,0	0,0	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0
2,5	4,1	4,4	3,7	0,6	3,2	0,0	25,0	0,0	25,0
1,1	0,7	1,6	1,5	2,6	5,8	0,0	12,5	0,0	0,0
0,0	0,7	0,0	0,2	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
2,5	1,6	6,1	4,0	5,5	1,9	0,0	3,0	0,0	0,0
654	**1 191**	**412**	**645**	**256**	**408**	**53**	**52**	**19**	**15**
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
3,8	9,4	3,6	9,5	2,4	8,9	7,5	19,2	0,0	6,7
11,9	6,4	10,0	7,4	4,3	4,5	1,9	1,9	0,0	6,7
84,3	84,2	86,4	83,1	93,3	86,6	90,6	78,8	100,0	86,7
100,0	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
68,6	62,6	71,8	59,9	66,5	59,3	70,8	61,0	57,9	84,6
17,1	16,2	15,5	20,7	19,1	16,9	16,7	19,5	31,6	7,7
9,8	15,0	9,9	14,7	9,3	16,9	10,4	12,2	10,5	0,0
4,5	5,6	2,8	4,5	5,1	6,9	2,1	7,3	0,0	7,7
0,0	0,6	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Anmerkungen: Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode ohne Doppelzählungen auf Gemeinde-, Bezirks- und Kantonsebene.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 6.2 Zugezogene und Ansässige nach Gemeindegrössenklassen, 2013 (Fortsetzung)

Anzahl	Kanton Zürich		Gemeindegrössenklasse					
	Total		150'000 und mehr		50'000–149'999		20'000–49'999	
	Zugezogene	Ansässige	Zugezogene	Ansässige	Zugezogene	Ansässige	Zugezogene	Ansässige
Personen ab 15 Jahren	**3 254**	**6 984**	**919**	**2 793**	**413**	**762**	**339**	**634**
Erwerbssituation (Verteilung in %)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Erwerbstätige	20,4	21,5	15,3	15,3	20,3	23,5	22,0	24,7
Erwerbslose	29,9	22,2	1,5	2,8	45,3	40,2	37,0	34,0
Nichterwerbstätige	49,7	56,4	83,2	81,9	34,4	36,4	41,0	41,3
Weiss nicht und ohne Angaben	1,7	2,4	0,1	0,5	0,0	0,0	2,7	4,1
Personen ab 18 Jahren	**3 155**	**6 542**	**894**	**2 618**	**399**	**722**	**315**	**591**
Höchste abgeschlossene Ausbildung (Verteilung in %)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Keine berufliche Ausbildung	43,2	43,8	42,8	44,8	39,8	49,4	46,7	41,1
Berufliche Ausbildung, Maturität	40,7	39,7	39,9	40,3	39,6	32,3	35,2	34,2
Universität, höhere Fachausbildung	7,4	6,6	13,1	10,1	5,5	3,2	2,2	4,6
Unbekannt	8,6	9,8	4,2	4,8	15,0	15,1	15,9	20,1
Weiss nicht und ohne Angaben	9,4	14,7	28,2	32,4	0,0	0,0	0,0	1,5
Fälle mit Angaben im Budget	**2 855**	**5 876**	**829**	**2 484**	**371**	**633**	**285**	**512**
Deckungsquote (Verteilung in %)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1	63,5	59,0	73,3	69,8	63,7	55,7	56,0	51,7
0,75–0,99	10,0	11,0	7,7	9,5	11,3	11,9	10,5	11,0
0,50–0,74	10,6	10,8	8,4	7,9	11,0	11,9	12,6	13,1
0,25–0,49	9,5	10,0	6,2	7,1	9,3	11,1	14,1	11,9
< 0,25	6,5	9,2	4,5	5,6	4,7	9,4	6,9	12,3
Ohne Angaben	4,9	8,6	7,8	10,8	7,3	16,1	2,8	9,4

Anmerkungen: Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode ohne Doppelzählungen auf Gemeinde-, Bezirks- und Kantonsebene.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

A 6.2 Zugezogene und Ansässige nach Gemeindegrössenklassen, 2013 (Ende)

Gemeindegrössenklasse									
10'000–19'999		5000–9999		2000–4999		1000–1999		<1000	
Zugezogene	Ansässige	Zugezogene	Ansässige	Zugezogene	Ansässige	Zugezogene	Ansässige	Zugezogene	Ansässige
745	**1 432**	**462**	**778**	**293**	**508**	**60**	**61**	**23**	**16**
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
22,9	25,4	20,7	29,4	27,5	26,6	19,6	19,7	26,1	20,0
46,8	38,3	39,9	30,2	32,1	30,7	32,1	29,5	26,1	33,3
30,3	36,3	39,4	40,4	40,4	42,6	48,2	50,8	47,8	46,7
1,1	3,9	6,1	6,4	2,0	3,9	6,7	0,0	0,0	6,3
732	**1 352**	**450**	**717**	**285**	**471**	**59**	**56**	**21**	**15**
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
49,9	46,2	37,2	37,6	39,9	39,0	37,7	30,4	23,8	27,3
38,6	40,1	43,4	46,8	46,9	42,3	52,8	58,7	71,4	63,6
6,6	6,9	8,9	3,4	3,7	4,8	5,7	6,5	0,0	9,1
4,9	6,8	10,5	12,2	9,5	13,9	3,8	4,3	4,8	0,0
2,0	1,6	2,7	4,3	4,2	8,1	10,2	17,9	0,0	26,7
647	**1 183**	**406**	**619**	**246**	**381**	**53**	**51**	**18**	**13**
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
57,8	49,2	62,4	51,4	58,5	51,1	65,4	56,3	47,1	69,2
11,8	13,0	10,6	11,9	9,1	11,4	9,6	12,5	5,9	0,0
10,7	12,2	9,8	13,6	14,5	13,6	7,7	18,8	29,4	0,0
10,7	12,5	8,8	11,2	12,9	14,1	9,6	4,2	5,9	15,4
8,8	13,1	8,5	11,9	5,0	9,8	7,7	8,3	11,8	15,4
2,2	2,9	4,4	6,3	2,0	3,4	1,9	5,9	5,6	0,0

Anmerkungen: Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode ohne Doppelzählungen auf Gemeinde-, Bezirks- und Kantonsebene.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

Schon erschienene Sozialberichte

Sozialbericht Kanton Zürich 2003, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2005, Bestellnummer 542-0300, Preis: 30.–

Sozialbericht Kanton Zürich 2004, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2005, Bestellnummer 542-0400, Preis: 30.–

Sozialbericht Kanton Zürich 2005, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2006, Bestellnummer 542-0500, Preis: 30.–

Sozialbericht Kanton Zürich 2006, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2007, Bestellnummer 542-0600, Preis: 30.–

Sozialbericht Kanton Zürich 2007, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2008, Bestellnummer 542-0700, Preis: 30.–

Sozialbericht Kanton Zürich 2008, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2009, Bestellnummer 542-0800, Preis: 30.–

Sozialbericht Kanton Zürich 2009, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2010, Bestellnummer 542-0900, Preis: 32.–

Sozialbericht Kanton Zürich 2010, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2011, Bestellnummer 542-1000, Preis: 35.–

Sozialbericht Kanton Zürich 2011, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2012, Bestellnummer 542-1100, Preis: 35.–

Sozialbericht Kanton Zürich 2012, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2013, Bestellnummer 542-1200, Preis: 35.–

Weitere Publikationen der Schweizerischen Sozialhilfestatistik

Statistischer Sozialbericht Schweiz 2011 – Bericht des Bundesrates vom 18.05.2011 in Erfüllung des Postulats «Legislatur. Sozialbericht» (2002 P 01.3788), Neuchâtel 2011, Bestellnummer 1200-1100, Fr. 27.– (exkl. MWST)

Diffusionsmittel	*Kontakt*
Individuelle Auskünfte	058 463 60 11 info@bfs.admin.ch
Das BFS im Internet	www.statistik.admin.ch
Medienmitteilungen zur raschen Information der Öffentlichkeit über die neusten Ergebnisse	www.news-stat.admin.ch
Publikationen zur vertieften Information (zum Teil auch als Diskette/CD-Rom)	058 463 60 60 order@bfs.admin.ch
Online-Datenbank	www.statdb.bfs.admin.ch

Im Sozialbericht Kanton Zürich wird alljährlich die Entwicklung der Sozialhilfe und der anderen vom Bedarf abhängigen Sozialleistungen aufgezeigt. Er dokumentiert seit 2001 die Leistungen des Kantons zur Bekämpfung der Armut. Grundlage ist die Schweizerische Sozialhilfestatistik mit ihren Informationen zu den Bezügerinnen und Bezügern von Sozialhilfe, Zusatzleistungen zur AHV und zur IV, Alimentenbevorschussung und Kleinkinderbetreuungsbeiträgen. Der Bericht enthält zudem einen Überblick über die Entwicklung, den Stand und die Finanzierung aller bedarfsabhängigen Leistungen im Kanton Zürich. Die Berichterstattung zu den Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereiches in der Sozialhilfe erfolgt in einem eigenen Kapitel. Das diesjährige Schwerpunktkapitel ist der Mobilität von Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezügern gewidmet. Der Sozialbericht dient als Nachschlagewerk bei Fragen rund um die Soziale Sicherheit im Kanton Zürich und bietet gesicherte Grundlagen für Entscheide auf kommunaler und kantonaler Ebene.

Bestellnummer
542-1300

Bestellungen
Tel. 058 463 60 60
Fax: 058 463 60 61
E-Mail: order@bfs.admin.ch

Preis
Fr. 32.– (exkl. MWST)

ISBN 978-3-303-13162-6